

B E R I C H T

über die

soziale Lage

1 9 8 3

Sozialbericht

Tätigkeitsbericht

des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung
www.parlament.gv.at

WIEN 1984

Schreibfehlerkorrektur:

Auf Seite 8 und 9 wäre "Millionen"
durch "Milliarden" zu ersetzen

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1983

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDESMINISTERUMS FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1984

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für soziale Verwaltung:
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich:
Hans Reithofer, Hans Steiner, Gerhard Strohmeier,
A-1010 Wien, Stubenring 1
Gesamtherstellung: Leykam Universitätsbuchdruckerei,
Ges.m.b.H., A-8054 Graz, Ankerstraße 4

I N H A L T

Vorwort	1
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	3
Sozialpolitische Vorschau	18
SOZIALBERICHT	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	32
Konjunktur und Arbeitsmarkt	53
Einkommensentwicklung und Verteilung der Einkommen	101
Zur Entwicklung der sozialen Sicherheit	147
TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG	
Grundlagenarbeit	186
Sozialversicherung	192
Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarkt- politik	216
Besondere und allgemeine Sozialhilfe	236
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	271
Arbeitsinspektion	290
Finanzielle und personelle Angelegenheiten	341
Anhang:	
Beiträge der Interessenvertretungen	344

VORWORT

Im Bericht über die soziale Lage 1983 kommt der allmähliche wirtschaftliche Aufschwung zum Ausdruck, der jedoch noch nicht unmittelbar zu einer Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt führte. Auch das Jahr 1983 war durch erhöhte Anforderungen an die Sozialpolitik als Folge struktureller Wirtschaftsprobleme geprägt.

Bei einem realen Wachstum der Wirtschaft von 1,9 % lag Österreich deutlich über dem Durchschnitt europäischer OECD-Staaten und hatte auch 1983 eine relativ niedrige Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Rate der Arbeitslosigkeit war mit 4,5 % knapp halb so hoch wie die Durchschnittsrate der OECD-Staaten, die bei 10,5 % lag. Hier kann Österreich mit Recht von einer erfolgreichen Bewältigung der Probleme des Arbeitsmarktes sprechen.

Ein neu aufgenommenen Schwerpunkt im Abschnitt über die Bevölkerung und Erwerbstätigkeit behandelt Informationen über ausländische Staatsbürger in Österreich. Es zeigt sich dabei, daß die Zunahme der Ausländer in Österreich zwischen 1971 und 1981 vorwiegend auf den Zuwachs bei nichterwerbstätigen Personen in den Familien zurückging. Die Zahl der erwerbstätigen Ausländer hat sich zwischen den Volkszählungen 1971 und 1981 um 28.400 erhöht; ab 1982 war ein deutlicher Rückgang bei den erwerbstätigen Ausländern zu verzeichnen.

Bei der Verteilung der Einkommen wird weiterhin eine Ungleichheit zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen festgestellt, die sich in einigen Bereichen sogar vergrößerte. Dabei ist auch der Anteil der Löhne am gesamten Volkseinkommen etwas zurückgegangen.

Der Abschnitt zur sozialen Sicherheit wurde mit einer Analyse der Struktur der Pensionseinkommen erweitert.

In der Pensionsversicherung vergrößerte sich das Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben, wobei verschiedene Struktureffekte die Ausgabenbelastung vergrößerten. Zur Bewältigung des Finanzierungsproblems wurde 1983 eine Pensionsreform eingeleitet, die 1985 in Kraft treten soll. Sie wird eine Änderung der Pensionsbemessung und der Pensionsanpassung sowie eine Erhöhung der Beitragssätze um einen Prozentpunkt. Es wird dadurch eine wesentliche Verringerung der Bundesmittel erzielt werden.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Bemühungen wird weiterhin die Arbeitsmarktpolitik stehen, wobei hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung bereits eine positive Entwicklung festzustellen ist.

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wird in Zukunft verstärkt durch die Berücksichtigung der sozialpolitischen Folgen von strukturellen Entwicklungen im Zuge des Einsatzes neuer Technologien bestimmt sein.

Unterlagen zum Bericht über die soziale Lage 1983 stammen von Peter Findl, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Institut für Höhere Studien, Walter Wolf, Georg Busch, dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung und den Sektionen und Fachabteilungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung; die redaktionelle Bearbeitung besorgte die Grundsatzabteilung.

Bundesminister
ALFRED DALLINGER

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Die Bevölkerung Österreichs ist im Jahre 1983 um 5.000 Personen leicht zurückgegangen; sowohl ein Geburtendefizit als auch Wanderungsverluste sind die Ursachen dafür. Die Ausländerzahl hat 1983 mit 269.000 einen Tiefstand erreicht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der türkischen und jugoslawischen Staatsbürger in Österreich um 7 % vermindert, vor allem bei den Jugoslawen war ein deutlicher Rückgang festzustellen (-9%). Die Abwanderung umfaßte ca. 15.000 Jugoslawen und Türken. Die Zahl der Einbürgerungen, vor allem Deutscher und Jugoslawen, stieg deutlich; es erwarben 1983 rund 10.000 Ausländer die österreichische Staatsbürgerschaft.

1983 war ein deutlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen, der auch auf eine sinkende Fruchtbarkeitsrate zurückgeführt wird.

Gegenüber dem Vorjahr wurde 1983 ein Heiratsboom registriert. Die Zahl der Ehen stieg um mehr als 18 % an, was vor allem steuerliche Gründe zur Ursache hat. Auch die Zahl der Ehescheidungen stieg an; drei von zehn Ehen werden aufgrund statistischer Berechnungen in Zukunft geschieden werden. 1983 gab es laut Mikrozensus 2 Millionen Familien, darunter 250.000 alleinstehende Elternteile mit Kind.

Die Wachstumsrate des Erwerbspotentials hat sich abgeschwächt. Die Zahl der 15 - 20jährigen Jugendlichen ist 1982 verstärkt gesunken und wird sich weiterhin vermindern. Österreich weist mit 1983 international einen der höchsten Anteile älterer Menschen auf; 1983 waren beinahe 1/5 der Bevölkerung über sechzig Jahre alt.

Durch die schwierige Arbeitsmarktlage 1983 war ein beschleunigter Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen zu verzeichnen, es gab 15.400 Berufstätige weniger als im Jahr zuvor.

Es verstärkte sich der Trend zur Pension, die 1983 3/4 der 60 - 65jährigen Männer in Anspruch nahmen. Die Frauenerwerbstätigkeit konnte ihren relativ hohen Stand halten.

Von Arbeitsplatzverlusten waren 1983 weiterhin Männer stärker betroffen als Frauen (-1,4 % zu -0,7 %); Arbeiter hatten das stärkere Arbeitsplatzrisiko als Angestellte. Ausländische Arbeitskräfte waren 1983 um 6,8 % weniger als 1982.

1983 waren im Jahresdurchschnitt 127.400 Personen als arbeitslos gemeldet, um 22.000 mehr als 1982; die Arbeitslosenrate stieg damit von 3,7 % auf 4,5 %. Die Arbeitslosenrate bei Frauen betrug 4,1 %, bei Männern 4,7 %, bei Ausländern 6,2 %.

Die Stabilisierung der Beschäftigungslage im Laufe des Jahres 1983 spiegelte sich auch in einem deutlichen Rückgang der Zahl der Kurzarbeiter: 1.Halbjahr 9.900 Kurzarbeiter gegenüber 2.Halbjahr 5.400 Kurzarbeiter. Auch die Entwicklung beim Stellenangebot zeigt die Stabilisierungstendenz im Laufe des Jahres 1983. Es verringerte sich bis zum Juli 1983 und erhöhte sich danach wieder. Gemessen am Stellenandrang hat sich die Situation gegenüber 1982 jedoch weiterhin verschlechtert, d.h. es gab deutlich mehr Arbeitssuchende als angebotene Stellen 1983 gegenüber 1982. Deutlich verschlechtert hat sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Lehrlinge; vor allem die Zahl der Lehrstellensuchenden hat sich stark erhöht.

Die reale Pro-Kopf-Arbeitszeit in der Industrie ist auf 144,3 Stunden je Monat gesunken (-0,3 %). Je Arbeitsstunde in der Industrie wurde 1983 um 6,4 % mehr erzeugt als 1982, was eine deutlich erhöhte Zunahme bedeutet.

Nach Wirtschaftssektoren zeigte sich eine weitere Verringerung der Beschäftigung im sekundären Bereich und ein Ansteigen im Dienstleistungsbereich, vor allem die öffentlichen Dienstleistungen konnten weiter expandieren. Die Industrie verlor 1983 4 % Arbeitskräfte.

Die Beschäftigungsentwicklung nach Bundesländern zeigte für Wien und Vorarlberg mit 1,5 % einen stärkeren Rückgang gegenüber dem Durchschnitt. Die Arbeitslosigkeit stieg am stärksten in Vorarlberg (1,4 %), im Burgenland (1,1 %) und in Kärnten (1,0 %). Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit war in der Bauwirtschaft weniger ungünstig als in Textilberufen und der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Am stärksten waren Hilfsarbeiter von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Nach Altersgruppen zeigte sich, daß die Jugendlichen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Das Volkseinkommen zeigte 1983 entsprechend einem geringeren Preisauftrieb eine geringere Zuwachsrate (5,7 %). Die Einkommen der Unselbständigen erhöhten sich um 4,3 %, die Gewinne der Kapitalgesellschaften um 7,6 %, Einkünfte aus Besitz und Unternehmung um 10 %. Auch bei Berücksichtigung der Veränderungen der Beschäftigungsstruktur ist eine weitere Abnahme der Lohnquote festzustellen. Mit 65,7 % erreichte sie den niedrigsten Wert seit zehn Jahren. Nach einem Absinken der Nettomasseneinkommen 1982 gab es 1983 wieder einen realen Zuwachs und zwar in der Höhe von 1,5 %.

Die Einkommen der Beschäftigten haben um 4,8 % zugenommen; in der Industrie stiegen die Bruttomonatsverdienste der Angestellten um 5,6 %, die der Arbeiter um 4,5 %. Diese Entwicklung ist an der Tariflohnentwicklung der Arbeiter und Angestellten sichtbar; nur im ganz unteren Bereich der Arbeitergehälter gab es eine leicht höhere Steigerung gegenüber dem Durchschnitt.

Die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen hat sich nicht verkleinert. Das mittlere Bruttoeinkommen lag 1983 bei S 11.090,-, bei Arbeitern S 10.240,-, bei Angestellten S 12.780,- (Medianwerte). Die obersten 20 % (Bruttoeinkommen über S 16.680,-) der Unselbständigen bezogen 39 % des Gesamteinkommens. Auch die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen hat sich nicht verringert. Das mittlere Bruttoeinkommen der Männer (S 13.060,-) lag weiterhin ca. 50 % über dem mittleren Bruttoeinkommen der Frauen (S 8.790,-). Mehr als 80 % der Fraueneinkommen erreichten nicht das Medianeinkommen der Männer.

In der industriellen Lohnstruktur haben sich die Unterschiede zwischen niedrigster und höchster Lohnstufe (Facharbeiter, Hilfsarbeiter) kaum verändert, sie betragen, wie im Vorjahr 46 %; zusätzlich bestehen beträchtliche Einkommensunterschiede zwischen den Branchen.

Neu in den Sozialbericht aufgenommen wurde ein Abschnitt, in dem die Nettoeinkommen behandelt werden. Nach Daten des Mikrozensus, bei denen eher die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen unterschätzt wird, betrug 1983 das mittlere Nettoeinkommen der Arbeiter S 8.040,-, das der Angestellten S 9.190,-, das der Männer S 9.290,-⁺⁾ , das Einkommen der Frauen S 7.210,-⁺⁾ .

Bei Arbeitern gibt es die stärkste Ungleichheit nach Geschlechtern: 3/4 der Arbeiterinnen erhalten weniger Lohn als das am schlechteste bezahlte Viertel der männlichen Arbeiter. 10 % aller unselbständig Beschäftigten hatten ein geringeres Einkommen als S 5.610,-⁺⁾ (Teilzeit wurde hochgerechnet auf 40 Stunden). Zu dieser Gruppe zählte zwar jede fünfte Frau, aber nur jeder 23.Mann. Ein Drittel aller Arbeiterinnen liegt in dieser Gruppe.

Das mittlere Nettoeinkommen der Pensionisten betrug 1983 S 6.030,-; von Arbeiterpensionisten S 5.630,-, Angestelltenpensionisten S 7.720,- und pensionierten Beamten S 9.450,-.

+) (auf 40 Stunden hochgerechnet)

Die mittleren Netto-Haushaltseinkommen betragen 1983 S 14.250,-. Pro Kopf waren das bei Arbeiterhaushalten S 6.020,-, bei Beamtenhaushalten S 7.590,- und bei Angestelltenhaushalten S 8.030,-. Das Pro-Kopf-Einkommen von Haushalten, in denen ein Arbeitsloser lebt, lag um 1/5 unter dem jeweiligen Durchschnittseinkommen. Beamtenpensionisten kommt ein um die Hälfte höheres Pro-Kopf-Haushaltseinkommen zu als Arbeiterpensionisten.

Die Einkommen der Selbständigen zeigen eine Tendenz zur Entnivellierung bei bestehender hoher Ungleichheit. Das oberste Zehntel konnte seinen Anteil um fast 1 % auf 50,3 % erhöhen, das oberste Hundertstel seinen Anteil von 19,3 % auf 20,7 %.

Die Entwicklung der sozialen Sicherheit

Die wirtschaftliche Stagnation bis 1983 wirkte sich auch in der Sozialversicherung aus. 1983 öffnete sich die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung. Verschiedene Struktureffekte vergrößerten die Ausgabendynamik, sodaß eine Pensionsreform beschlossen wurde, die 1985 in Kraft treten soll.

Für soziale Sicherheit betragen die Ausgaben im Jahre 1983 rund 328 Millionen S. Die Steigerung war mit 7,1 % gegenüber den Vorjahren deutlich langsamer, obwohl sich die Sozialquote (relativer Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) weiterhin erhöhte.

Während die Sozialausgaben der Sozialversicherungsträger mit 7,6 % stiegen, erhöhten sich die Sozialausgaben des Bundes mit 14,6 % fast doppelt so stark. Die Arbeitslosenversicherung erhöhte ihren Aufwand aufgrund der ungünstigen Arbeitsmarktlage um 21,1 %. Die Beschäftigungsprobleme führten außerdem zu einer starken Steigerung der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung um ca. einem Drittel gegenüber 1982, da die Verschlechterung der Gebarung dem Bund zur Last fällt. Die Pensionsausgaben des Bundes und die Ausgaben des Familienlastenausgleichs verlangsamten ihr Wachstum.

Die Ausgaben der Sozialversicherung waren 1983 ca. S 175 Millionen, 14,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Die relativ geringe Steigerung der Ausgaben wurde begleitet von einer noch geringeren Steigerung der Beitragseinnahmen (plus 4,3 %).

Die Ausgaben der Krankenversicherung betragen 1983 S 48,4 Millionen bei einer Steigerung von 7,2 %, wobei die höchste Zuwachsrate bei der Anstaltspflege, den Spitalskosten, lag.

Die Krankenversicherung wird weitgehend aus Beiträgen der Versicherten finanziert, sie konnte 1983 neuerlich einen Gebarungsüberschuß erzielen.

Die Unfallversicherung hatte bei Ausgaben von S 7,41 Millionen trotz Rückgang der Zahl der Versicherten 1983 eine positive Gebarung.

Die Ausgaben der Pensionsversicherung stiegen 1983 um 8,7 % auf S 129,5 Millionen. Die über den Anpassungsfaktor (5,5 %) hinausgehende Steigerung erklärt sich aus strukturellen und konjunkturellen Faktoren. Die Pensionsbelastungsquote stieg auch 1983 weiter an.

Der Bund mußte zur Pensionsversicherung mit S 32,1 Millionen um 28,9 % mehr an Beitrag leisten. Der Finanzierungsanteil des Bundes an der Pensionsversicherung stieg damit von 25,2 % auf 30,2 % , wobei der Bund den Selbständigen $\frac{3}{4}$ des Gesamtaufwands finanzierte.

Die Pensionen wurden mit einem Anpassungsfaktor von 5,5 % erhöht, womit für 1983 ein realer Einkommenszuwachs bei den Pensionisten zu verzeichnen war.

Die Durchschnittspension eines unselbständig Erwerbstätigen lag 1983 bei S 6.691,-- (Arbeiter: S 5.530,--, Angestellte: S 8.571,--), die höchstmögliche Pension nach dem ASVG betrug S 16.349,--. Bei einer Pension von unter S 4.173,-- (Ehepaare S 5.989,--) wurde eine Ausgleichszulage bezahlt, die 1983 im Durchschnitt S 1.471,-- hoch war.

Ein neu in den Sozialbericht aufgenommener Abschnitt behandelt Informationen zu Struktur, Höhe und Verteilung der Pensionseinkommen.

Pensionen zwischen S 4.000,-- und S 5.000,-- sind am häufigsten; Alterspensionen sind gleichmäßiger verteilt - ein Drittel über S 8.000,-- - als Invaliditätspensionen - 17,2 % über S 8.000,-- und Witwenpensionen - 3,1 % über S 8.000,--.

Männer bezogen im Durchschnitt Pensionen von brutto S 8.025,--, Frauen von S 5.255,--, mehr als S 8.000,-- bezogen 49,6 % der Männer, aber nur 16,3 % der Frauen. Diese Einkommensdifferenzen entsprechen weitgehend denjenigen zwischen den Aktiveinkommen, wobei der höhere Umfang der Zusatz- und Teilzeitverdienste der Frauen zu berücksichtigen ist.

Männer gehen am häufigsten mit rund 44 Versicherungsjahren, Frauen mit rund 36 Versicherungsjahren in Pension. Bei den Alterspensionen werden Angestellten und Männern mehr Ersatzzeiten angerechnet als Arbeitern und Frauen.

Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Arbeitsmarktverwaltung

Die Arbeitsmarktverwaltung war 1983 mit der Tatsache konfrontiert, daß sich die wirtschaftliche Stabilisierung noch nicht in einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage niedergeschlagen hat.

Die sich daraus ergebende Schwerpunktsetzung bestand einerseits in den Bemühungen, die Organisation des Arbeitsmarktservices flexibler und effektiver zu gestalten, um den gestiegenen Anforderungen besser begegnen zu können, und zum anderen in einem Ausbau und verstärktem Einsatz des Instrumentariums der Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungs-gesetz.

Die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktservices als dem zentralen Instrument der Arbeitsmarktverwaltung bestand im Ausbau effizienterer Organisationsformen für die Kundenbetreuung und einem verstärkten Einsatz der EDV zur Unterstützung der Tätigkeiten des Arbeitsmarktservices.

Dadurch gelang es 1983 trotz Steigerung der Zahl der durchschnittlich als arbeitslos Vorgemerkten um 21 % und eines Anwachsens der Zugänge ins Arbeitslosenregister um 5 % die Servicefunktion der Arbeitsämter nicht nur zu wahren, sondern zum Teil zu verbessern.

Die zweite Schwerpunktsetzung lag im Bereich der Arbeitsmarktförderung, wobei vor allem folgenden Förderungsmaßnahmen Priorität eingeräumt wurde:

Die Ausgaben für die berufliche Mobilität, also die unmittelbar aus beschäftigungspolitischen Gründen erfolgte Arbeitsmarktausbildung, und für geographische Mobilität stiegen 1983 um 97 %.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stellten einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Arbeitsmarktförderung dar.

Die Ausgaben in diesem Bereich der Arbeitsbeschaffung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 65 % auf 1.188 Mio.S, das ist etwas mehr als die Hälfte der insgesamt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgewendeten Mittel.

Der effiziente Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente läßt sich an folgenden Ergebnissen für das Jahr 1983 ablesen. Durch die unmittelbar beschäftigungswirksamen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik wurden rund 22.000 Personen erfaßt, das entspricht einem Anteil von 0,8 % des gesamten Arbeitskräfteangebots; entsprechend höher wäre 1983 die Arbeitslosenrate ohne Einsatz dieser Maßnahmen ausgefallen. Neben der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen oblag der Arbeitsmarktverwaltung die finanzielle Sicherung jenes Personenkreises, für den trotz Beratungs- und Vermittlungsbemühungen Arbeitslosigkeit nicht vermieden werden konnte, sowie die Auszahlung von Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe.

Sozialversicherung

Die Fortentwicklung auf dem Gebiete des Rechtes der Sozialversicherung war im Jahre 1983 durch mehrere Schwerpunkte gekennzeichnet. Während es einerseits galt, das auf dem Gebiet der gesetzlichen Pensionsversicherung erreichte Leistungsniveau grundsätzlich beizubehalten und zugunsten der einkommenschwächeren Pensionsbezieher nach Möglichkeit eher noch anzuheben, so war doch andererseits den geänderten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt insofern Rechnung zu tragen, als sich diese sowohl bei den Beitragseingängen als auch in Form eines erhöhten Zuwachses an Pensionsbeziehern, aber auch in der Form eines unverschuldeten Ausfalls von Beitragszeiten in der Pensionsversicherung für arbeitslos gewordene und kurz vor dem Pensionsanfallsalter stehende Dienstnehmer niederschlugen. Dazu kam noch das Erfordernis einer ent-

sprechenden Bedachtnahme auf die angespannte finanzielle Lage des Bundes, die eine Erhöhung der Eigenfinanzierungsquote der Pensionsversicherungsträger und damit eine Entlastung der Ausfallhaftung des Bundes als wünschenswert erscheinen ließ. Die Rechtsvorschriften enthalten im wesentlichen Maßnahmen, die den vor dem Pensionsanfallsalter stehenden Dienstnehmern in bestimmten Fällen die Inanspruchnahme einer Pension erleichtern sollen, ferner einige Bestimmungen zugunsten von Ausgleichszulagenbeziehern, daneben aber Regelungen im Interesse einer Straffung und Vereinheitlichung des Leistungsrechtes der Pensionsversicherung sowie im Interesse einer finanziellen Absicherung dieses Versicherungszweiges bei gleichzeitiger entsprechender Rücksichtnahme auf die Finanzlage des Bundes.

Besondere und allgemeine Sozialhilfe

In der Kriegsopferversorgung trat mit Wirkung vom 1. Juli 1983 die 4. Etappe der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz in Kraft. In dieser letzten Etappe wurden die Witwengrundrenten abermals erhöht. Die Leistungsverbesserung kam rund 73.300 Witwen zugute.

Gegenüber dem Jahre 1982 hat sich die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen zwar um 3,9 Prozent bzw. 4,7 Prozent verringert, der finanzielle Rentenaufwand erhöhte sich jedoch im Jahre 1983 um insgesamt 2,4 Prozent.

In der Heeresversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1982 die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen um 5,9 Prozent bzw. 0,8 Prozent, der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 16,8 Prozent erhöht.

In der Opferfürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Opfer und Hinterbliebenen um 6,1 Prozent bzw. 2,4 Prozent verringert, der Rentenaufwand jedoch um insgesamt 0,7 Prozent erhöht.

Das Sozial-Service wurde als Informations- und Beratungsstelle eingerichtet, die Auskünfte über zuständige Stellen erteilt und damit eine Wegweiserfunktion für Hilfesuchende wahrnimmt.

Im Jahre 1982 haben insgesamt 3.614 Personen den permanenten Beratungsdienst und 1.758 Personen den mobilen Beratungsdienst in Anspruch genommen. Gegenüber dem Jahre 1981 bedeutet dies eine Erhöhung der Nachfrage um 68,25 Prozent bzw. 7,11 Prozent.

In der Verbrechensopferentschädigung sind im Vergleich zum Vorjahr die finanziellen Hilfeleistungen um 8,89 Prozent gestiegen.

Die Zahl der im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 begünstigten Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar um insgesamt 1,77 Prozent erhöht, die Personengruppe der Kriegsbeschädigten jedoch um 12,12 Prozent verringert und die Personengruppe der Zivilbehinderten (ohne Unfallgeschädigte) um 14,2 Prozent erhöht.

Der Personengruppe der Zivilbehinderten gehören nunmehr ohne Zuzählung der Unfallgeschädigten bereits mehr Behinderte an als der Personengruppe der Kriegsbeschädigten.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau Geschützter Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1983 unvermindert fortgesetzt. Am 31. Dezember 1983 standen in den Geschützten Werkstätten im Bundesgebiet bereits rund 420 Dienstnehmer, davon rund 330 Behinderte in Beschäftigung bzw. in Ausbildung. Die neu zu errichtende Geschützte Werkstätte in Linz befand sich im Stadium der Planung.

Das Kuratorium des Nationalfonds gewährte im Jahre 1983 aus seinen Mitteln Zuwendungen in Höhe von 1,8 Millionen S. Im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistungen abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 Prozent auf 30 Prozent bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betragen im Jahre 1983 ca. 19,6 Millionen S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

Arbeitsrecht

Die Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes hat im März 1983 ihre Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen. Anschließend daran wurde bis Mitte Dezember 1983 der Allgemeine Teil eines Arbeitsgesetzbuches an Hand eines von Universitätsprofessor Bydlinski erstellten Entwurfes und des I. Teilentwurfes beraten.

Für Adoptivmütter wurde durch Novellierung des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes und des Landarbeitsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, unter Wahrung ihres Abfertigungsanspruches aus dem Arbeitsverhältnis auszutreten.

Novellen zum Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Bauarbeiter-Urlaubsgesetz, Heimarbeitsgesetz und Landarbeitsgesetz sehen eine Verlängerung des Mindesturlaubes von 4 auf 5 Wochen und eine Erhöhung des gesetzlichen Urlaubsanspruches nach 25 Dienstjahren von 5 auf 6 Wochen in Etappen vor.

Durch die Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes (BGBl.Nr. 595/1983) entfällt ab 1.1.1984 die Wohnungsbeihilfe. Für Bezieher niedriger Einkommen (Ausgleichszulagenbezieher, Empfänger von Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopfer- und Opferfürsorgegesetz und dgl.) wurden Maßnahmen getroffen, um den Einkommensausfall abzugelten.

Eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, wurde 1983 vom Sozialausschuß zwar noch in Behandlung gezogen, jedoch wegen des Auslaufens der Legislaturperiode vom Nationalrat nicht mehr beschlossen.

Der Entwurf verfolgt das Ziel, einerseits auch der hauptberuflichen Hausbesorgerin den Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld zu sichern, andererseits den Hausbesorgern die Möglichkeit zur Errichtung von Betriebsräten zu eröffnen.

Das Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz - ARG) wurde am 3.2.1983 vom Nationalrat beschlossen und unter der Nr.144 im Bundesgesetzblatt 1983 veröffentlicht. Es trat am 1.Juli 1984 in Kraft. Dieses Gesetz löst das aus 1895 stammende Sonntagsruhegesetz und die dazu erlassenen Verordnungen ab.

Der in Form einer Verordnung zu erlassene Ausnahmekatalog, der in 17 Hauptgruppen alle Wirtschaftsbereiche erfaßt, bietet der Wirtschaft die Möglichkeit, die erforderlichen Tätigkeiten auch während des Wochenendes durchzuführen.

Arbeitsinspektion

Das Zentral-Arbeitsinspektorat war auch im Jahr 1983 entsprechend dem gesetzlichen Auftrag bestrebt, die Arbeitnehmerschutzvorschriften auszubauen oder neu zu gestalten. Auf diese Weise sollen die bestehenden Rechtsnormen des Arbeitnehmerschutzes unter Bedachtnahme auf die Entwicklung neuer Technologien den technischen Gegebenheiten bestmöglich angepaßt werden.

Hiezu wird insbesondere erwähnt, daß die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr.218 und die Allgemeine Maschinen- und Gerätesicherheitsverordnung - AMGSV unter Nr.219 verlautbart wurden. Des weiteren wurde am 3.November 1983 eine neue Verordnung über die Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes im Bundesgesetzblatt 1984 unter Nr.2

kundgemacht. Die Arbeiten an weiteren Verordnungsentwürfen werden fortgesetzt.

Von Organen der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1983 über 52 % der insgesamt rund 192.000 vorgemerkten Betriebe und Auswärtigen Arbeitsstellen, in bzw. auf denen rund 1,7 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren, inspiziert. Obwohl die Anzahl der Bediensteten erhöht wurde, erfuhr der wirksame Personalstand der Arbeitsinspektion auf Grund von Abwesenheiten mit effektiv 218 im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren gegenüber dem Vorjahr nur eine leichte Verbesserung.

Um die umfangreichen und vielgestaltigen Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes und des Bundesbedienstetenschutzes auch in Zukunft voll erfüllen zu können, bedarf es, bedingt durch die altersmäßige Struktur des Personals, einer ständigen Anpassung des Personalstandes.

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Im Mittelpunkt der künftigen Tätigkeit des Sozialministeriums werden die Verbesserung der Beschäftigungslage bei besonderer Berücksichtigung der Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt sowie die weitere Konsolidierung der Finanzen der Sozialversicherung vor allem durch Verwirklichung der Pensionsreform stehen. Weiters sind verschiedene arbeits- und versorgungsrechtliche Neuregelungen, u.a. eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, beabsichtigt.

Arbeitsmarktpolitik

Nach der nun dreijährigen wirtschaftlichen Rezessionsphase signalisieren die Prognosen für 1984/85 eine leichte ökonomische Erholung. Trotz dieses Aufschwungs wird es jedoch weiterhin beträchtliche Beschäftigungsprobleme geben. Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen daher intensiv fortgeführt werden.

Im Rahmen des Instrumentariums der Arbeitsmarktförderung wurden für 1984 vor allem die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Neben der Erhaltung von Arbeitsplätzen wird besonders die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Mittelpunkt der Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung stehen. Mit der Installation des Beschäftigungsprogramms 8000 wird 1984 versucht, Jugendliche und Langzeitarbeitslose durch Förderung betrieblicher Schulungen, durch Einstellungsbeihilfen bei Betrieben oder bei gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlichen Körperschaften in Beschäftigung zu bringen.

Maßnahmen der Arbeitsmarktausbildung werden auch 1984 von besonderer Bedeutung sein, da sie die Möglichkeit zu einer sinnvollen Nutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit im Sinne einer Qualifizierung und damit einer Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt bieten.

Die Realisierung eines erweiterten und verbesserten arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms 1984/85 wird dazu dienen, die Beschäftigungssituation junger Menschen zu verbessern. Neben Maßnahmen der Lehrstellenförderung werden dabei vor allem für die Altersgruppe der 19- bis 25-jährigen verstärkt Maßnahmen angeboten werden.

Um den ständig steigenden Anforderungen an die Arbeitsämter durch den angespannten Arbeitsmarkt besser begegnen zu können, werden die Bemühungen um eine effizientere innere Organisation des Arbeitsmarktservices, vor allem in Verbindung mit dem Ausbau der EDV, 1984 fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Ausländerbeschäftigungspolitik wird der Zustrom neuer Arbeitskräfte zu verhindern sein. Ausländern, die jedoch bereits mehrere Jahre in Österreich leben, soll bei der Entscheidung über die Weiterbeschäftigung im Sinne einer Integrationspolitik der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht durch die Verweigerung einer Beschäftigungsbewilligung verwehrt werden. Besonders bei den jugendlichen Ausländern der zweiten Generation wird sich die administrative Praxis bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Jugendlichen, die in Österreich aufgewachsen sind, anpassen.

Da die bisherigen Erfahrungen mit den Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik positiv waren, wird 1984 die Förderung von Beschäftigungsprojekten, die auf Selbsthilfe aufbauen und in kooperativen Organisationsformen neue Betriebe gründen bzw. in Konkurs gegangene weiterführen, ausgeweitet.

Sozialversicherung

Im Jahre 1984 konzentriert sich die legislative Tätigkeit in der Sozialversicherung auf die Pensionsreform.

Sie hat das Ziel, den Bundesbeitrag relativ zu verringern, ohne das Leistungsrecht in seiner Substanz zu reduzieren. Die sich daraus ergebenden künftigen Belastungen sollen dem System einer sozialen Symmetrie folgend auf die aktiv Erwerbstätigen und die Pensionisten verteilt werden.

Die schon in Pension Befindlichen werden ab 1986 eine etwas geringere Erhöhung ihrer Pensionen in Kauf nehmen müssen. Bei der jährlichen Pensionsanpassung kann nämlich die Zahl der Arbeitslosen nicht mehr länger außer Betracht gelassen werden.

Die aktiv Erwerbstätigen werden durch eine erhöhte Beitragsleistung - der Beitragssatz soll um einen Prozentpunkt erhöht werden - zu einer besseren Eigenfinanzierung der Pensionsversicherung beizutragen haben.

Darüber hinaus wird durch die Verlängerung der Bemessungszeit von fünf auf zehn Jahre ein Mehr an Pensionsgerechtigkeit erreicht werden. Der Versicherungsgedanke wird dadurch stärker betont, daß an Stelle des Grundbetrages und der progressiven Steigerungsbeträge neue versicherungskonformere Steigerungsbeträge eingeführt werden. Frauen, die wegen der Geburt eines Kindes ihre Beschäftigung für längere Zeit unterbrechen oder die wegen ihrer Einkommensverhältnisse dazu nicht in der Lage sind, sollen einen mit zunehmender Versicherungsdauer sich einschleifenden Kinderzuschlag von 3 % der Bemessungsgrundlage für jedes lebendgeborene Kind und für bestimmte Fälle der Adoption erhalten. Durch Zurechnungszeiten werden die Fälle vorzeitiger Invalidisierung geschützt. Durch eine Änderung der Anrechnungsvorschriften wird erreicht, daß bei Vorliegen von wenigstens 180 Beitrags-

monaten jede wann immer erworbene Versicherungszeit bei der Pensionsbemessung berücksichtigt wird (ewige Anwartschaft). Eine Reihe weiterer Maßnahmen führt zu dem Ergebnis, daß der Bundesbeitrag im Jahre 1990 um größenordnungsmäßig rund 15 Milliarden Schilling geringer sein wird als dies ohne Reform der Fall wäre.

Diese Maßnahmen sind:

- * Reduzierung der Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung
- * Vorübergehende Senkung des Beitrages der Pensionsversicherungsträger für die Krankenversicherung der Pensionisten
- * Aufhebung der Erstattung des Krankengeldes von der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung
- * Aufschub der 2. und 3. Etappe der Erhöhung der Witwerpensionen auf den 1.1.1989 bzw. den 1.1.1995
- * Für die Jahre 1985 und 1986 wird eine weitere Budgetentlastung auch noch durch Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherung in Aussicht genommen.

Die endgültige Entscheidung über die Reform wird das Parlament im Herbst zu treffen haben. Die Summe aller in Erwägung gezogenen Maßnahmen wird die innere Gerechtigkeit des Leistungssystems erhöhen und, soweit dies heute vorhersehbar ist, das Leistungsniveau unserer Pensionsversicherung längerfristig sichern.

Auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Sozialversicherung wird ein Abkommen mit der Türkei in Kraft treten; die Unterzeichnung von Abkommen und Vereinbarungen mit Norwegen, Großbritannien und Frankreich ist zu erwarten. Regierungsverhandlungen werden mit Jugoslawien aufgenommen; Expertengespräche für zwischenstaatliche Abkommen mit mehreren Staaten sind in Aussicht genommen.

Versorgungsrecht und Sozialhilfe

Im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt angeregte Rechtsbereinigung und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Bemühungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung um die Zusammenführung des Versorgungsrechtes in den nächsten Jahren in verstärktem Ausmaß fortgesetzt werden. Durch den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz abgeändert wird, werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Umfassende Neuorganisation der Rechtsmittelinstanz;
- Anpassung an die Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz
- Anpassungen an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz
- Ergänzung der Bestimmungen über den Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen
- Verbesserung des Rechtsschutzes bei Gewährung von Härteausgleichen
- Verbesserung des Rechtsschutzes bei Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen
- Aufhebung überholter Bestimmungen
- redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen und Klarstellungen.

Im Bereiche des Invalideneinstellungsgesetzes wird es voraussichtlich in folgenden Belangen zu Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen kommen:

- Beseitigung der Befristung des Gesetzes (Verfassungsbestimmung)
- neue Systematik durch Zusammenfassung aller Bestimmungen über Prämien an Dienstgeber
- Überarbeitung des Förderungskataloges
- gesetzsystematische Bereinigungen geringeren Umfanges.

Für das Jahr 1984 ist ein Beschäftigungsstand von rund 500 Arbeitnehmern in den Geschützten Werkstätten vorgesehen. Durch den Ausbau der Einrichtungen und Fertigstellung der in Planung begriffenen Werkstätten soll in den nächsten Jahren der Beschäftigungsstand auf rund 1.000 Personen erweitert werden. Nach Maßgabe der Mittel des Ausgleichstaxfonds wären auch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung eines Ausbildungszentrums für jugendliche Behinderte fortzuführen.

Art und Umfang der Förderungen für Behinderte aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds haben in den letzten Jahren um ein Vielfaches zugenommen. Es wird demnach erforderlich werden, die einzelnen einschlägigen Erlässe zu sichten, auf ihre Geltung zu überprüfen und in einer Zusammenfassung neu herauszugeben.

Das Nationalfondsgesetz sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Abgeltung der Mehrbelastung vor, welche durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 v.H. auf 30 v.H. bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte eingetreten ist.

Im Hinblick auf die Rechtsentwicklung und verschiedene Härten, die sich aus der Anwendung des Gesetzes ergeben, ist eine Novellierung dieses Gesetzes notwendig geworden, die folgende Neuregelungen enthält:

- die Einführung eines Kurztitels
- die Streichung der Prozentsätze bei der Anführung der Umsatzsteuersätze
- den Wegfall des Kaufpreislimits, das der Berechnung des Abgeltungsbetrages zugrunde zu legen ist
- die Beseitigung des Erfordernisses von Auflagen für die Ausübung der Lenkerberechtigung,

- Nachweis der dauernd starken Gehbehinderung auch aufgrund eines Gutachtens des Arztes des zuständigen Landesinvalidenamtes
- Einführung einer Härteklausel.

Arbeitsrecht

Im Bereich des Arbeitsrechtes werden auch 1984 weitere bedeutsame legislative Vorhaben vorbereitet und die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes weitergeführt.

Nachdem die Kodifikationskommission Ende 1983 ihre Beratungen zum allgemeinen Teil eines Arbeitsgesetzbuches abgeschlossen hat, wird im Jahre 1984 ein Gesetzesentwurf vorbereitet, der das Arbeitsvertragsrecht neu regelt.

Die Vorbereitungen für eine umfassende Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes werden auch 1984 fortgesetzt. Der auf Grund der wirtschaftlichen Situation immer stärker werdende Rationalisierungsdruck macht eine Verbesserung der Kündigungsschutzbestimmungen sowie die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer beim Einsatz neuer Technologien in einer Novelle erforderlich.

Anlässlich der Beschlußfassung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983 hat der Nationalrat am 10. November 1983 eine Entschließung angenommen, in der der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wird, das Arbeitsplatzsicherungsgesetz hinsichtlich der Zeitsoldaten dahingehend abzuändern, daß der Arbeitsplatz eines Zeitsoldaten bei einer Wehrdienstleistung, die 4 Jahre nicht übersteigt, gesichert bleibt.

Das Arbeitsplatzsicherungsgesetz wurde 1956 nach Schaffung des österreichischen Bundesheeres erlassen und seither weder den Veränderungen des Wehrrechtes noch bezüglich der Zitierungen gesetzlicher Änderungen in anderen Bereichen angepaßt. Die verschiedenen Formen des außerordentlichen Präsenzdienstes, die durch verschiedene Wehrrechtsnovellen entstanden sind, sowie der Zivildienst, aber auch die BVG-Novelle 1974 und 1975 fanden in diesem Bundesgesetz keinen Niederschlag. Die oben angeführte Ent-

schließung des Nationalrates, die eine grundlegende Novellierung des APStG notwendig gemacht hätte, wird daher zum Anlaß genommen, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der der seit 1956 geänderten Rechts- und Verfassungslage Rechnung trägt.

Eine Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz soll auch die berufliche Ausbildung der Jägerlehrlinge in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbeziehen.

Von der zuständigen Interessenvertretung wird eine Neuregelung des Journalistengesetzes für notwendig erachtet. Diese soll insbesondere eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Journalistengesetzes und eine Anpassung der zum Teil veralteten Bestimmungen an die mittlerweile eingetretenen Änderungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts enthalten.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frau werden in manchen Bereichen immer wieder als zu eng empfunden. Gemäß den Vorstellungen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer soll es in Zukunft möglich sein, jenen Frauen, die soziale Dienste sowie Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten, notwendige Arbeiten, die in die Nacht hineinreichen oder während der Nacht zu leisten sind, zu genehmigen. Da jedoch eine derartige Vielfalt an außerschulischen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen besteht, werden vor Ausarbeitung Feststellungen über die Arbeitsgewohnheiten und -bedürfnisse zu treffen sein.

Eine Novelle zum Heimarbeitsgesetz soll die Gleichstellung der Heimarbeiter mit den in Betrieben tätigen Arbeitern hinsichtlich der Ansprüche auf Abfertigung herbeiführen. Darüber hinaus soll die Novelle auch Kündigungsbestimmungen enthalten und der von Auftraggeberseite seit längerem erhobenen Forderung nach einer Vereinfachung der Entgeltabrechnung Rechnung tragen.

Die Bestimmungen und Vorschläge der auf der 69. Tagung der IAK angenommenen internationalen Urkunden, das sind das Übereinkommen (Nr. 159) über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten sowie die Empfehlung (Nr. 167) betreffend die Einrichtung eines internationalen Systems zur Wahrung der Rechte in der Sozialen Sicherheit und (Nr. 168) betreffend die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten werden in der Richtung geprüft werden, wie weit sie durch bestehende österreichische Rechtsvorschriften durchgeführt werden. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird einer Verpflichtung aus der Verfassung der IAO gemäß das Übereinkommen der Bundesregierung mit einem Antrag auf Ratifikation vorgelegt werden. Im Fall seiner noch nicht vollen Erfüllung werden das Übereinkommen und die beiden Empfehlungen der Bundesregierung mit einem Antrag auf Kenntnisnahme vorgelegt werden. Allen Anträgen werden ausführliche Rechtsvergleiche angeschlossen.

Die Bemühungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden fortgesetzt.

Einen besonderen internationalen Schwerpunkt bildet der von der Österreichischen Forschungsgesellschaft für Arbeitsbeziehungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und der Internationalen Vereinigung für Arbeitsbeziehungen geplante Europäische Regionalkongreß, 25. - 27. September 1984, in Wien. Das Hauptthema "Wirtschaftlicher Strukturwandel in Europa und seine Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen" wird in Referaten und in Arbeitsgruppen differenziert nach wirtschaftlichen, soziopolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen behandelt werden.

Österreich hat die Vorbereitungstagung für die 3. Weltfrauenkonferenz (1985) - nämlich das Seminar der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE) über "Die wirtschaftliche Rolle der Frau in der ECE-Region" - nach Wien eingeladen. Es soll vom 15. - 19. Oktober 1984 im Wiener Internationalen Zentrum stattfinden. In diesem Zusammenhang sollen Fallstudien zum Seminarthema vorbereitet werden.

Arbeitsinspektion

Um auch in Zukunft die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz der Arbeitnehmer sowohl auf technischem als auch auf arbeitshygienischem Gebiet dem heutigen Stand der Entwicklung und den Erfordernissen der Praxis anzupassen, hat das Zentral-Arbeitsinspektorat die Arbeiten an Entwürfen von diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Besondere Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung:

Der Entwurf dieser Verordnung, die die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, wird nach Abschluß der zweiten Lesung dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung:

Die Bearbeitung der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen zu einer Verordnung über die Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe wird fortgesetzt und soll abgeschlossen werden.

Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten:

Die Beratungen über die Stellungnahmen zum Entwurf dieser Verordnung werden mit den damit befaßten Ministerien und den Interessenvertretungen fortgesetzt.

Prüfvorschriften für Krane:

Die neue ÖNORM über Prüfvorschriften für Krane und Hebezeuge soll verbindlich erklärt werden und die verbindliche Norm aus dem Jahre 1963 ersetzen.

Darüberhinaus bestehen, um die Belange des Arbeitnehmerschutzes auch weiterhin mit bestmöglicher Effizienz wahrzunehmen, noch folgende Vorhaben:

Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten:

Die im Jahre 1974 erlassenen Richtlinien für die Vorsorgeuntersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, sollen an die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeitsmedizin angepaßt werden, und zwar zunächst hinsichtlich der Untersuchungen staubgefährdeter Arbeitnehmer und der Untersuchungen bei Einwirkung bestimmter chemischer Schadstoffe.

Ausbildung von Betriebsärzten:

Die Arbeitsinspektion wird bei der arbeitsmedizinischen Ausbildung von Betriebsärzten im Rahmen der neu gegründeten Akademie für Arbeitsmedizin mitwirken.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe:

Mit der zunehmenden Verwendung von Chemikalien und Kunststoffen in der Bauwirtschaft wird diesen gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen in diesem Wirtschaftszweig besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

Die Arbeitsinspektion führt weiterhin in regelmäßigen Abständen Kontrollen des Güter- und Personenverkehrs an den Staatsgrenzen, auf den Straßen und in Betrieben durch, um die Einhaltung der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung für Lenker und Beifahrer zu überprüfen und dadurch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Österreich beizutragen.

Arbeitnehmerschutz in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens:

In der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen finden weiterhin Schwerpunktkontrollen statt, die insbesondere die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften umfassen. In diesem Bereich wird auch den besonderen Schutzvorschriften für jugendliche Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit, verstärkte Beachtung zugewendet.

Konferenzen der Arbeitsinspektion:

Die Arbeitsinspektion hält eine Konferenz über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten ab, bei der spezielle Probleme administrativer und legislativer Art besprochen werden, sowie eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate. Beide Konferenzen finden unter Einbeziehung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer statt.

SOZIALBERICHT

BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEITAktuelle Trends der Bevölkerungsentwicklung

Im Verlauf des Jahres 1983 ging die Einwohnerzahl Österreichs um 5.000 Personen auf 7,551.000 zurück. Die leichte Bevölkerungsschrumpfung war das Ergebnis eines Geburtendefizits im Ausmaß von ca. 3.000 Personen und eines Wanderungsverlustes von ca. 2.000 Personen. Die Geburtenüberschüsse der Jahre 1981 und 1982 erwiesen sich damit als vorübergehende Episode: Wie schon 1975-1980 übersteigt nun wiederum die Zahl der Gestorbenen jene der Geborenen, als Folge des neuerlichen Geburtenrückganges.

Ursache des Wanderungsverlustes war die restriktive Handhabung der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen, die für eine Netto-Abwanderung von 5.000 Ausländern sorgte. Die inter-

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Bevölkerung		Veränderung der Bevölkerungszahl zwischen Jahresanfang u. Jahresende			
	im Jahres- durchschnitt	am Jahres- ende	ins- gesamt	durch Geburten- bilanz	durch Wande- rungs- bilanz	durch Ein- bürge- rungen
	Insgesamt					
1979	7,549.425	7,545.539	-7.771	-5.624	-2.147	.
1980	7,549.433	7,553.326	7.787	-1.570	9.357	.
1981	7,564.629	7,587.373	34.047	1.249	32.798	.
1982	7,574.085	7,555.762	-31.611	3.501	-35.112	.
1983	7,551.842	7,550.967	-4.795	-2.923	-1.872	.
	Inländer					
1979	7,272.949	7,268.352	-9.193	-10.813	-5.713	7.333
1980	7,266.739	7,265.125	-3.227	-6.547	-4.856	8.176
1981	7,265.466	7,268.267	3.142	-4.081	- 368	7.591
1982	7,271.213	7,275.773	7.506	-1.988	2.335	7.159
1983	7,276.826	7,281.834	6.061	-7.011	3.212	9.860
	Ausländer					
1979	276.476	277.187	1.422	5.189	3.566	-7.333
1980	282.694	288.201	11.014	4.977	14.213	-8.176
1981	299.163	319.106	30.905	5.330	33.166	-7.591
1982	302.872	279.989	-39.117	5.489	-37.447	-7.159
1983	275.016	269.133	-10.856	4.088	-5.084	-9.860

Wanderungsbilanzen und damit Bevölkerungszahlen: Schätzung des ÖStZ.

national ungünstige Konjunkturlage bedingte gleichzeitig eine Rückwanderung von netto ca. 3.000 österreichischen Staatsbürgern hauptsächlich aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich, welche einen großen Teil dieser Abwanderung von Ausländern wieder ausglich. Zum Vergleich die Wanderungsbewegung des Jahres 1982: damals war eine weit stärkere Abwanderung (netto: 35.000) registriert worden, da ein Großteil der Polenflüchtlinge Österreich wieder verlassen hatte.

Die Ausländerzahl hat 1983 einen Tiefstand erreicht: mit 269.000 lag sie zu Jahresende um 11.000 niedriger als zu Jahresbeginn. Stärker noch als die Abwanderung hat die gestiegene Zahl von Einbürgerungen (10.000) zu dieser Verringerung beigetragen. Ausserdem hat die "Geburtenfreudigkeit" der Ausländer nachgelassen, der Ausländer-Geburtenüberschuß sank auf ca. 4.000. Die Zahl der österreichischen Staatsbürger erreichte dagegen einen Höchststand.

Der Wiederanstieg der Geburtenzahl, der in Österreich seit dem Tiefpunkt von 1978 zu beobachten war, fand 1983 ein abruptes Ende. Mit 90.000 Geburten wurden um 5.000 bzw. 5% weniger Geburten als im Vorjahr registriert. Zum Vergleich: 1978 wurden 85.000 Babies geboren, vom seither eingetretenen Geburtenanstieg wurde somit die Hälfte wieder zunichte gemacht.

Der Geburtenanstieg 1979-1982 war allerdings zu mehr als der Hälfte auf eine recht simple Ursache zurückzuführen: Die Zahl junger Frauen war gestiegen, da die Boom-Kinder der frühen 60er Jahre selbst ins "Elteralter" gekommen waren. Durch den neuerlichen Geburtenrückgang hat die eigentlich interessierende Maßzahl, die Gesamtfruchtbarkeitsrate, einen neuen historischen

Lebendgeborene

Jahr	Insgesamt	Unehelich absolut	in %	Ausl. in %	Gesamt- fruchtbar- keitsrate	Netto- reprod.- rate
1979	86.388	14.289	16,5	7,7	1,62	0,77
1980	90.872	16.153	17,8	7,1	1,68	0,80
1981	93.942	18.270	19,4	7,3	1,71	0,82
1982	94.840	20.476	21,6	7,4	1,70	0,82
1983	90.118	20.200	22,4	6,2	1,60	0,77

Tiefstand erreicht: Gegenwärtig ist damit zu rechnen, daß eine Frau im Laufe ihres Lebens im Durchschnitt nur 1,60 Kinder zur Welt bringen wird, das ist weniger als jemals zuvor in Österreich registriert worden ist. Zum Vergleich: 1979 waren es 1,62 Kinder, 1982 1,70 Kinder.

Die Nettofortpflanzungsrate betrug 1983 0,77, d.h. die Fruchtbarkeit lag um 23% unter dem Niveau von 1,00, welches langfristig ein Gleichbleiben des Bevölkerungsstandes garantieren würde.

Die Ursachen der Geburtenschwankungen sind nicht einfach zu identifizieren. Jedenfalls dürften sie nicht in familienpolitischen Maßnahmen zu suchen sein, da die Geburtenentwicklung trotz divergierender politischer Bedingungen einen bemerkenswerten internationalen Gleichklang aufweist.

Ein Viertel des Geburtenrückganges zwischen 1982 und 1983 ist auf die unerwartet starke Verringerung der Ausländergeburtenszahl zurückzuführen (- 16%, definiert nach altem Staatsbürgerschaftsrecht). Dadurch sank der Ausländergeburtensanteil von 7,4 auf 6,5%. Zusätzlich reduzierte die per 1. Sep. 1983 wirksame Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, wonach Kinder einer österreichischen Mutter und eines ausländischen Vaters die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, den Anteil auf 6,2% (und auf 5,4% von September bis Dezember 1983). Dieser Anteil ist regional stark differenziert: in Wien betrug er 1983 17,3%, in Vorarlberg 17,0.

Der Boom an unehelichen Geburten scheint seinen Höhepunkt nun überschritten zu haben: Der Zahl nach stagnieren sie, anteilmäßig nahmen sie noch leicht zu. 1983 wurden 22,4% aller Kinder unehelich geboren. Zum Vergleich: 1965 war der Anteil nur halb so hoch (11,2%). Ursachen des Booms waren die Verbesserung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, die schwindende Diskriminierung der unehelichen Mutter und ihres Kindes sowie der west- und nordeuropäische Trend zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Auch das höhere Karenzurlaubsgeld und die Möglichkeit des Bezugs der Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter dürften bewirkt haben, daß uneheliche Konzeptionen nicht in "Mußehen" oder Abtreibungen mündeten, sondern in nichtehelichen Geburten.

Bemerkenswerterweise sind uneheliche Geburten nicht in der modernen großstädtischen Kultur besonders häufig, sondern dort, wo Illegitimität schon immer akzeptiert wurde: so wurden 1983 in Kärnten 36% und in Salzburg 33% aller Kinder unehelich geboren, in einzelnen ländlichen Bezirken war die Quote weit höher.

Auch 1983 ist ein Anstieg der Lebenserwartung eingetreten, wenngleich er wegen einer kleineren Grippewelle anfangs des Jahres wesentlich schwächer ausgefallen ist als in den Jahren zuvor. Die weibliche Lebenserwartung bei der Geburt stagnierte sogar (bei 76,6 Jahren), nur beim männlichen Geschlecht war eine nennenswerte Lebensverlängerung zu verzeichnen (auf 69,5 Jahre). Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der langfristige und zuletzt steile Anstiegstrend der Lebenserwartung einen dauerhaften Rückschlag erleidet. Vielmehr dürfte es sich um eine der üblichen Sterblichkeitsspitzen handeln, die alle paar Jahre auftreten, meist im Zusammenhang mit Grippewellen. Daß trotz erhöhter Lebenserwartung die Zahl der Gestorbenen 1983 höher als im Vorjahr war, hat einen trivialen Grund: gegenwärtig rücken besonders starke Jahrgänge ins Hauptsterbealter von etwa 70 Jahren und darüber ein.

Von den drei Jahren, um welche die Lebenserwartung bei der Geburt seit 1971 zugenommen hat, ging ein Jahr und somit ein Drittel auf das Konto der gesunkenen Säuglingssterblichkeit. Nach der Stagnation des Vorjahres konnte 1983 wieder eine deutliche Reduktion der Säuglingssterblichkeit erzielt werden: sie verringerte sich von 12,8‰ auf 11,9‰.

Sterblichkeit und Lebenserwartung

Jahr	Sterbefälle	Lebenserwartung in Jahren				Säugl.-sterbeziffer (in Promille)
		bei der Geburt		im Alter von 60 Jahren		
		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
1979	92.012	68,79	75,97	16,24	20,28	14,7
1980	92.442	69,00	76,06	16,36	20,28	14,3
1981	92.693	69,26	76,37	16,39	20,38	12,7
1982	91.339	69,39	76,59	16,63	20,61	12,8
1983	93.041	69,52	76,57	16,53	20,58	11,9

Wanderungen zwischen Österreich und der BRD

Jahr	Insgesamt		
	BRD nach Österreich	Österreich nach BRD	Saldo für Österreich
1979	17.271	24.445	-7.174
1980	21.135	27.849	-6.714
1981	23.199	24.324	-1.125
1982	20.804	18.367	2.437
1.-3.Qu.			
1982	15.794	14.880	914
1983	12.614	11.979	635
% Änd.	-20,1	-19,5	

Quelle: Wanderungsstatistik der BRD

Für die Analyse der Wanderungsbewegung muß auf singuläre Quellen und Schätzungen zurückgegriffen werden, eine reguläre Wanderungsstatistik existiert in Österreich nicht. Wie bereits erwähnt, kam es 1983 nur zu einem Wanderungsverlust von geschätzten 2.000 Personen, obwohl Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer sehr restriktiv gehandhabt wurden. Verantwortlich war, wie schon im Vorjahr, die Rückwanderung von netto 3.000 österreichischen Staatsbürgern vornehmlich aus der Bundesrepublik Deutschland, welche die Abwanderung von ca. 5.000 Ausländern zu einem großen Teil ausglich.

Der Großteil der Inländerwanderungen betrifft Wohnsitzverlegungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland; die Schweiz spielt demgegenüber kaum mehr eine Rolle: Seit Jahren schon ist die meist für Österreich positive Wanderungsbilanz wegen ihrer geringen Größe unbedeutend.

Wegen der schlechten Konjunkturlage in der BRD kam es schon 1982 sowohl zu einer verringerten Abwanderung aus Österreich als auch einer verringerten Zuwanderung aus der BRD. Da die Abwanderung wesentlich stärker rückläufig war als die Rückwanderung, verbesserte sich die Wanderungsbilanz für Österreich: statt eines Wanderungsverlustes wie in den Jahren zuvor war erstmals wieder ein Wanderungsgewinn zu verbuchen. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen für die ersten drei Quartale hielt auch 1983 der rückläufige Trend an, und zwar diesmal gleichermaßen bei der Abwanderung als auch bei der Rückwanderung (je -20%). Insgesamt

dürfte 1983 der Wanderungsgewinn für Österreich gegenüber der BRD etwas geringer ausfallen als 1982 und in der Größenordnung von etwa 2.000 Personen liegen.

Eine enge Verflechtung durch Wanderungen existiert auch gegenüber Jugoslawien und der Türkei, den Herkunftsländern der sogen. "Gastarbeiter". Die Zahl der in Österreich wohnhaften Jugoslawen und Türken betrug im Jahresdurchschnitt 1983 170.000 Personen, zwei Drittel waren Jugoslawen und ein Drittel Türken. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 12.600 oder 7% vermindert und damit weit stärker als in der Vorperiode. An der Reduktion waren Jugoslawen (- 9%) in viel höherem Maß beteiligt als Türken (3%). Immerhin hat sich aber auch die Zahl der Türken deutlich verringert.

Diese Bestandsveränderungen sind nicht einfach mit Wanderungen gleichzusetzen, sie sind darüber hinaus auch durch Geburtenbilanz und Einbürgerungen beeinflusst. Da Jugoslawen und Türken einen Geburtenüberschuß aufweisen, der durch Einbürgerungen keineswegs kompensiert wird, ist die Nettoabwanderung höher als die Bestandsveränderung und kann mit etwa 15.000 Personen für diese beiden Ausländerkategorien veranschlagt werden. Der übliche Wanderungsgewinn an sonstigen Ausländern drückte den Wanderungsverlust an

Jugoslawen und Türken

Jahres- durchschnitt	Jugoslawen, Türken zusammen	Jugoslawen	Türken
Wohnbevölkerung (geschätzte Zahlen)			
1981	186.020	125.760	60.260
1982	182.507	120.222	62.285
1983	169.890	109.325	60.565
Änderung gegenüber 1982	-12.617	-10.897	-1.720
darunter: unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose			
1981	145.137	115.131	30.006
1982	134.321	103.847	30.474
1983	124.775	95.300	29.475
Änderung gegenüber 1982	-9.546	-8.547	-999

Flüchtlinge

Jahr	Zustrom von Flüchtlingen		Auswanderung von Flüchtlingen aus Österreich	
	insg.	dar.: Polen	insg.	dar.: Polen
1979	5.627	1.095	2.597	.
1980	9.259	2.181	3.818	773
1981	34.557	29.091	6.909	4.215
1982	6.314	1.870	14.317	12.442
1983	5.868	1.823	5.441	2.215

Quelle: Zustrom gemäß Bundesministerium für Inneres;
Auswanderung gemäß Meldungen des I.C.M.

Ausländern insgesamt auf etwa 5.000.

Eine weitere Zuwanderungsquelle spielt zur Zeit keine Rolle mehr: Nachdem 1981 34.557 Flüchtlinge, darunter 29.091 Polen in Österreich um Asyl angesucht haben, hielten sich am 1.1.1984 noch 4.546 Flüchtlinge in staatlich betreuten Lagern, Heimen oder Gasthöfen auf. 1983 verließen 5.441 Flüchtlinge, darunter 2.215 Polen Österreich.

1983 stieg die Zahl der Einbürgerungen drastisch an: rund 10.000 in Österreich wohnhafte Ausländer erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft, um 38% mehr als im Vorjahr. Etwa ein Drittel der Zunahme dürfte auf die bereits oben bei den geburtenstatistischen Ergebnissen erwähnte Änderung im Staatsbürgerschaftsrecht

Einbürgerungen

von in Österreich wohnhaften Ausländern

Jahr	Insgesamt	Darunter: Bisherige Staatsbürgerschaft			
		Deutschland		Jugoslawen	
		absolut	in %	absolut	in %
1979	7.333	2.072	28,3	1.405	19,2
1980	8.176	2.077	25,4	1.823	22,3
1981	7.591	1.844	24,3	1.507	19,9
1982 1)	7.159	1.799	25,1	1.185	16,6
1983 2)	9.860	2.334	23,7	1.965	19,9

1) Definitionsänderung: Nach alter Definition wären es 7.327 gewesen. - 2) Rechtsänderung; vorläufige Ergebnisse.

zurückzuführen sein, exakte Zahlen liegen noch nicht vor. Die Jugoslawen konnten ihren Anteil an den Einbürgerungen auf 20% erhöhen.

Mit 56.000 Hochzeiten wurden 1983 um 8.500 bzw 18% mehr Ehen als im Vorjahr geschlossen. Der Heiratsboom setzte erst im August ein, und erreichte im Dezember seinen Höhepunkt. Die Ursache liegt auf der Hand: Die Diskussion um die Heiratsbeihilfe, die zwar letztlich unverändert beibehalten wurde, deren drohende Kürzung aber offensichtlich zum Anlaß für eine ohnedies schon ins Auge gefaßte Entscheidung für eine Eheschließung wurde. Und: es war die letzte Gelegenheit, die Mitgift (Heiratsgut) steuerlich abzusetzen, ab 1.1.1984 wird sie nicht mehr als steuermindernde außerordentliche Belastung anerkannt. Daß es sich bei vielen, wengleich vermutlich nicht allen Hochzeiten um eine bloß kurzfristige Vorverlegung von Eheschließungen gehandelt hat, die für einen späteren Zeitpunkt ohnedies bereits konkret geplant waren, geht aus den ungewöhnlich wenigen Hochzeiten seit Jänner 1984 hervor.

Wegen der Ausnahmesituation des Jahres '83 kann die Gesamtheiratsrate nicht wie üblich interpretiert werden: als Erwartungswert für den Anteil unter den jungen Erwachsenen, die bis zum 50. Geburtstag eine Ehe eingegangen sein werden, also nicht mehr ledig sein werden. Wenn es nicht zu einem ins Gewicht fallenden Nachholen von aufgeschobenen Heiraten kommen sollte, so wird dieser Anteil nur bei etwa 70% liegen (um 1960: 92%). Denn ähnlich wie in

Eheschließungen und Ehescheidungen

Jahr	Heiraten insgesamt	Erstheiraten (Frau war ledig)	Gesamterstheiratsrate (%) 1)	Ehescheidungen	Gesamtscheidungsrate (%)
1979	45.445	38.594	68,9	13.072	25,3
1980	46.435	39.602	69,3	13.327	26,3
1981	47.768	40.572	69,8	13.369	26,6
1982	47.643	40.785	69,1	14.298	28,5
1983	56.171	44.367	81,5	14.654	29,4

1) Erstheiraten bis zum Alter der Frau von 50 Jahren.

anderen europäischen Ländern sind neben die Institution der Ehe andere Lebensformen getreten: Lebensgemeinschaften ohne Trauschein und, in geringerem Maße, das Leben als "Single".

Der langfristige Anstiegstrend der Ehescheidungen hat sich auch 1983 fortgesetzt. Auf Grund der ehedauerspezifischen Scheidungsraten 1983 ist damit zu rechnen, daß drei von zehn gegenwärtig geschlossenen Ehen irgendwann einmal vor dem Scheidungsrichter enden werden. Die Hälfte aller Scheidungen ereignet sich innerhalb der ersten acht Ehejahre: im Mittel waren die Ehen 1982 7,9 Jahre alt (Median). Zum Vergleich die Dauer der nicht geschiedenen Ehen: im Mittel wurden sie nach 36 Jahren durch den Tod eines Ehepartners gelöst.

Änderungen in der Bevölkerungsstruktur

Als Konsequenz des Baby-Booms der sechziger Jahre war in den siebziger Jahren das Erwerbspotential stark gestiegen und hatte in den letzten Jahren zu Unterbringungsschwierigkeiten am Arbeitsmarkt geführt. Der Zuwachs bei der Zahl der 15- bis 60jährigen Personen hatte sich seit 1978 immer mehr abgeschwächt, nur 1982 kam es durch den Einstrom der Polenflüchtlinge zu einem vorübergehend stärkeren Zuwachs; nach Abzug der Flüchtlinge aus Österreich war 1983 der Zuwachs auch ungewöhnlich schwach.

Wie die Bevölkerungsprognose des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zeigt, wird dieser Trend auch in den nächsten Jahren anhalten und gegen Ende der achtziger Jahre durch ein Schrumpfen des Erwerbspotentials abgelöst werden. Zu einer stärkeren Reduktion dürfte es jedoch erst um die Jahrhundertwende kommen.

Die Zahl der 15- bis 20jährigen Jugendlichen begann bereits 1982 zu sinken. Der Rückgang hat sich 1983 verstärkt und wird sich in Zukunft noch erheblich beschleunigen, als Konsequenz des Geburtenrückganges nach 1963.

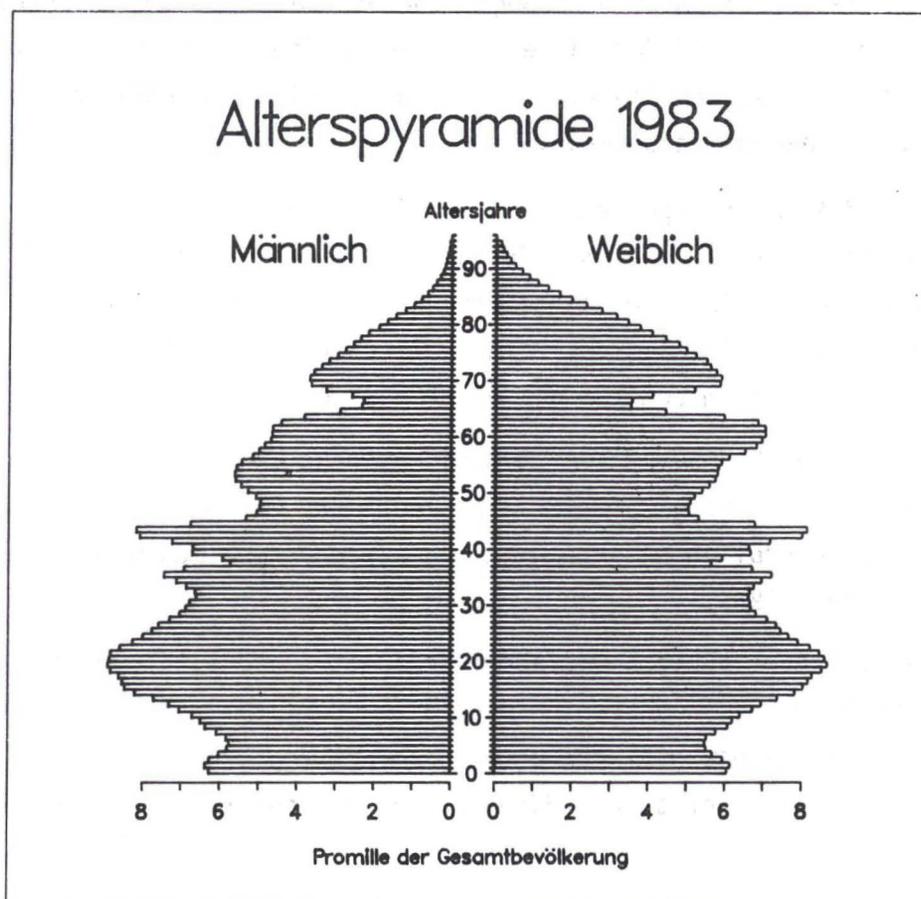
Als Erbe des langfristigen Geburtenrückganges (nach 1910) weist Österreich einen der höchsten Anteile älterer Menschen in der Welt auf. 1983 waren 19,7% der Österreicher über 60 Jahre alt. Der Alterungstrend hat seinen Höhepunkt allerdings bereits über-

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (in 1.000)

Jahres- durch- schnitt	Insgesamt	Unter	15 bis	dar.:	60 und	dar.:
		15 Jahre	unter 60 Jahre	15-u. 20 J.	mehr Jahre	75 und m. Jahre
		· männlich und weiblich				
1978	7.508,4	1.627,3	4.422,0	623,2	1.459,1	428,1
1979	7.503,3	1.581,0	4.481,5	637,6	1.440,8	438,6
1980	7.505,2	1.539,8	4.523,2	646,9	1.442,1	449,8
1981	7.507,7	1.505,3	4.549,3	648,3	1.453,1	460,2
1981(1)	7.555,3	1.507,5	4.588,6	657,9	1.459,3	460,3
1982(2)	7.574,1	1.472,6	4.624,7	653,2	1.476,8	475,9
1983(3)	7.553,0	1.436,1	4.628,8	642,0	1.488,1	485,1
1984(3)	7.548,1	1.403,5	4.648,9	630,1	1.495,7	491,7
1985(3)	7.544,7	1.378,9	4.663,4	614,0	1.502,4	498,5
1990(3)	7.560,1	1.364,8	4.677,6	493,9	1.517,7	505,8
2000(3)	7.606,0	1.432,5	4.629,0	452,9	1.544,4	485,8

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1971 (für die Jahre 1978-1981) und der Volkszählung 1981 (für die Jahre 1981 (1) bis 2000).

- (1) Ergebnis der Volkszählung am 12. Mai 1981, wobei die Gliederung nach Alter auf einer Vorauswertung beruht, welche noch mit - allerdings geringen - Unsicherheiten behaftet ist.
- (2) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1981.
- (3) Prognoseergebnisse



schritten: nach der Verringerung der Zahl der über 60jährigen zwischen 1974 und 1979 um ca. 100.000 Personen kam es in den letzten vier Jahren wieder zu einer leichten Zunahme der Zahl älterer Menschen. Der mäßige Anstiegstrend wird noch etwa 10 Jahre andauern.

Der Zuwachs an älteren Menschen 1981/82 entfiel vorwiegend auf die hochbetagte Bevölkerung im Alter von über 75 Jahren. Diese, zu zwei Drittel von Frauen dominierte Altersgruppe war auch noch nicht vom rückläufigen Trend erfaßt worden, der sich bei der Gesamtzahl der über 60jährigen 1974-79 gezeigt hatte, ein Rückgang wird hier erst mit 15jähriger Verzögerung einsetzen (ab 1990).

Infolge des Geburtenrückganges 1964-78 ist 1983 die Zahl der unter 15jährigen Personen weiter zurückgegangen. Auch diese Entwicklung wird noch einige Jahre andauern, bis sich der jüngstvergangene Geburtenanstieg auswirkt.

Durch diese Altersstrukturveränderungen kam es auch 1983 zu einer weiteren Entlastung der Bevölkerung im Erwerbsalter: Die Kinderbelastungsquote ging zurück, 1983 entfielen nur mehr 310 unter 15jährige auf 1.000 15- bis 60jährige (1970 waren es noch 443 ge-

Demographische Belastungsquoten

Jahres- durch- schnitt	Auf 1.000 15- bis 60jährige Personen entfallen Personen im Alter von Jahren:		
	unter 15 = Kinderbe- lastungsquote	über 60 = Altenbe- lastungsquote	unter 15 + über 60 = Gesamtbe- lastungsquote
1978	368	330	698
1979	353	322	674
1980	340	319	659
1981	331	319	650
1981(1)	329	318	647
1982(2)	318	319	638
1983(3)	310	321	632
1984(3)	302	322	624
1985(3)	296	322	618
1990(3)	292	324	616
2000(3)	309	334	643

Quelle und Fußnoten: siehe vorangegangene Tabelle.

wesen). Die Altenbelastungsquote begann wieder leicht zu steigen: 1983 entfielen ~~321~~ über 60jährige auf 1.000 15- bis 60jährige (1970 waren es allerdings noch 367 gewesen). In den nächsten Jahren wird sich die Altenbelastungsquote nicht wesentlich verändern.

Die demographische Gesamtbelastungsquote als Summe von Kinder- und Altenbelastungsquote ging wegen der Verringerung der Kinderbelastung weiter zurück. 1983 entfielen 632 Kinder (unter 15jährige) und ältere Menschen (über 60jährige) auf 1.000 Personen, die sich im Erwerbsalter von 15 bis 60 Jahren befanden. 1970 hatte diese Relation noch 808 : 1.000 betragen. Der rückläufige Trend wird noch längere Zeit anhalten, erst 1990 dürfte es zur Trendumkehr kommen.

Schwankungen der demographischen Belastungsquoten drücken sich nur vermittelt in Veränderungen des Verhältnisses Nichtberufstätige zu Berufstätige aus, da nicht jeder 15- bis 60jährige berufstätig und nicht jeder Ältere nicht mehr berufstätig ist.

1983 gab es 15.400 Berufstätige weniger als im Jahr zuvor; der damals nur schwache Rückgang hat sich damit beschleunigt. Männer waren vom Rückgang stärker betroffen als Frauen (obwohl der Gesamtzuwachs des Erwerbspotentials fast zur Gänze auf Männer entfiel).

Berufstätige nach Geschlecht

(Selbständige einschl. mithelfender Familienangehöriger, unselbständig Beschäftigte, Arbeitslose)

Jahres- durch- schnitt	Berufstätige in 1.000					
	<u>Insgesamt</u> Bestand	Ände- rung 1)	<u>Männer</u> Bestand	Ände- rung 1)	<u>Frauen</u> Bestand	Ände- rung 1)
1979	3.321,6	+4,8	1.977,8	+7,1	1.343,8	-2,3
1980	3.326,1	+4,5	1.968,9	-8,9	1.357,2	+13,4
1981	3.344,8	+18,7	1.977,3	+8,4	1.367,5	+10,3
1982	3.341,6	-3,2	1.976,3	-1,0	1.365,3	-2,2
1983	3.326,2	-15,4	1.965,5	-10,8	1.360,7	-4,6

Quelle: WIFO

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in 1.000).

Erwerbstätige in % der gleichaltrigen Bevölkerung

	1979	1980	1981	1982	1983
Gesamterwerbsquote					
Männer					
15- u. 20	56,8	57,2	55,9	53,9	53,0
20- u. 30	92,5	85,0	85,8	85,5	85,2
30- u. 40	96,3	95,3	95,6	96,0	94,8
40- u. 50	96,8	96,8	95,9	94,7	93,6
50- u. 60	84,2	86,0	84,8	83,7	82,0
60- u. 65	28,0	34,5	30,4	26,3	22,3
65 u. mehr	4,7	4,4	4,1	4,0	3,8
Frauen					
15- u. 20	52,0	51,2	50,5	48,5	47,5
20- u. 30	69,4	69,6	70,3	70,1	69,9
30- u. 40	59,3	60,7	61,9	62,7	62,3
40- u. 50	59,0	59,0	59,6	59,6	59,9
50- u. 60	44,5	43,6	42,7	42,1	41,2
60- u. 65	13,0	14,5	13,1	11,7	10,2
65 u. mehr	2,0	2,0	1,8	1,7	1,7
Zusammen					
15- u. 60	72,2	71,9	71,8	71,7	71,2
Insgesamt	44,3	44,3	44,6	44,5	44,3

Unselbständigenerwerbsquote
(unselbständig Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose)

Männer					
15- u. 20	54,2	54,5	53,2	51,2	50,4
20- u. 30	83,8	77,9	79,0	78,9	78,8
30- u. 40	82,6	81,7	81,8	82,2	81,1
40- u. 50	81,1	81,9	81,7	81,0	80,2
50- u. 60	67,1	69,1	68,3	67,5	65,8
60- u. 65	20,3	24,3	21,8	18,8	15,5
65 u. mehr	2,4	2,3	2,1	2,0	1,7
Frauen					
15- u. 20	49,2	48,3	47,7	45,8	44,8
20- u. 30	63,9	64,0	64,9	64,9	64,9
30- u. 40	49,1	50,4	51,5	52,3	52,0
40- u. 50	46,1	46,5	47,8	48,2	49,0
50- u. 60	34,4	33,3	32,3	31,5	30,6
60- u. 65	7,7	8,9	8,2	7,3	6,4
65 u. mehr	1,0	0,9	0,8	0,7	0,7
Zusammen					
15- u. 60	62,0	61,5	61,8	61,6	61,3
Insgesamt	37,7	37,9	38,2	38,2	38,1

Quelle: WIFO u. Bevölkerungsfortschreibung des ÖSTZ auf Basis der VZ 1971

Anmerkung: Gewisse Unregelmäßigkeiten in der Zeitreihe kamen dadurch zustande, daß bis 1979 die Altersstruktur der pragmatisierten Bediensteten geschätzt werden mußte und erst seit 1980 gezählte Ergebnisse vorliegen.

Eine Ursache liegt im Rückgang der Ausländerzahlen: bei Männern erklärt er die Hälfte des Gesamtrückganges, bei Frauen den Großteil. Die andere Ursache wird aus den altersspezifischen Erwerbsquoten sichtbar: Der Trend zur Inanspruchnahme einer Pensionsleistung vor Erreichen des 65. Lebensjahres (bei Männern) bzw. des 60. Lebensjahres (bei Frauen) hält 1983 weiter an. Bei den Männern war dieser Trend stärker wie bei den Frauen ausgeprägt. Nur noch 22 % aller Männer zwischen 60 und 65 sind berufstätig, etwa 3/4 erreicht eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer oder Arbeitslosigkeit oder eine Pension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit (Invaliditätspension). Damit wurde Österreichs internationale Rekordposition beim Rentenalter weiter ausgebaut.

Auch der Trend rückläufiger Erwerbsquoten bei 15- bis 20jährigen hielt bei beiden Geschlechtern an. Die Hauptursache dürfte in der verstärkten Inanspruchnahme weiterführender Schulbildung gelegen sein.

Im Haupterwerbsalter, zwischen 20 und 50 Jahren, hat die Frauen-erwerbstätigkeit ihren relativ hohen Stand auch im Jahre 1983 halten können, wenngleich er nicht mehr weiter ausgebaut wurde. Die männlichen Erwerbsquoten waren in diesem Alter weiterhin rückläufig.

Insgesamt ging der Anteil der Berufstätigen an der 15- bis 60jährigen Bevölkerung auf 71,2 % zurück, die allgemeine Erwerbsquote auf 44,3 %: damit ist der Anteil der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung gleich hoch wie schon 1979, 1980.

Nichtberufstätige: Pensionisten und erhaltene Personen

(in 1.000)

Jahr	Pensionisten zusammen	dar.: Frauen	"Nur"- Haus- frauen	Sonstige erhaltene Personen	Nichtbe- rufstätige insgesamt
1979	1.389,8	813,0	959,1	2.038,9	4.387,8
1980	1.411,7	832,1	953,4	2.013,3	4.377,3
1981	1.413,0	838,8	928,3	1.993,5	4.337,2
1982 1)	1.457,2	861,8	907,4	1.934,3	4.302,1

Quelle: Mikrozensus (Jahresdurchschnitt)

1) Adaptiert auf die "alte" Bevölkerungsfortschreibung, um einen Bruch in der Zeitreihe zu vermeiden.

Familienstandsgliederung der 15- und mehrjährigen Bevölkerung

(in 1.000)

Jahr	Insgesamt	Ledige	Verheiratete	Geschiedene	Verwitwete zus.	Witwer	Witwen
1979	5.922	1.619	3.398	239	667	95	572
1980	5.965	1.661	3.392	248	664	94	570
1981	6.002	1.698	3.387	257	661	94	567
1982	6.036	1.731	3.381	267	657	93	564

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der VZ 1971.

Die Ergebnisse des Mikrozensus demonstrieren, in welcher Form die Altersstrukturverschiebungen und die veränderte Erwerbsneigung den Rückgang des nicht berufstätigen Teils der Bevölkerung bewirkten: Auch 1982 ging die Zahl der "Nur"-Hausfrauen und noch mehr der sonstigen, von anderen erhaltenen Personen weiterhin stark zurück, während die Zahl der Pensionisten weit höher war als im Jahr zuvor (um 44.000 Personen).

Die Familienstandsgliederung der Bevölkerung für 1983 liegt noch nicht vor. 1982 setzen sich die bisherigen Tendenzen fort: Die Zahl der über 15jährigen Ledigen und jene der Geschiedenen stieg kräftig an, jene der Verheirateten und Verwitweten ging leicht zurück. 1982 waren 95% der Verwitweten über 50 und 83% über 60 Jahre alt. Auf einen Witwer entfielen sechs Witwen.

Im September 1983 zählte der Mikrozensus 2.016.000 Familien, d.h. in einem Haushalt zusammenlebende Ehepaare mit oder ohne Kinder sowie Elternteile mit ihren Kindern. Knapp ein Drittel (genau: 31%) aller Familien bestand aus einem - zumeist älteren - Ehepaar ohne Kinder im Haushalt, etwas mehr als die Hälfte (genau: 57%) der Familien bestand aus einem Ehepaar mit Kindern. Bei den Ehepaaren sind auch deklarierte Lebensgemeinschaften mitinbegriffen. 250.000 Familien setzten sich nur aus einem Elternteil mit Kindern zusammen, größtenteils handelt es sich bei dem Elternteil um die Mutter. Ein Fünftel dieser Mütter ist noch ledig (47.000).

Familien 1983

Familien insgesamt	2,016.000
Familien mit Kind(ern) zusammen	1,396.000
Beide Eltern vorhanden	1,146.000
Nur ein Elternteil vorhanden, zus.	250.000
Vater	31.000
Mutter, zusammen	218.000
nicht-ledige Mutter	172.000
ledige Mutter	47.000
Ehepaare ohne Kinder	619.000

Quelle: Mikrozensus September 1983

Bei den unvollständigen Familien weisen die ledigen Mütter mit Kind bzw. Kindern die höchste Erwerbsquote auf: 77% sind berufstätig. Von den übrigen unvollständigen Mütterfamilien, wo die Frau meist geschieden oder verwitwet ist, ist etwa die Hälfte berufstätig. Insgesamt sind Elternteile von unvollständigen Familien zu 56% erwerbstätig.

Erwerbsquote des Elternteils in unvollständigen Familien 1983

Nur ein Elternteil vorhanden, zusammen	56 %
Vater	73 %
Mutter, zusammen	53 %
nicht-ledige Mutter	47 %
ledige Mutter	77 %

Quelle: Mikrozensus September 1983

Neben der laufenden Berichterstattung über politikrelevante Veränderungen von Bevölkerungsprozessen wird, wie schon in den vorangegangenen Sozialberichten, auch dieses Mal ein Sonderthema behandelt. Im Folgenden geht es um Ausländer: Auf Grund der Volkszählung 1981 liegen nun erstmals wichtige statistische Informationen zur Struktur der ausländischen Bevölkerung in Österreich vor. Diese Zahlen sind für die Gestaltung der Ausländerbeschäftigungspolitik von Bedeutung.

Ausländer nach der Volkszählung 1981

Der Ausländeranteil betrug 1981 3,9%, 1971 waren es 2,8% gewesen. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland (7,5%) und der Schweiz (14,5%) ist die österreichische Quote 1981 als eher niedrig zu bezeichnen.

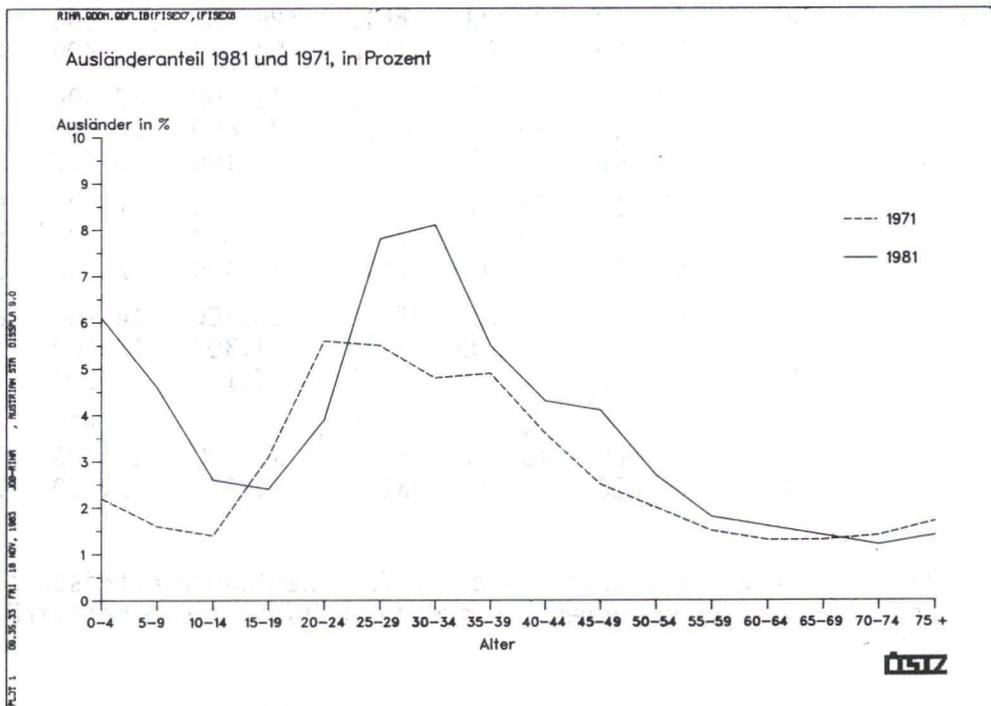
Zwischen 1971 und 1981 ist die Zahl der in Österreich wohnhaften Ausländer von 212.000 auf 291.000 gestiegen. 1981 stellen die Jugoslawen mit 126.000 Personen die größte Ausländergruppe, gefolgt von den Türken mit 60.000 und den Staatsbürgern der Bundesrepublik Deutschland mit 41.000 Personen. Die sonstigen Ausländer sind mit 65.000 Einwohnern eine zahlenmäßig nicht gering zu schätzende Bevölkerungsgruppe.

Ausländer 1981 und 1971

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	1981			1971		
		insgesamt	dar.: berufstätig	% Erwerbsquote	insgesamt	dar.: berufstätig	% Erwerbsquote
Ausländer insgesamt	Z	291.500	166.100	57,0	211.900	137.700	65,0
	M	162.700	107.800	66,3	128.300	96.200	75,0
	W	128.800	58.200	45,2	83.600	41.400	49,6
BRD	Z	40.800	15.000	36,8	46.900	17.600	37,6
	M	20.200	10.100	49,8	23.800	12.300	51,8
	W	20.600	5.000	24,1	23.100	5.300	22,9
Jugoslawien	Z	125.900	92.100	73,2	93.300	81.500	87,3
	M	69.800	55.300	79,2	58.900	53.900	91,4
	W	56.000	36.800	65,7	34.400	27.600	80,2
Türkei	Z	59.900	30.900	51,6	16.400	14.700	89,4
	M	36.100	23.700	65,8	14.300	13.500	94,3
	W	23.700	7.200	30,2	2.100	1.200	55,6
Sonstige Ausländer	Z	64.900	28.000	43,1	55.200	23.900	43,2
	M	36.500	18.700	51,3	31.200	16.500	52,8
	W	28.400	9.300	32,6	24.000	7.400	30,8

1981: provisorische Strukturergebnisse der Volkszählungsergebnisse 1981.
1971: einschließlich vorübergehend anwesende ausländische Arbeitskräfte.

Absolut und relativ am stärksten hat die Zahl der Türken zugenommen, nämlich von 16.000 auf 60.000. Auf sie entfällt mehr als die Hälfte des Gesamtzuwachses an Ausländern. Die Zahl der berufstätigen Türken ist bei weitem nicht so stark gestiegen, nämlich von 15.000 auf 31.000. Mit anderen Worten, die Erwerbsquote der Türken ist massiv zurückgegangen. 1971 waren noch fast alle Türken berufstätig, heute ist es nur mehr die Hälfte. Die Ursache ist in der Familiengründung und der Familienzusammenführung gelegen, die in den siebziger Jahren stattgefunden hat. 1971 waren nur ca. 2.000 türkische Frauen gezählt worden, 1981 waren es bereits 24.000. Viele waren aus der Heimat nachgeholt worden, oft mit ihren dort schon geborenen Kindern. Auch die Geburt von Kindern in Österreich hatte zur Folge, daß der Anteil der noch nicht erwerbsfähigen Kinder an der türkischen Bevölkerung zugenommen hat und daß ein großer Teil der Frauen nicht berufstätig ist. Die Familienzusammenführung konnte den Männerüberschuß allerdings nur mildern, nicht jedoch beseitigen.



Ähnlich ist die Situation bei den jugoslawischen Staatsangehörigen, allerdings in stark abgeschwächtem Maße. Der Gesamtzuwachs 1971-1981 von 93.000 auf 126.000 kam nur durch Frauen und Kinder zustande, denn die Zahl der männlichen Berufstätigen hat sich nur wenig verändert.

Gänzlich anders stellt sich die Lage bei den Staatsbürgern der Bundesrepublik Deutschland dar. Ihre Zahl hat sich etwas vermindert, und zwar von 47.000 auf 41.000; ihre Struktur hinsichtlich des Frauenanteils ist unverändert ausgeglichen, auch die Erwerbsquote ist nach wie vor niedrig und liegt unter jener der österreichischen Staatsbürger.

Die höchsten Ausländeranteile sind 1981 in den Altersjahren von 25 bis 35 Jahren zu finden, etwa 8% der Wohnbevölkerung sind in diesen Altersgruppen Ausländer (vgl. Grafik). Auch bei den unter 5jährigen Kindern ist der Anteil mit 6% relativ groß.

Gegenüber 1971 ist die Zahl der über 25jährigen Ausländer erheblich gestiegen, insbesondere die Zahl der 25- bis 35jährigen; aber auch die Zahl der Kinder erfuhr einen bedeutenden Zuwachs, relativ gesehen sogar den stärksten unter allen Altersgruppen. 1971 gab es noch vergleichsweise wenige Ausländerkinder.

Wegen der relativ geringen Zahl von 10- bis 15jährigen Ausländerkindern ist der Anteil der unter 15jährigen bei den Ausländern nicht viel höher als bei den Inländern (22% gegenüber 20%). Nur bei den Türken ist der Kinderanteil weit überdurchschnittlich: ein Drittel der Türken ist jünger als 15 Jahre.

Im folgenden geht es nur noch um die über 15jährigen, also im wesentlichen um die erwachsenen Ausländer, um ihre Heiratsquote, ihre Erwerbsquote und das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter zueinander. Für die Jugoslawen und Türken gilt: relativ wenige sind zwischen 15 und 25 Jahre alt, fast niemand ist über 60 Jahre alt; die Hälfte ist 25 bis 45 Jahre alt, bzw. sieben von zehn Erwachsenen.

Über 15jährige Ausländer sind zu zwei Drittel verheiratet, bei Jugoslawen und Türken sind es sogar fast acht von zehn. Bemerkenswerterweise sind mehr Männer als Frauen verheiratet: 91.000 ver-

Ausländer 1981

	Ausländer insgesamt	Jugoslawen und Türken		Öbrige Aus- länder	
		zusammen	Jugoslawen		Türken
<u>Insgesamt</u>	291.453	185.730	125.868	59.862	105.723
Männlich	162.660	105.945	69.828	36.117	56.715
Weiblich	128.793	79.785	56.040	23.745	49.008
Unter 15 Jahren	64.123	44.753	24.999	19.754	19.370
in %	22,0	24,1	19,9	33,0	18,3
<u>Ab 15 Jahren</u>					
zusammen	227.330	140.977	100.869	40.108	86.353
dar.: verheiratet	151.307	108.648	76.999	31.649	42.659
in %	66,6	77,1	76,3	78,9	49,4
männlich	129.661	82.885	57.246	25.639	46.776
dar.: verheiratet	90.657	65.908	46.153	19.755	24.749
in %	69,9	79,5	80,6	77,1	52,9
weiblich	97.669	58.092	43.623	14.469	39.577
dar.: verheiratet	60.650	42.740	30.846	11.894	17.910
in %	62,1	73,6	70,7	82,2	45,3
Erwerbsquote in %	73,1	87,3	91,3	77,1	49,8
männlich	83,2	95,4	96,6	92,6	61,6
weiblich	59,6	75,7	84,4	49,5	35,9
dar.: verheiratet	61,6	74,2	84,1	48,4	31,5
Auf 1.000 Frauen entfallen ... Männer	1.328	1.427	1.312	1.772	1.182

1981: provisorische Strukturergebnisse der Volkszählungsergebnisse 1981.

heirateten Männern stehen nur 61.000 verheiratete Frauen gegenüber. Daraus muß geschlossen werden, daß ein Teil der verheirateten Ausländer nicht mit dem Ehepartner zusammenlebt, sondern ihn im Herkunftsland zurückgelassen hat. Bei den Jugoslawen und Türken dürfte es sich zusammengenommen um eine Größenordnung von etwa 25.000 getrennten Wohnsitzen handeln.

Insgesamt entfallen auf 1.000 über 15jährige Ausländerinnen 1.328 Männer; wobei das Geschlechterverhältnis bei den Türken am wenigsten ausgeglichen ist: mit 1.772 Männern auf 1.000 Frauen ist hier das stärkste Frauendefizit zu verzeichnen.

Die Erwerbsbeteiligung der Ausländer ist generell deutlich größer als jene der Inländer. Fast alle männlichen Jugoslawen und Türken (über 15 Jahren) sindberufstätig, bei den übrigen Ausländern ist wegen der höheren Zahl von Schülern, Studenten und Pensionisten

die Erwerbsquote allerdings deutlich niedriger. Bei den Frauen sind nur die Erwerbsquoten der Jugoslawinnen hoch: fünf Sechstel der über 15jährigen sind berufstätig. Zum Vergleich: die Türkinnen sind nur zur Hälfte erwerbstätig. Angesichts deren hoher Kinderzahl ist dies aber immer noch ein sehr beachtlicher Anteil.

Zum Schluß noch ein Hinweis zur Relativierung der Ausländerzahlen: Es leben nicht nur Ausländer in Österreich, sondern auch Österreicher im Ausland, und zwar nicht wenige. 1981 waren es 176.000 in der Bundesrepublik Deutschland und 31.000 in der Schweiz. Die genaue Zahl aller im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger ist unbekannt, mit Sicherheit sind es aber mehr als die in Österreich lebenden Ausländer (1975: 353.000 Auslandsösterreicher, siehe Statistische Nachrichten 1976, S. 333 f.).

KONJUNKTUR UND ARBEITSMARKT

1. Die wirtschaftliche Entwicklung 1983

1.1. Internationale Rahmenbedingungen

Im abgelaufenen Jahr löste sich die Weltwirtschaft allmählich aus der Stagnation in der sie drei Jahre lang verharret hatte. Die konjunkturelle Erholung nahm ihren Ausgang in den USA, wo sie von der Budgetpolitik kräftig unterstützt wurde. Die Senkung der Einkommenssteuer in mehreren Etappen und der überraschend deutliche Rückgang der Inflation erhöhten die realen verfügbaren Einkommen der Haushalte, sodaß zeitweilig aufgeschobene Käufe von dauerhaften Konsumgütern nunmehr nachgeholt wurden. Fallende Rohölpreise und das eine Zeitlang sinkende Zinsniveau verbesserten insbesondere die Konsumentenstimmung. Die höhere Verschuldungsbereitschaft gab dem privaten Wohnbau neue Impulse. Dennoch gaben die Nominalzinsen nicht in dem selben Ausmaß nach, wie sich die Inflation verlangsamte, sodaß das reale Zinsniveau für eine Frühphase des Konjunkturaufschwungs relativ hoch blieb. Einzelne Industriezweige, vor allem die Rüstungsindustrie, profitierten von der Steigerung der Staatsausgaben, während andererseits die Ausgaben für einzelne Sozialleistungen gekürzt wurden.

Der Aufschwung der amerikanischen Wirtschaft wirkte als "Konjunkturlokomotive" auch für die anderen Industrieländer. Die rege Binnennachfrage in den USA und der hohe Wechselkurs des US-Dollar stimulierten den Export sowohl in Japan als auch in Westeuropa. Den hohen Ausfuhrwerten in die USA stand allerdings ein Rückgang der Nachfrage aus Osteuropa und aus den Entwicklungsländern gegenüber, die jeweils mit akuten Problemen hoher Auslandsverschuldung zu kämpfen hatten. Dieser Nachfragerückgang fiel für die relativ stark vom Außenhandel abhängigen Industrieländer stärker ins Gewicht als für die USA.

Nicht nur der Export trug zur Konjunkturerholung bei; auch in Japan und Westeuropa verbesserte sich die private Nachfrage auf Grund höherer Realeinkommen und niedrigerer Zinsen. Sie kam allerdings hier nicht voll zum Tragen, da sie - anders als in den USA - von der restriktiv eingestellten Fiskalpolitik gedämpft wurde, die darauf bedacht war, die Budgetdefizite zu verringern. Aus diesem Grund blieb das Wirtschaftswachstum in OECD-Europa mit 1,3% auch deutlich hinter dem Wachstumstempo in den USA zurück. Das bescheidene Wachstum ermöglichte eine Stabilisierung bzw. eine weitere Verbesserung der Außenhandelsbilanz; es reichte aber andererseits nicht aus, um einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Im Jahresdurchschnitt sank die Beschäftigung in Westeuropa um 0,7%; die Arbeitslosenrate erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um einen Prozentpunkt auf 10,5%.

Übersicht 1: BIP-Wachstum international

Übersicht 2: Arbeitslosigkeit international

Abbildung 1: Reales BIP Österreich und OECD insgesamt

1.2. Ziele der Wirtschaftspolitik

Zum Unterschied von vielen anderen Ländern, die trotz anhaltend schwacher Konjunktur der Bekämpfung der Inflation und der Verringerung der Budgetdefizite Vorrang einräumten, verfolgte die österreichische Wirtschaftspolitik nach wie vor als wichtigstes Ziel, ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch eine weitere Ausweitung des Defizits im Bundeshaushalt in Kauf genommen. Dies betraf nicht nur die bei schwacher Konjunktur quasi - automatisch auftretenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen (automatische Stabilisatoren), sondern es wurden auch mit der Freigabe der Stabilisierungsquote aus dem Konjunkturausgleichshaushalt ganz bewußt antizyklische Akzente gesetzt. Der Anteil des Netto-Defizits im Bundes-

BIP-Wachstum international

	Durchschnittliches Wachstum		1982		1983	
	1966/1973	1974/1983	Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent			
USA	3,3	2,2	- 2,4			3,4
Japan	9,7	4,2	3,2			3,0
BRD	4,3	1,8	- 1,0			1,3
Frankreich	5,5	2,1	1,6			0,4
Großbritannien	3,2	1,2	2,3			3,0
Italien	5,3	1,5	- 0,3			- 1,4
Schweden	3,8	1,3	0,4			2,3
Schweiz	4,1	0,1	- 1,2			- 0,5
Österreich	5,0	2,2	1,1			1,9
OECD-Europa	4,7	1,8	0,6			1,2
OECD insgesamt	4,7	2,3	- 0,4			2,4

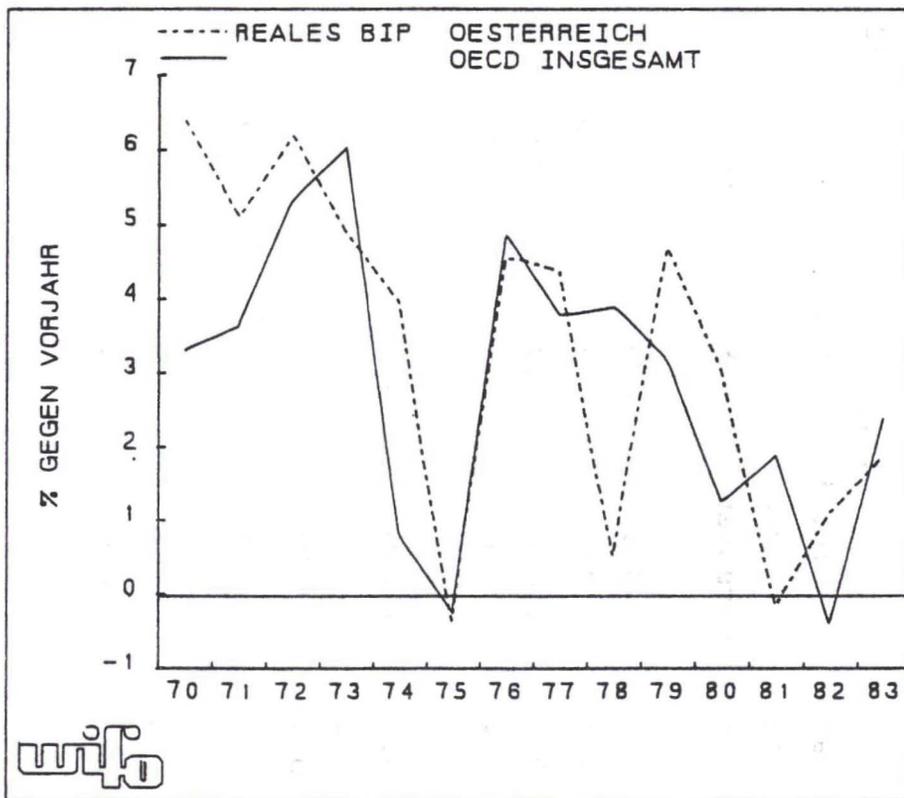
Q: OECD, nationale und eigene Berechnungen

Übersicht 2Arbeitslosigkeit international

	1970		1975		1982		1983	
	absolut in 1.000 Personen	Rate in %						
USA	4.093	4,9	7.928	8,5	10.678	9,7	10.717	9,6
Japan	593	1,1	998	1,9	1.359	2,3	1.561	2,7
BRD	148	0,7	1.086	4,7	1.854	7,7	2.264	9,2
Frankreich	262	2,4	840	4,1	2.008	8,0	2.041	8,4
Großbritannien	602	2,6	902	3,9	2.793	11,7	2.970	12,4
Italien	1.111	5,4	1.230	5,8	2.068	9,1	2.278	9,9
Schweden	59	1,5	67	1,6	137	3,2	151	3,4
Schweiz	0,1	0,1	10	0,3	13	0,4	26	0,8
Österreich	45	2,4	55	2,0	105	3,7	127	4,5
OECD-Europa	4.551	3,0	7.552	4,8	16.100	9,5	17.800	10,5
OECD insgesamt	9.806	3,3	17.475	5,4	30.000	8,4	32.300	8,9

Q: OECD

Abbildung 1



haushalt am Brutto-Inlandsprodukt stieg dadurch auf 5,4%; im internationalen Vergleich blieb das Defizit dennoch weiterhin unterdurchschnittlich hoch.

Wiewohl das Nettodefizit des Bundeshaushalts in Prozent des Brutto-Inlandsprodukts im internationalen Vergleich mäßig blieb und von der Finanzierungsseite keine Schwierigkeiten ergab, beschloß die Bundesregierung im Herbst 1983 eine Reihe von Maßnahmen, mit dem Ziel, das relative Netto-Defizit unter die 5%-Marke zurückzuführen und den budgetpolitischen Handlungsspielraum zu vergrößern. Diese Maßnahmen umfaßten einerseits Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen (Erhöhung der Mehrwertsteuersätze, Einführung einer Zinsertragssteuer, etc.) als auch einer Kürzung einer Reihe von Ausgaben. Diese Maßnahmen sind mit Jahresbeginn 1984 in Kraft getreten. Angesichts der weiterhin günstigen internationalen Konjunkturaussichten kann erwartet werden, daß diese Maßnahmen die auch in Österreich in Gang gekommene Konjunkturerholung nicht behindern und den von ihnen erwarteten Beitrag zur Verbesserung des Budgetsaldos leisten werden.

Angesichts der zurückhaltenden Inlandsnachfrage und rückläufiger Inflation war auch die Geldpolitik bemüht, eine Konjunkturerholung zu unterstützen. Um Kapitalabflüsse größeren Ausmaßes ins Ausland zu vermeiden, mußte sie allerdings das heimische Zinsniveau eng an die Sätze im Ausland, insbesondere an die in der BRD, binden. Daher blieb auch in Österreich das Zinsniveau, trotz einem gewissen Nachgeben im Jahresverlauf, relativ hoch. Die Kreditnachfrage seitens der gewerblichen Wirtschaft blieb während des ganzen Jahres gedämpft, da Anlagen in Finanzkapital relativ attraktiv blieben und Realinvestitionen nach Möglichkeit aus den gebesserten Erträgen der Unternehmen finanziert wurden.

Die Lohn- und Einkommenspolitik hatte auch 1983 zwischen zwei Zielen abzuwägen: einerseits die preisliche Konkurrenzfähigkeit Österreichs gegenüber den Handelspartnern zu wahren und nicht durch überhöhte Kostensteigerungen die Hartwährungspolitik zu gefährden; andererseits

durch die Sicherung der realen Einkommen die Inlandsnachfrage zu stützen. Dies ist ihr neuerlich in hohem Ausmaß gelungen. Die Haushalte konnten bei sinkendem Preisauftrieb reale Einkommensgewinne verbuchen, die - zusammen mit einer Verringerung der Spartätigkeit - ein deutliches Wachstum des privaten Konsums um 4,4% ermöglichten. Gleichzeitig konnte die Industrie ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern. In einheitlicher Währung (bereinigt um Änderungen in den Wechselkursrelationen) stiegen die Lohnstückkosten in Österreich um 1,1 Prozentpunkte schwächer als im Durchschnitt der Handelspartner. Im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland ergab sich allerdings eine Verschlechterung um 0,9 Prozentpunkte. Zwar war das Produktivitätswachstum mit 5,6% etwas stärker als in der BRD (4,5%), der Unterschied in den Lohnkosten (+2,0 Prozentpunkte) fiel jedoch etwas stärker aus.

Angesichts nach wie vor wenig günstiger internationaler Rahmenbedingungen gelang es daher der österreichischen Wirtschaft, den Katalog der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele einigermaßen befriedigend zu erfüllen: die Wachstumsrate des Brutto-Inlandsproduktes lag mit 1,9% real über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder; die Rate der Arbeitslosigkeit ist zwar auf 4,5% gestiegen, sie war jedoch weiterhin nur knapp halb so hoch wie im Durchschnitt der OECD-Länder; mit einer Inflationsrate von 3,3% war Österreich neuerlich eines der preisstabilsten Länder der Welt; die Leistungsbilanz war nahezu ausgeglichen, obwohl gegen Jahresende Vorziehkäufe von Konsumgütern auf Grund der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung den Importsog deutlich erhöhten.

1.3 Die Wirtschaftsentwicklung im Jahresverlauf

Ebenso wie im Ausland belebte sich auch in Österreich die wirtschaftliche Aktivität ab Jahresbeginn 1983. Stagnierte im ersten Jahresviertel das reale Brutto-Inlandsprodukt noch auf dem Niveau des Vorjahres (+0,1%), so vergrößerten sich die Zuwachsraten in den drei folgenden Quartalen auf 1,4%, 2,4% und 3,4%. Im Jahresdurchschnitt betrug das

Wirtschaftswachstum real 1,9% und übertraf damit die ursprünglichen Erwartungen. Die wichtigsten Nachfrageimpulse kamen vom privaten Konsum (+4,4%): Dank rückläufiger Inflation und einer Korrektur der Lohn- und Einkommensteuertarife verfügten die Haushalte über höhere Realeinkommen und nützten sie zu vermehrten Güterkäufen; teilweise ging die höhere Kaufbereitschaft auch zu Lasten der Spartätigkeit. Gegen Jahresende wurde die Nachfrage noch durch Vorziehkäufe verstärkt, um der Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. der neuen Zinsertragsteuer ab Jahresbeginn 1984 zu entgehen. Die private Investitionstätigkeit reagierte zunächst nur zögernd auf die regere Konsumnachfrage, da die meisten Betriebe noch über genügend freie Produktionskapazitäten verfügten. Immerhin war im Laufe des Jahres eine Trendumkehr zu erkennen; vor allem die Bauwirtschaft konnte die schwere Rezession überwinden. Dennoch war im Jahresdurchschnitt die gesamte Investitionstätigkeit neuerlich rückläufig (-1,6%), zum dritten Mal in ununterbrochener Reihenfolge.

Von der besseren Auslandskonjunktur konnte die österreichische Wirtschaft vorerst nur zum Teil profitieren: Günstigen Exportergebnissen in den USA und in Osteuropa standen Einbußen im Handel mit den Entwicklungsländern gegenüber. Das Exportvolumen (einschließlich Dienstleistungen) expandierte mit +4,1% nur mäßig und wurde vom Wachstum der Importe (+9,4%) - infolge des Effekts der Vorziehkäufe - deutlich übertroffen, sodaß der Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum negativ war.

Von den einzelnen Produktionsbereichen profitierte der Handel am stärksten von der Konjunkturerholung: Seine Wertschöpfung erhöhte sich preisbereinigt um 4,7%. Auch der Verkehrs- und Transportsektor expandierte überdurchschnittlich (+2,4%). Da der Konsumboom sich auf dauerhafte Güter mit hohem Importanteil konzentrierte - insbesondere auf Pkw - empfing die heimische Sachgüterproduktion hievon nur geringe Impulse. Im Jahresdurchschnitt konnte sie nur um 1,1% gesteigert werden. Dennoch war auch hier die Aufwärtsentwicklung unverkennbar. In der Industrieproduktion setzte sie im II.Quartal 1983 ein, nachdem diese - wie die saisonbereinigten Quartalsdaten zeigen - zuvor drei Jahre lang stagniert

bzw. abgenommen hatte. Ebenfalls ab dem Frühjahr überschritt die Produktion in Industrie und Gewerbe wiederum das Vorjahresniveau, im Baugewerbe erst gegen Jahresende.

Übersicht 3: Österreich: Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts (real)

2. Der Arbeitsmarkt und seine Komponenten

2.1 Angebot an Arbeitskräften

Nachdem schon 1982 das gesamte Angebot an Arbeitskräften in Österreich um rund 3.200 Personen gesunken war, schrumpfte es 1983 um weitere 5.900 Personen. Dieser Rückgang war im wesentlichen eine Reaktion auf die anhaltend rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften infolge des noch gedämpften Wirtschaftswachstums. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes trug vor allem die Rückwanderung von Gastarbeitern bei. Die Zahl der ausländischen Erwerbspersonen sank um rund 11.300, etwa im gleichen Ausmaß wie 1982.

Das Angebot an inländischen Arbeitskräften stieg noch um 3.400. Der Zuwachs war deutlich niedriger als im Durchschnitt der letzten Jahre und war auch weiterhin niedriger, als auf Grund der demographischen Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Die Erwerbsbeteiligung liegt damit weiterhin unter dem mittelfristigen Trend; auch dies ist ein Ausdruck für die ungünstigeren Beschäftigungschancen (Zunahme der vorzeitigen Alterspensionen; Aufbau einer "stillen" Arbeitsmarktreserve etc.). Vermehrt wurde das Angebot durch die Rückwanderung von Österreichern aus der BRD und der Schweiz um rund 2.000 Personen.

Wie schon in den Vorjahren hat die sinkende Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die Abwanderung von Selbständigen zu den Unselbständigen erheblich reduziert. 1983 verringerte sich die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft um etwa 3.800, in den übrigen Wirtschaftszweigen um 2.000. Das inländische Arbeitskräfteangebot an Unselbständigen erhöhte

Übersicht 3Österreich: Entstehung des Brutto-Inlandsproduktes (real)

	1982 Ø	1983 Ø	1983			
			I. Quartal Veränderung gegen das Vorjahr in %	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Sachgüterproduktion						
und Bergbau	0,1	1,1	2,7	0,3	2,5	4,1
davon: Bergbau	-2,9	-4,6	-7,9	-4,5	1,1	-7,1
Industrie	-0,1	0,9	-3,4	0,2	2,6	4,2
Gewerbe	0,9	2,0	0,0	1,0	2,5	4,4
Energie- und						
Wasserversorgung	1,6	1,2	1,3	2,1	-2,7	4,1
Bauwesen	-4,0	-0,5	-5,3	-2,9	-0,5	4,1
Handel ¹⁾	0,9	4,7	2,2	4,2	3,8	8,3
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	0,8	2,4	0,8	1,7	2,9	3,9
Vermögensver- waltung ²⁾	2,8	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2
Sonstige private Dienste ³⁾	0,9	1,9	2,0	2,0	1,9	1,8
Öffentlicher Dienst	2,0	2,0	2,3	2,0	1,9	1,8
<hr/>						
Wertschöpfung ohne						
Land- und Forst- wirtschaft	0,7	2,0	0,1	1,4	2,2	4,2
Land- und Forst- wirtschaft	15,1	-3,0	-0,6	-0,8	4,9	-10,9
<hr/>						
Brutto-Inlands- produkt	1,1	1,9	0,1	1,4	2,4	3,4

1) Einschließlich Beherbergungs- und Gaststättenwesen. - 2) Banken und Versicherungen, Realitätenwesen und Rechts- und Wirtschaftsdienste. - 3) Sonstige Dienste, private Dienste ohne Erwerbscharakter und häusliche Dienste.

sich um 11.200 Personen. Dieser Zuwachs wurde durch die Rückwanderung von Ausländern gerade kompensiert, sodaß das gesamte Angebot an unselbständigen Arbeitskräften gegenüber 1982 nahezu konstant blieb.

Übersicht 4: Die Komponenten der Arbeitsmarktveränderungen

2.2 Beschäftigung

Obwohl das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften stagnierte, erwies sich die beginnende Konjunkturbelebung noch als zu schwach, um die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt stabil zu halten. Nachdem schon 1982 die Zahl der Beschäftigten um 32.200 gesunken war, verminderte sie sich 1983 laut offiziellen Daten um 31.600. Diese Zahl ist jedoch durch eine statistische Korrektur überhöht, die im Bereich der Wiener Gebietskrankenkasse vorgenommen wurde und die Beschäftigtenzahl um rund 9.500 verringert hat. Tatsächlich ist die Beschäftigung 1983 daher um nur etwa 22.100 bzw. 0,8% gesunken. Im Jahresdurchschnitt wurden 2,734.700 unselbständig Beschäftigte gezählt.

Die Entwicklung im Jahresverlauf zeigt, daß sich der Rückgang der Beschäftigung im 2. Halbjahr wesentlich verlangsamt hat. Während in der ersten Jahreshälfte um durchschnittlich 39.400 bzw. 1,5% weniger Arbeitskräfte als ein Jahr zuvor beschäftigt waren, verringerte sich der negative Vorjahresabstand in der zweiten Jahreshälfte auf 23.800 oder -0,9%(1). Eine tendenzielle Stabilisierung zeigen auch die saisonbereinigten Monatsdaten der Beschäftigung. Danach kam der Beschäftigungsabbau, der im Sommer 1981 eingesetzt hatte und nur im Frühjahr 1982 kurzfristig unterbrochen wurde, im April 1983 zum Stillstand. Im weiteren Verlauf des Jahres schwankte das Beschäftigungsniveau recht stark, im Durchschnitt ist es aber kaum noch gesunken.

Übersicht 4Die Komponenten der Arbeitsmarktveränderungen

	1980	1981	1982	1983
	absolute Veränderung gegen das Vorjahr			
Inländische Erwerbs- personen	+9.800	+19.900	+5.800	+3.400 ¹⁾
Ausländische Erwerbs- personen	+3.200	- 600	-11.600	-11.300
Österreichische Arbeits- kräfte im Ausland ²⁾	-4.400	- 600	+ 2.600	+ 2.000 ¹⁾
Gesamtangebot im Inland	+8.600 ³⁾	+18.700	- 3.200	- 5.900 ³⁾
Selbständig Beschäftigte	-7.000	- 7.300	- 7.000	- 5.800
Landwirtschaft	-5.500	- 4.600	- 4.800	- 3.800
Nichtlandwirtschaft	-1.500	- 2.700	- 2.200	- 2.000
Angebot an Unselb- ständigen	+15.600 ³⁾	+26.000	+ 3.800	- 100 ³⁾
Unselbständig Be- schäftigte	+19.200 ³⁾	+ 9.800	-32.200	-22.100 ³⁾
Arbeitslose	- 3.600	+16.100	+36.100	+22.000
Inländer	- 2.600	+13.800	+31.900	+22.700
Ausländer	- 900	+ 2.400	+ 4.200	- 700

1) Vorläufige Zahl. - 2) BRD und Schweiz. - 3) An Hand
bereinigter Zahlen berechnet.

Q: WIFO

Abbildung 2: Unselbständig Beschäftigte

Vom Arbeitsplatzverlust waren neuerlich Männer stärker betroffen als Frauen. Im Jahresdurchschnitt waren um 23.300 weniger Männer beschäftigt, aber nur um 8.300 weniger Frauen(1). Der relative Beschäftigungsrückgang erfolgte bei Männern damit doppelt so rasch (-1,4%) als bei Frauen (-0,7%). Diese Entwicklung war schon 1982 zu beobachten; sie ist darauf zurückzuführen, daß in den besonders konjunkturreagiblen Wirtschaftsbereichen (Industrie, Bauwirtschaft) die Männerbeschäftigung überproportional hoch ist, während Frauen vorwiegend im weniger exponierten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind. Aus dem gleichen Grund ist das Arbeitsplatzrisiko für Arbeiter wesentlich höher als für Angestellte.

Wie schon im Vorjahr entfiel fast die Hälfte des Beschäftigungsrückgangs(2) auf ausländische Arbeitskräfte. Im Jahresdurchschnitt 1983 waren in Österreich 145.300 Ausländer beschäftigt, um 10.600 bzw. 6,8% weniger als 1982. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten sank auf 5,3%, den niedrigsten Wert seit 1970. Auch bei den Ausländern hat sich aber der Beschäftigungsabbau im Lauf des vergangenen Jahres verlangsamt.

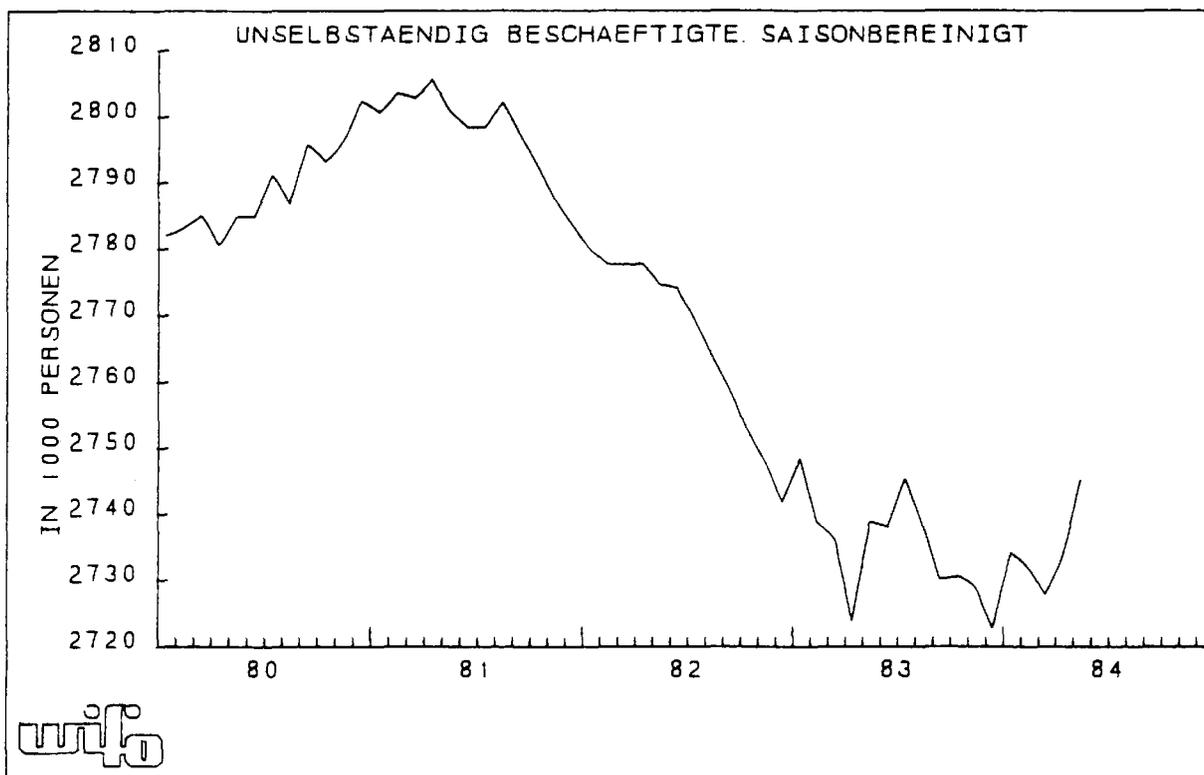
Der Rückgang der Beschäftigung spiegelt sich auch in den Neuanmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen bei den Krankenversicherungsträgern. Ihre Zahl sank 1983 um 4,8% auf etwa 1,298.000. Auch hier waren Arbeiter stärker betroffen (-5,6%) als Angestellte (-2,9%). Bei den Gebietskrankenkassen sanken die Anmeldungen insgesamt um 5,7%.

Übersicht 5: Unselbständig Beschäftigte

2.3 Arbeitslosigkeit

Da das (erfaßte) Angebot an Arbeitskräften 1983 nahezu unverändert blieb, stieg die Arbeitslosigkeit etwa im gleichen Ausmaß, wie die

Abbildung 2



Übersicht 5

Unselbständig Beschäftigte

	Männer			Frauen			Insgesamt		
	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr absolut	in %	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr absolut	in %	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr absolut	in %
1982	1,648.700	-24.500	-1,5	1,117.600	-7.800	-0,7	2,766.400	-32.200	-1,2
1983	1,625.400	-23.300	-1,4	1,109.300	-8.300	-0,7	2,734.700	-31.600	-1,1
1983									
I.Quartal	1,587.100	-27.500	-1,7	1,108.000	-9.800	-0,9	2,695.000	-37.200	-1,4
II.Quartal	1,623.000	-30.100	-1,8	1,101.100	-11.600	-1,0	2,724.000	-41.600	-1,5
III.Quartal	1,663.000	-19.700	-1,2	1,122.700	-6.500	-0,6	2,785.700	-26.200	-0,9
IV.Quartal	1,628.700	-15.900	-1,0	1,105.400	-5.500	-0,5	2,734.200	-21.400	-0,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Beschäftigung (bereinigt um die statistische Niveauekorrektur) abnahm. Im Jahresdurchschnitt waren 127.400 Personen als arbeitslos registriert, um 22.000 bzw. 20,9% mehr als im Vorjahr 1982 war die Zahl der Arbeitslosen noch um mehr als die Hälfte gestiegen.

Bezogen auf das Angebot an Unselbständigen stieg die Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr von 3,7% auf 4,5%. Im internationalen Vergleich war dieser Wert weiterhin sehr niedrig. Im Durchschnitt aller OECD-Länder betrug die Arbeitslosenquote 8,9% - das entspricht 32,3 Millionen Menschen - in OECD-Europa 10,5%. Unter den Industrieländern hatten nur Japan, die Schweiz, Schweden und Norwegen niedrigere Arbeitslosenquoten als Österreich. Dennoch ist in den letzten drei Jahren die Arbeitslosigkeit auch in Österreich merklich gestiegen: Der Vorsprung in der Arbeitslosenquote gegenüber Westeuropa (absolute Differenz in Prozentpunkten) hat sich nicht mehr vergrößert.

Im Lauf des Jahres 1983 zeigten auch die Arbeitslosenzahlen eine deutliche Tendenz zur Stabilisierung. Der Vorjahresabstand betrug im I.Quartal noch 32.200 Personen (+23,1%), im IV.Quartal jedoch nur noch 7.700 (+5,9%). Saisonbereinigt war die Arbeitslosigkeit in der zweiten Jahreshälfte sogar rückläufig, doch dürfte das Saisonbereinigungsverfahren die Besserung etwas überzeichnen.

Gegliedert nach dem Geschlecht zeigt sich ein ähnliches Entwicklungsmuster wie in der Beschäftigung: Männer sind von steigender Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Frauen. Während in den Jahren der Hochkonjunktur die Arbeitslosenquote der Frauen immer deutlich über jener der Männer lag, hat sich in den beiden letzten Jahren die Relation umgekehrt. Die Krise in der Industrie und der Bauwirtschaft hat vor allem die Beschäftigungschancen der Männer verschlechtert(3). Vom gesamten Zuwachs der Arbeitslosigkeit entfielen zwei Drittel auf Männer (im Jahr zuvor drei Viertel). Bessert sich der Arbeitsmarkt, so kommt dies ebenfalls in erster Linie den Männern zugute. So nahm im IV.Quartal 1983 die Männerarbeitslosigkeit, erstmals nach längerer Zeit, wieder

schwächer zu (+3.500 gegenüber dem Vorjahr) als die der Frauen (+4.200). Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote bei Männern 4,7%, bei Frauen 4,1%.

Die Zahl der als arbeitslos registrierten Ausländer verringerte sich um rund 700 auf 9.500 im Jahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote der Ausländer war dennoch mit 6,2% merklich höher als die der Inländer.

Die Stabilisierung der Beschäftigung im Jahresverlauf 1983 spiegelt sich auch im Rückgang der Kurzarbeit. Während im 1. Halbjahr durchschnittlich 9.900 Arbeitskräfte davon betroffen waren, verringerte sich ihre Zahl in der zweiten Jahreshälfte auf 5.400.

Für die Arbeitsmarktpolitik ist nicht nur das durchschnittliche Niveau der Arbeitslosigkeit von Interesse, sondern auch die Entwicklung der Zugänge zur und Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (Stromgrößen). Im Laufe des Jahres 1983 wurden etwa 622.200 Fälle von Arbeitslosigkeit registriert, um 4,5% mehr als im Vorjahr. 61% der Zugänge waren Männer. Gemessen am gesamten Arbeitskräfteangebot verloren im Monatsdurchschnitt rund 1,8% der Unselbständigen ihren Arbeitsplatz; gegenüber dem Vorjahr hat sich das Zugangsrisiko nicht wesentlich erhöht. Gleichzeitig hat sich jedoch die Abgangshäufigkeit aus der Arbeitslosigkeit weiter verringert. Im Jahresverlauf 1983 wurden 618.100 Abmeldungen aus dem Arbeitslosenregister vorgenommen, im Monatsdurchschnitt entsprach dies 41,1% des Bestandes (1982: 46,6%). Die implizite Dauer der Arbeitslosigkeit, die sich aus dem Quotienten des durchschnittlichen Bestandes und den jährlichen Zugängen errechnet, stieg im Jahresdurchschnitt von 9 1/2 auf knapp 11 Wochen. 1982 waren erstmals Männer im Durchschnitt länger arbeitslos als Frauen; dies war auch 1983 der Fall (siehe auch Abschnitt 3.4.).

Übersicht 6: Arbeitslose

Übersicht 7: Arbeitslosenraten und ihre Komponenten

2.3.1. Verdeckte Arbeitslosigkeit

Mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit wächst im allgemeinen auch die Zahl der Personen, die zwar einen Arbeitsplatz suchen, sich aber nicht an das Arbeitsamt wenden, da sie eine Beschäftigungschance für zu gering erachten. Dieses Phänomen wird als "entmutigte Arbeitssuchende" oder "verdeckte Arbeitslosigkeit" bezeichnet. In dieser Personengruppe sind vor allem Frauen, die ihre Berufstätigkeit zeitweilig unterbrochen haben, sowie Jugendliche nach absolvierter Schulausbildung oder Lehre stark vertreten.

Statistisch ist die verdeckte Arbeitslosigkeit nur durch Haushaltserhebungen einigermaßen genau zu erfassen. In der laufenden Befragung im Rahmen des Mikrozensus sind jedoch als arbeitslos auch nur jene Personen erfaßt, die bereits einmal in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis oder einer Lehre gestanden sind; dadurch bleibt ein großer Teil der verdeckten Arbeitslosigkeit unberücksichtigt. Verschiedene Anzeichen weisen jedoch drauf hin, daß die Zahl der verdeckten Arbeitslosen in Österreich relativ niedrig ist. So hat einerseits die bis in die frühen achtziger Jahre reichende starke Expansion des Dienstleistungssektors die Zunahme der Frauenbeschäftigung begünstigt, andererseits hält das duale Ausbildungssystem für Lehrlinge die Jugendarbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau. Hingegen muß die starke Zunahme der vorzeitigen Alterspensionen in den letzten Jahren teilweise der verdeckten Arbeitslosigkeit zugerechnet werden, da viele Arbeitnehmer bei besserer Arbeitsmarktlage später in Pension gegangen wären.

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat die Zahl der verdeckt Arbeitslosen für 1982 (neuere Schätzungen liegen noch nicht vor) auf 64.600 Personen geschätzt, das entspricht 2,2% des Arbeitskräfteangebotes. Von

Übersicht 6

Arbeitslose

	Männer			Frauen			Insgesamt		
	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Rate in %	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Rate in %	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Rate in %
1982	65.100	+27.100	3,8	40.200	+8.900	3,5	105.300	+36.100	3,7
1983	79.800	+14.700	4,7	47.600	+7.300	4,1	127.400	+22.000	4,5
1983									
I.Quartal	122.600	+23.600	7,2	48.800	+8.600	4,2	171.400	+32.200	6,0
II.Quartal	66.800	+20.300	4,0	44.500	+10.000	3,9	111.300	+30.300	3,9
III.Quartal	51.000	+11.400	3,0	39.100	+6.600	3,4	90.200	+17.900	3,1
IV.Quartal	78.900	+ 3.500	4,6	57.800	+4.200	5,0	136.700	+ 7.700	4,8

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Übersicht 7Arbeitslosenraten und ihre Komponenten

	Arbeitslosenraten		Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Durchschnittliche Dauer in Wochen						
	unbereinigt ¹⁾		in % des Arbeitskräfteangebotes		in % der Arbeitslosen		in Wochen						
	bereinigt	unbereinigt ¹⁾	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	insgesamt				
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
1980	1,9	1,9	1,6	2,3	1,105	1,019	1,233	61,4	71,0	54,4	7,3	6,4	8,1
1981	2,4	2,4	2,2	2,7	1,368	1,336	1,414	57,2	62,4	52,5	7,9	7,4	8,4
1982	3,7	3,7	3,8	3,5	1,726	1,781	1,645	46,6	46,4	46,9	9,5	9,7	9,4
1983	4,5	4,5	4,7	4,1	1,809	1,853	1,744	41,1	40,4	42,3	10,8	11,1	10,3

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen. - 1) Ab 1. Jänner 1962 ohne Rentenvorschußempfänger. ab 1. Jänner 1973 ohne Pensionsbewerber und ohne noch in Arbeit stehende Arbeitssuchende, ab 1. April 1974 ohne Frauen nach dem Karenzurlaub.

1980 bis 1982 hat sich die Zahl der registrierten Arbeitslosigkeit nahezu verdoppelt, jene der verdeckten Arbeitslosen stieg um rund 85%. Seit 1974, dem Beginn der Arbeitsmarktprobleme, ist jedoch die verdeckte Arbeitslosigkeit - von sehr niedrigem Niveau ausgehend - relativ viel stärker gestiegen.

Übersicht 8: Verdeckte Arbeitslosigkeit in Österreich

2.4 Arbeitszeit; Produktivität

Rascher als die Beschäftigung bzw. die Arbeitslosigkeit reagieren üblicherweise die Indikatoren der geleisteten Arbeitszeit und der Produktivität auf Veränderungen der Produktion.

Daten über die Entwicklung der Arbeitszeit liegen nur für die Arbeiter in der Industrie vor. 1983 sank die Zahl der im Monatsdurchschnitt geleisteten Arbeiterstunden bereits im dritten aufeinanderfolgenden Jahr um 4,8% (im gleichen Ausmaß wie 1982). Der Rückgang war noch etwas stärker als jener in der Zahl der Industriearbeiter (um rund 18.400 auf 389.300) und bedeutete eine Verringerung der Pro-Kopf-Arbeitszeit auf 144,3 Stunden je Monat (-0,3%). Im Jahresverlauf spiegelt sich jedoch die Belegung der Produktion: Während im I.Quartal die geleistete Arbeitszeit noch um 1,5% unter dem Vorjahresniveau lag, erreichte sie es im II. und III.Quartal annähernd. Im IV.Quartal war sie auf Grund vermehrter Überstunden um 0,5% höher als im Vorjahr.

Die Belegung der Produktion wurde von den Unternehmen jedoch vor allem zur besseren Auslastung der bestehenden Arbeitskapazitäten genützt. Je Arbeiterstunde wurde in der Industrie um 6,4% mehr erzeugt als im Vorjahr (1982: +4,3%), je Beschäftigten um 5,5% mehr (1982: +3,6%). Angesichts der noch vagen Aussichten auf einen Konjunkturaufschwung disponierten die Unternehmen bezüglich Neueinstellungen von Personal sehr vorsichtig. Durch Überstunden und Rationalisierungsmaßnahmen konnte ein höheres Produktionsvolumen selbst bei fortgesetztem Beschäftigungsabbau bewältigt werden.

Übersicht 8Verdeckte Arbeitslosigkeit in Österreich

	1980	1981	1982
Männer			
15 bis 49 Jahre	4.500	7.100	8.100
50 Jahre und mehr	9.200	14.800	21.600
<u>Summe Männer</u>	<u>13.700</u>	<u>21.900</u>	<u>29.700</u>
Frauen			
15 bis 49 Jahre	1.300	7.600	9.900
50 Jahre und mehr	20.000	22.500	25.000
<u>Summe Frauen</u>	<u>21.300</u>	<u>30.100</u>	<u>34.900</u>
Männer und Frauen zusammen	35.000	52.000	64.600
davon im Alter von 15 bis 49 Jahren	5.800	14.700	18.000
Rate der verdeckten Arbeitslosigkeit (15 bis 49 Jahre)	0,20	0,51	0,63

Q: WIFO-Schätzung.

Auch in der Gesamtwirtschaft hat sich das Produktivitätswachstum seinem mittelfristigen Trend genähert. Das Brutto-Inlandsprodukt je Erwerbstätigen stieg um 2,8% (1982: +2,4%).

Übersicht 9: Die Arbeitszeit in der Industrie

Übersicht 10: Indikatoren der Produktivitätsentwicklung

2.5 Stellenangebot

Bereits in der Rezession 1975 war das Stellenangebot drastisch gesunken und hatte sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich erhöht. Seit Beginn der Stagnationsphase im Jahr 1980 ist es neuerlich deutlich zurückgegangen und erreichte im Jahresdurchschnitt 1983 den historischen Tiefstwert von 15.200 offenen Stellen. Vor Beginn der Wirtschaftskrise 1975 war das Stellenangebot etwa viermal so hoch gewesen. In der Statistik dürfte der Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften freilich etwas überzeichnet sein: je höher das Überangebot an Arbeitskräften, umso weniger ist es notwendig, sich mit einem Stellenangebot an das Arbeitsamt zu wenden.

Im Jahresverlauf hat die Konjunkturbelebung zu einer Trendumkehr im Stellenangebot geführt: Es verringerte sich im Vorjahresvergleich noch bis zum Juli, danach hat es sich erhöht. Im IV.Quartal lag es um 8,3% (1.070 Personen) über dem - allerdings sehr niedrigen - Vorjahresniveau. Gemessen an der Stellenandrangszahl (Arbeitslose je offene Stelle) haben sich die Beschäftigungschancen im Jahresdurchschnitt gegenüber 1982 noch verschlechtert. Entfielen damals auf 100 offene Stellen 610 Arbeitslose, so waren es 1983 839. Die Nachfrage nach Arbeitskräften sank 1983 in allen Berufsobergruppen mit Ausnahme des Handels (infolge der besonders im 2.Halbjahr regen Konsumnachfrage sowie der im Großhandel spürbaren Konjunkturbelebung). Besonders ungünstig waren die Arbeitsmarktchancen für Bauarbeiter, Metallarbeiter und Elektriker sowie im Fremdenverkehr.

Übersicht 9Die Arbeitszeit in der Industrie 1)

	Beschäftigte Arbeiter	monatlich in 1.000	Geleistete Arbeiterstunden		
			je Arbeiter	Veränderung gegen das Vorjahr absolut	in %
Ø 1979	433.966	63.113	145,4	+ 0,7	+ 0,5
Ø 1980	439.629	64.183	146,0	+ 0,6	+ 0,4
Ø 1981	427.929	61.968	144,8	- 1,2	- 0,8
Ø 1982	407.696	59.024	144,8	± 0	± 0
Ø 1983	389.337	56.179	144,3	- 0,5	- 0,3
1983					
Ø I.Qu.	388.393	56.707	146,0	- 2,2	- 1,5
Ø II.Qu.	387.349	56.338	145,4	± 0	± 0
Ø III.Qu.	391.653	54.460	139,1	- 0,4	- 0,3
Ø IV.Qu.	389.337	57.211	146,7	+ 0,7	+ 0,5

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt. Industrie insgesamt ohne Bauindustrie, Sägeindustrie, Wasser- und Elektrizitätswerke. - 1) Ohne Heimarbeiter.

Indikatoren der Produktivitätsentwicklung

	Brutto-Inlandsprodukt	Industrieproduktion	
	je Erwerbstätigen	je Beschäftigten	je Arbeiterstunde
	Veränderungen gegen das Vorjahr in %		
1982	2,4	3,1	4,2
1983	2,8	5,5	6,4
1983, I. Quartal	.	0,5	4,4
II. Quartal	.	5,4	6,2
III. Quartal	.	8,8	8,2
IV. Quartal	.	7,2	6,6

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Männer waren vom Rückgang des Stellenangebots - wie schon in früheren Jahren - etwas stärker betroffen als Frauen. Allerdings belebte sich im Jahresverlauf auch die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften etwas früher und relativ deutlicher.

Übersicht 11: Stellenangebot

2.6 Arbeitsmarkt für Lehrlinge

Die ungenügende Nachfrage nach Arbeitskräften spiegelt sich auch auf dem Lehrlingsmarkt. Die Zahl der Lehrstelleneintritte (=Lehrlinge im 1. Lehrjahr) lag 1983, nach den Daten der Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, bei 55.047. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 0,2%. Der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den entsprechenden Geburtsjahrgängen (=Lehrlingsquote) hat sich nach einer Periode des starken Rückganges stabilisiert. Er betrug im Jahr 1983 43,9% nach dem Höchstwert von 48,9% im Jahre 1977.

Übersicht 12: Lehrstelleneintritte und Lehrlingsquote seit 1975

Der tendenzielle Rückgang in der Lehrlingsquote geht - als Folge des schwachen Wirtschaftswachstums - auf die sinkende Nachfrage nach Lehrlingen zurück. Dies drückt sich deutlich in den Arbeitsmarktindikatoren für jugendliche Arbeitskräfte aus. 1983 war die Nachfrage nach Lehrlingen deutlich geringer als das Angebot.

Übersicht 13: Lehrlingsarbeitsmarkt seit 1975

Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen zu Jahresende war mit 1.235 im Jahre 1983 um fast 12% niedriger als im Vorjahr. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Jugendlichen, die bis Jahresende noch keine Lehrstelle gefunden hatten, um 25% auf 3.923(4).

Übersicht 11

Stellenangebot

	Männer		Frauen		Männer oder Frauen		Insgesamt	
	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr
1982	8.000	- 5.200	7.400	- 2.400	1.800	- 400	17.300	- 8.000
1983	6.800	- 1.300	6.500	- 900	1.900	+ 100	15.200	- 2.100
1983								
I.Qu.	6.300	- 3.500	5.500	- 1.700	1.500	- 200	13.300	- 5.400
II.Qu.	7.600	- 2.500	8.800	- 1.900	2.200	+ 100	18.700	- 4.300
III.Qu.	7.000	+ 300	5.800	- 300	1.900	+ 200	14.700	+ 200
IV.Qu.	6.200	+ 600	5.900	+ 200	1.900	+ 300	14.000	+ 1.100

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Übersicht 12Lehrstelleneintritte und Lehrlingsquote seit 1975

Jahr	Lehrstellen- eintritte	gleichaltrige Wohnbevölkerung	Lehrlings- quote
1975	56.144	118.783	47,3
1976	58.698	122.748	47,8
1977	62.015	126.884	48,9
1978	62.499	129.319	48,3
1979	61.258	130.745	46,9
1980	61.795	130.416	47,4
1981	57.399	127.884	44,9
1982	55.164	125.787	43,9
1983	55.047	125.327	43,9

Q: ÖIBF

Übersicht 13Lehrlingsarbeitsmarkt seit 1975
(gerundete Werte)

Jahr	Lehrlingsnachfrage	Lehrlingsangebot
1975	61.600	57.600
1976	63.600	59.600
1977	66.600	63.100
1978	66.000	64.300
1979	64.900	62.700
1980	65.900	63.200
1981	60.300	59.500
1982	56.600	58.300
1983	56.300	59.000

Q: ÖIBF

Abbildung 3: Lehrstellenmarkt seit 1980

Interpretiert man die Lehrstellensuchenden am Jahresende als Arbeitslose, dann betrug ihr Anteil am gesamten Lehrlingsangebot Ende 1983 6,7%, im Vorjahr belief sich die Rate dagegen nur auf 5,3%. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres war stärker ausgeprägt als für die Gesamtbevölkerung.

Abbildung 4: Lehrstellensuchende in Prozent des Lehrlingsangebotes

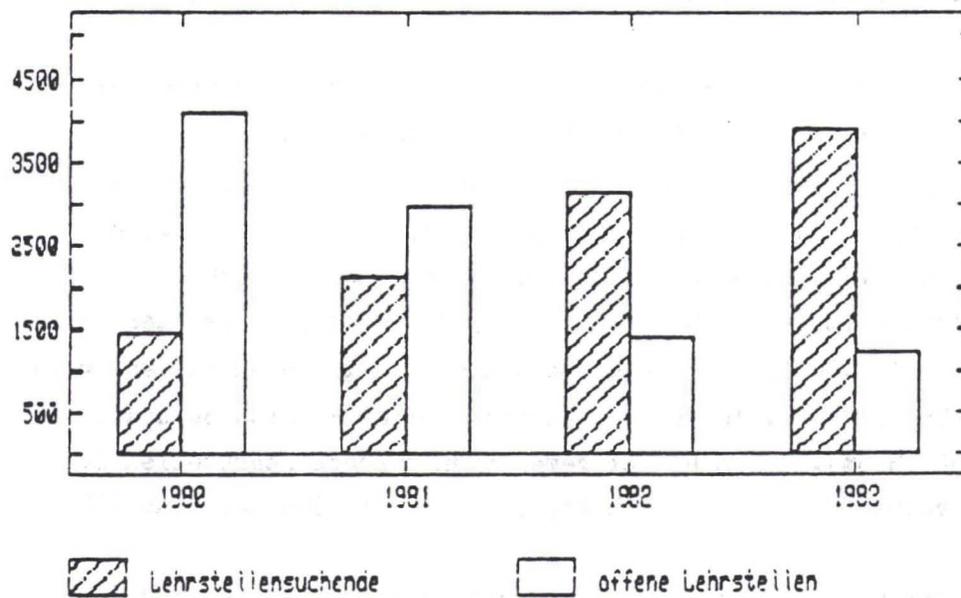
Bei den Burschen ging die Zahl der Lehrstelleneintritte gegenüber dem Vorjahr um 0,7% zurück, bei den Mädchen stieg sie um 0,7%. Die Lehrlingsquote liegt bei den Mädchen mit 31,5% nur schwach unter dem langjährigen Durchschnitt, dagegen hat sich die entsprechende Zahl bei den Burschen (55,7%) nach einer Periode des Rückganges im Jahr 1983 stabilisiert. Während im Jahr 1982 nur 1.326(5) Burschen bis zum Jahresende noch nicht die von ihnen gewünschte Lehrstelle gefunden hatten, waren es im Jahr 1983 schon 1.618. Dies entspricht einer Arbeitslosenrate von 4,3% (1982: 3,5%). Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen für Burschen verminderte sich von knapp 900 im Jahr 1982 auf rund 770(6).

Auch bei den Mädchen fiel die Verschlechterung der Lage auf dem Lehrstellenmarkt recht deutlich aus; sie war allerdings etwas weniger stark ausgeprägt, da ein geringerer Teil der Mädchen einen Lehrplatz im Bereich der Sachgüterproduktion (Industrie und Gewerbe) hat, die besonders stark schrumpfte. Die Zahl der Mädchen, die bis Jahresende 1983 noch keine Lehrstelle gefunden hatten, stieg auf 2.305 an, die Arbeitslosenrate beträgt nunmehr 10,7% (1982:8,4%). Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen für Mädchen fiel von rund 490 auf 460(7).

Eine Betrachtung des Lehrlingsarbeitsmarktes nach Berufsobergruppen zeigt ein Anhalten der bisher zu beobachtenden Ungleichgewichte: Für die Mädchen war es schwierig, eine Lehrstelle als Verkäuferin, Büroangestellte oder Friseurin zu finden (rund 82% der Ende Dezember 1983

Abbildung 3

Lehrstellenmarkt seit 1980
(Stand: jeweils Ende Dezember)

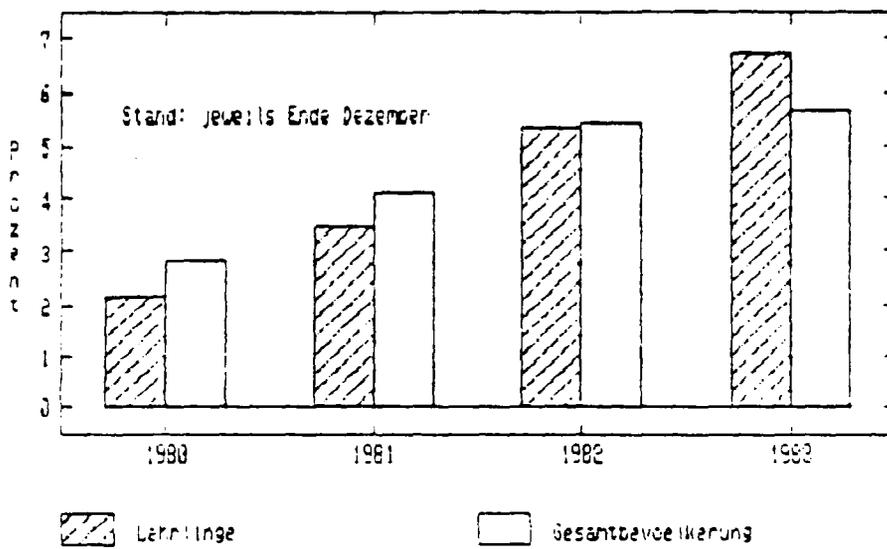


Quelle: BMS

Grafik: OeISF

Abbildung 4

Lehrstellensuchende in Prozent
des Lehrlingsangebotes



Quelle: BMS

Grafik: GeIBF

vorgemerkten weiblichen Lehrstellensuchenden schienen in diesen drei Berufsgruppen auf), bei den männlichen Jugendlichen war das Verhältnis von Angebot und Nachfrage besonders bei Mechanikern und Elektrikern ungünstig. Dagegen stand einer stärkeren Nachfrage nach Lehrlingen bei Kellnern und Köchen noch immer ein relativ schwaches Angebot gegenüber.

Eine Aufgliederung nach Bundesländern zeigt, daß die in den letzten Jahren beobachtete starke Abnahme der Zahl der Lehrstelleneintritte in fast allen Bundesländern zum Stillstand kam. Nur in Niederösterreich war ein Rückgang von 3,5% gegenüber 1982 zu verzeichnen, in Vorarlberg hingegen fanden um 2,5% mehr Lehrlinge einen Ausbildungsplatz als im Vorjahr.

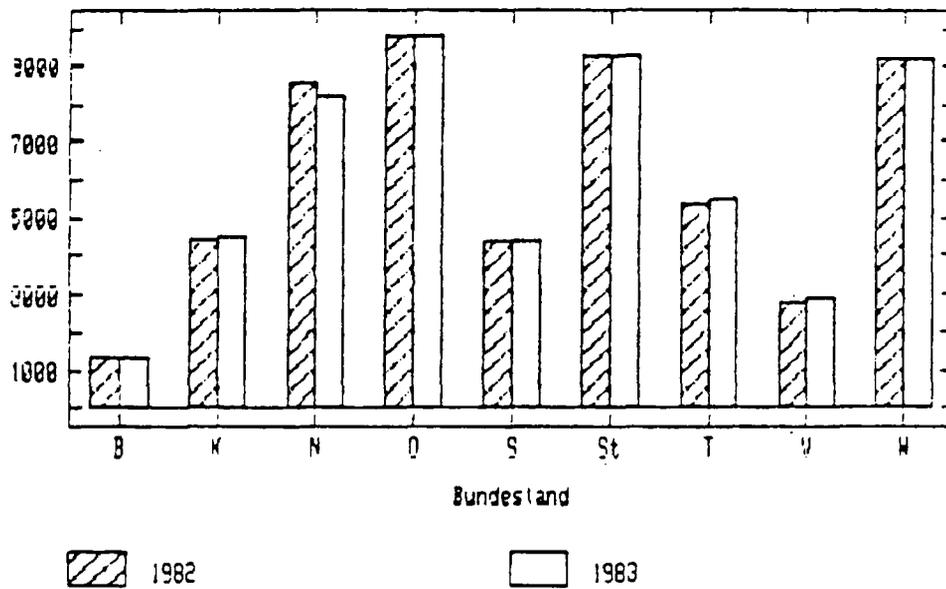
Abbildung 5: Lehrstelleneintritte nach Bundesländern

2.7. Zuwachs und Bestand an Facharbeitern

Auf Grund der steigenden Geburtenzahlen der fünfziger und frühen sechziger Jahre sowie der zunehmenden Neigung der Jugendlichen, nach Beendigung der Pflichtschule eine Lehrausbildung zu absolvieren, ist im Laufe der siebziger Jahre nicht nur die Zahl der Lehranfänger gestiegen, sondern auch das jährliche Neuangebot an Facharbeitern. Von den ins erste Lehrjahr eintretenden Lehrlingen verbleiben rund 92% bis zum Ende der Lehrzeit in ihrem Lehrberuf, von diesen schließen etwa 88% ihre Lehre erfolgreich mit der Lehrabschlußprüfung ab. Seit Beginn der Wirtschaftskrise hat sich sowohl die Verbleibsrate als auch die Prüfungserfolgsquote erhöht. Offenbar spielt nun der erfolgreiche Abschluß der Lehre eine wichtige Rolle dafür, ob ein Jugendlicher einen Arbeitsplatz erhält bzw. behält.

Während in den frühen siebziger Jahren jährlich rund 32.000 Lehrlinge erfolgreich die Lehre abschlossen, betrug der Facharbeiterzuwachs in den beiden letzten Jahren rund 56.000. Gemessen an der Zahl der Erwerbspersonen stieg das Neuangebot an Facharbeitern von etwa 1% zu Beginn der siebziger Jahre auf 1,7% im Jahre 1983.

Abbildung 5

Lehrstelleneintritte nach Bundesländern

Quelle: Bundeskammer d.gew.Wirtschaft

Grafik: GeIBF

Übersicht 14: Facharbeiterzuwachs und Facharbeiterquote

Der starke Neuzuwachs an Facharbeitern führte zu einem raschen Aufbau des Bestandes an ausgebildeten Facharbeitern: Im Jahr 1971 betrug die Zahl der Erwerbspersonen mit Lehrausbildung laut Volkszählung 1971 etwa 970.000, im Jahr 1983 hatten laut Mikrozensus rund 1,285 Mill. Erwerbstätige eine Lehrausbildung absolviert. Die Entwicklung in den kommenden Jahren wird zu einem weiteren, aber bereits abgeschwächten Anstieg (als Folge des Rückganges der Altersjahrgänge der Sechzehnjährigen seit 1979) führen. Nach einer Prognose des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) werden Anfang der neunziger Jahre rund 40% der Erwerbsbevölkerung eine Lehrausbildung haben; 1971 betrug der entsprechende Anteil nur etwa 31%.

3. Struktur des Arbeitsmarktes

3.1 Beschäftigung in den Wirtschaftsbereichen

Die langfristig zu beobachtenden Strukturverschiebungen der Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen setzten sich auch 1983 fort. Zum Teil werden solche Verschiebungen durch die Konjunkturschwäche sogar beschleunigt. So sinkt etwa der Anteil des Sekundärsektors an der Gesamtbeschäftigung rascher, da die Beschäftigung im Bereich der Sachgüterproduktion sehr konjunkturreegibel ist, während der Tertiärsektor auch in der Stagnation noch seine Beschäftigungskapazitäten ausweitet. Andererseits verlangsamt sich bei schwachem Wirtschaftswachstum tendenziell die Abwanderung aus der Landwirtschaft.

Ein Vergleich der Grundzählungsdaten der Beschäftigung, erhoben jeweils im Juli, zeigt, daß von 1982 auf 1983 in der Sachgüterproduktion und im Baugewerbe insgesamt fast 37.000 Arbeitsplätze verloren gingen (im Vorjahr hatte der Rückgang noch rund 45.000 Arbeitsplätze betragen). Knapp die Hälfte davon (17.000) konnte durch die Expansion des Dienstleistungssektors wettgemacht werden; vor allem der öffentliche

Facharbeiterzuwachs¹⁾ nach Sektionen und Facharbeiterquote

	Gewerbe	Industrie	Handel	Geld-, Kredit-, Vers.wesen	Verkehr	Fremden- verkehr	Nicht- kammer	Insgesamt	Fach- arbeiter quote ²⁾
1970	12.980	3.040	6.062	-	197	1.670	22	23.971	-
1971	16.900	4.902	7.405	2	367	2.137	26	31.739	1,02
1972	17.227	4.974	7.287	4	508	2.098	125	32.223	1,04
1973	16.005	4.985	7.346	21	506	2.182	126	31.171	1,01
1974	18.107	6.437	9.114	75	590	2.599	220	37.142	1,19
1975	19.439	6.979	9.124	188	662	2.941	686	40.019	1,27
1976	21.745	7.164	9.847	310	722	3.068	1.045	43.901	1,38
1977	24.016	8.000	10.628	283	785	3.362	880	47.954	1,51
1978	23.909	7.731	11.230	175	711	3.730	893	48.379	1,51
1979	25.266	7.307	12.158	190	784	4.370	969	51.044	1,57
1980	27.465	7.766	12.699	161	805	4.533	1.014	54.443	1,67
1981	27.878	7.994	12.285	195	849	5.265	1.101	55.567	1,70
1982	28.187	8.146	12.305	173	875	5.294	1.041	56.021	1,71
1983	28.217	8.188	12.361	176	818	5.399	1.117	56.276	1,71

Tabelle: Ö18f

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

1) Anzahl der erfolgreichen Lehrabschlußprüfungen.

2) Anteil an den Erwerbspersonen.

Bereich nahm in nennenswertem Umfang (14.600) Arbeitskräfte auf. In der Land- und Forstwirtschaft verringerte sich die Zahl der Unselbständigen um 1.900. Der Anteil von Bergbau, Industrie und Gewerbe an den unselbständig Beschäftigten sank um einen Prozentpunkt auf 41,1%, der des Dienstleistungssektors stieg auf 57,6%.

Die Industrie verlor 1983 rund 23.300 bzw. knapp 4% ihrer Arbeitskräfte. Der Rückgang war im Jahresdurchschnitt kaum geringer als 1982; saisonbereinigt ist er jedoch im Verlauf des Jahres nahezu zum Stillstand gekommen. Der beginnende Aufschwung der Industrieproduktion konnte durch vermehrte Arbeitszeit und höhere Produktivität bewältigt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Beschäftigung am stärksten in den Gießereien, der Textilindustrie, der Stein- und Keramikindustrie sowie in der Papierindustrie. Relativ am günstigsten entwickelte sich die Beschäftigung in der Audiovisionsindustrie, der Ledererzeugung und der Fahrzeugindustrie.

Trotz einer Steigerung der realen Wertschöpfung um 2% baute das Gewerbe rund 6.500 Beschäftigte ab (-2,2%). Der Rückgang war allerdings geringer als im Vorjahr, ebenso im Baugewerbe (-7.000 Beschäftigte bzw. -2,8%), wo die tiefe Rezession allmählich überwunden werden konnte.

Im Dienstleistungssektor nahmen, abgesehen vom öffentlichen Bereich i.w.S., auch der Fremdenverkehr sowie Banken und Versicherungen noch Arbeitskräfte auf. Der Handel kam trotz regen Geschäftsganges mit weniger Arbeitskräften aus.

Übersicht 15: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

3.2 Beschäftigung in den Bundesländern

Da die Beschäftigung vor allem in der zweiten Jahreshälfte 1982 rasch gesunken war, ergibt sich im Vorjahresvergleich trotz der Stagnation im Lauf des Jahres 1983 ein Rückgang von etwa 24.000 bzw. 0,9%. Die Daten

Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

(Stand: Juli 1983)

	Veränderung gegen das Vorjahr	
	absolut	in %
Land- und Forstwirtschaft	- 1.900	- 4,8
Sachgüterproduktion	- 29.800	- 3,3
davon: Industrie1)	- 23.300	- 3,9
Gewerbe1)	- 6.500	- 2,2
Baugewerbe	- 7.000	- 2,8
Energie- u. Wasserversorgung	+ 200	+ 0,7
Dienstleistungen	+ 17.200	+ 1,1
davon: Handel	- 2.000	- 0,5
Banken und		
Versicherungen	+ 1.400	+ 1,4
Rechts- und		
Wirtschaftsdienste	+ 200	+ 0,3
Verkehr	- 700	- 0,4
Öffentlicher Bereich2)	+ 14.600	+ 2,4
Sonstige Dienste	- 300	- 0,4
Beherbergungs- und		
Gastgewerbe	+ 4.000	+ 3,1
<hr/> Insgesamt	+ 21.300	- 0,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. - 1) Schätzung. - 2) Kunst, Unterhaltung, Sport, Gesundheits- und Fürsorgewesen, Unterricht und Forschung, Öffentliche Körperschaften.

der Beschäftigungsstatistik der Sozialversicherung zeigen einen größeren Abstand an, in dem aber eine Niveauekorrektur (Wien) enthalten ist. Auch in Tirol mußte die Beschäftigung im Dezember 1982 und Jänner 1983 um 4.000 korrigiert werden, sodaß sich gegenüber der amtlichen Statistik einige Abweichungen ergeben.

Die regionale Entwicklung der Beschäftigung zeigt nur geringe Unterschiede. In Niederösterreich, der Steiermark, Kärnten und Oberösterreich ging die Beschäftigung etwa im gleichen Ausmaß wie im Bundesdurchschnitt zurück, im Burgenland etwas weniger. Nur in Salzburg und Tirol war die Entwicklung deutlich günstiger - in beiden Ländern war es in der gesamten Rezessionsphase zu keinem nennenswerten Rückgang der Beschäftigung gekommen. In Wien und Vorarlberg ging die Beschäftigung um etwa 1,5% zurück, um 0,6 Prozentpunkte stärker als im Bundesmittel. Während dies in Wien dem längerfristigen Trend entspricht, wurde in Vorarlberg der Rückgang fast ausschließlich durch die besonders schwache Textilkonjunktur verursacht. War das regionale Konjunkturbild im Vorjahr durch die Schwäche der ostösterreichischen Industrie- und Grenzgebiete gekennzeichnet, entsprach es 1983 (mit Ausnahme Vorarlbergs) dem längerfristigen Trend.

Übersicht 16: Beschäftigte nach Bundesländern, 1983

3.3 Arbeitslosigkeit in einzelnen Berufsgruppen

Wie schon 1982 erstreckte sich auch im vergangenen Jahr der Anstieg der Arbeitslosigkeit auf alle Berufsgruppen. Relativ am stärksten betroffen waren Arbeiter in Textilberufen, Nahrungs- und Genußmittelhersteller und Hilfsarbeiter. Weniger ungünstig als im Vorjahr entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unter Bauarbeitern (+9,2%), teils auf Grund sehr günstiger Wetterbedingungen, vor allem aber wegen der konjunkturellen Erholung der Bauwirtschaft. Auch für Metallarbeiter und Elektriker besserten sich die Beschäftigungschancen allmählich. Gegen Jahresende ist sowohl die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter als auch jene der arbeitslosen Metallarbeiter unter das Vorjahresniveau gesunken.

Übersicht 16Beschäftigte nach Bundesländern, 1983

	Unselbständig Beschäftigte		
	Durchschnitt 1983	Veränderungen gegen 1982	
		absolut	in %
Wien ¹⁾	734.300	- 11.700	- 1,6
Niederösterreich	426.900	- 3.300	- 0,8
Burgenland	62.100	- 300	- 0,5
Steiermark	380.800	- 3.000	- 0,8
Kärnten	169.700	- 1.300	- 0,7
Oberösterreich	453.000	- 3.100	- 0,7
Salzburg	179.600	- 100	- 0,0
Tirol ¹⁾	212.300	+ 800	+ 0,4
Vorarlberg	115.200	- 1.700	- 1,5
<hr/>			
Österreich	2,734.000	- 23.700	- 0,9

Q: WIFO. - 1) Korrigierte Werte.

Übersicht 17: Die Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Berufsobergruppen

3.4 Dauer der Arbeitslosigkeit

Mit dem allgemeinen Anstieg der Arbeitslosigkeit treten Strukturmerkmale auf, die in vielen OECD-Ländern schon seit längerer Zeit zu beobachten sind und die zum Teil besondere soziale Probleme aufwerfen. Einerseits ist dies der steigende Anteil Jugendlicher an den Arbeitslosen, andererseits die steigende Dauer der Arbeitslosigkeit.

Eine Komponentenzerlegung der Arbeitslosenrate zeigt, daß zum Anstieg der Arbeitslosenrate im Jahre 1983 sowohl vermehrte Zugänge zur Arbeitslosigkeit als auch eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit beigetragen haben. Das Zugangsrisiko zur Arbeitslosigkeit blieb im Laufe des Jahres 1983 relativ stabil, die Dauer ist jedoch von durchschnittlich 10 Wochen zu Jahresbeginn auf 12 1/2 Wochen am Jahresende gestiegen. Die Zunahme der Dauer der Arbeitslosigkeit geht auch aus der Augusterhebung der bisherigen (noch nicht abgeschlossenen) Dauer der Arbeitslosigkeit hervor. Während Ende August 1982 erst 13.700 oder 20% aller Arbeitslosen länger als ein halbes Jahr arbeitslos waren, erhöhte sich die Zahl der Dauerarbeitslosen bis Ende August 1983 auf 22.700 oder 26% aller Arbeitslosen. Dementsprechend erhöhte sich auch die Zahl der Notstandshilfebezieher überdurchschnittlich stark, von 11.700 oder 16,8% aller Arbeitslosen im August 1982 auf 20.900 oder 23,8% aller Arbeitslosen im August 1983.

Eine nähere Analyse der Dauerarbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht zeigt, daß hievon vor allem ältere Arbeitnehmer betroffen sind und Männer relativ stärker als Frauen. Der Anteil der Arbeitslosen, die bereits mehr als sechs Monate vorgemerkt sind, steigt mit dem Alter kontinuierlich an: Unter den 18-19jährigen sind es beispielsweise nur 8%, unter den 50-59jährigen jedoch 44%. In den meisten Altersgruppen ist der Anteil der Dauerarbeitslosen bei Männern höher als bei Frauen. So waren von den 50-59jährigen Männern die Hälfte mehr als sechs Monate

Die Arbeitslosigkeit in den wichtigsten
Berufsobergruppen

	Vorgemerkte Arbeitslose				
	Stand	Veränderung gegen das Vorjahr			
	Ø 1983	Ø 1983		IV. Qu. 1983	
		absolut	in %	absolut	in %
Land- und forst- wirtschaftliche Berufe	3.926 +	393 +	11,1 +	103 +	2,4
Steinarbeiter	1.680 +	230 +	15,9 -	44 -	2,6
Bauberufe	22.101 +	1.853 +	9,2 -	68 -	0,3
Metallarbeiter, Elektriker	16.996 +	3.378 +	24,8 -	405 -	2,6
Holzverarbeiter	3.787 +	705 +	22,9 -	187 -	5,2
Textilberufe	1.263 +	323 +	34,4 +	81 +	6,7
Bekleidungs- und Schuhhersteller	3.155 +	289 +	10,1 -	430 -	12,5
Nahrungs- und Genußmittel- hersteller	2.201 +	559 +	34,0 +	307 +	14,0
Hilfsberufe all- gemeiner Art	9.047 +	2.214 +	32,4 +	1.148 +	14,0
Handelsberufe	9.708 +	1.824 +	23,1 +	1.042 +	10,8
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	14.431 +	2.663 +	22,6 +	2.693 +	12,2
Reinigungsberufe	4.218 +	711 +	20,3 +	683 +	16,1
Allgemeine Verwal- tungs- und Büro- berufe	13.643 +	2.732 +	25,0 +	1.678 +	13,0
Sonstige	21.220 +	4.156 +	24,4 +	1.065 +	5,3
Insgesamt	127.376 +	22.030 +	20,9 +	7.665 +	5,9
Männer	79.819 +	14.693 +	22,6 +	3.512 +	4,7
Frauen	47.556 +	7.336 +	18,2 +	4.153 +	7,7

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung

vorgemerkt, von den Frauen aber nur knapp ein Drittel. Für alle Altersgruppen zusammen betrug der Anteil der Dauerarbeitslosen im August 1983 bei Männern 29,6%, bei Frauen 21,0%.

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Seit 1981 sind Jugendliche vom Anstieg der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark betroffen. Während 1981 im Jahresdurchschnitt nur etwa 24% aller Arbeitslosen Jugendliche unter 25 Jahren waren, erhöhte sich ihr Anteil bis 1983 auf 29,4%. Dieser Anteil der Jugendarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit ist zwar weiterhin deutlich geringer als im Durchschnitt der OECD-Länder, doch zeigt sich, daß die Arbeitslosenrate unter Jugendlichen nunmehr auch in Österreich höher ist als unter Erwachsenen. Im Jahresdurchschnitt 1983 etwa betrug die Arbeitslosenrate der Jugendlichen (einschließlich Lehrstellensuchende) 5,1% gegenüber einer gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosenrate von 4,6% (einschließlich Lehrstellensuchende).

Unter den Männern hatten um die Jahresmitte (1) die 20-24jährigen die höchste Arbeitslosenrate, bei den Frauen war sie für 15-19jährige Mädchen am höchsten. In den höheren Altersgruppen nimmt die Arbeitslosenrate nahezu kontinuierlich ab. Für die über 60- bzw. 55jährigen wird sie auch durch die Möglichkeit der vorzeitigen Alterspension gedämpft.

Übersicht 18: Anteil der Jugendlichen an der Arbeitslosigkeit

Übersicht 19: Altersspezifische Arbeitslosenquoten

3.6 Arbeitslosigkeit nach Bundesländern

Der Rückgang der Ausländerbeschäftigung entlastete - auf Grund des relativ hohen Ausländeranteils - den Arbeitsmarkt am stärksten in Vorarlberg. Dennoch stieg dort die Arbeitslosenrate um 1,4 Prozentpunkte, das war die stärkste Zunahme unter allen Bundesländern - allerdings

Übersicht 18Anteil der Jugendlichen an der Arbeitslosigkeit

	Ø 1980		Ø 1981		Ø 1982		Ø 1983	
	absolut	in % der Arbeitslosen1)	absolut	in % der Arbeitslosen1)	absolut	in % der Arbeitslosen1)	absolut	in % der Arbeitslosen1)
Lehrstellen- suchende2)	2.500	4,5	2.300	3,2	3.200	2,9	4.100	3,1
Arbeitslose 15 bis unter 19 Jahre	1.500	2,7	2.100	2,9	3.900	3,6	6.400	4,9
19 bis unter 25 Jahre	8.400 3)	15,1	12.800 3)	17,9	23.000 3)	21,2	28.200	21,4
Arbeitslose Jugendliche insgesamt	12.400	22,3	17.200	24,0	30.100	27,7	38.600	29,4
Arbeitslosen- rate der Jugend- lichen in %	1,7		2,3		4,0		5,1	
Arbeitslose ins- gesamt 1)	55.700	100,0	71.600	100,0	108.500	100,0	131.500	100,0
Arbeitslosenrate insgesamt in %	2,0		2,5		3,8		4,6	

1) Einschließlich Lehrstellensuchende. - 2) Ohne die Monate Juni, Juli und August. - 3) Schätzung.

Übersicht 19

Altersspezifische Arbeitslosenquoten

Altersgruppe	Männlich			1981	Weiblich		1981	Insgesamt	
	1981	1982	1983		1982	1983		1982	1983
Unter 17 Jahren	0,26	0,54	0,80	0,80	1,67	2,41	0,50	1,03	1,49
18 bis 19 Jahre	0,84	1,99	2,71	1,56	2,75	3,71	1,19	2,36	3,19
15 bis 19 Jahre (einschließlich Lehrstellensuchende)1)	1,05	2,11	2,79	2,04	3,48	4,74	1,51	2,75	3,69
20 bis (24) 29 Jahre	1,09	(2,92)	(3,74)	2,06	(2,77)	(3,35)	1,52	(2,85)	(3,55)
25 bis 29 Jahre	-	2,37	3,33	-	2,86	3,89	-	2,57	3,56
30 bis 39 Jahre	1,09	2,29	2,98	2,38	2,90	3,45	1,59	2,53	3,16
40 bis 49 Jahre	1,00	2,10	2,61	2,13	2,66	2,98	1,42	2,31	2,75
50 bis 59 Jahre	1,29	2,26	2,86	1,85	2,43	2,82	1,50	2,32	2,85
60 bis 64 Jahre	0,94	1,49	1,88	1,44	1,97	2,00	1,12	1,67	1,93
65 Jahre und darüber	0,48	0,57	0,51	0,91	1,11	1,17	0,66	0,79	0,77
insgesamt	1,04	2,22	2,90	1,99	2,67	3,26	1,43	2,41	3,04
einschließlich Lehrstellensuchende1)	1,09	2,30	2,99	2,10	2,82	3,45	1,50	2,51	3,18

Quelle: Beschäftigte Ende Juli (Grundzählung des Hauptverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger),
vorgemerkte Arbeitslose Ende August (Bundesministerium für soziale Verwaltung).

1) Lehrstellensuchende Ende Dezember.

von sehr niedrigem Niveau aus. Im Burgenland (+1,1 Prozentpunkte) und in Kärnten (+1,0 Prozentpunkte) wirkte sich der Import (in Form zurückkehrender Pendler) von Arbeitslosigkeit aus, in Wien, Niederösterreich, der Steiermark und Tirol stieg die Arbeitslosigkeit - wie im Bundesdurchschnitt - um 3/4 Prozentpunkte. In Salzburg und Oberösterreich - nicht zuletzt dank Wanderungsausgleich - stieg die Arbeitslosenrate um 0,6 Prozentpunkte.

Das Niveau der Arbeitslosenrate blieb im Westen unter 4%, im Osten stieg es - abgesehen von importierter Winterarbeitslosigkeit - auf 5% bis 6% (Bundesdurchschnitt 4,5%).

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gebietstypen zeigt, daß über die gesamte Rezessionsphase der ländliche Raum im weitesten Sinn günstiger abschnitt als die Ballungsgebiete und vor allem die alten Industriegebiete mit einem Grundstoff-Schwerpunkt. In den letzten drei Jahren stieg dort die Arbeitslosigkeit um 17% bzw. 22% stärker.

Das höhere Niveau der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum - das sich mangels Beschäftigungsdaten nur durch die Stellenandrangziffer ausdrücken läßt - ist überdies in hohem Maß eine Folge größerer Saisonarbeitslosigkeit, deren Ursachen häufig ebenfalls in den Ballungsgebieten zu finden sind. Pendler sind sehr häufig Saisonarbeiter. Ende Dezember 1983 ist die Stellenandrangziffer im ländlichen Raum etwa um ein Viertel gegenüber dem Vorjahr gesunken, in den alten Industriegebieten aber noch um 5% gestiegen.

Übersicht 20: Arbeitslosigkeit nach Bundesländern, 1983

Fußnoten

Übersicht 20Arbeitslosigkeit nach Bundesländern, 1983

	Rate	Durchschnitt 1983	Anzahl Arbeitslose	
			Veränderung gegen 1982 absolut	in %
Wien	4,0	30.700	+ 5.200	+ 20,3
Nieder-				
österreich	4,6	20.600	+ 3.400	+ 19,4
Burgenland	8,1	5.500	+ 700	+ 15,4
Steiermark	5,2	21.100	+ 3.300	+ 18,8
Kärnten	7,2	13.100	+ 1.800	+ 16,1
Ober-				
österreich	3,8	17.700	+ 2.700	+ 18,0
Salzburg	3,5	6.600	+ 1.300	+ 23,5
Tirol	3,8	8.400	+ 1.900	+ 29,9
Vorarlberg	3,0	3.600	+ 1.700	+ 90,7
<hr/>				
österreich	4,5	127.400	+ 22.000	+ 20,9

Q: WIFO

- (1) Jeweils unbereinigte Werte.
- (2) Korrigiert um den statistischen Effekt in Wien.
- (3) Hierbei handelt es sich um einen Struktureffekt auf Grund des hohen Männeranteils in konjunktur reagiblen Branchen. Andere Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, daß innerhalb der einzelnen Branchen eher die Frauen benachteiligt sind.
- (4) Zum Vergleich seien die Arbeitsmarktindikatoren für Jugendliche bis 19 (ohne Lehrlinge) angeführt: Die Zahl der offenen Stellen für Jugendliche stieg von 1.720 im Dezember 1982 auf 2.916 im Dezember 1983 (+69,5%), die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen erhöhte sich von 7.884 auf 7.953 (+0,9%).
- (5) Vorgemerkte männliche Lehrstellensuchende vermindert um jene mit gesicherter Einstellung.
- (6) Gemeldete offene Lehrstellen für Burschen plus "Geschlecht egal" entsprechend dem Geschlechtsverhältnis der offenen Lehrstellen aufgeteilt.
- (7) Gemeldete offene Lehrstellen für Mädchen plus "Geschlecht egal" entsprechend dem Geschlechtsverhältnis der offenen Lehrstellen aufgeteilt.

EINKOMMSENTWICKLUNG, VERTEILUNG DER EINKOMMEN

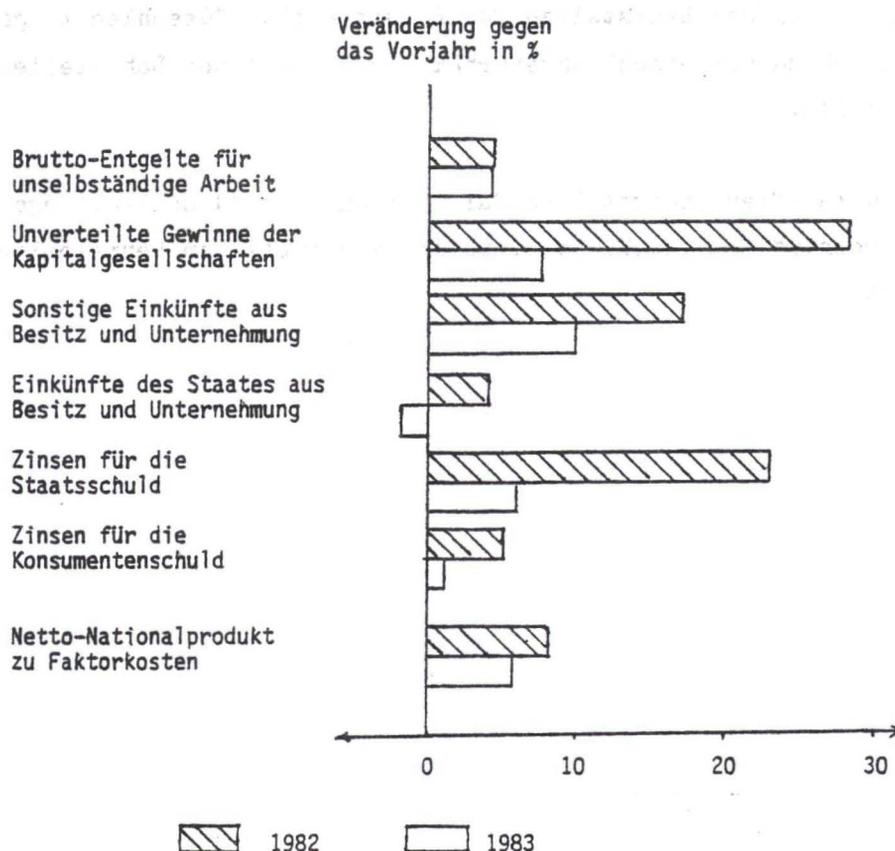
1. Einkommensentwicklung

Das nominelle Volkseinkommen erreichte 1983 einen Wert von 893,4 Mrd.S.; trotz etwas höherem Wirtschaftswachstum - aber bei einem um rund 2 1/2 Prozentpunkte geringeren Preisauftrieb (gemessen am BIP-Deflator) - schwächte sich damit die Zuwachsrate auf 5,7% ab (gegenüber 8% im Jahre 1982).

Das Wachstum des Volkseinkommens verteilte sich recht ungleichmäßig auf die verschiedenen Positionen. Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit erhöhten sich 1983 mit 4,3% bloß unterdurchschnittlich, hingegen stiegen die unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften um 7,6% und die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung um 10% an. Die Gewinneinkommen erreichten damit zwar nicht mehr die hohen Zuwachsraten des Jahres 1982, wiesen aber neuerlich ein deutlich rascheres Wachstumstempo als die Lohneinkommen auf; siehe Übersicht 1.

Abbildung 1

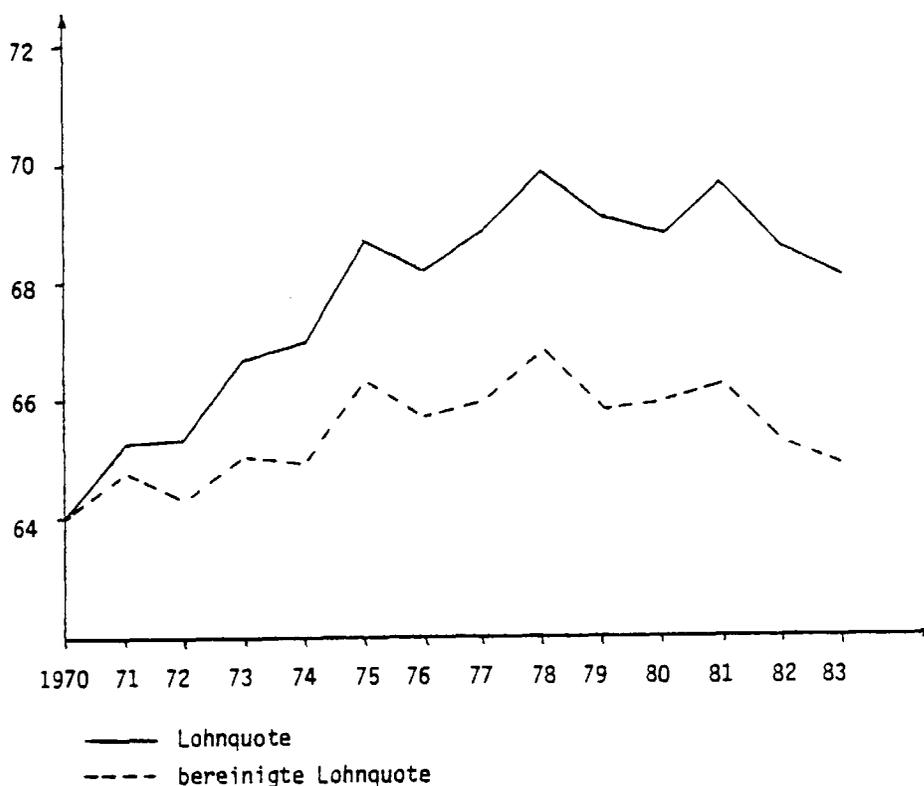
KOMPONENTEN DES NETTO-NATIONALPRODUKTS



Die geringere Steigerung der Lohneinkommen gegenüber den Einkünften aus Besitz und Unternehmung spiegelt sich in einer weiteren Abnahme der Lohnquote wider. Der Anteil der Bruttolohnsumme am nominellen Volkseinkommen (unbereinigte Lohnquote) betrug 1983 72,2%, nach 73% im Jahre 1982. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote sank von 66,5% auf 65,7% und hat damit den niedrigsten Wert seit 10 Jahren erreicht; siehe Übersicht 2.

Abbildung 2

LOHNQUOTEN 1970-1983



Die Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) erhöhten sich 1983 wie im Jahr zuvor um 4%. Bei einer Steigerung der Abzüge (Lohnsteuer, Sozialversicherung etc.) um 3,7% (1982: 5,4%) und der Transfereinkommen um 6,7% (1982: 9,7%), errechnet sich daraus insgesamt eine Zunahme der Netto-Masseneinkommen von 5,2%; um einen halben Prozentpunkt weniger als im Jahre 1982. Infolge des merklich abgeschwächten Preisauftriebs ergab sich dennoch ein Wachstum der realen Netto-Masseneinkommen im Ausmaß von 1,5%; im Jahr zuvor waren sie hingegen um 0,6% gesunken; siehe Übersicht 3.

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1983 die Leistungseinkommen je Beschäftigten um 4,8% zugenommen. Die Lohn- und Gehaltserhöhungen der unselbständig Erwerbstätigen fielen aber nicht in allen Wirtschaftszweigen und nicht für alle sozialrechtlichen Gruppen gleich hoch aus. So stiegen in der Industrie die Bruttomonatsverdienste der Angestellten (5,6%) um mehr als einen Prozentpunkt stärker als die der Arbeiter (4,5%). Damit hat sich die Schere zwischen Angestellten und Arbeitern neuerlich weiter geöffnet: Der Index der Bruttomonatsverdienste in der Industrie auf der Basis 1976 zeigt bereits eine Differenz von zehn Prozentpunkten zwischen Angestellten und Arbeitern; siehe Übersicht 4.

Die Abschwächung des Wachstumstempos der Effektivverdienste gegenüber 1982 war schon aufgrund der Kollektivvertragsentwicklung vorherzusehen. Schloß etwa der Bund im Jänner 1982 noch mit einer Jahresrate von 6% ab, so waren es ein Jahr später nur mehr 4,2%. Diese deutliche Korrektur bei den Kollektivvertragsabschlüssen trat fast in allen Wirtschaftszweigen auf und verstärkte sich noch gegen Jahresende. Lagen die Lohnabschlüsse im 1. Halbjahr 1983 in der Regel zwischen 5% bis 5 1/2%, sahen die Kollektivvertragsvereinbarungen des Herbst nur mehr Lohnanhebungen im Ausmaß von rund 3 1/2% vor; siehe Übersicht 5.

Insgesamt haben sich im Jahresdurchschnitt 1983 die Tariflöhne der Arbeiter um 5,4%, jene der Angestellten um 5,3% und die der öffentlich Bediensteten um 4,4% erhöht; siehe Übersicht 6. Eine Gliederung der Tariflohnentwicklung der Arbeiter nach Qualifikationsstufen zeigt, daß im Jahr 1983 angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter eine leicht überdurchschnittliche Steigerung ihrer Kollektivvertragslöhne verzeichnen konnten; siehe Übersicht 7.

Die ausgeprägt negative Lohndrift des Jahres 1982 hat sich 1983 stark abgeschwächt. Die Zunahme der Effektivverdienste in der Gesamtwirtschaft lag nur mehr knapp unter jener der Tariflöhne; die Lohndrift betrug -0,3 Prozentpunkte. Eine Ausnahme bildete allerdings die Bauwirtschaft, bei der die Zuwachsraten der Ist-Löhne (brutto) um 1,6 Prozentpunkte hinter jener der Tariflöhne zurückblieb; siehe Übersicht 8.

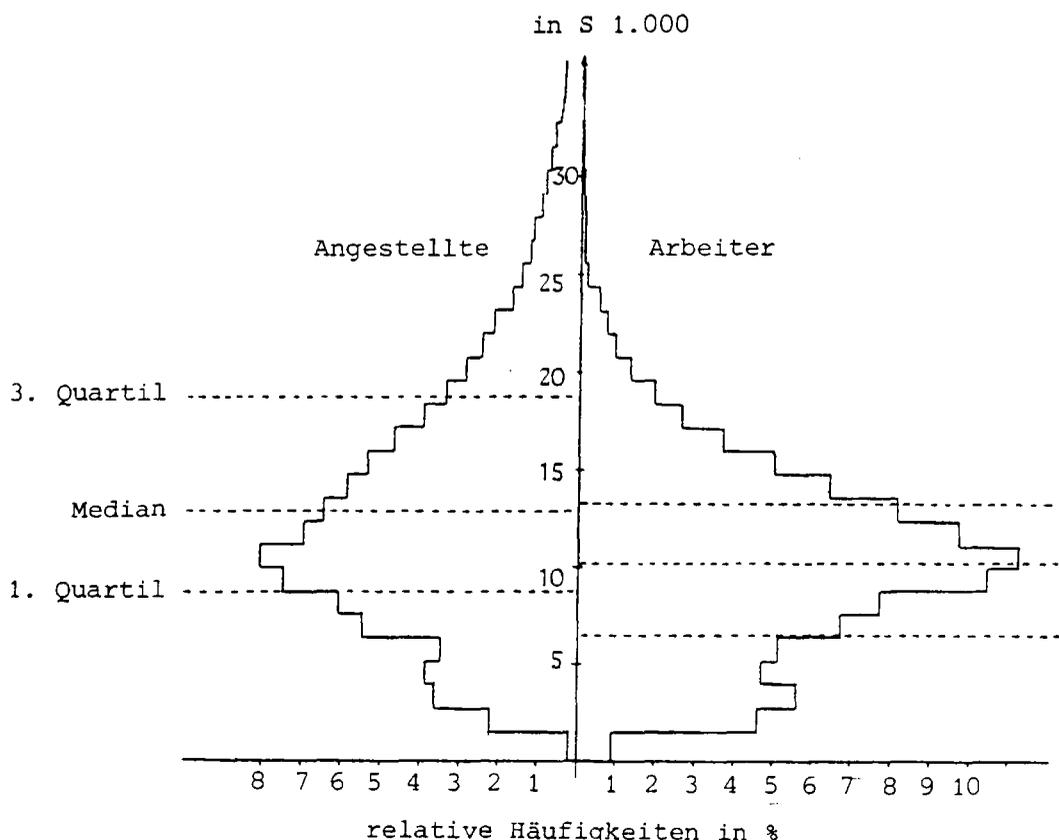
2. Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit

2.1 Die Verteilung von Löhnen und Gehältern

Die Lohn- und Gehaltspyramide der unselbständig Beschäftigten (mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften) in Österreich hat sich 1983 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert; für keine der in der Lohnstufenstatistik erfaßten Arbeitnehmergruppen (Arbeiter, Angestellte, Männer, Frauen) läßt sich eine signifikante Verschiebung der relativen Einkommensunterschiede feststellen. Das mittlere Bruttoeinkommen (=der Median) aller unselbständig Beschäftigten betrug 1983 S 11.090,-. Ein Fünftel der Lohn- und Gehaltsempfänger bezog ein Einkommen von weniger als S 6.850,-; gegenüber dem Vorjahr konnte diese Gruppe ihren Anteil am Gesamteinkommen von 6,6% geringfügig auf 6,8% erhöhen. Auf die obersten 20% der Arbeitnehmer entfielen 39,1% der Lohn- und Gehaltssumme: dieser Personenkreis umfaßte jene Arbeitskräfte, deren Einkommen S 16.680,- überstieg; siehe Übersichten 9 und 14.

Abbildung 3

LOHN-UND GEHALTSPYRAMIDE NACH SOZIALRECHTLICHER STELLUNG

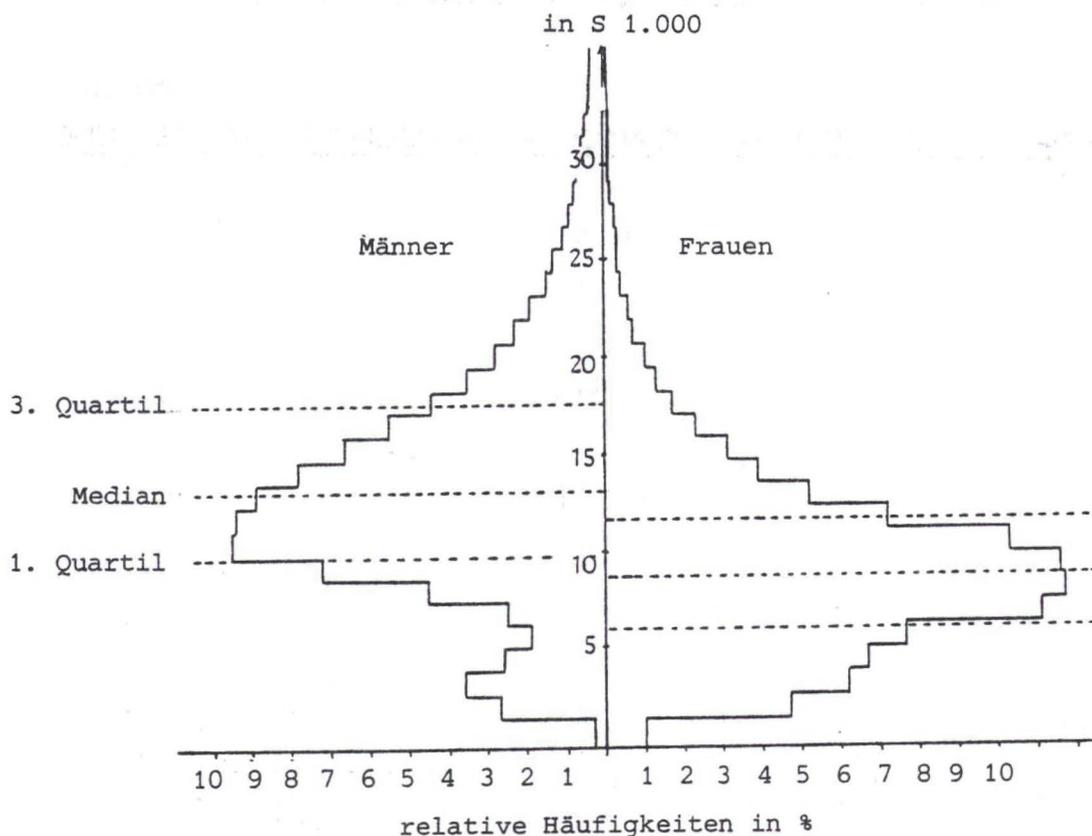


Das Medianeinkommen der Angestellten betrug 1983 S 12.780,-, das der Arbeiter S 10.240,-. Drei Viertel der Arbeiter bezogen ein Einkommen von weniger als S 13.380,- (=3. Quartil), hingegen lag fast die Hälfte der Angestellten über dieser Gehaltsgrenze. Statistische Kennzahlen der Einkommenskonzentration zeigen ferner, daß die Angestelltegehälter merklich ungleicher verteilt sind als die Arbeiterlöhne; siehe Übersichten 10, 11 und 14.

Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede haben sich 1983 nicht verändert; auf nahezu allen vergleichbaren relativen Positionen in der Einkommenshierarchie verdienen Männer um etwa die Hälfte mehr als Frauen. So lag das mittlere Männereinkommen 1983 mit S 13.060,- um 49% über dem der Frauen (S 8.790,-); mehr als 80% der Fraueneinkommen erreichen nicht einmal das Medianeinkommen der Männer; siehe Übersichten 12, 13 und 14.

Abbildung 4

LOHN- UND GEHALTSPYRAMIDE NACH GESCHLECHT



Bei der Interpretation der Daten aus der Lohnstufenstatistik bleibt indes zu beachten, daß auch Teilzeitbeschäftigte (vorwiegend Frauen) und Lehrlinge erfaßt werden; dadurch erhöhen sich die Besetzungszahlen im unteren Einkommensbereich.

2.2 Die industrielle Lohnstruktur

Auch die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen den verschiedenen Qualifikationsstufen in der österreichischen Industrie haben sich 1983 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Im September 1983 lag der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Industriearbeiters bei S 68,20; ein Facharbeiter verdiente S 78,10, ein qualifizierter angelernter Arbeiter S 66,10 und ein Hilfsarbeiter (leicht) S 53,60. Der Brutto-Lohnunterschied zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe im manuellen Arbeitsbereich betrug somit wie schon im Vorjahr rund 46%. Die relativen Überzahlungen sind auf allen Qualifikationsstufen zurückgegangen; für die Industriearbeiter insgesamt erreichten sie 1983 ein Ausmaß von 37% (1982: 38,1%); siehe Übersichten 15 und 16.

In der Gruppe der Industrieangestellten sind die Einkommensunterschiede noch wesentlich stärker ausgeprägt. Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt eines leitenden Angestellten (Verwendungsgruppe VI) war mit S 39.966,- fast fünfmal so hoch wie das eines Angestellten, der einfache Hilfstätigkeiten ausübte (S 8.377,-); auch die Industrieangestellten mußten 1983 einen Rückgang ihrer Überzahlungen von 26,9% auf 25,8% erfahren; siehe Übersichten 15 und 16.

Die Reihung der Industriebranchen nach der Höhe der durchschnittlichen Ist-Löhne hat sich nur wenig geändert; an die erste Stelle der branchenspezifischen Lohnhierarchie ist die Chemische Industrie vorgestoßen, die im Vorjahr noch an vierter Stelle rangierte. Die weiteren Spitzenplätze werden von der Fahrzeugindustrie und den Eisenhütten eingenommen. Typische Niedriglohnbranchen bleiben weiterhin die Lederverarbeitende und Ledererzeugende Industrie sowie die Bekleidungsindustrie. Die beträchtlichen Einkommensunterschiede zwischen den Branchen bleiben selbst nach Bereinigung um die unterschiedlichen Qualifikationsstrukturen aufrecht; siehe Übersichten 17 und 18.

2.3 Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

2.3.1 Datenbasis

Im Rahmen des Mikrozensus-Sonderprogramms vom Juni 1983 wurde an alle unselbständig Beschäftigten und Pensionisten die Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen (ohne Sonderzahlungen) gestellt. Die im Mikrozensus erhobenen sozialstatistischen Merkmale - z.B. die berufliche Tätigkeit oder Schulbildung - ermöglichen eine Reihe von Befunden zu bestehenden Einkommensungleichheiten, die aus den übrigen Quellen zur Einkommensverteilung nicht ableitbar sind.

Die im Mikrozensus vorhandenen Angaben über die Arbeitszeit erlauben weiters Aussagen über die Einkommenssituation bei gleichem Arbeitsvolumen, sodaß die Einflüsse von Teilzeitarbeit und Überstunden bereinigt werden können.

Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus stellen zudem auch die seit 1974 einzige verfügbare Quelle für die Berechnung von Haushaltseinkommen dar; zusätzlich zur absoluten Höhe der Haushaltseinkommen werden auch nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung standardisierte Pro-Kopf-Einkommen ausgewiesen.

Die Auskunftsverweigerungen bei der Einkommensfrage lagen bei den unselbständig Beschäftigten bei rund 22%; im Bereich der am höchsten Qualifizierten allerdings mehr als doppelt so hoch. Im obersten Einkommensbereich ist daher die Aussagekraft der Daten eingeschränkt und auch die insgesamt bestehende Ungleichheit der Einkommenssituation wird unterschätzt.

Rechnet man die Bruttomedianeinkommen für Arbeiter und Angestellte laut Lohnstufenstatistik auf Nettoeinkommen (ohne Einbeziehung von Steuerabsetzungsmöglichkeiten) um, so zeigt der Vergleich mit den Einkommensdaten aus dem Mikrozensus folgendes Bild:

	Mittleres monatliches Nettoeinkommen 1983 (ohne Familienbeihilfe)	
	Mikrozensus	Lohnstufenstatistik (in Schilling)
Arbeiter, insgesamt	8.040	7.480
männlich	8.880	8.410
weiblich	5.870	5.840
Angestellte, insgesamt	9.190	9.015
männlich	11.590	11.350
weiblich	7.470	7.520

Abgesehen von der rund sechsprozentigen Diskrepanz zwischen den Einkommen der männlichen Arbeiter, weisen die mittleren Nettoeinkommen aus beiden Datenquellen weitgehende Übereinstimmung auf.

2.3.2 Nettoeinkommen nach beruflicher Qualifikation und Schulbildung

Für alle unselbständig Beschäftigten (mit Ausnahme von Lehrlingen und Personen mit Nebenbeschäftigung) ergab sich ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von S 9.230,- (einschließlich Familienbeihilfe); dieser Wert lag für Arbeiter bei S 8.470,-, für Angestellte bei S 9.570,- und für Öffentlich Bedienstete bei S 10.650,-. Das mittlere Einkommen aller Männer überstieg mit S 10.400,- jenes der Frauen (S 7.040,-) um fast die Hälfte.

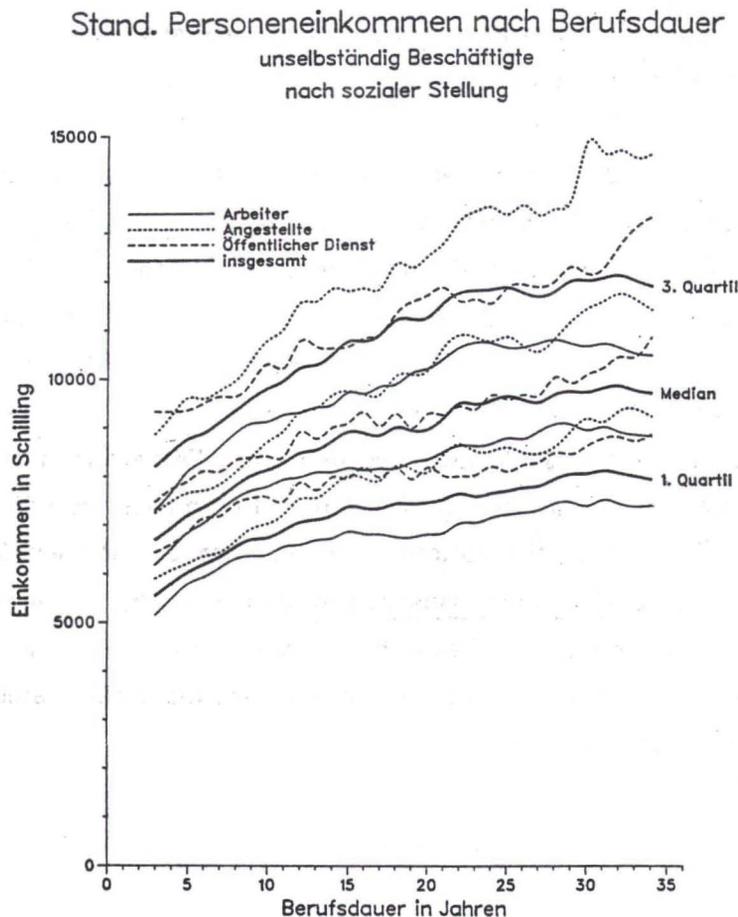
Rechnet man diese Einkommen auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden um und klammert die Familienbeihilfe aus, so lag das mittlere Einkommen der Männer (S 9.290,-) noch um rund 30% über jenem der Frauen (S 7.210,-). In der Privatwirtschaft erreichte der Einkommensvorteil der Männer bei Arbeitern (Männer: S 8.670,-, Frauen: S 6.250,-) und Angestellten (Männer: S 11.030,-, Frauen S 7.970,-) jeweils ca. 40%, im Öffentlichen Dienst (Männer: S 9.690,-, Frauen S 8.220,-) betrug er 18%. Zwar werden diese Differenzen zum Teil auch durch die verschiedene Verteilung von Frauen und Männern nach Qualifikationsstufen bedingt, aber selbst bei gleichem Niveau der beruflichen Qualifikation finden sich erhebliche Einkommensnachteile der Frauen; so verdienten z.B. Facharbeiter um 36% mehr als Facharbeiterinnen, männliche Angestellte mit gelernter Tätigkeit um 32% mehr als weibliche Angestellte der gleichen Qualifikationsstufe; siehe Übersicht 19.

Ein ähnliches Bild der Einkommensdisparitäten zwischen Männern und Frauen ergibt sich nach der (höchsten abgeschlossenen) Schulbildung: das Einkommensplus der Männer beträgt (unter Standardisierung der Arbeitszeit) bei gleicher Schulbildung zwischen einem Fünftel und einem Drittel. Gleichzeitig dürfen aber nicht die Einkommensunterschiede übersehen werden, die innerhalb der Männer nach der Schulbildung bestehen: das mittlere Einkommen von Männern mit Pflichtschulabschluß lag bei S 8.500,-, jenes von Akademikern bei S 16.540,-. Ähnlich stark ausgeprägte Einkommensdifferenzen finden sich indes auch bei den Frauen; z.B. bezogen weibliche Pflichtschulabsolventen im Mittel S 6.440,-, Akademikerinnen S 14.360,-; siehe Übersicht 20.

2.3.3 Nettoeinkommen nach Berufsdauer

Die im Mikrozensusprogramm erhobene Dauer der beruflichen Tätigkeit eröffnet erstmals auch die Möglichkeit, nach der Berufsdauer differenzierte Einkommensprofile für verschiedene Gruppen zu erstellen. Dabei gilt folgender allgemeiner Zusammenhang: je höher das Einstiegseinkommen zu Beginn der beruflichen Karriere liegt, umso stärker fallen die Einkommenszuwächse in den Gruppen mit längerer Berufsdauer aus.

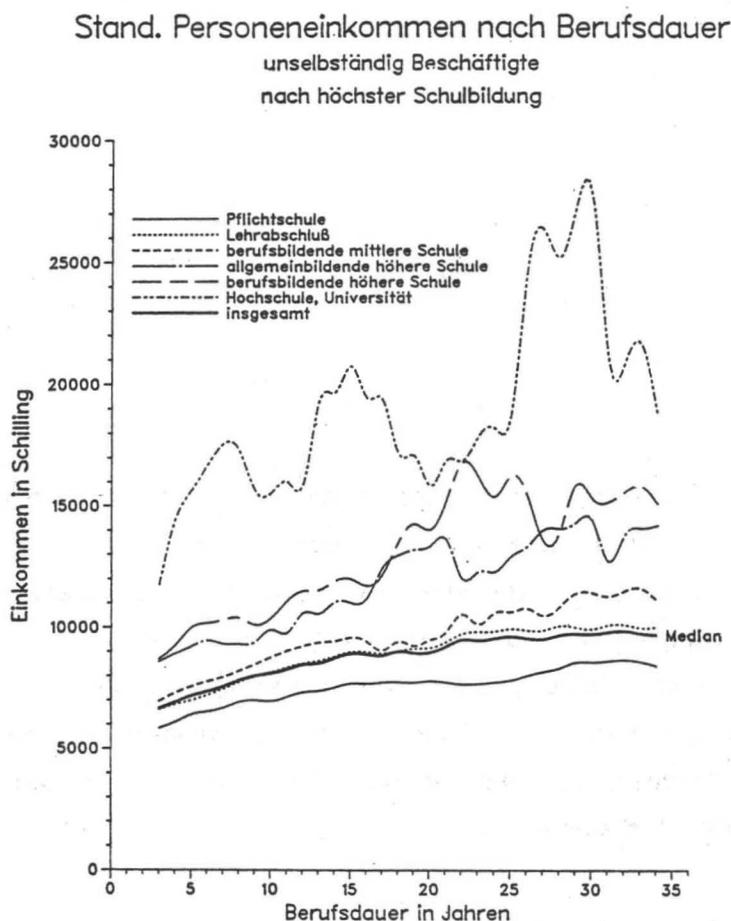
Abbildung 5



Das mittlere Einkommen (Median) der Arbeiter liegt durchwegs im Bereich des ersten Quartils des Öffentlichen Dienstes und der Angestellten; der Verlauf des dritten Quartils der Arbeiter entspricht weitgehend dem mittleren Angestelltengehalt. Angestellte in der Privatwirtschaft verdienen - außer bei den niedrigsten Einkommen - durchwegs besser als Öffentlich Bedienstete.

Angesichts der Berufsdauer differenzieren sich ähnlich erscheinende Ausgangsbedingungen nach dem Lebensalter. Für die ältesten Beschäftigungsgruppen findet sich hier ein interessanter Aspekt: Während nach dem Lebensalter die Öffentlich Bediensteten etwa ab den 55jährigen Einkommensvorteile gegenüber den Angestellten aufweisen, behaupten die Angestellten nach der Dauer der Berufstätigkeit ihre Einkommensvorteile gegenüber dem Öffentlichen Dienst auch in den Gruppen mit der längsten Berufsdauer. Ein möglicher Erklärungsansatz liegt im niedrigeren Frauenanteil in den Gruppen mit der längsten Berufsdauer der Angestellten - verursacht durch lange Zeiten in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Durch den Wegfall dieser relativ schlecht verdienenden Personengruppe erhöhen sich die entsprechenden Einkommenswerte der Angestellten mit der längsten Berufsdauer.

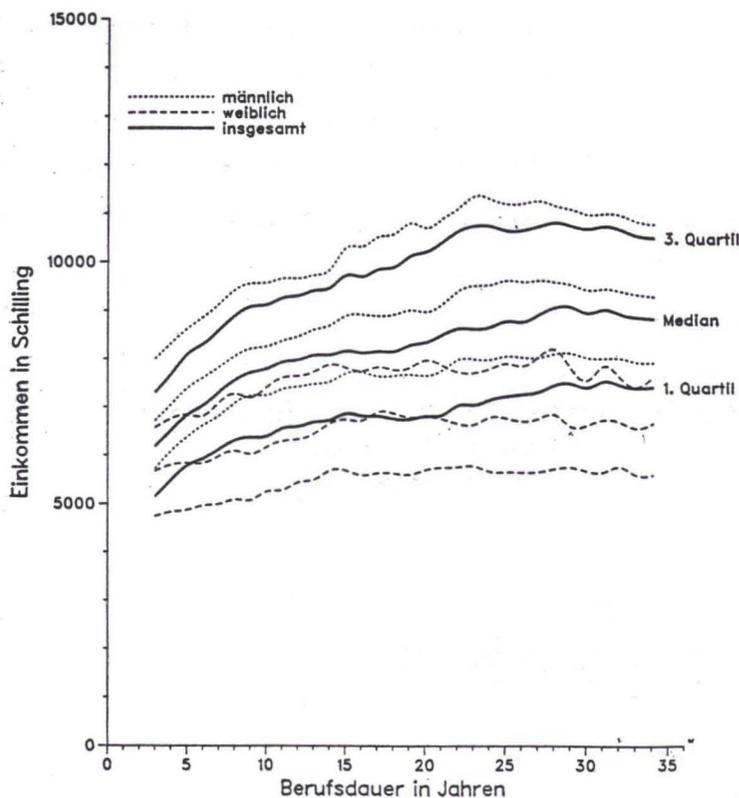
Abbildung 6



Auffallend ist der geringe Anstieg der mittleren Einkommen für Personen mit Pflichtschul- und Lehrabschluss; Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen weisen bereits bedeutend größere Einkommenszuwächse auf. Eine Differenzierung der Maturanten zeigt vor allem in der Gruppe mit mittlerer Berufsdauer Einkommensvorteile der BHS- gegenüber den AHS-Absolventen. Der Verlauf der Einkommenskurve der Akademiker ist (wegen der geringen Besetzungszahlen) sehr unruhig, der große Abstand zu den übrigen Personengruppen gibt jedoch einen Eindruck von den nach der Schulbildung auftretenden Einkommensdisparitäten.

Abbildung 7

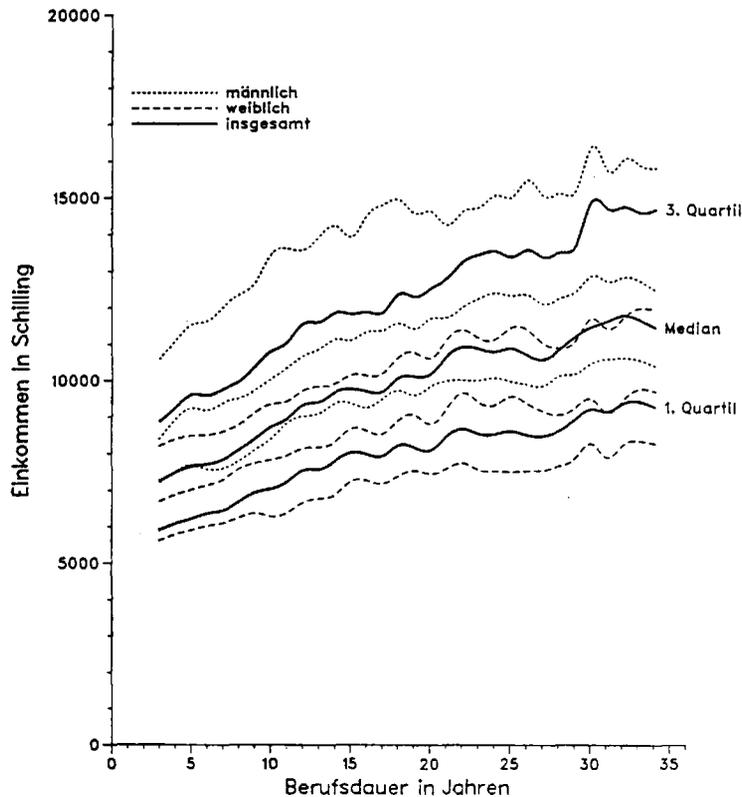
Stand. Personeneinkommen nach Berufsdauer
 unselbständig Beschäftigte
 Arbeiter nach Geschlecht



Bei Arbeitern treten die stärksten Unterschiede nach dem Geschlecht auf: drei Viertel der Arbeiterinnen erhalten - bei gleicher Berufserfahrung - weniger Lohn als das am schlechtesten bezahlte Viertel der Männer. Bei Arbeiterinnen wirkt sich Berufserfahrung kaum auf die Entlohnung aus: der Verlauf der Einkommenskurve weist lediglich bei den Besserverdienenden einen leichten Anstieg auf. Dagegen steigt das Einkommen der männlichen Arbeiter etwas stärker, in den Gruppen mit der längsten Berufsdauer sind dann allerdings Einkommenseinbußen festzustellen.

Stand. Personeneinkommen nach Berufsdauer
 unselbständig Beschäftigte
 Angestellte nach Geschlecht

Abbildung 8



Männliche und auch weibliche Angestellte realisieren während ihres Arbeitslebens stetige Einkommenszuwächse, bei Männern ist allerdings das Ausgangsniveau der Einkommen höher und auch der Anstieg steiler als bei Frauen. Ein Vergleich mit dem Verlauf von Einkommenskurven der Frauen nach dem Alter - bei denen ab Mitte dreißig ein charakteristischer Einkommensrückgang auftritt, der nach der Berufsdauer nicht feststellbar ist - erhärtet die Annahme, daß der Einkommensrückgang in dieser Altersgruppe durch den Wiedereintritt in das Berufsleben nach längerer Unterbrechung verursacht wird.

Die Gegenüberstellung der Abbildungen 7 und 8 (wobei allerdings die verschiedenen Maßstäbe berücksichtigt werden müssen) zeigt schließlich: Das am besten bezahlte Viertel der Arbeiterinnen verdient (außer am Beginn des Berufslebens, dort treten alle Disparitäten gemildert auf) etwa soviel, wie das am schlechtesten entlohnte Viertel der weiblichen Angestellten. Der Vergleich von Arbeitern und Angestellten ergibt bei den Männern ähnliche Relationen, die Unterschiede präsentieren sich auf höherem Niveau und in etwas abgeschwächter Form.

2.3.4 Die untersten zehn Prozent der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

Zehn Prozent aller unselbständig Beschäftigten bezogen 1983 im Monat weniger als S 5.610,- Nettoeinkommen (standardisiert auf 40 Wochenstunden). Die Bezieher niedriger Einkommen sind allerdings sehr ungleich verteilt: während nur jeder 23. Mann zu den Schlechtverdienenden zählt, findet sich jede 5. Frau in dieser Gruppe.

Ein Drittel der Arbeiterinnen verdiente unter S 5.610,-, selbst bei Facharbeiterinnen lag dieser Anteil noch bei 30%. Auch bei Frauen in Angestelltenberufen mit relativ geringer Qualifikation - z.B. Verkäuferin, Locherin, Telefonistin, Stenotypistin - findet sich ein rund doppelt so hoher Anteil von Schlechtverdienenden wie im Gesamtdurchschnitt aller unselbständig Beschäftigten. Während im Durchschnitt aller Angestellten jede 8. Frau weniger als S 5.610,- verdiente, fiel im Öffentlichen Dienst nur jede 20. Frau in diese Gruppe der am schlechtesten Bezahlten; siehe Übersicht 21.

2.3.5 Transfereinkommen von Arbeitslosen und Pensionisten

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen finden sich auch bei den Arbeitslosengeld- (bzw. Notstandshilfe-)beziehern: das mittlere Einkommen von männlichen Arbeitslosen lag 1983 bei S 5.580,-, jenes der weiblichen bei S 4.100,-. Arbeiterinnen bezogen im Mittel S 3.590,-, männliche Arbeiter S 5.660,-; weibliche Angestellte erhielten S 4.750,-, männliche Angestellte S 5.650,-. Männliche Hilfsarbeiter erzielten mit S 5.140,- um fast 60% mehr als weibliche (S 3.250,-).

Die hier vorliegenden Einkommenswerte für Pensionisten sind im Unterschied zu den meisten verfügbaren Daten der Sozialversicherungsträger personen-(und nicht fall-) bezogen; zusätzlich liegen Angaben über frühere berufliche Qualifikation vor. Das mittlere monatliche Nettoeinkommen aller Pensionisten betrug 1983 S 6.030,-; ehemalige Arbeiter erhielten S 5.630,-, die früheren Angestellten S 7.720,- und die ehemaligen Beamten S 9.450,-. Beamte sind somit bei den

Pensionseinkommen um zwei Drittel bessergestellt als Arbeiter und knapp um ein Viertel besser als Angestellte. Nach der beruflichen Qualifikation ergeben sich folgende Unterschiede: Vorarbeiter und Meister bezogen um über die Hälfte mehr Pension als Hilfsarbeiter (außerhalb der Land- und Forstwirtschaft), führende Angestellte beinahe das Doppelte von Angestellten mit Hilfstätigkeit, Akademiker aus dem Öffentlichen Dienst ebenfalls fast das Doppelte von Beamten mit Hilfstätigkeit. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen setzen sich auch im Pensionsalter fort: die mittlere Pension aller Männer (S 7.580,-) lag um rund die Hälfte höher als jene der Frauen (S 5.020,-); siehe Übersicht 22.

2.3.6 Die Nettohaushaltseinkommen der Unselbständigen

Das mittlere monatliche Netto-Haushaltseinkommen aller Unselbständigen betrug 1983 S 14.250,-, in Arbeiterhaushalten lag es bei S 13.310,-, in Angestellten- und Beamtenhaushalten bei S 15.180,- bzw. S 15.150,-. Gewichtet nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung ergeben sich bei Standardisierung auf einen Single-Haushalt folgende Relationen für die Pro-Kopf-Einkommen: Arbeiterhaushalte S 6.020,-, Beamtenhaushalte S 7.590,- und Angestelltenhaushalte S 8.030,-.

Den Haushalten der Vorarbeiter und Meister stand standardisiert um rund ein Viertel mehr Einkommen zur Verfügung als jenen der Hilfsarbeiter. Die standardisierten Haushaltseinkommen der Angestellten mit Hilfstätigkeit lagen bei 70% von jenen der Angestellten mit führender Tätigkeit. Die stärksten Disparitäten treten im Öffentlichen Dienst auf: Beamte in Hilfsdienst haben kaum halb so große Einkommen wie Beamte in führender Tätigkeit; siehe Übersicht 23.

Die Standardisierung der Haushaltseinkommen nach der Zusammensetzung der Familien erlaubt auch eine detaillierte Analyse nach verschiedenen Stadien im Lebenszyklus. Erwartungsgemäß treten die stärksten Disparitäten nach der Kinderzahl und der Berufstätigkeit der Frau auf.

Bei den 2 Personen-Haushalten ohne Kind weisen die älteren Haushalte stärkere Einkommensunterschiede auf als die jüngeren. Darüber hinaus verstärkt sich die Ungleichheit nach der sozialen Stellung, wenn die Frau nicht berufstätig

ist: Die Haushaltseinkommen der Angestellten reduzieren sich bei Alleinverdienern nur um rund ein Fünftel, während die entsprechenden Einkommensdifferenzen für Arbeiter und Beamte meist bei rund einem Drittel liegen.

Bei den Haushalten mit Kind(ern) sind die Einkommensunterschiede zwischen vergleichbaren Haushaltstypen nach der Berufstätigkeit der Frauen etwas ausgeprägter als bei den älteren Zweipersonenhaushalten: am stärksten traten sie in Alleinverdiener-Beamtenhaushalten mit einer Einkommensminderung von meist bis zu 40% hervor. Insgesamt zeigt sich bei den Haushalten mit Kind(ern) eine hohe Konstanz der Disparitäten nach der sozialen Stellung. In Angestelltenhaushalten stand durchschnittlich rund ein Viertel bis ein Drittel mehr Einkommen zur Verfügung als in vergleichbaren Arbeiterhaushalten, die Einkommen der Beamtenhaushalte lagen dazwischen; siehe Übersicht 24.

Das mittlere Pro-Kopf-Einkommen von Haushalten, in denen ein Arbeitsloser lebt, lag bei Arbeitern mit S 4.910,- um fast ein Fünftel, bei Angestellten mit S 5.910,- um mehr als ein Viertel unter dem jeweiligen Durchschnittseinkommen. Die stärksten Einkommensnachteile traten mit jeweils rund 30% bei Hilfsarbeitern und Angestellten mit gelernter Tätigkeit auf; bei den Hilfsarbeiterhaushalten mit einem Arbeitslosen findet sich die Hälfte der Haushalte im untersten Einkommensdezil.

Auch auf der Ebene der Pensionistenhaushalte spiegelt sich die günstige Einkommenssituation der ehemaligen Beamten: mit einem mittleren Pro-Kopf-Einkommen von S 7.590,- stand ihnen um die Hälfte mehr Einkommen zur Verfügung als Arbeitern (S 5.020,-); Angestellte (S 7.020,-) hatten ein Einkommensplus von 40% gegenüber Arbeitern. Das Pro-Kopf-Einkommen von Vorarbeitern und Meistern lag um rund ein Sechstel über dem der Hilfsarbeiter, das der pensionierten führenden Angestellten um zwei Drittel über den der früheren Angestellten mit Hilfstätigkeit. Bei den ehemaligen Beamten findet sich die stärkste Ungleichheit: Akademiker verfügten über rund das doppelte Einkommen wie Beamte mit Hilfstätigkeit; siehe Übersicht 25

3. Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen

Die letztverfügbare Einkommensteuerstatistik, die zur Beschreibung der Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen herangezogen werden kann, stammt aus dem Jahre 1980. Bei der Dateninterpretation bleibt allerdings zu beachten, daß fast ein Drittel der in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Einkünfte (nach Verlustausgleich) aus "nichtselbständiger Tätigkeit" erzielt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich 1980 nur geringe Verschiebungen der Anteile der verschiedenen Einkunftsarten an den Gesamteinkünften (nach Ausgleich mit Verlusten). Der Anteil der Einkünfte aus "nichtselbständiger Arbeit" stieg um 1,4 Prozentpunkte auf 32,2%, hingegen fiel der Anteil der Einkünfte aus "Gewerbebetrieb" von 42,8% auf 41,2%. Rund 15% der Gesamteinkünfte stammten 1980 aus selbständiger Arbeit; mehr als 40% dieser Einkommen entfielen auf Einkunftsclassen über 1 Million Schilling.

Die höchsten durchschnittlichen Jahreseinkünfte je Veranlagungsfall (nach Verlustausgleich) wurden mit S 268.730,- in der Einkunfts-kategorie "selbständige Arbeit" erzielt; gefolgt von den Einkünften aus "Gewerbebetrieb" (S 221.290,-) und aus "nichtselbständiger Arbeit" (S 155.200,-); siehe Übersicht 26 Die größten durchschnittlichen Verluste traten mit S 86.840,- in der Kategorie "Land- und Forstwirtschaft" auf, die aber nur 2,4% aller Verlustfälle umfaßte; siehe Übersicht 27

Die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen ist nach wie vor durch ein hohes Ausmaß von Ungleichheit gekennzeichnet und zeigt sogar weitere Tendenzen zur Entnivellierung. Das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen konnte 1980 seinen Anteil am gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommen von 49,4% auf 50,3% erhöhen; auf das oberste Hundertstel entfielen 20,7% des Gesamteinkommens (1979:19,3%). Der progressive Steuertarif bewirkt zwar eine etwas gleichmäßigere Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen, das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen konnte aber auch nach Steuerabzug immerhin noch 41,8% des Gesamteinkommens (1979: 38,9%) auf sich vereinen; siehe Übersicht 28

Die ...

Die ...

ÜBERSICHTEN

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Übersicht 1

NETTO-NATIONALPRODUKT

	Mrd.S.		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1982	1983	1982	1983
Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit	616,94	643,47	4,5	4,3
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften	70,00	75,30	28,7	7,6
Sonstige Einkünfte aus Besitz und Unternehmung	185,62	204,28	17,1	10,0
Einkünfte des Staates aus Besitz und Unternehmung	23,00	22,68	4,3	-1,4
Zinsen für die Staatsschuld	-36,09	-38,26	23,2	6,0
Zinsen für Konsumentenschulden	-13,91	-14,07	5,2	1,2
Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten	845,56	893,40	8,0	5,7

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 2

LOHNQUOTEN

Jahr	Lohnquote	Bereinigte Lohnquote ^{†)}
1970	64,0	64,0
1971	66,5	65,5
1972	66,7	64,6
1973	69,4	66,0
1974	70,0	65,8
1975	73,3	68,6
1976	72,3	67,4
1977	73,6	67,9
1978	75,8	69,6
1979	74,0	67,6
1980	73,5	66,9
1981	75,4	68,5
1982	73,0	66,5
1983	72,2	65,7

†) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1970.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 3

EINKOMMENSENTWICKLUNG 1980/81

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100 1983
	1982	1983	
Leistungseinkommen	4,0	4,0	159,6
Transfereinkommen	9,7	6,7	187,5
Brutto-Masseneinkommen	5,7	4,9	167,5
Abzüge	5,4	3,7	206,8
Netto-Masseneinkommen	5,8	5,2	160,0
Netto-Masseneinkommen, real	-0,6	1,5	110,7
Verfügbares persönl. Einkommen ¹⁾	8,8	6,7	166,1
Verfügbares persönl. Einkommen, real	2,3	3,0	114,8

1) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 4

EFFEKTIVVERDIENSTE

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100 1983
	1982	1983	
GESAMTWIRTSCHAFT			
<u>Leistungseinkommen je Beschäftigten</u>			
brutto	5,6	4,8	155,3
brutto, real	-0,7	1,2	107,4
INDUSTRIE			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	7,0	5,2	159,7
brutto, je Arbeiter	6,2	4,5	154,2
brutto, je Angestellten	7,5	5,6	164,2
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	6,7	5,1	159,4
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter ohne Sonderzahlungen	6,5	4,8	155,0
	6,2	4,9	154,6
BAUWIRTSCHAFT			
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	5,5	4,7	147,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO;
eigene Berechnungen.

Übersicht 5

LOHNRUNDE 1983

Wichtige Arbeitnehmergruppen	Kollektivvertragsabschlüsse			
	Zeitpunkt	nach... Monaten	Erhöhung in %	umgerechnet auf Jahres- basis in %
<u>BEDIENSTETE</u>				
Bund	Jänner	13	4,6	4,2
<u>ARBEITER</u>				
Handel	Jänner	12	5,3	5,3
Textilindustrie	April	13	5,5	5,1
Baugewerbe	April	12	5,3	5,3
Graphisches Gewerbe	April	12	5,3	5,3
Stein-u.keramische Industrie	April	12	5,3	5,3
Gast-,Schank-u.Beherbungs-betr.	Mai	12	5,3	5,3
Chemische Industrie	Mai	12	5,2	5,2
Papiererzeugungsindustrie	Juli	12	4,8	4,8
Bekleidungsindustrie (ohne Vorarlberg)	September	12	3,4	3,4
Metallindustrie	November	12	3,7	3,7
Metallgewerbe	Dezember	12	3,5	3,5
<u>ANGESTELLTE</u>				
Handel	Jänner	12	5,3	5,3
Banken	Jänner	12	4,6	4,6
Textilindustrie (ohne Vorarlberg)	April	13	5,5	5,1
Baugewerbe	April	12	5,1	5,1
Bekleidungsindustrie (ohne Vorarlberg)	Oktober	13	3,4	3,1
Chemische Industrie	Oktober	12	3,5	3,5
Papierindustrie	Oktober	12	3,5	3,5
Metallindustrie	November	12	3,5	3,5

Quelle: WIFO

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG

	Arbeiter ¹⁾			Angestellte ³⁾			Bedienstete		
	1982 % gegen das Vorjahr	1983 % gegen das Vorjahr	1983 Index 1976=100	1982 % gegen das Vorjahr	1983 % gegen das Vorjahr	1983 Index 1976=100	1982 % gegen das Vorjahr	1983 % gegen das Vorjahr	1983 Index 1976=100
Gewerbe	7,1	5,5	158,2	7,4	5,4	154,6			
Baugewerbe	7,0	5,6	161,4	7,1	5,5	159,9			
Industrie ²⁾	7,4	5,5	157,1	7,4	5,4	154,5			
Handel	6,9	5,3	153,6	6,9	5,3	150,9			
Verkehr	7,0	4,8	152,9	6,6	4,9	155,0	6,8	4,4	152,9
Fremdenverkehr	7,6	5,9	159,5	7,2	5,7	156,7			
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen				6,7	5,2	151,8			
Land- und Forst- wirtschaft	6,5	5,2	152,8	7,1	5,1	153,0			
Öffentl. Dienst							7,3	4,4	150,3
Insgesamt	7,2	5,4	156,9	7,1	5,3	153,2			

1) Wochenlöhne

2) inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Übersicht 6

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND QUALIFIKATIONSSTUFEN¹⁾

	Facharbeiter			Angelernte Arbeiter			Hilfsarbeiter			Arbeiter
	1982 % gegen das Vorjahr	1983	1983 Index 1976=100	1982 % gegen das Vorjahr	1983	1983 Index 1976=100	1982 % gegen das Vorjahr	1983	1983 Index 1976=100	1983 Index 1976=100
Gewerbe	7,1	5,3	157,6	7,4	5,7	158,7	7,0	5,6	159,3	158,2
Industrie ²⁾	7,1	5,1	156,3	7,7	5,8	157,9	7,2	5,6	156,7	157,1
Handel	6,8	5,3	159,8	6,9	5,2	150,9	7,0	5,3	153,3	153,6
Verkehr	6,5	4,7	152,5	7,1	5,0	152,0	7,0	3,9	156,3	152,9
Fremdenverkehr	7,0	5,8	157,5	8,0	6,1	160,6	8,0	5,8	160,5	159,5
Land- und Forst- wirtschaft	6,5	5,1	152,8	6,8	5,4	152,6	6,6	5,2	152,9	152,8
Insgesamt	7,0	5,2	156,8	7,6	5,6	157,1	7,1	5,5	156,9	156,9

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 7

Übersicht 8

LOHNDRIFT¹⁾

	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1982	1983
Gesamtwirtschaft	-1,6	-0,3
Industrie, alle Beschäftigte, brutto	-0,4	-0,2
Industrie, Arbeiter ohne Sonderzahlung, netto	-1,3	-0,6
Bauwirtschaft, brutto	-1,3	-1,6
Bauwirtschaft, netto	-1,4	-0,8

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsdaten (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;
WIFO; eigene Berechnungen.

Übersicht 9

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT

Schichtung der Erwerbstätigen ^{+) insgesamt nach Höhe des Einkommens}	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in Schilling	
	1973	1982	1983	1982	1983
unterstes Zehntel	2,1	2,2	2,3	2.740	2.890
2. Zehntel	4,6	4,4	4,5	5.420	5.600
3. Zehntel	6,4	6,1	6,2	7.540	7.730
4. Zehntel	7,6	7,3	7,3	8.990	9.230
5. Zehntel	8,6	8,3	8,3	10.230	10.470
6. Zehntel	9,8	9,4	9,4	11.550	11.800
7. Zehntel	11,1	10,7	10,6	13.090	13.370
8. Zehntel	12,6	12,3	12,3	15.070	15.390
9. Zehntel	15,0	14,9	14,8	18.260	18.620
oberstes Zehntel	22,4	24,3	24,3	29.840	30.470

Statistische Kennzahlen	1973	1982	1983
Variationskoeffizient	0.578	0.641	0.652
Gini-Koeffizient	0.303	0.320	0.318
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.375	0.368	0.357

+) Hierunter sind alle unselbständigen Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1973, 1982, 1983; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 10

VERTEILUNG DER ARBEITERLÖHNE

Schichtung der Arbeiter insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in Schilling	
	1973	1982	1983	1982	1983
unterstes Zehntel	2,1	2,3	2,4	2.420	2.550
2. Zehntel	4,7	4,6	4,7	4.740	4.880
3. Zehntel	6,8	6,7	6,7	6.930	7.040
4. Zehntel	8,1	8,1	8,2	8.390	8.530
5. Zehntel	9,1	9,2	9,3	9.530	9.710
6. Zehntel	10,2	10,3	10,3	10.650	10.780
7. Zehntel	11,5	11,4	11,4	11.830	11.970
8. Zehntel	12,9	12,8	12,8	13.300	13.410
9. Zehntel	14,9	14,8	14,7	15.300	15.410
oberstes Zehntel	19,8	19,8	19,5	20.550	20.380

Statistische Kennzahlen	1973	1982	1983
Variationskoeffizient	0.497	0.497	0.487
Gini-Koeffizient	0.277	0.275	0.269
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.366	0.338	0.320

Quelle: Lohnstufenstatistik 1973, 1982, 1983; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 11

VERTEILUNG DER ANGESTELLTENGEHALTER

Schichtung der Angestellten insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in Schilling	
	1973	1982	1983	1982	1983
unterstes Zehntel	2,3	2,3	2,3	3.350	3.530
2. Zehntel	4,6	4,4	4,4	6.360	6.650
3. Zehntel	6,1	5,7	5,7	8.380	8.680
4. Zehntel	7,2	6,8	6,8	9.920	10.280
5. Zehntel	8,2	7,8	7,9	11.450	11.890
6. Zehntel	9,4	9,1	9,1	13.240	13.730
7. Zehntel	10,7	10,5	10,5	15.330	15.890
8. Zehntel	12,5	12,4	12,4	18.150	18.750
9. Zehntel	15,5	15,7	15,5	22.910	23.420
oberstes Zehntel	23,5	25,4	25,3	37.220	38.230

Statistische Kennzahlen	1973	1982	1983
Variationskoeffizient	0.604	0.668	0.679
Gini-Koeffizient	0.318	0.339	0.337
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.359	0.368	0.360

Quelle: Lohnstufenstatistik 1973, 1982, 1983; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 12

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGERARBEIT : MÄNNER

Schichtung der männlichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in Schilling	
	1973	1982	1983	1982	1983
unterstes Zehntel	2,2	2,3	2,3	3.310	3.420
2. Zehntel	5,5	5,3	5,3	7.640	7.750
3. Zehntel	7,0	6,6	6,6	9.650	9.820
4. Zehntel	7,9	7,6	7,5	10.980	11.130
5. Zehntel	8,8	8,4	8,4	12.250	12.390
6. Zehntel	9,7	9,3	9,3	13.590	13.770
7. Zehntel	10,8	10,4	10,4	15.190	15.420
8. Zehntel	12,2	11,9	11,9	17.360	17.640
9. Zehntel	14,5	14,6	14,5	21.240	21.440
oberstes Zehntel	21,4	23,6	23,8	34.400	35.280

Statistische Kennzahlen	1972	1982	1983
Variationskoeffizient	0.529	0.598	0.620
Gini-Koeffizient	0.276	0.300	0.301
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.359	0.341	0.337

Quelle: Lohnstufenstatistik 1973, 1982, 1983; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 13

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGERARBEIT : FRAUEN

Schichtung der weiblichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in Schilling	
	1973	1982	1983	1982	1983
unterstes Zehntel	2,5	2,6	2,6	2.330	2.490
2. Zehntel	4,8	4,7	4,7	4.250	4.460
3. Zehntel	6,7	6,5	6,5	5.890	6.100
4. Zehntel	8,0	7,7	7,7	7.050	7.260
5. Zehntel	9,0	8,8	8,8	8.020	8.300
6. Zehntel	10,0	9,9	9,8	8.990	9.290
7. Zehntel	11,1	11,0	11,0	10.000	10.360
8. Zehntel	12,5	12,4	12,5	11.300	11.760
9. Zehntel	14,7	14,8	14,9	13.450	14.020
oberstes Zehntel	20,8	21,6	21,6	19.720	20.390

Statistische Kennzahlen	1973	1982	1983
Variationskoeffizient	0.516	0.550	0.545
Gini-Koeffizient	0.278	0.289	0.287
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.328	0.327	0.313

Quelle: Lohnstufenstatistik 1973, 1982, 1983; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT
NACH GESCHLECHT UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG 1983

Soziale Stellung	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	8.160	10.660	12.890	14.940	17.010	19.350	22.240	26.620	34.250
Arbeiter, männlich	4.320	8.350	9.800	10.840	11.850	12.890	14.090	15.640	18.110
Angestellte, weiblich	4.200	6.360	7.750	9.050	10.200	11.440	12.930	14.840	17.960
Arbeiter, weiblich	2.930	4.520	5.870	6.770	7.570	8.370	9.220	10.140	11.510
Angestellte, insgesamt	5.150	7.760	9.540	11.030	12.780	14.740	17.140	20.610	27.160
Arbeiter, insgesamt	3.680	6.110	7.870	9.160	10.240	11.350	12.640	14.270	16.810
Männer, insgesamt	5.590	9.050	10.490	11.780	13.060	14.540	16.380	19.120	24.640
Frauen, insgesamt	3.540	5.360	6.740	7.760	8.790	9.820	10.970	12.690	15.700
Erwerbstätige, insges. ^{+))}	4.200	6.850	8.530	9.870	11.090	12.530	14.270	16.680	21.220

+) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1983; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 14

Übersicht 15

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

ARBEITER ¹⁾	Stundenverdienst in S ³⁾			Oberzahlung in %	
	1973	1982	1983	1982	1983
Facharbeiter	38,45	74,54	78,14	35,9	35,5
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	35,47	69,10	72,89	46,4	45,4
qualifizierte angelernte Arbeiter	32,07	63,55	66,13	43,2	40,3
sonstige angelernte Arbeiter	27,78	55,31	53,12	38,1	37,4
Hilfsarbeiter, schwer	28,21	54,67	56,84	26,0	24,5
Hilfsarbeiter, leicht	24,25	51,13	53,63	30,3	29,2
insgesamt	32,26	64,92	68,21	38,1	37,0

ANGESTELLTE ²⁾	Monatsgehalt in S			Oberzahlung in %	
	1973	1982	1983	1982	1983
Verwendungsgruppe					
I	3.779	8.041	8.377	17,4	15,9
II	4.626	9.596	10.071	21,6	19,5
III	6.125	12.985	13.722	24,7	23,4
IV	8.311	18.040	19.038	27,8	26,7
V	11.865	25.542	26.985	30,7	29,7
VI	18.167	37.703	39.966	25,5	25,0
insgesamt	7.852	17.605	18.731	26,9	25,8

1) Arbeiter: Oktober 1973, September 1982, September 1983

2) Angestellte: Jänner 1973, Jänner 1982, Jänner 1983

3) Lohnarbeit + Akkordarbeit + Prämienarbeit

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Übersicht 16

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

ARBEITER	Stundenverdienste insgesamt = 100		
	1973	1982	1983
Facharbeiter	119	115	115
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	110	106	107
qualifizierte angelernte Arbeiter	99	98	97
sonstige angelernte Arbeiter	86	85	85
Hilfsarbeiter, schwer	87	84	83
Hilfsarbeiter, leicht	75	79	79
Ingesamt	100	100	100

ANGESTELLTE	Monatsgehälter insgesamt = 100		
	1973	1982	1983
Verwendungsgruppe			
I	48	46	45
II	59	55	54
III	78	74	73
IV	106	102	102
V	151	145	144
VI	231	214	213
Ingesamt	100	100	100

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE IN DER INDUSTRIE 1983

	Stundenlöhne in S				Rang				Index	
	1973 ¹⁾		1983 ²⁾		1973 ¹⁾		1983 ²⁾		1973=100	
	KV	Ist	KV	Ist	KV	KV	Ist	Ist	KV	Ist
Chemische Industrie	24,75	34,89	53,15	77,92	3	5	8	1	215	223
Fahrzeug	23,85	39,02	50,14	77,14	8	12	1	2	210	198
Eisenhütten	24,25	38,07	50,69	76,91	5	9	2	3	209	202
Bergbau	23,84	36,24	50,56	75,53	9	10	5	4	212	208
Gas- und Fernheiz.	25,26	35,83	55,10	74,07	2	3	6	5	218	207
Maschinen	24,11	36,31	51,23	73,42	6	8	4	6	212	202
Papierherzeugung	24,51	31,58	58,33	73,31	4	1	11	7	238	232
Gießerei	23,11	37,15	47,52	72,09	12	16	3	8	206	194
Glas	23,89	33,45	52,78	70,30	7	6	9	9	221	210
Metall	23,56	35,24	50,66	69,18	10	11	7	10	215	196
Stein- und Keramik	21,43	30,91	53,80	69,15	15	4	13	11	251	224
Elektro	23,19	30,98	49,99	65,98	11	13	12	12	216	213
Nahrungs- u. Genußmittel	27,05	29,15	57,54	65,25	1	2	15	13	213	224
Eisen- u. Metallwaren	22,47	31,77	48,12	64,20	13	15	10	14	214	202
Holz	20,66	30,23	49,96	64,03	17	14	14	15	242	212
Säge	21,99	28,75	51,51	60,70	14	7	16	16	234	211
Papier- u. Pappeverarb.	21,14	26,39	46,88	57,04	16	17	18	17	222	216
Textil	19,03	25,31	41,70	56,26	18	18	19	18	219	222
Lederverarbeitung	18,94	26,76	36,41	50,77	19	21	17	19	192	190
Lederherzeugung	18,21	25,13	36,26	49,49	21	20	20	20	199	197
Bekleidung	18,82	24,44	37,26	46,39	20	19	21	21	198	190
Insgesamt, ohne Bau	23,17	32,26	50,36	67,79					217	210
Bau			57,94	72,89						
Insgesamt, inkl. Bau			51,01	68,21						

1) Oktober

2) September

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Übersicht 17

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE 1983 NACH QUALIFIKATIONSTUFEN
(Indexwerte)

	Fach- arbeiter	bes.qual. angel.Arb.	qual.angel. Arbeiter	sonst.angel. Arbeiter	Hilfsarbeiter schwer	Hilfsarbeiter leicht	Insgesamt
Chemische Industrie	117	114	-	121	-	107	114
Fahrzeug	105	102	116	109	-	108	113
Eisenhütten	106	110	111	120	-	112	113
Bergbau	99	111	110	107	-	119	111
Gas- und Fernheiz.	99	98	101	116	-	108	109
Maschinen	101	97	100	104	-	102	108
Papiererzeugung	105	102	107	105	121	103	107
Gießerei	102	100	114	110	-	113	106
Glas	111	103	96	101	98	72	103
Metall	99	95	96	98	-	97	101
Stein- und Keramik	95	99	104	121	112	112	101
Elektro	96	92	96	102	-	95	97
Nahrungs-u. Genußmittel	98	93	105	93	102	94	96
Eisen- u. Metallwaren	95	90	92	100	-	102	94
Holz	89	86	-	-	110	101	94
Säge	83	83	99	-	96	94	89
Papier- und Pappeverarb.	91	83	88	84	94	92	84
Textil	86	89	89	94	91	90	82
Lederverarbeitung	81	77	80	84	80	78	74
Ledererzeugung	79	72	80	81	83	76	73
Bekleidung	68	68	69	78	87	83	68
Bau	102	105	104	102	102	98	107
Insgesamt, inkl. Bau	100	100	100	100	100	100	100

Übersicht 18

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Übersicht 19

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN
NACH STELLUNG IM BERUF UND GESCHLECHT 1983

	Standardisiertes ⁺ Medianeinkommen			Einkommens- vorteil der Männer (in %)
	insgesamt	Männer	Frauen	
Hilfsarbeiter (ohne L u.FW)	6.940	7.740	6.330	22
angelernte Arbeiter	7.500	8.450	6.170	37
Facharbeiter	8.700	8.890	6.520	36
Vorarbeiter und Meister	11.110	11.270	(8.350)	-
<u>Arbeiter gesamt</u>	7.980	8.670	6.250	39
einf.Angestellte, Hilfstätigk.	7.840	8.960	7.060	27
einf.Angestellte, gel.Tätigk.	7.630	9.370	7.080	32
mittlere Angestellte	9.680	10.930	8.880	23
höhere Angestellte	11.320	12.210	9.730	25
hochqual. Angestellte	14.410	14.430	14.360	0
leitende Angestellte	17.420	17.660	-	-
<u>Angestellte gesamt</u>	9.230	11.030	7.970	38
öff.Dienst, handwerk.Tätigk.	8.590	8.780	(7.100)	-
öff.Dienst, Hilfstätigkeit	7.630	8.250	7.130	16
öff.Dienst, einfache Tätigk.	8.030	8.330	7.050	18
öff.Dienst, mittlere Tätigk.	9.670	9.830	9.230	7
öff.Dienst, höhere Tätigkeit	11.280	11.730	9.800	20
öff.Dienst, hochqual.Tätigk.	14.210	14.120	(15.740)	-
öff.Dienst, führende Tätigk.	(17.320)	(17.320)	-	-
<u>Öffentlicher Dienst gesamt</u>	9.340	9.690	8.220	18
Unselbständig Erwerbstätige, gesamt	8.490	9.290	7.210	29

+) Nettopersoneneinkommen ohne anteilige Sonderzahlungen und nach Abzug der Familienbeihilfe; die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungsfaktor $\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$. (Ohne Lehrer, Erzieher und Akademiker in Gesundheitsberufen).

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus Juni 1983.

Übersicht 20

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN
NACH SCHULBILDUNG UND GESCHLECHT 1983

höchste abgeschlossene Schulbildung	Standardisiertes ⁺ Medianeinkommen			Einkommensvorteil der Männer (in %)
	insgesamt	Männer	Frauen	
Pflichtschule	7.430	8.500	6.440	32
Lehrabschlussprüfung	8.690	9.170	7.210	27
Berufsbildende mittlere Schule	9.050	10.490	8.370	25
Allgemeinbildende höhere Schule	10.590	11.410	9.410	21
Berufsbildende höhere Schule	11.080	12.400	9.400	32
Hochschule/Universität	16.060	16.540	14.360	15
insgesamt	8.490	9.290	7.210	29

+) Die Umrechnung auf eine Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden erfolgt (nach Abzug der Familienbeihilfe) mit dem Umrechnungsfaktor

$$\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$$

(Lehrer und Erzieher, sowie Akademiker in Gesundheitsberufen konnten nicht einbezogen werden).

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus Juni 1983.

ERHÖHTE ANTEILE IM UNTERSTEN DEZIL
DER NETTOEINKOMMEN 1983

	Anteil der Personen mit weniger als S 5.610 standard. Nettoeinkommen ⁺)
<u>Männer</u>	
Hilfsarbeiter (außerhalb L u.FW)	11,7
Arbeiter gesamt	(5,7)
Angestellte gesamt	(2,1)
Öffentlicher Dienst gesamt	(3,0)
Männer gesamt	(4,3)
<u>Frauen</u>	
Angelernte Arbeiterinnen	33,8
Arbeiterinnen gesamt	32,7
Hilfsarbeiterinnen	31,6
Facharbeiterinnen	30,0
einf. Angestellte, Hilfstätigkeit	21,5
Frauen gesamt	19,7
einf. Angestellte, gelernte Tätigk.	16,9
Angestellte gesamt	12,0
Öffentlicher Dienst gesamt	(4,9)

+) Die Umrechnung auf eine Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden erfolgt
(nach Abzug der Familienbeihilfe) mit dem Umrechnungsfaktor

$$\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$$

(Lehrer und Erzieher, sowie Akademiker in Gesundheitsberufen konnten nicht einbezogen werden).

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus Juni 1983.

Übersicht 22

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN
DER PENSIONISTEN 1983

zuletzt ausgeübte Tätigkeit	Medianeinkommen		
	insgesamt	Männer	Frauen
Hilfsarbeiter (ohne L u FW)	5.050	6.200	4.600
angelernete Arbeiter	5.820	7.100	5.090
Facharbeiter	6.580	7.220	5.150
Vorarbeiter und Meister	7.970	8.200	-
<u>Arbeiter gesamt</u>	5.630	6.940	4.780
einf.Angest., Hilfstätigkeit	6.210	8.820	5.430
einf.Angest., gelernte Tätigk.	6.120	8.150	5.550
mittlere Angestellte	8.320	9.440	7.810
höhere Angestellte	9.620	10.180	7.490
hochqualifiz. Angestellte	10.350	10.330	-
leitende Angestellte	12.260	12.350	-
<u>Angestellte gesamt</u>	7.720	9.780	6.410
öff.Dienst, handwerkli.Tätigk.	8.030	8.500	(5.090)
öff.Dienst, Hilfstätigkeit	6.120	7.230	5.230
öff.Dienst, einf.Tätigkeit	8.110	8.740	6.010
öff.Dienst, mittlere Tätigk.	10.060	10.360	8.500
öff.Dienst, hohe Tätigkeit	12.230	13.620	10.150
öff.Dienst, hochqual.Tätigk.	15.740	15.680	(17.590)
öff.Dienst, leitende Tätigk.	-	-	-
<u>öffentl. Dienst gesamt</u>	9.450	10.100	7.460
Pensionisten gesamt	6.030	7.580	5.020

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus Juni 1983.

Übersicht 23

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN DER UNSELBSTÄNDIGENHAUSHALTE
NACH STELLUNG IM BERUF DES HAUSHALTSVORSTANDS 1983

	Medianeinkommen der Haushalte	Pro-Kopf ⁺)-Medienein- kommen der Haushalte
Hilfsarbeiter (ohne L u.FW)	10.360	5.540
angelernte Arbeiter	13.040	5.990
Facharbeiter	13.840	6.270
Vorarbeiter und Meister	16.550	6.820
Arbeiter gesamt	13.310	6.020
einf.Angestellte, Hilfstätigk.	11.710	6.690
einf.Angestellte, gel.Tätigk.	13.120	7.120
mittlere Angestellte	13.610	8.640
höhere Angestellte	17.540	8.480
hochqual. Angestellte	19.940	9.280
leitende Angestellte	25.140	9.400
Angestellte gesamt	15.180	8.030
öff.Dienst, handwerk.Tätigkeit	14.000	6.400
öff.Dienst, Hilfstätigkeit	10.460	7.020
öff.Dienst, einfache Tätigkeit	13.720	6.000
öff.Dienst, mittlere Tätigkeit	14.600	7.280
öff.Dienst, höhere Tätigkeit	16.240	8.400
öff.Dienst, hochqual.Tätigk.	19.690	9.970
öff.Dienst, führende Tätigkeit	(28.400)	(12.240)
Öffentlicher Dienst gesamt	15.150	7.590
Unselbständig Erwerbstätige, gesamt	14.250	7.000

+) Die Umrechnung auf Pro-Kopf-Einkommen erfolgt durch eine gewichtete Summe der Haushaltsmitglieder; dabei wurde die erste erwachsene Person mit 1,00, jeder weitere Erwachsene mit 0,70 und Kinder nach dem Alter zwischen 0,33 und 0,80 gewichtet.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus Juni 1983

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN PRO KOPF DER UNSELBSTÄNDIGENHAUSHALTE NACH HAUSHALTSTYPEN 1983¹⁾

Haushaltstyp	Pro-Kopf ⁺)-Medianeinkommen der Haushalte		
	Arbeiter	Angestellte	Öffentlich Bedienstete
<u>Zwei Erwachsene, ohne Kind:</u>			
bis 35 Jahre, Alleinverdiener	5.870	(8.180)	-
bis 35 Jahre, Doppelverdiener	9.390	10.580	10.000
40-60 Jahre, Alleinverdiener	5.890	8.750	7.630
40-60 Jahre, Doppelverdiener	9.360	11.200	11.200
<u>Zwei Erwachsene mit Kind(ern):</u>			
ein Kind, Alleinverdiener	4.890	6.410	5.750
ein Kind, Doppelverdiener	7.490	9.780	8.920
zwei Kinder, Alleinverdiener	4.210	5.730	4.890
zwei Kinder, Doppelverdiener	5.860	7.960	7.480
drei und mehr Kinder, Alleinverdiener	3.950	4.670	4.160
drei und mehr Kinder, Doppelverdiener	5.600	(6.880)	5.910
<u>Ein Erwachsener mit Kind(ern):</u>	4.750	5.910	7.110

1) ohne Pensionseinkommen

+ Die Umrechnung auf Pro-Kopf-Einkommen erfolgte durch eine gewichtete Summe der Haushaltsmitglieder; dabei wurde die erste erwachsene Person mit 1,00, jeder weitere Erwachsene mit 0,70 und Kindern nach dem Alter zwischen 0,33 und 0,80 gewichtet.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus Juni 1983.

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN DER PENSIONISTENHAUSHALTE⁺
NACH DER ZULETZT AUSGEÜBTEN TÄTIGKEIT DES HAUSHALTSVORSTANDS 1983

zuletzt ausgeübte Tätigkeit des Haushaltsvorstands	Medianeinkommen der Pensionistenhaushalte	Pro-Kopf ⁺⁺)Medianeinkommen der Pensionistenhaushalte
Hilfsarbeiter (ohne L u.FW)	5.540	4.990
angelernete Arbeiter	6.370	5.050
Facharbeiter	7.470	5.280
Vorarbeiter und Meister	9.150	5.860
<u>Arbeiter gesamt</u>	6.290	5.020
einf.Angest., Hilfstätigkeit	6.880	6.050
einf.Angest.,gelernte Tätigk.	6.800	6.000
mittlere Angestellte	8.820	7.130
höhere Angestellte	10.710	7.960
hochqualif. Angestellte	11.430	8.990
leitende Angestellte	12.870	10.010
<u>Angestellte gesamt</u>	8.700	7.020
öff.Dienst, handwerkli.Tätigk.	8.240	5.300
öff.Dienst, Hilfstätigkeit	6.260	4.980
öff.Dienst, einfache Tätigk.	8.700	6.050
öff.Dienst, mittlere Tätigk.	11.530	7.610
öff.Dienst, höhere Tätigkeit	13.730	8.990
öff.Dienst, hochqual.Tätigk.	16.140	10.620
öff.Dienst, führende Tätigk.	-	-
<u>Öffentlicher Dienst gesamt</u>	10.980	7.590
Unselbständig Erwerbstätige, gesamt	7.360	5.940

+) Als Pensionistenhaushalte gelten nur jene, in denen keine Beschäftigten leben.

++) Die Umrechnung auf Pro-Kopf-Einkommen erfolgt durch eine gewichtete Summe der Haushaltsmitglieder; dabei wurde die erste erwachsene Person mit 1,00, jeder weitere Erwachsene mit 0,70 und Kinder nach dem Alter zwischen 0,33 und 0,80 gewichtet.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus Juni 1983.

EINKÜNFTE (NACH AUSGLEICH MIT VERLUSTEN) NACH EINKUNFTSARTEN

Einkunftsarten	Anteil der Fälle ⁺ in % aller erfaß- ten Fälle			Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten)			Durchschnittliche Einkünfte je Fall		
	1973	1979	1980	1973	1979	1980	1973	1979	1980
Land- und Forstwirtschaft	9,1	8,7	9,0	2,1	2,3	2,6	23.600	36.180	41.000
selbständige Arbeit	7,7	8,1	8,0	13,1	15,6	15,2	175.150	262.020	268.730
Gewerbebetrieb	32,0	27,6	26,4	56,1	42,8	41,2	181.510	211.990	221.290
nichtselbständige Arbeit	25,5	28,5	29,4	21,4	30,8	32,2	86.640	147.810	155.200
Kapitalvermögen	5,4	5,8	6,0	2,1	2,0	2,4	40.730	48.630	56.650
Vermietung und Verpachtung	15,3	15,6	15,5	3,4	4,2	4,1	23.320	36.290	37.570
Sonstige Einkünfte	5,0	5,7	5,7	1,8	2,3	2,3	36.980	56.370	56.900

+) Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1973, 1979, 1980, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

EINKÜNFTE UND VERLUSTE NACH EINKUNFTSARTEN 1980

Einkunftsarten	Fälle von Einkünften	Durchschnittl. Einkünfte je Fall	Fälle von Verlusten	Durchschnittl. Verluste je Fall
Land- und Forstwirtschaft	56.896	43.080	926	86.480
selbständige Arbeit	47.904	289.040	3.228	32.640
Gewerbebetrieb	154.291	248.070	14.599	61.700
nichtselbständige Arbeit	188.212	155.390	213	13.840
Kapitalvermögen	36.968	59.230	1.416	10.840
Vermietung u. Verpachtung	820.005	52.500	17.435	32.640
Sonstige Einkünfte	36.567	57.090	91	17.400
Insgesamt	602.843	153.280	37.908	44.200

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1980, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

Übersicht 28

VERTEILUNG DER EINKOMMENSTEUERPFLICHTIGEN EINKOMMEN
VOR UND NACH STEUERN 1980

Schichtung der Einkommensteuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommen in %	
	vor Steuer	nach Steuer
unterstes Zehntel	1,2	1,7
2. Zehntel	2,1	2,9
3. Zehntel	2,8	3,8
4. Zehntel	3,6	4,7
5. Zehntel	4,4	5,6
6. Zehntel	5,5	6,7
7. Zehntel	6,9	8,2
8. Zehntel	9,2	10,4
9. Zehntel	14,0	14,3
oberstes Zehntel	50,3	41,8
oberstes Hundertstel	20,7	17,1

Statistische Kennzahlen	vor Steuer	nach Steuer
Variationskoeffizient	3.190	2.845
Gini-Koeffizienz	0.594	0.505
Atkinson Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.663	0.561

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1980, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

PERSONENEINKOMMEN TEILZEITBESCHÄFTIGTER FRAUEN

Wöchentliche Arbeitszeit 13-35 Stunden

	Medianeinkommen
Hilfsarbeiterinnen (ohne Land- und Forst- wirtschaft	4.120
angelernte Arbeiterinnen	4.120
Arbeiterinnen gesamt	4.130
einf. Angestellte, Hilfstätigkeit	4.780
einf. Angestellte, gelernte Tätigkeit	4.970
mittlere Angestellte	6.050
Angestellte gesamt	5.460

Quelle: ÖSTZ, Mikrozensus Juni 1983

ZUR ENTWICKLUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

=====

Die Sozialpolitik stand auch 1983 vor großen Problemen. Zwar löste sich die Wirtschaft allmählich aus der Stagnation, in der sie etwa drei Jahre lang verharret hatte, und erreichte im Jahresdurchschnitt ein reales Wachstum von knapp 2%. Auf dem Arbeitsmarkt wirkte sich die günstigere Konjunktorentwicklung aber zunächst noch kaum aus. Die Zahl der Beschäftigten nahm weiter ab, die Arbeitslosigkeit stieg auf 127.000 bzw. 4,5% des Arbeitskräfteangebotes. In den Budgets der sozialen Sicherheit öffnete sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, vor allem in der Arbeitslosen- und in der Pensionsversicherung, die sehr stark konjunkturabhängig sind. Die Ausgabendynamik der Pensionsversicherung wird auch noch durch verschiedene Struktureffekte verstärkt, sodaß sich der Bedarf an Bundesmitteln gegenüber 1982 nahezu um ein Drittel erhöhte. Um die auch in Zukunft steigende Finanzierungslast des Bundes zu dämpfen hat die Bundesregierung eine Pensionsreform beschlossen, die 1985 in Kraft treten wird.

1. Die gesamten öffentlichen Sozialausgaben

Für soziale Sicherheit wurden in Österreich im abgelaufenen Jahr rund 328 Mrd.S ausgegeben. Dieses Ausgabenvolumen umfaßt - in der Abgrenzung der EG-Sozialkonten - neben den entsprechenden Aufwendungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung auch eine Reihe von betrieblichen Sozialleistungen. Gegenüber 1982 stiegen die laufenden Sozialausgaben um 7,1% und damit deutlich langsamer als in den beiden Vorjahren. Ursache hiefür war die merkliche Verlangsamung des Lohn- und Preisauftriebs, die teilweise

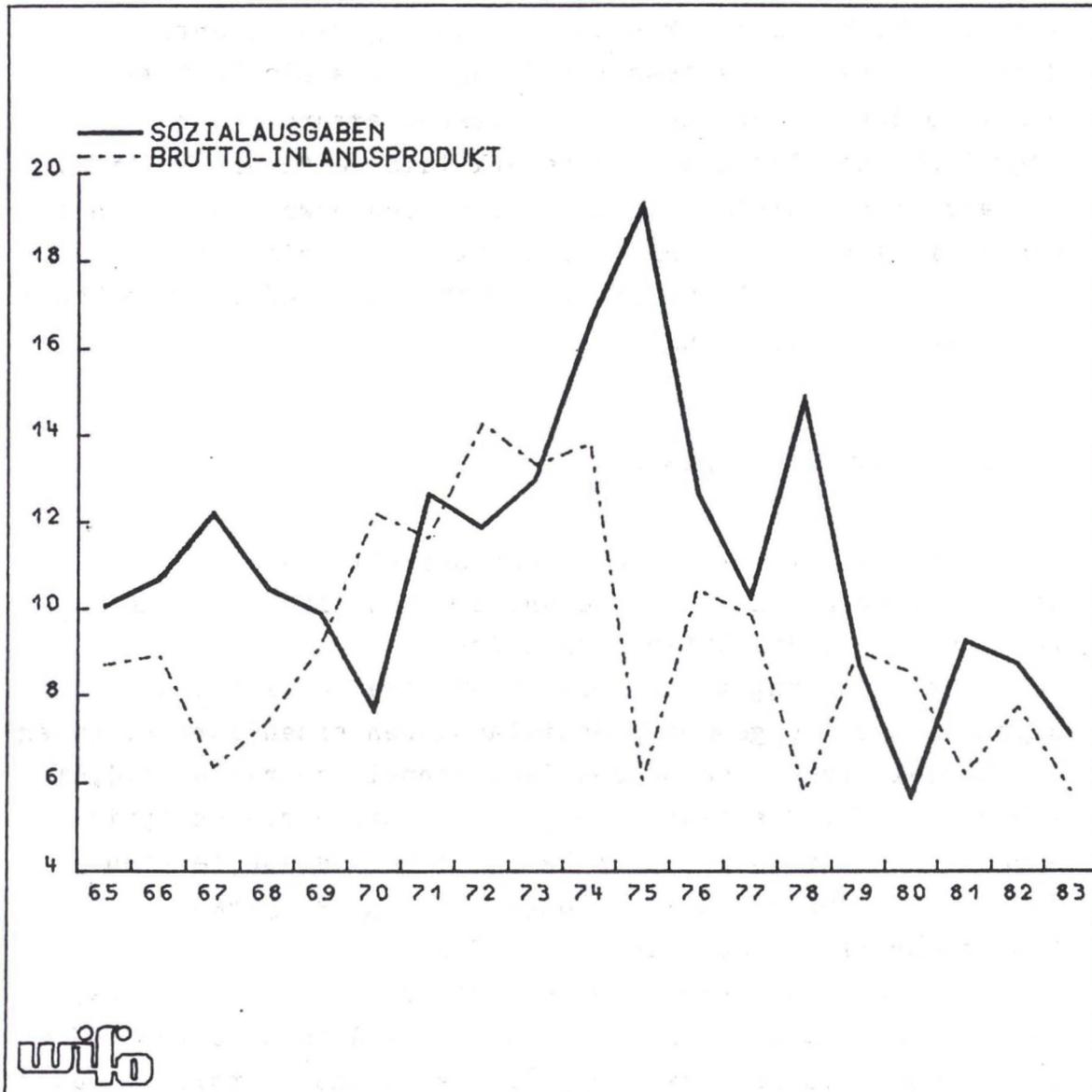
Einschränkung von betrieblichen Sozialleistungen und ein nur geringes Wachstum der konjunkturunabhängigen öffentlichen Sozialausgaben. Jene Ausgaben dagegen, die als "automatische Stabilisatoren" der Konjunktur wirken, expandierten angesichts der labilen Arbeitsmarktlage weiterhin kräftig. Die gesamten Sozialausgaben stiegen auch etwas rascher als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt, sodaß sich ihr relativer Anteil ("Sozialquote") von 26,8% auf 27,1% erhöhte (Übersicht 1; Abbildung 1).

2. Sozialausgaben des Bundes

Die beiden wichtigsten Träger der öffentlichen Sozialausgaben sind der Bund und die Sozialversicherung. Während jedoch die Aufwendungen der Sozialversicherungsträger mit +7,6% etwa im gleichen Rhythmus wie die gesamten Sozialausgaben expandierten, stieg der Sozialaufwand des Bundes fast doppelt so rasch (+14,6%) (Übersicht 2). Die starke Ausgabendynamik - sie entspricht auch der Entwicklung im Durchschnitt der beiden letzten Jahre - ist vor allem eine Folge der ungünstigeren Arbeitsmarktlage. So stieg der Aufwand der Arbeitslosenversicherung um mehr als ein Fünftel (+21,1%), im gleichen Maße, wie sich die Zahl der Arbeitslosen erhöhte (um 22.000 Personen bzw. 20,9%). Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit pro Fall ist weiter gestiegen, daher auch der Anteil der Bezieher von Notstandshilfe an den Arbeitslosen (17,0%; 1982: 11,2%); dagegen ist die Zahl der Arbeitslosen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld noch nicht erschöpft hatten, relativ gesunken (im Jahresdurchschnitt 59,2%; 1982: 63,5%) (Übersicht 3).

Abbildung 1

WACHSTUM DER SOZIALAUSGABEN UND DES
DES BRUTTO-INLANDSPRODUKTES IN OESTERREICH
NOMINELLE VERAENDERUNG GEGEN DAS VORJAHR IN %



Übersicht 1**Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt**

	Sozialausgaben insgesamt		Brutto-Inlandsprodukt (nominell)		Sozialausgaben in % des Brutto-Inlandsproduktes
	Mill. S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mill. S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
1975	157.156	+ 19,4	656.716	+ 6,1	23,9
1976	177.010	+ 12,6	724.747	+ 10,5	24,4
1977	195.070	+ 10,2	796.191	+ 9,9	24,5
1978 ¹⁾	224.234	+ 15,0	842.332	+ 5,8	26,6
1979 ¹⁾	243.742	+ 8,7	918.537	+ 9,0	26,5
1980 ¹⁾	257.449	+ 5,6	996.974	+ 8,5	25,8
1981 ¹⁾	281.439	+ 9,3	1.058.848	+ 6,2	26,6
1982 ¹⁾	306.113	+ 8,8	1.141.077	+ 7,8	26,8
1983 ¹⁾	327.768	+ 7,1	1.207.723	+ 5,8	27,1

Q: Eigene Berechnungen. — ¹⁾ Vorläufige Werte.

Übersicht 2

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit

	Arbeitslosen-	Familien-	Pensionen	Bundesbeiträge	Summe	Arbeitslosen-	Familien-	Pensionen	Bundesbeiträge	Summe
	versicherung	beihilfen	des Bundes	zur Pensions-		versicherung	beihilfen	des Bundes	zur Pensions-	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %				Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %					
1975	+ 15,9	+ 25,1	+ 14,7	+ 36,4	+ 25,6	1,1	7,6	7,6	10,7	26,9
1976	+ 15,5	+ 7,0	+ 12,3	+ 10,8	+ 10,3	1,2	7,2	7,5	10,5	26,3
1977	+ 21,6	+ 15,4	+ 9,3	+ 12,2	+ 12,7	1,3	7,8	7,7	11,0	27,8
1978	+ 32,5	+ 44,5 ¹⁾	+ 11,1	- 15,6	+ 10,9 ¹⁾	1,6	10,0 ¹⁾	7,6	8,3	27,4 ¹⁾
1979	+ 19,4	+ 6,8	+ 7,2	+ 6,5	+ 7,6	1,7	9,8	7,6	8,1	27,2
1980	+ 11,0	+ 3,1	+ 6,2	- 8,3	+ 1,0	1,8	9,5	7,5	7,0	25,9
1981	+ 26,9	+ 8,3	+ 9,0	+ 11,1	+ 10,5	2,1	9,3	7,4	7,0	25,8
1982	+ 43,1	+ 7,6	+ 9,6	+ 25,9	+ 16,0	2,7	9,1	7,4	8,1	27,3
1983 ²⁾	+ 21,1	+ 6,2	+ 5,3	+ 30,4	+ 14,6	3,0	8,9	7,1	9,6	28,6

Q: Bundesrechnungsabschluß. — ¹⁾ Infolge Umstellung der Familienförderung mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar. — ²⁾ Bundesvoranschlag bzw. vorläufiger Gebarungserfolg.

Übersicht 3

Gebahrung der Arbeitslosenversicherung

Mill.S

Ausgaben	1982	1983
Arbeitslosengeld	4.988	5.783
Notstandshilfe	1.043	1.798
Karenzurlaubsgeld	2.158	2.239
Krankenversicherungs- beiträge der Leistungs- bezieher	1.184	1.466
Sonstige	928	1.072
 Einnahmen		
 Arbeitslosenversicherungs- beiträge	 9.947	 12.842

Noch stärker als die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung erhöhten sich die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung. Sie betragen (einschließlich Ersätze für Ausgleichszulagen) 39,1 Mrd.S, um fast ein Drittel mehr als im Vorjahr. Auch darin spiegelt sich vor allem das konjunkturell bedingte Beschäftigungsproblem. Der Rückgang in der Zahl der Versicherten führt zu Beitragsausfällen in der Pensionsversicherung; gleichzeitig steigen die Ausgaben durch den verstärkten Andrang zu Frühpensionierungen. Solche Frühpensionierungen wurden zum Teil von der Arbeitsmarktverwaltung gezielt zur Vermeidung sozialer Härten in Krisenbetrieben gefördert (z.B. im Rahmen der Aktion 57/52 in der Stahlindustrie). Das steigende Defizit zwischen Ausgaben und Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung muß vom Bund im Rahmen seiner Ausfallhaftung gedeckt werden. Da alle Versicherungsträger ein Eigenmitteldefizit aufweisen, fällt somit jene Verschlechterung der Gebarung voll dem Bund zur Last. Bereits 1982 hatte die Defizitdeckung eine Ausweitung der Bundesbeiträge um knapp 26% erfordert.

Die konjunkturunabhängigen Sozialausgaben des Bundes stiegen demgegenüber nur mäßig. Der Pensionsaufwand für die Beamten erforderte um 5,3% mehr Mittel (insgesamt 29,1 Mrd.S). Die Steigerungsrate war geringer als in den letzten Jahren, zum Teil eine Folge des niedrigeren Gehaltsabschlusses im öffentlichen Dienst.

Auch im Familienlastenausgleichsfonds verlangsamte sich das Ausgabenwachstum. Die Zahl der Kinder, für die Familienbeihilfe gezahlt wurde, stieg nur geringfügig, die Höhe der Beihilfen blieb unverändert (Übersicht 4).

Übersicht 4

Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds

Mill.S

	1982	1983
Ausgaben insgesamt	34.026	34.315
davon: Familienbeihilfen	25.863	25.621
Geburtenbeihilfen	1.484	1.484
Schülerfreifahrten	2.857	3.009
Schulbücher	995	998
 Einnahmen		
Dienstgeberbeiträge	19.375	19.924
Öffentliche Mittel ¹⁾	9.673	9.726
Sonstige Einnahmen ²⁾	189	157
Ersatz vom Reservefonds	4.789	4.508

1) Anteil an Einkommens- und Körperschaftssteuer, Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Beiträge der Länder.

2) Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse.

Q: Bundesvoranschlag (für 1982) bzw. Bundesrechnungsabschluß (für 1981).

3. Sozialversicherung

Die gesamten Ausgaben der Sozialversicherung (ohne Transferzahlungen zwischen den Versicherungsträgern) beliefen sich 1983 auf knapp 175 Mrd.S, das entspricht 14,5% des Brutto-Inlandsprodukts. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 7,6%. Die Steigerungsrate war kaum niedriger als im Vorjahr, im längerfristigen Vergleich war sie jedoch die niedrigste seit vielen Jahren. Der fallende Trend der Beschäftigtenzahl und nur bescheidene Lohn- und Gehaltssteigerungen ließen jedoch auch das Beitragsaufkommen nur schwach steigen (+4,3%). Die Eigenmittelbasis der Sozialversicherung wurde dadurch neuerlich schmaler: waren 1982 83,1% der (bereinigten) Gesamtausgaben durch Versicherungsbeiträge gedeckt, so im abgelaufenen Jahr nur 80,5%.

3.1 Krankenversicherung

Die Ausgaben der Krankenversicherung betragen 1983 48,4 Mrd.S; gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 7,2%. Die wichtigsten Aufwandspositionen entwickelten sich allerdings recht unterschiedlich. Am stärksten stiegen die Ausgaben für Spitalspflege (+7,9%). Überdies leisteten die Versicherungsträger 1,42 Mrd.S an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, um fast ein Drittel mehr als im Vorjahr. Für ärztliche Hilfe wurde um 7% mehr aufgewendet. Diese Steigerung liegt deutlich über den vereinbarten Erhöhungen der Honoraransätze; die höhere Zahl der Behandlungsfälle und verschiedene Struktureffekte haben den Aufwand zusätzlich erhöht. Bei den Medikamenten scheint in den letzten Jahren eine dauerhafte Begrenzung des Kostenauftriebs erreicht worden zu sein. Die Ausgaben

erhöhten sich nur um 2,7%, kaum mehr als im Vorjahr. Bemerkenswert ist vor allem, daß der Aufwand an Krankengeld neuerlich deutlich gesunken ist (-4,2%). Die Zahl der Krankenstandstage muß sich um rund 7% verringert haben (Übersicht 5).

Die Krankenversicherung finanziert sich größtenteils aus Beiträgen der Versicherten. Diese erhöhten sich aufgrund der mäßigen Lohn- und Gehaltsentwicklung nur um 5,5%. Gemessen am gesamten Beitragsaufkommen der Sozialversicherung war die Steigerungsrate jedoch überdurchschnittlich. Vom Rückgang der Beschäftigung ist die Krankenversicherung relativ weniger betroffen als etwa die Pensionsversicherung, da auch für Arbeitslose und für Pensionisten Beiträge zu entrichten sind. Daher stieg auch die Zahl der beitragsleistenden Versicherten noch geringfügig an. Einschließlich der mitversicherten Angehörigen waren 1983 rund 7,511 Millionen Personen krankenversichert, das entspricht über 99% der Bevölkerung.

In der Gebarung wirkten die 1982 durch die 37.ASVG-Novelle getroffenen Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung noch nach. Obwohl 1983 die Ausgaben stärker wuchsen als die Einnahmen, konnte die Krankenversicherung insgesamt neuerlich einen Überschuß erzielen. Mit 939 Mill.S war er freilich nur halb so hoch wie im Vorjahr. Ein negativer Gebarungserfolg ergab sich lediglich in der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und in der Krankenversicherung der Bauern (Übersicht 6).

Übersicht 5**Die Entwicklung einiger Ausgabenpositionen in der Krankenversicherung**

	1981	1982	1983 ¹⁾	1983 ¹⁾
	Veränderung gegen das Vorjahr in %			Anteil an den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in %
Ärztliche Hilfe	+ 8,6	+ 5,1	+ 7,0	25,3
Anstaltspflege	+ 9,5	+ 8,6	+ 7,9	25,3
Heilmittel	+ 5,6	+ 2,4	+ 2,7	12,8
Zahnbehandlung, -ersatz ..	+ 6,5	+ 5,3	+ 5,8	8,2
Krankenunterstützung	+ 4,7	- 5,6	- 4,2	4,9
Verwaltungskosten	+ 11,1	+ 5,3	+ 3,6	3,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. — ¹⁾ Vorläufige Werte.

Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung

1982 und 1983

Beträge in 1.000 Schilling

BEZEICHNUNG	1982	1983 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	47,,276,429	49,,290,743	+ 4'3
Beiträge für Versicherte	41,,005,264	43,,248,045	+ 5'5
Beiträge des Bundes	649,372	685,050	+ 5'5
Sonstige Einnahmen	5,,621,793	5,,357,648	- 4'7
Gesamtausgaben	45,,121,331	48,,351,633	+ 7'2
Arztliche Hilfe	11,,444,080	12,,240,422	+ 7'0
Heilmittel	6,,026,541	6,,191,873	+ 2'7
Heilbehelfe	722,992	801,847	+ 10'9
Zahnbehandlung, Zahnersatz	3,,755,584	3,,972,070	+ 5'8
Anstaltspflege, Hauskranken- pflege	11,,349,504	12,,247,260	+ 7'9
Oberweisung an den Sonder- fonds ²⁾	1,,075,114	1,,420,043	+ 32'1
Krankenunterstützung	2,,459,929	2,,356,742	- 4'2
Mutterschaftsleistungen	2,,427,023	2,,483,216	+ 2'3
Gesundheitsförderung, Krank- heitsverhütung	719,399	795,318	+ 10'6
Jugendlichen- und Gesunden- untersuchung	172,160	252,983	+ 46'9
Bestattungskostenbeitrag	506,147	484,030	- 4'4
Fahrtspesen und Transport- kosten	688,821	714,903	+ 3'8
Allgemeiner Verwaltungsauf- wand	1,,826,406	1,,891,293	+ 3'6
Sonstige Ausgaben	1,,477,712	1,,905,216	+ 28'9
Zuweisung an Rücklagen	469,919	594,417	+ 26'5
S a l d o	+2,,155,098	+ 939,110	-

1) vorläufige Gebarungsergebnisse

2) gemäß § 447f ASVG

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

3.2 Unfallversicherung

Die Ausgaben der Unfallversicherung betrugen 1983 7,410 Mrd.S; gegenüber dem Vorjahr verringerten sie sich um etwa 280 Mill.S bzw. 3,6%. Der Rückgang ergab sich in der Position "Sonstige Ausgaben" und war im wesentlichen auf geringere Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung zurückzuführen. Bei den beiden wichtigsten Leistungen, Rentenzahlungen und Unfallheilbehandlung, war die Aufwandssteigerung geringer als im Vorjahr. Die Zahl der Unfallrenten ging weiter zurück: sie betrug Ende 1983 rund 122.300. Hievon entfielen knapp 80% auf Versehrtenrenten und rund 20% auf Hinterbliebenenrenten. Wegen des hohen Anteils der Teilrenten, die bei Minderung der Erwerbsfähigkeit bis zu 49% gezahlt werden, betrug die durchschnittliche Versehrtenrente nur 1.717 S pro Monat. Der Pro-Kopf-Betrag einer Vollrente belief sich auf 9.558 S.

Die Unfallversicherung finanziert sich zu fast 92% aus Beiträgen für Versicherte; für die Unselbständigen werden sie vom Arbeitgeber entrichtet (Beitragsatz: 1,5% des Bruttoverdienstes). Die restlichen Mittel kommen teils vom Bund (als Beitrag zur Unfallversicherung der Bauern) und teils aus sonstigen Einnahmen. Die Beitragseinnahmen stiegen 1983 nur um 3,4% und blieben damit deutlich unter der Entwicklung der Pro-Kopf-Verdienste zurück. Maßgebend hierfür war der Rückgang in der Zahl der Versicherten um 38.300. Die Zahl der Unselbständigen sank konjunkturell bedingt um rund 34.800; jene der unfallversicherten Schüler und Studenten war aus demographischen Gründen um etwa 11.000 rückläufig. Die Zahl der unfallversicherten Selbständigen stieg um 7.500.

Dank der Entlastung bei den "sonstigen Ausgaben" erzielte die Unfallversicherung im abgelaufenen Jahr einen Gebarungüberschuß von knapp 230 Mill.S. Im Vorjahr hatten die hohen Überweisungen an die Pensionsversicherung zu einem Defizit geführt (Übersicht 7).

3.3 Pensionsversicherung

3.3.1 Zahl der Pensionen

Die Aufwendungen der Pensionsversicherung stiegen 1983 um 8,7% auf rund 129,5 Mrd.S. Davon entfielen 108,1 Mrd.S (83,5%) auf die Versicherungsträger der Unselbständigen. Dort stiegen die Ausgaben etwa im gleichen Rhythmus wie in den letzten Jahren, i.e. um 9,1%. In der Pensionsversicherung der Selbständigen blieb die Ausgabendynamik gedämpfter und verlangsamte sich auf 6,9%.

Neben der jährlichen Pensionsanpassung tragen regelmäßig auch konjunkturelle und strukturelle Faktoren zur Aufwandssteigerung bei. So übertraf auch 1983 die Zuwachsrate der Ausgaben von 8,7% den Anpassungsfaktor von 5,5% bei weitem. Der konjunkturbedingte Mehraufwand ergibt sich aus dem verstärkten Andrang zu vorzeitiger Pensionierung vieler älterer Arbeitskräfte bei sinkender Gesamtbeschäftigung. So stieg die Zahl der Frühpensionen bis Jahresende 1983 auf etwa 110.500 (+10,6%) gegenüber dem Vorjahr. Der Großteil von ihnen entfiel auf vorzeitige Pensionen bei langer Versicherungsdauer (98.800). Ein guter Teil von ihnen wäre freilich auch bei guter Arbeitsmarktlage in Anspruch genommen worden, da immer mehr Versicherte die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen (35jährige Versicherungsdauer) erfüllen. Die Zahl der Frühpensionen

Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung

1982 und 1983

BEZEICHNUNG	1982	1983 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	7,,415,083	7,,640,079	+ 3'0
Beiträge für Versicherte	6,,776,388	7,,008,354	+ 3'4
Bundesbeitrag gemäß § 31 BSVG	202,214	213,756	+ 5'7
Sonstige Einnahmen	436,481	417,969	- 4'9
Gesamtausgaben	7,,690,607	7,,410,322	- 3'6
Rentenaufwand	3,,553,274	3,,696,206	+ 4'0
Unfallheilbehandlung	1,,784,613	1,,917,747	+ 7'5
Sonstige Leistungen	412,833	453,091	+ 9'8
Auszahlungsgebühren	10,143	9,883	- 2'6
Verwaltungsaufwand	595,227	617,877	+ 3'8
Sonstige Ausgaben	1,,327,576	707,832	- 46'7
Zuweisung an Rücklagen	6,941	7,686	+ 10'7
S a l d o	- 275,524	+ 229,757	-

1) vorläufige Gebarungsergebnisse

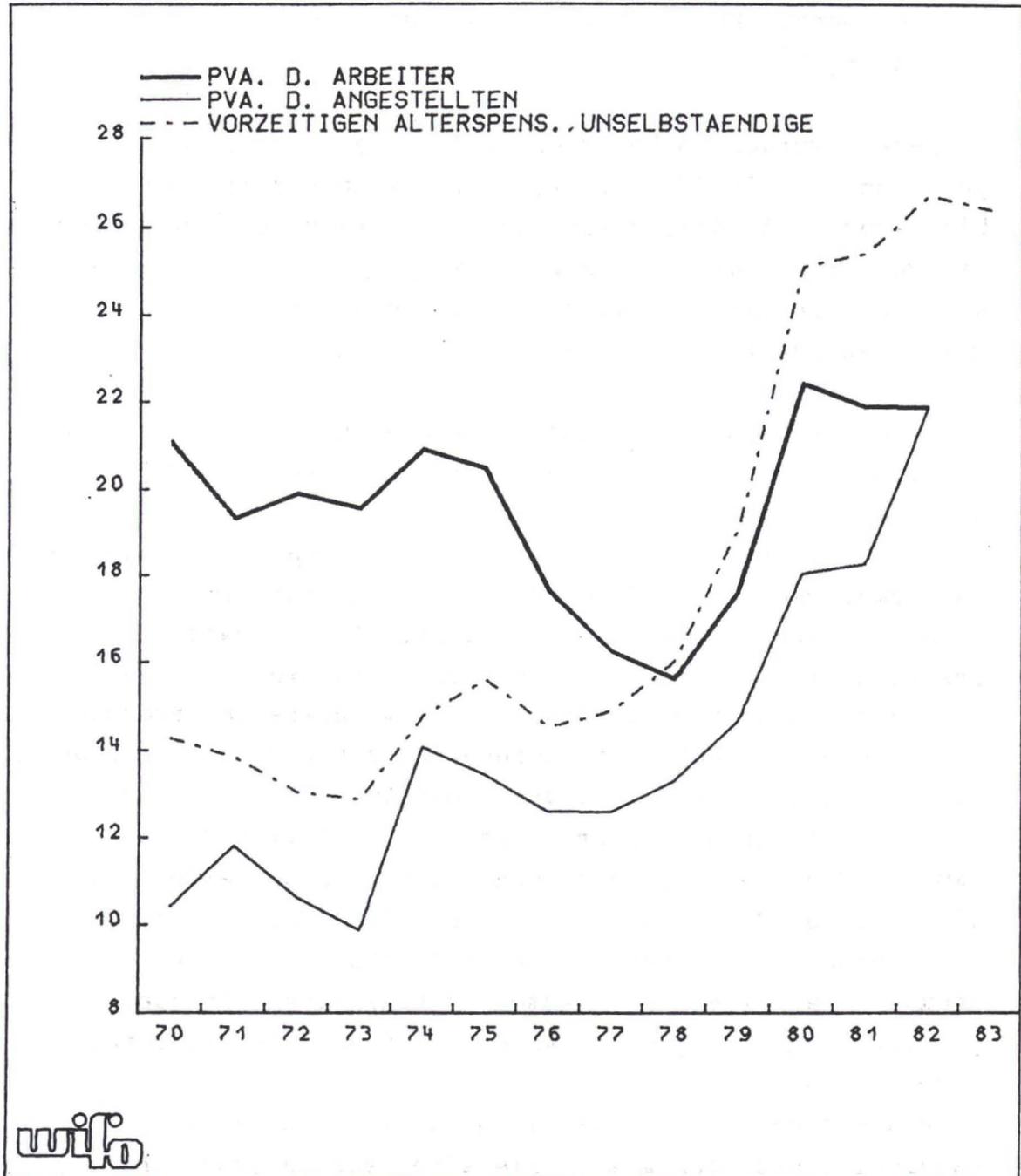
Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

infolge Arbeitslosigkeit beträgt "nur" 11.700, sie ist jedoch überdurchschnittlich gestiegen (+14,5%) (Abbildung 2).

Insgesamt wurden im Dezember 1983 1,563.000 Pensionen geleistet, um 26.900 (+1,8%) mehr als im Vorjahr. Die Steigerungsrate übertrifft die demographische Entwicklung bei weitem, da die Bevölkerung im Pensionsalter im abgelaufenen Jahr nur um schätzungsweise 11.300 (0,8%) gestiegen ist (Übersicht 8).

Neben der konjunkturrell bedingten Steigerung der Zahl der Pensionen spielen auch strukturelle Faktoren eine Rolle. Hierzu zählt einerseits die von Jahr zu Jahr steigende durchschnittliche Lebenserwartung, andererseits der Umstand, daß immer mehr Leute im Alter von 60 und mehr Jahren einen Pensionsanspruch erwerben. Vor allem die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen wirkt sich hier aus. Da viele von ihnen auch einen Anspruch auf Witwenpension erwerben, steigt auch die Zahl der Bezieher mehrerer Pensionen ständig an. Eine Auswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zeigt, daß im Juli 1983 rund 148.000 Personen zwei oder mehr Pensionen erhielten, i.e. die Zahl der Pensionen ist um rund 10% höher als die der Pensionsbezieher. Nahezu alle Mehrfachpensionisten sind Frauen. Die weitaus häufigsten Kombinationen sind der gleichzeitige Bezug einer Alters- und einer Witwenpension (100.900 Fälle) bzw. einer Invaliditäts- und einer Witwenpension (42.100 Fälle). Etwa ein Sechstel aller Pensionistinnen bezog mehr als eine Pension (von den männlichen Pensionisten weniger als 1%). Von den rund 457.000 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten knapp ein Drittel eine weitere Pension (Übersicht 9).

Abbildung 2

NEUZUGAENGE AN ALTERSPENSIONEN
ABSOLUT, IN 1000

Übersicht 8

Zahl und durchschnittliche Höhe
der Pensionen 1983¹⁾

	Zahl der Pensionen		Durchschnittspension	
	absolut	Veränder- ung gegen- über dem Vorjahr in %	absolut in S	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
<u>Pensionen an</u>				
Unselbständige	1.248.707	+2,0	5.373	+7,5
Alter	567.912	+3,0	6.732	+7,3
Invalidität	251.109	+2,2	5.258	+7,9
Witwen	371.815	+0,9	3.996	+6,0
Waisen	57.871	-1,1	1.611	+7,2
Selbständige	314.358	+0,6	4.247	+7,1
Alter	144.986	-1,1	5.154	+8,2
Invalidität	65.839	+3,8	3.763	+6,8
Witwen	89.206	+1,9	3.537	+5,8
Waisen	14.327	-2,7	1.730	+7,9

1) Stand im Dezember.

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 9

**Gegenüberstellung Pensionsbezieher –
Pensionen**Pensionsversicherung insgesamt
Stichtag 1. Juli 1983

Bezeichnung	Pensionsbezieher		
	Männer und Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	1.420.053	536.171	883.882
Eine Pension	1.271.885	532.365	739.520
Zwei Pensionen	147.893	3.800	144.093
davon			
AP + AP	91	32	59
AP + IP	286	139	147
AP + WP	103.271	2.335	100.936
AP + WAP	10	-	10
IP + IP	159	132	27
IP + WP	42.825	743	42.082
IP + WAP	384	200	184
WP + WP	437	1	436
WP + WAP	6	2	4
WAP + WAP	424	216	208
Drei Pensionen	273	6	267
davon			
AP + AP + WP	12	1	11
AP + IP + WP	45	2	43
AP + WP + WP	132	-	132
AP + WP + WAP	1	-	1
IP + IP + WP	14	1	13
IP + WP + WP	63	-	63
IP + WAP + WAP	4	2	2
WAP + WAP + WAP	2	-	2
Vier Pensionen	2	-	2

Legende:

AP = Alterspensionen
IP = Invaliditätspensionen (Erwerbsunfähigkeitspens.)
WP = Witwenpensionen
WAP = Waisenpensionen

Q: Hauptverband der österr.
Sozialversicherungsträger

3.3.2 Entwicklung der Durchschnittspension

Struktureffekte sind nicht nur die Ursache für die deutlich steigende Zahl der Pensionen, sondern auch für die überproportionale Steigerung der Durchschnittspension.

Während der Anpassungsfaktor 5,5% betrug, stieg die Pro-Kopf-Pension (Dezember 1983 gegenüber Dezember 1982) um 7,5%. Darin spiegelt sich die Anteilsverschiebung zugunsten der "teureren" Pensionen. Von den vier Pensionsarten sind die Alterspensionen im Durchschnitt am höchsten (im Dezember 1983 6.732 S in der Versicherung der Unselbständigen); ihre Zahl stieg im Jahresverlauf 1983 neuerlich stärker (+3,0%) als die der übrigen Pensionen. Vor allem die - relativ hohen - Alterspensionen an Angestellte nahmen rasch zu (+6,2%), als Folge der langfristigen Verschiebung der Beschäftigtenstruktur zugunsten der Angestellten. Nicht zuletzt drückt auch der Trend zur Frühpensionierung das Pro-Kopf-Niveau der Pensionen nach oben. Die "teuersten" Pensionen sind die vorzeitigen Alterpensionen bei langer Versicherungsdauer; im Dezember 1983 lag der Durchschnittsbetrag in der Versicherung der Unselbständigen bei 9.807 S. Die Zahl dieser Pensionen ist jedoch mit +9,7% am stärksten gestiegen (bei den Angestellten sogar um 12%). Nicht nur ihre Zahl, sondern auch der durchschnittliche Pro-Kopf-Betrag hat sich mit +8,4% überproportional erhöht.

3.3.3 Zahl der Versicherten; Belastungsquote

Die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung betragen im abgelaufenen Jahr 90,5 Mrd.S. Gegenüber 1982 stiegen sie nur um 3,8%, beträchtlich langsamer als die Ausgaben. Ursache hierfür war die neuerlich gesunkene Zahl der Versicherten. Der Rückgang beschränkte sich auf die Unselbständigen und

spiegelt die Konjunkturschwäche auf dem Arbeitsmarkt. Nicht nur die Zahl der Arbeiter (-2,6%), sondern auch die der Angestellten war niedriger als im Vorjahr (-0,3%). Jene der Selbständigen hat sich erhöht, teils infolge der Aufhebung des Subsidiaritätsprinzips (eine gleichzeitige Versicherung bei mehreren Trägern ist nunmehr möglich), teils auch wegen der geringeren Abwanderung zu den Unselbständigen.

Die steigende Zahl der Pensionen bei rückläufigem Versichertenstand ließ die Belastungsquote weiter steigen. Auf 1.000 aktive Versicherte entfielen 565 Pensionen (1982: 549). In der Pensionsversicherung der Selbständigen, wo das Belastungsverhältnis besonders ungünstig ist, hat sich die Quote allerdings in den letzten Jahren stabilisiert (1983: 825); in jenen der Unselbständigen stieg sie von 504 auf 524 (Übersicht 10).

3.3.4 Finanzielle Gebarung; Bundesbeitrag

Die unterschiedliche Dynamik von Ausgaben und Beitragseinnahmen führte zu einer deutlichen Mehrbelastung des Bundes. Im Rahmen seiner Ausfallhaftung mußte er 1983 bereits 32,1 Mrd.S zuschießen; gegenüber dem Vorjahr stieg dieser Finanzierungsbedarf neuerlich um fast ein Drittel (28,9%). Die Ersätze für Ausgleichszulagen betragen 6,3 Mrd.S; wie schon in früheren Jahren blieb hier die Aufwandssteigerung gedämpft (+2,2%), da die Zahl der Bezieher einer Mindestpension weiter zurückging.

Durch die weitgehend konjunkturell bedingte Vergrößerung des Eigenmitteldefizits stieg der Finanzierungsanteil des Bundes in der gesamten Pensionsversicherung von 25,2% auf 30,2%. Er näherte sich damit wieder jenem Niveau, das er vor der Beitragserhöhung 1978 erreicht hatte.

Übersicht 10**Pensionsbezieher je 1.000 Pensionsversicherte
(Jahresdurchschnitt)**

	Unselbständige	Selbständige	Insgesamt
1975	467	727	504
1976	470	760	510
1977	467	790	511
1978	469	819	516
1979	473	841	521
1980	477	823	523
1981	486	825	531
1982	504	838	549
1983	524	825	565

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Von den gesamten Aufwendungen des Bundes in der Pensionsversicherung (einschließlich den Ersätzen vor Ausgleichszulagen) in der Höhe von rund 39 Mrd.S flossen 16,2 Mrd.S (41,9%) an die Versicherungsträger der Selbständigen, deren Anteil an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung nur 16,5% beträgt. Dementsprechend finanzierte der Bund bei den Selbständigen etwa drei Viertel des Gesamtaufwands, bei den Unselbständigen dagegen nur ein Fünftel (Übersicht 11 und 12).

3.3.5 Kaufkraft der Pensionen

Mit Jahresbeginn 1983 wurden die Pensionen und Renten um 5,5% erhöht. Die Anpassung war höher, als dem aufgrund der Lohn- und Gehaltsentwicklung jährlich berechneten Richtzahlwert von 5,1% entsprochen hätte. Dadurch sollte der in den letzten Jahren eingetretene reale Kaufkraftverlust der Pensionen teilweise wettgemacht werden. Die gemäßigte Lohn- und Einkommensentwicklung der unselbständig Beschäftigten wirkt sich mit Verzögerung auch auf die Pensionisten aus: In den letzten vier Jahren blieb der Anpassungsfaktor jeweils deutlich unter der 6%-Marke.

Dank dem Rückgang der Inflationsrate - die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt nur um 3,3% - erzielten die Pensionisten 1983 einen Realeinkommengewinn von über 2%; er lag damit höher als der Kaufkraftzuwachs für die Lohn- und Gehaltsempfänger. Der Rückgang der Realeinkommen in den letzten drei Jahren konnte dadurch zu etwa zwei Dritteln wieder ausgeglichen werden (Übersicht 13; Abbildung 3).

Aufgrund der bereits erwähnten Struktureffekte stieg die effektive Durchschnittspension mit +7,5% deutlich stärker,

Übersicht 11

Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

1982 und 1983

Beträge in 1.000 Schilling

B E Z E I C H N U N G	1982	1983 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	119.650,273	130.079,609	+ 8'7
Beiträge für Versicherte	87.219,467	90.506,437	+ 3'8
Bundesbeitrag	24.911,975	32.102,837	+ 28'9
Ersätze für Ausgleichs- zulagen	6.172,470	6.309,165	+ 2'2
Sonstige Einnahmen	1.346,361	1.161,170	- 13'8
Gesamtausgaben	119.126,340	129.497,754	+ 8'7
Pensionsaufwand	97.740,439	107.185,670	+ 9'7
Ausgleichszulagen	6.172,470	6.309,165	+ 2'2
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	1.604,872	1.666,976	+ 3'9
Beiträge zur Krankenver- sicherung der Pensionisten	7.464,212	8.169,177	+ 9'4
Sonstige Leistungen	1.462,045	1.481,388	+ 1'3
Auszahlungsgebühren	91,793	89,205	- 2'8
Allgemeiner Verwaltungsauf- wand	3.273,618	3.399,785	+ 3'9
Sonstige Ausgaben	1.284,127	1.171,364	- 8'8
Zuweisung an Rücklagen	32,764	25,024	- 23'6
S a l d o	+ 523,933	+ 581,855	-

1) vorläufige Gebarungsergebnisse

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 12**Anteil der Bundesbeiträge am Gesamtaufwand der Pensionsversicherung¹⁾**

	Gesamtaufwand		Bundesbeitrag ²⁾		Bundesbeitrag in % des Gesamtaufwands
	Mill. S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mill. S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
1975	60.249	+ 16,6	20.957	+ 36,4	34,8
1976	68.992	+ 14,5	23.221	+ 10,8	33,7
1977	76.287	+ 10,6	26.052	+ 12,2	34,1
1978	83.688	+ 9,7	21.981	- 15,6	26,3
1979	91.643	+ 9,5	23.416	+ 6,5	25,6
1980	99.877	+ 9,0	21.461	- 8,3	21,5
1981	108.790	+ 8,9	23.841	+ 11,1	21,9
1982	119.126	+ 9,5	30.015	+ 25,9	25,2
1983 ³⁾	129.498	+ 8,7	39.127	+ 30,4	30,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesrechnungsabschluß. — ¹⁾ Pensionsversicherung der Selbständigen und Unselbständigen. — ²⁾ Einschließlich Ausgleichszulagen. — ³⁾ Vorläufige Werte.

Übersicht 13

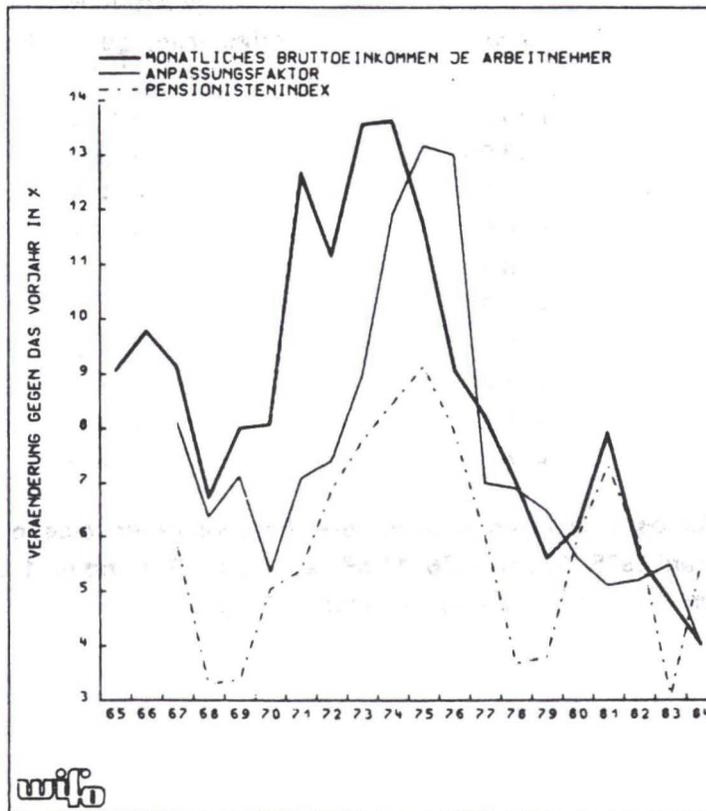
**Anpassungsfaktor und Veränderung der
Unselbständigeneinkommen**

	Anpassungsfaktor in %	Monatliches Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer Veränderung gegen das Vorjahr in %
1975	+ 13,2 ¹⁾	+ 11,8
1976	+ 13,0 ¹⁾	+ 9,1
1977	+ 7,0	+ 8,3
1978	+ 6,9	+ 7,1
1979	+ 6,5	+ 5,6
1980	+ 5,6	+ 6,2
1981	+ 5,1	+ 8,0
1982	+ 5,2	+ 5,6
1983	+ 5,5	+ 4,8
1984	+ 4,0	+ 4,0 ²⁾

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen. — ¹⁾ Richtzahl 1975: 10,2%; 1976: 11,5%; ab 1. Juli 1974 und ab 1. Juli 1975 jeweils zusätzlich 3% Pensionserhöhung. — ²⁾ WIFO-Prognose.

Abbildung 3

**Veränderung des Anpassungsfaktors, des
Unselbständigeneinkommens und des Pensionistenindex**



als dem Anpassungsfaktor entsprochen hätte. Die durchschnittliche Alterspension eines Unselbständigen betrug im Dezember 1983 6.691 S (Arbeiter: 5.530 S; Angestellte: 8.571 S). Das Pro-Kopf-Niveau der im vergangenen Jahr neu zuerkannten Pensionen liegt jedoch um rund 15 bis 20% darüber. Die höchstmögliche Pension in der Sozialversicherung nach dem ASVG betrug 16.349 S.

Erreicht ein Pensionist nicht das Mindesteinkommen von 4.173 S monatlich (Ehepaare 5.989 S; jeweils Werte für 1983), so besteht ein Anspruch auf Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen diesem Niveau und der Höhe des Pensionseinkommens. Die Zahl der Bezieher von Mindestpensionen sinkt von Jahr zu Jahr; Ende 1983 wurden zu 18,9% aller Pensionen (295.800 Fälle) Ausgleichszulagen gezahlt. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage betrug im Dezember 1.471 S. Der Anteil der Ausgleichszulagenbezieher war mit 38,9% bei den Bauern am höchsten, bei den Angestellten mit nur 3,3% am niedrigsten.

3.4 Zur Struktur der Pensionseinkommen

3.4.1 Schichtung der Pensionseinkommen

Eine Sonderauswertung personenbezogener Daten von Oktober 1983 gibt Aufschluß über die Verteilung der Pensionseinkommen.

Unter den Beziehern von nur einer Pension schneiden die Alterspensionisten am besten ab. Sie erhielten im Oktober 1983 pro Kopf 6.757 S brutto. Die durchschnittliche Invaliditätspension betrug 5.269 S, die Witwen(Witwer)pension 4.073 S. In allen drei Fällen ist eine

Pension zwischen 4.000 S und 5.000 S relativ am häufigsten, doch sind die Alterspensionen wesentlich gleichmäßiger verteilt als die beiden anderen Pensionsarten (siehe Abbildung 4). So erhielten mehr als 8.000 S 34,4% der Alterspensionisten, aber nur 17,2% der Bezieher (ausschließlich) einer Invaliditätspension und 3,1% der Bezieher nur einer Witwen(Witwer-)pension.

Von den Pensionisten, die nur eine Alterspension bezogen, erhielten Männer im Durchschnitt 8.025 S brutto, Frauen 5.255 S. Mehr als 8.000 S erhielten 49,6% der Männer, aber nur 16,3% der Frauen (siehe auch Abbildung 5). Diese Einkommensdifferenzen entsprechen weitgehend denjenigen zwischen den Aktiveinkommen von Männern und Frauen, wobei der höhere Umfang von Zusatz- und Teilzeitverdiensten der Frauen zu berücksichtigen ist.

Die Unterschiede im Pro-Kopf-Niveau der Eigenpension werden teilweise dadurch gemildert, daß wesentlich mehr Frauen als Männer zwei (oder mehr) Pensionen beziehen. So erhielt eine Frau, die Anspruch auf Alters- und Witwenpension hatte, im Durchschnitt 7.942 S, die Bezieherin nur einer Alterspension 5.255 S und die Bezieherin nur einer Witwenpension 4.091 S (siehe auch Abbildung 6).

Gegen die gelegentlich geäußerte Vermutung, daß Bezieherinnen mehrerer Pensionen sehr gut gestellt sind, spricht auch das Ergebnis einer näheren Analyse dieser Personengruppe. Sie zeigt, daß es sich überwiegend um Bezieher kleinerer Einkommen handelt. So beträgt die durchschnittliche Alterspension der Frauen, die nur diese Pension beziehen 5.255 S; jene Frauen dagegen, die daneben noch eine Witwenpension beziehen, erhalten als Alterspension im Durchschnitt nur 4.081 S, also um fast ein Viertel

Abbildung 4

Bezieher von nur einer Pension, nach der Höhe des
Pensionseinkommens und nach Pensionsart
Oktober 1983

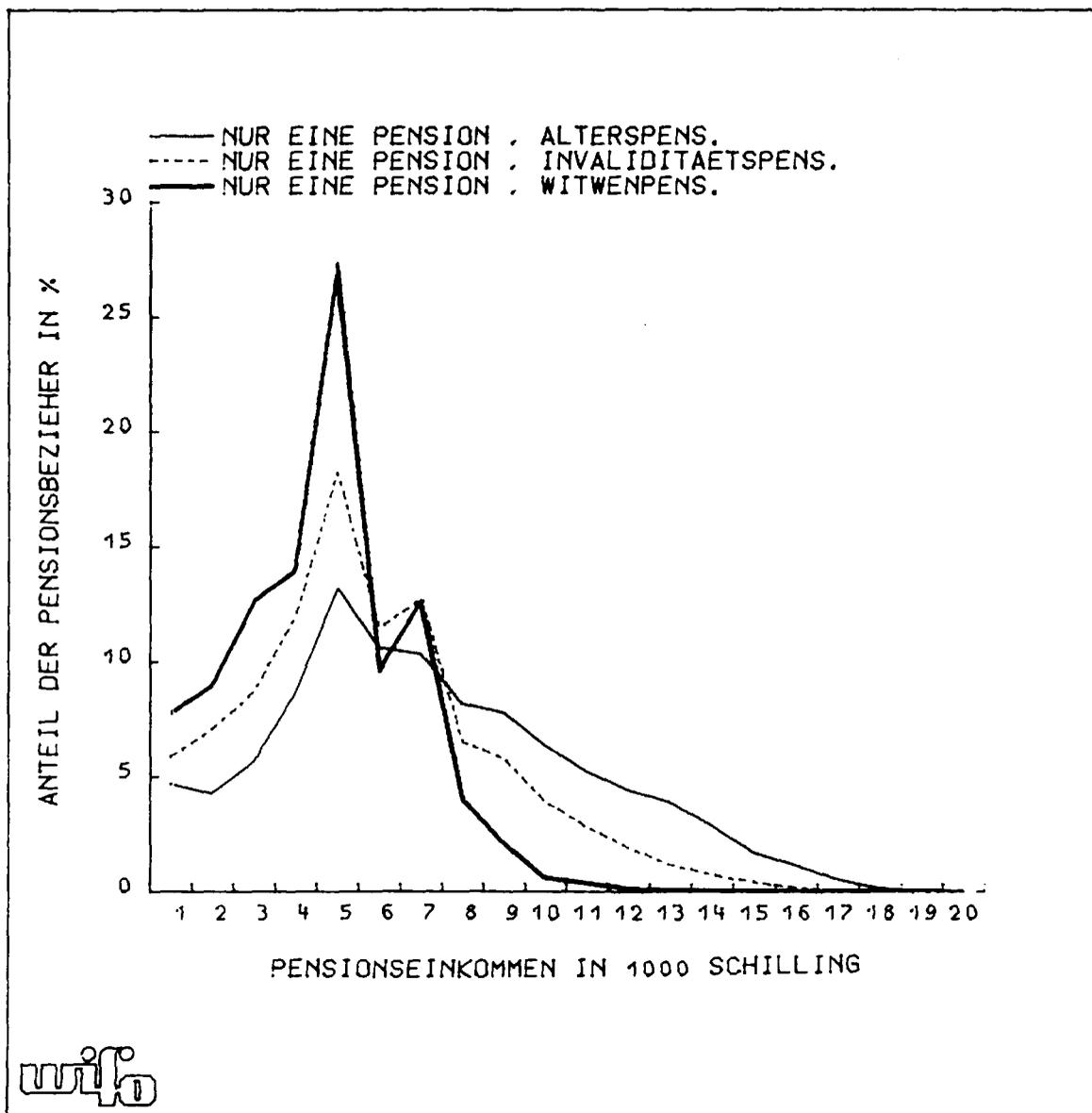


Abbildung 5

Bezieher von nur einer Alterspension, nach der Höhe
des Pensionseinkommens und nach Geschlecht
Oktober 1983

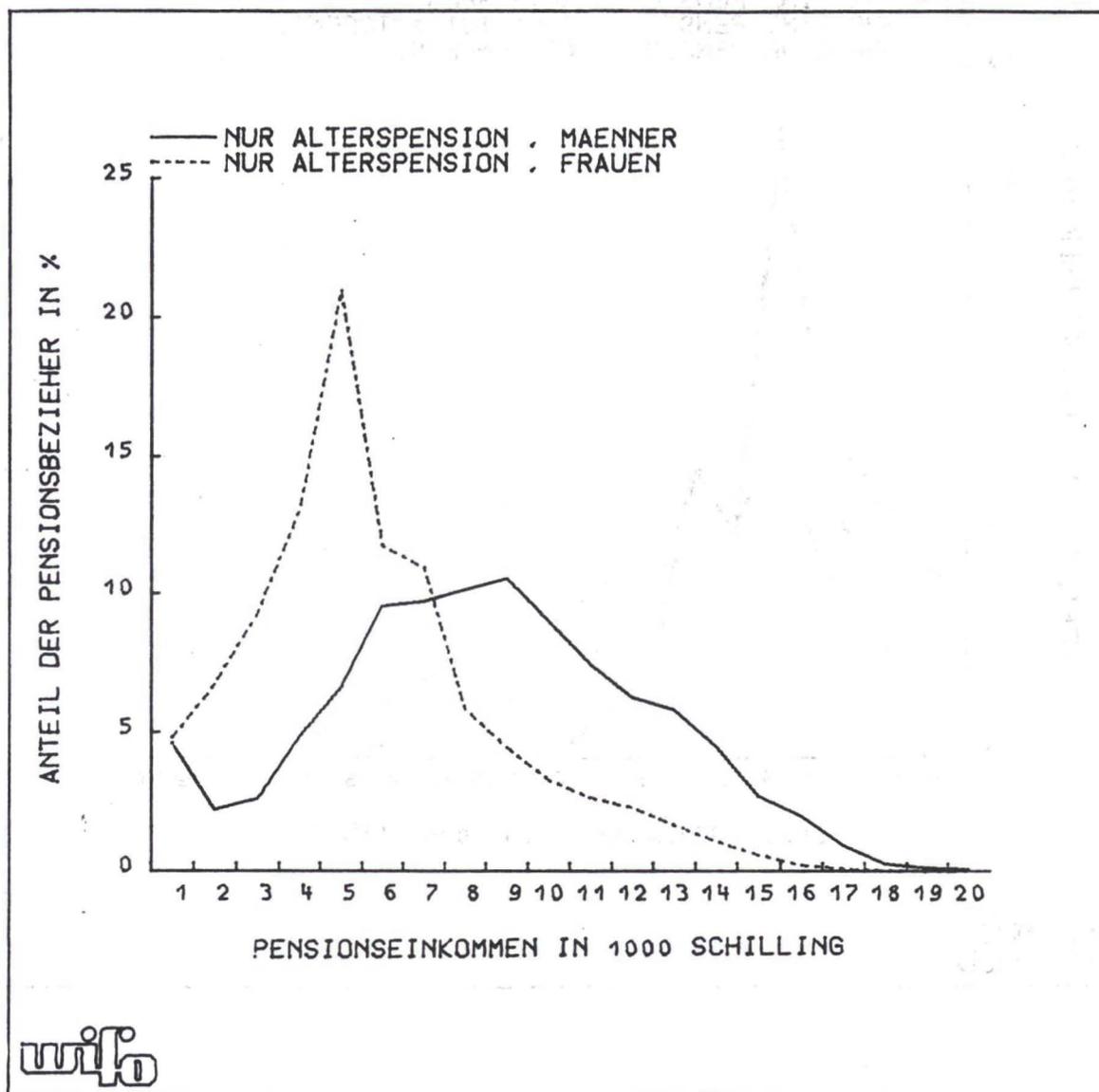
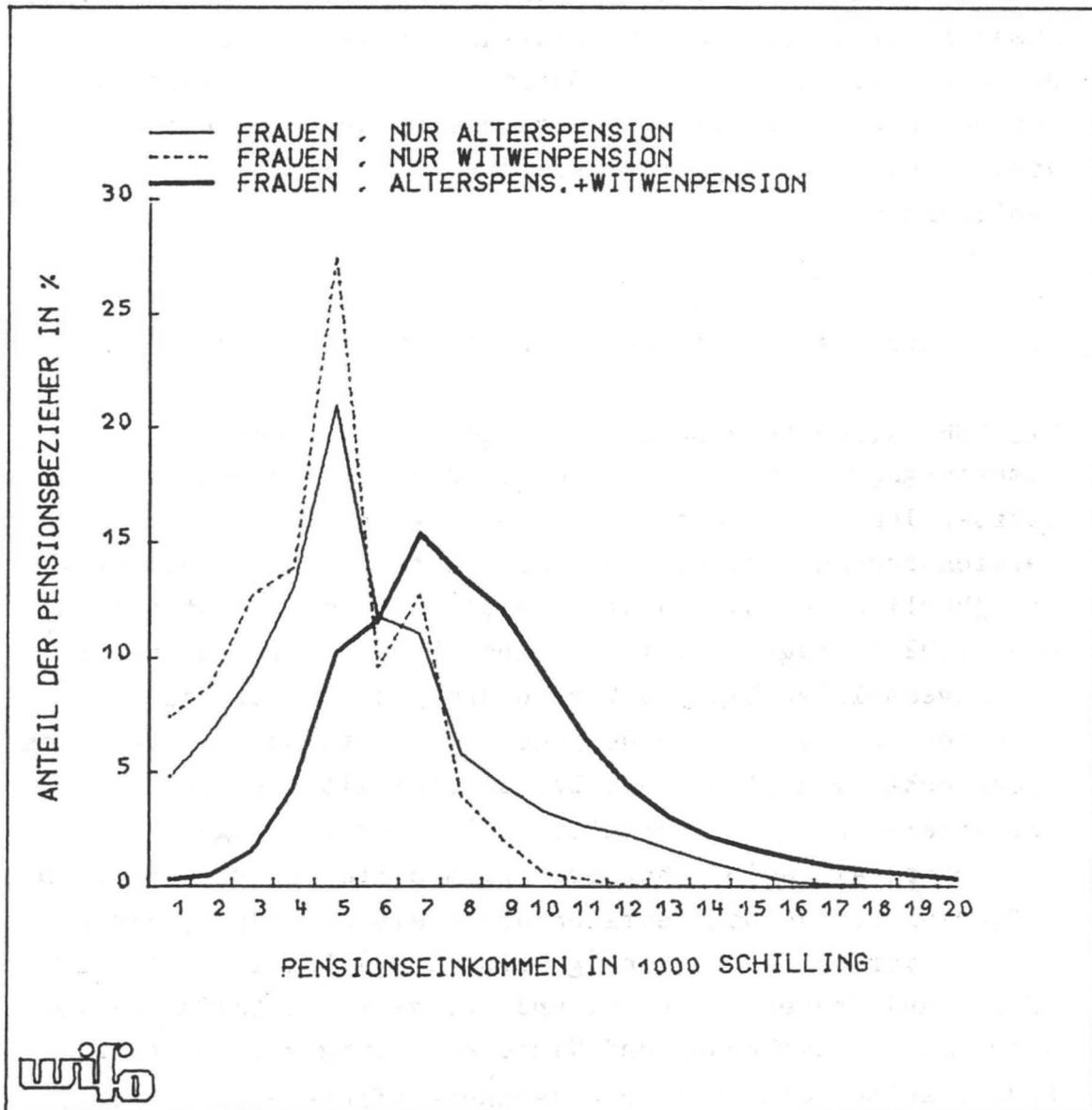


Abbildung 6

Frauen mit einer oder mit zwei Pensionen, nach der Höhe des Pensionseinkommens
Oktober 1983



weniger. Der häufigste Wert ist für die Bezieherinnen nur einer Alterspension ein Betrag von 4.000 S bis 5.000 S für die Bezieherinnen zweier Pensionen eine Alterspension in der Höhe von 3.000 S bis 4.000 S (siehe auch Abbildung 7)1). Ähnlich verhält es sich bei den Witwenpensionen: Frauen, die ausschließlich eine solche beziehen, erhalten im Durchschnitt einen höheren Betrag (4.091 S) als jene, die daneben noch eine eigene Alterspension beziehen (ihre Witwenpension beträgt im Durchschnitt 3.861 S (siehe auch Abbildung 8)).

3.4.2 Versicherungszeiten und Beitragszeiten

Die Höhe einer Pension hängt, abgesehen von der Bemessungsgrundlage (in der Regel der Arbeitsverdienst der letzten Jahre) von der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate ab. Informationen hierüber sind nur für die jährlich neu zuerkannten Pensionen und zuletzt für das Jahr 1982 verfügbar. Demnach haben bei den Alterspensionen die Angestellten längere Versicherungszeiten als die Arbeiter. Bedeutender sind jedoch die Unterschiede nach dem Geschlecht: männliche Bewerber um eine Alterspension waren bei Arbeitern im Durchschnitt um 120 Monate länger versichert als weibliche, bei Angestellten um 92 Monate. Die Differenz ist jedoch deutlich höher als 60 Monate, die sich aus dem verschieden hohen (gesetzlichen) Pensionsalter für Männer und Frauen erklären, und spiegelt die Ausfallzeiten durch Haushaltsführung und Kindererziehung wider. Solche Ausfallzeiten sind bei Arbeiterinnen offensichtlich länger (schätzungsweise 5 Jahre) als bei weiblichen Angestellten (etwa 2 1/2 Jahre).

Abbildung 7

Frauen mit einer oder mit zwei Pensionen, nach der
Höhe der Alterspension
Oktober 1983

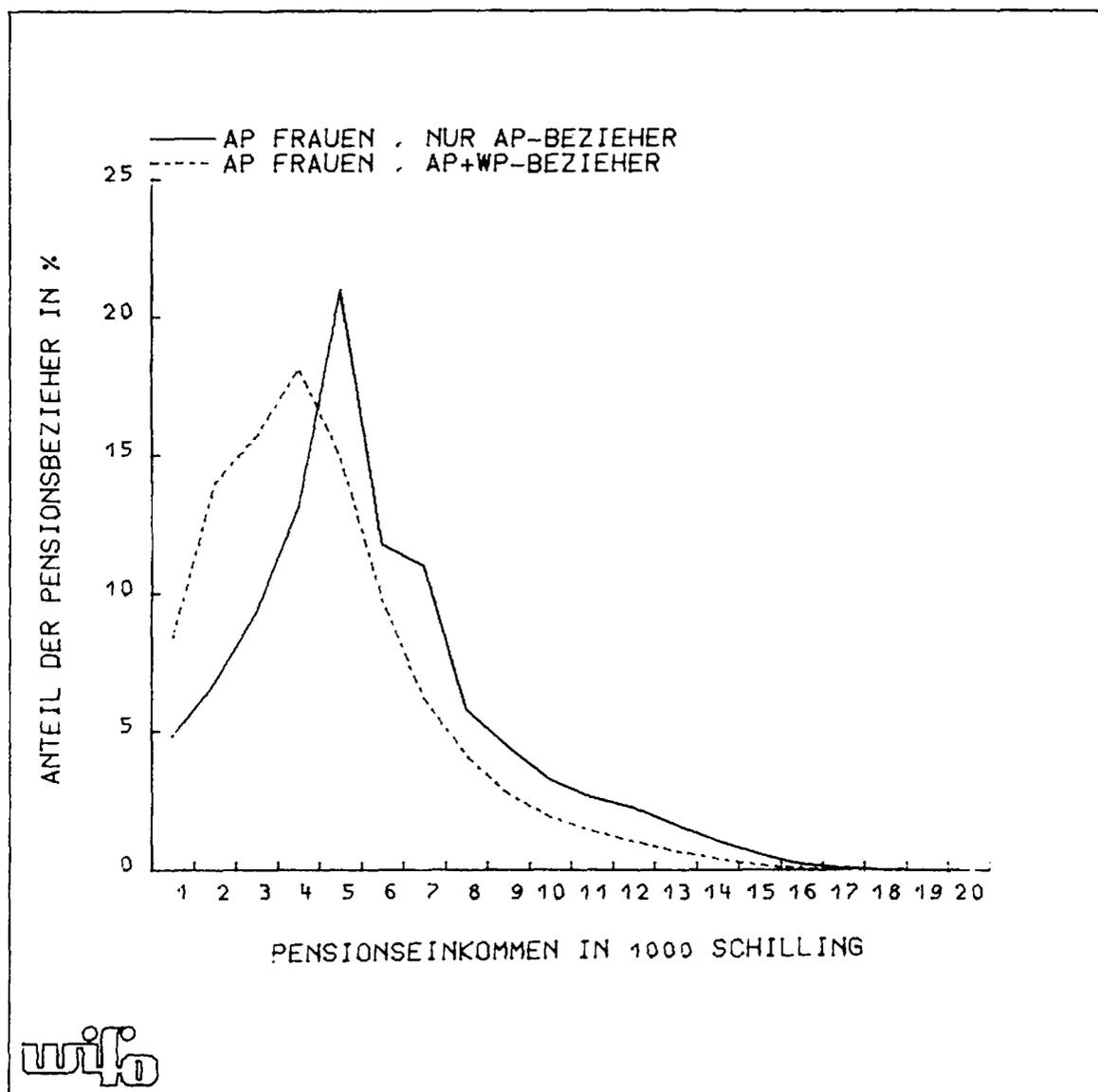


Abbildung 8

Frauen mit einer oder mit zwei Pensionen, nach der
Höhe der Witwenpension
Oktober 1983

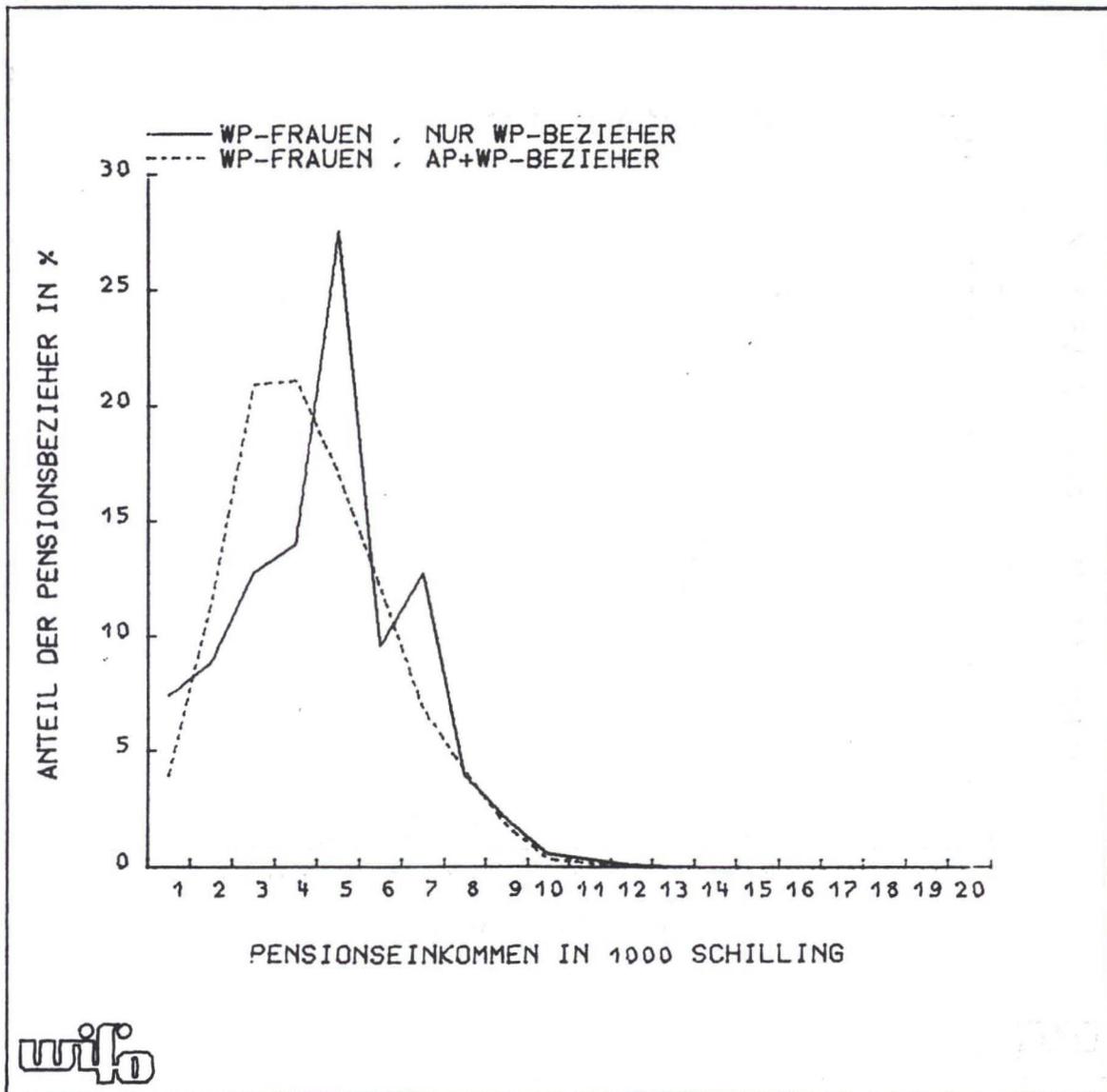


Abbildung 9 zeigt ebenfalls, daß die Unterschiede in der Versicherungsdauer der Pensionsbewerber nach Geschlecht stärker ausgeprägt sind als jene zwischen Arbeitern und Angestellten. Die Modalwerte sind jeweils für Arbeiter und Angestellte gleich: Männer gehen am häufigsten mit rund 44 Versicherungsjahren in die Alterspension (510-540 Versicherungsmonate), Frauen mit etwa 36 Versicherungsjahren (420-450 Versicherungsmonate).

Die Versicherungszeiten der Selbständigen weichen im Durchschnitt nicht wesentlich von denen der Unselbständigen ab. Nur bei den Alterspensionen der (männlichen) Bauern ist sie um rund drei Jahre kürzer. Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen werden von Frauen ebenfalls nach wesentlich kürzeren Versicherungszeiten beansprucht als von Männern. Nicht für alle Versicherungsmonate werden Beiträge geleistet; gewisse Zeiten werden als "beitragsfreie Ersatzzeiten" in der Pensionsversicherung angerechnet (z.B. Schulzeiten, Wochengeldbezug und Karenzjahr, Präsenzdienst, Zeiten, in denen Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Krankengeld bezogen wurde). Übersicht 14 zeigt, daß die Anrechnung von Ersatzzeiten vor allem den Angestellten und Männern zugute kommt. Der Deckungsgrad der Versicherungszeiten durch Beiträge ist im Durchschnitt bei Arbeitern höher (bei der Alterspension zu 87,5%) als bei Angestellten (79,6%) und bei den Frauen höher als bei den Männern. In beiden Fällen dürfte u.a. die unterschiedliche Dauer der (angerechneten) Schulzeiten die Ursache sein. Deutlich geringer als bei den Unselbständigen ist der Deckungsgrad in der Pensionsversicherung der Bauern.

3.4.3 Bemessungsgrundlage und Pensionshöhe

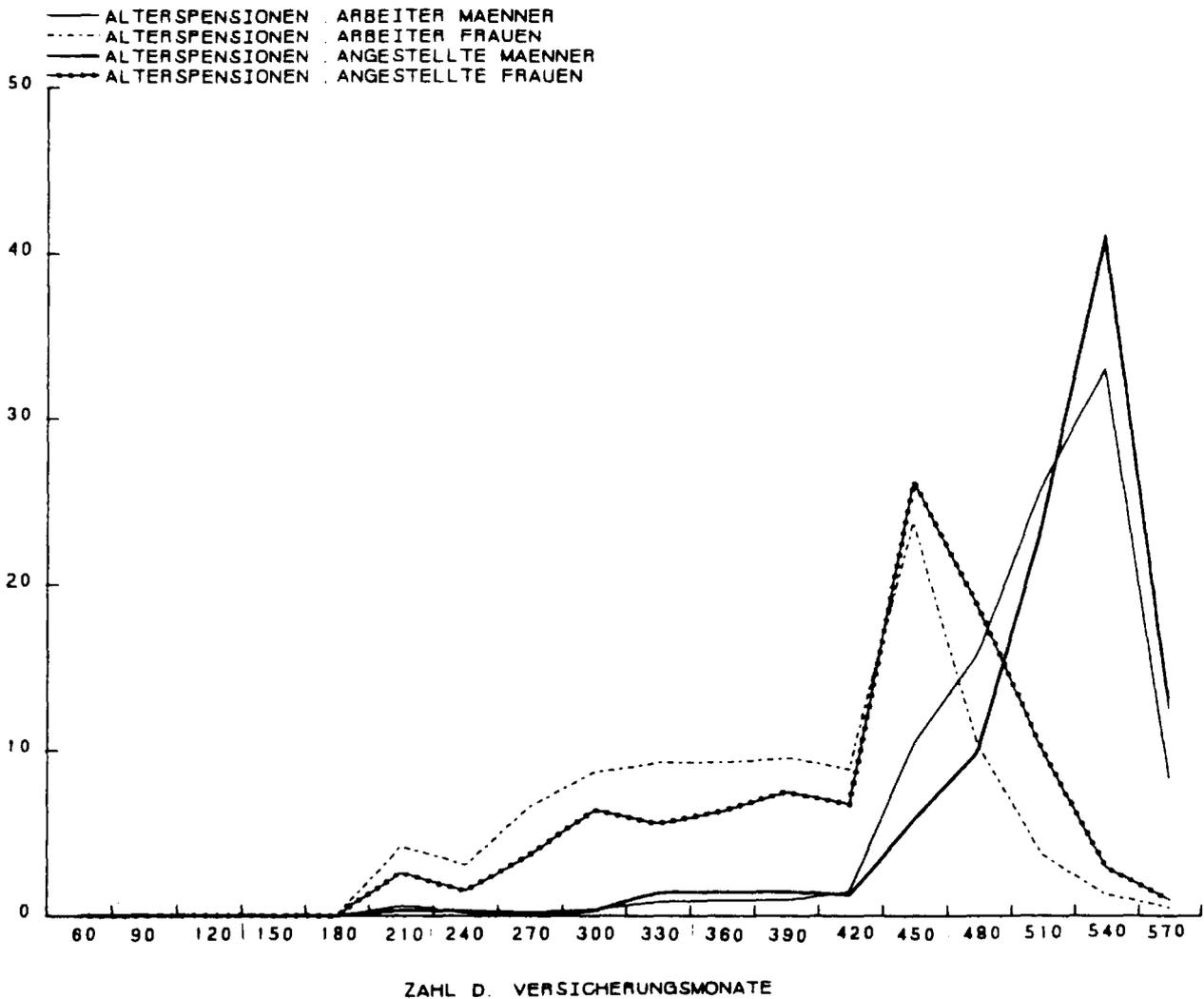
Um eine grobe Vorstellung über das Verhältnis von Pensionsniveau zum Erwerbseinkommen vor der Pensionierung zu erhalten, läßt sich die Durchschnittspension (einschließlich aller Zulagen) der neuzuerkannten Pensionen 1982 zur durchschnittlichen Bemessungsgrundlage dieser Pensionen in Beziehung setzen.

Der Vergleich zeigt, daß das durchschnittliche Niveau der Alterspension relativ am höchsten bei den Selbständigen und am niedrigsten bei den Arbeitern ist. Dies steht im umgekehrten Verhältnis zum Deckungsgrad der Versicherungszeiten durch Beitragsmonate (siehe Übersicht 14).

Das hohe relative Pensionsniveau der Selbständigen - absolut gesehen ist die Durchschnittspension eines Selbständigen niedriger als jene eines Unselbständigen - erklärt sich aus Zuschüssen und Zulagen: um den Richtsatz zu erreichen, erhalten 38,9 % der Bauernpensionisten eine Ausgleichszulage, bei den Angestellten sind es nur 3,3%. Auch Kinderzuschüsse werden relativ häufiger zu Pensionen der Selbständigen gezahlt.

Abbildung 9

Neuzugänge zur Alterspension, nach der Zahl der
erworbenen Versicherungsmonate
1982



Übersicht 14

Versicherungsmonate, Beitragsmonate und Pensionshöhe
der neu zuerkannten Pensionen, 1982

		durchschnitt- liche Zahl d. Versicherungs- monate absolut	davon Beitrags- monate abs.	in %	Durchschnitts- pension in % d. durch- schnittl. Bemessungs- grundlage
ARBEITER					
Invaliditätspension					
	M+F	331	292	88,2	61,0
	M	370	324	87,6	63,0
	F	247	221	89,5	52,8
Alterspension					
	M+F	425	372	87,5	68,6
	M	491	409	83,3	71,4
	F	371	342	92,2	62,4
ANGESTELLTE					
Invaliditätspension					
	M+F	322	268	83,2	62,9
	M	404	330	81,7	68,3
	F	244	193	79,1	52,2
Alterspension					
	M+F	441	351	79,6	71,0
	M	495	376	76,0	76,9
	F	403	334	82,9	65,4
GEWERBL. WIRTSCHAFT					
Invaliditätspension					
	M+F	346	-	-	60,0
	M	423	-	-	64,9
	F	261	-	-	52,6
Alterspension					
	M+F	463	-	-	77,6
	M	495	-	-	82,4
	F	409	-	-	69,3
BAUERN					
Invaliditätspension					
	M+F	301	201	66,8	59,5
	M	344	267	67,8	74,3
	F	244	160	65,6	48,3
Alterspension					
	M+F	431	278	64,5	75,8
	M	455	288	63,3	78,2
	F	389	261	67,1	66,5

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger;
eigene Berechnungen.

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

ALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Die Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat so wie in den Vorjahren Aktivitäten vor allem in drei Bereichen gesetzt. Es sind dies die Forschung, die Herausgabe von Publikationen zur Sozialpolitik und die Unterlagenerstellung für den Bundesminister.

In der Forschung wurde die Koordination im Ressort fortgesetzt und eine Vielzahl von Forschungsaufträgen betreut. Es wurden Forschungsprojekte in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation, Arbeitszeitverkürzung - Arbeitszeitflexibilisierung, neue Formen der Sozialbetreuung, Frauenfragen, Armut und allgemeine Sozialforschung betreut. Wenn diese Projekte abgeschlossen sind, werden sie in der vom Sozialministerium herausgegebenen Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik", in den Forschungsberichten des Frauenreferats der Grundsatzabteilung und im Sozialbericht veröffentlicht.

Die 1983 herausgegebene Nummer 2 der Schriftenreihe beschäftigte sich mit verschiedenen Modellen der Arbeitszeitverkürzung und ihren Beschäftigungsfolgen, den Kosten und anderen wirtschaftspolitischen Auswirkungen, weiters wurde die internationale Entwicklung der Arbeitszeit und die Problematik der Vergleichbarkeit kurz dargestellt. Ein anderer Beitrag beschäftigte sich mit dem schon tatsächlich bestehenden Ausmaß des Urlaubsanspruches der österreichischen Arbeitnehmer. In einem weiteren Beitrag über Überstunden in Österreich wurde erhoben, daß die Zahl der Überstunden insgesamt 5 % des Arbeitsvolumens betrug, wobei davon wieder mehr als die Hälfte auf regelmäßige Überstunden entfielen. Diese Nummer der Schriftenreihe beinhaltet auch eine Dokumentation zur Arbeitszeitverkürzung, in der versucht wird, die von verschiedenster Seite immer wiederkehrenden Argumente aufzuarbeiten und zu strukturieren.

Die Nummer 3 der Schriftenreihe hatte die betriebliche Selbstverwaltung in Österreich zum Thema. Es wurden darin mehrere Beispiele der Bemühungen um Selbstverwaltung in Österreich und auch internationale Erfahrungen dargestellt. Genauer eingegangen wurde dabei auf die selbstverwalteten Betriebe MID-Imst, MALDEK und die Waldviertler Holzwerkstätten.

In der Nummer 4 der Schriftenreihe wurde über ein Betreuungsprojekt berichtet, das Mädchen, die sich für eine Fachausbildung in nichttraditionellen Berufen interessieren, Hilfen anbieten soll. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß die meisten Mädchen ihre Ausbildung auch erfolgreich abschließen. Die Probleme lagen vor allem im strukturellen Bereich, d.h. der Arbeitsmarktlage sowie in der familiären Rollenteilung, die den Frauen Haushalt und Kindererziehung allein aufbürdet.

Die Grundsatzabteilung begann 1983 mit der Durchführung von zwei Projekten zu flexiblen Arbeitszeiten. Dabei wurden die internationale Literatur und österreichische Erfahrungen aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden 1984 veröffentlicht.

Im Bereich der Technologiepolitik wurde ein Forschungskonzept erstellt, das Ausgangspunkt für eine zukünftig intensiv auf soziale Technologiefolgen und -wirkungen ausgerichtete Forschungstätigkeit sein soll.

Mit einem 1983 gestarteten Forschungsauftrag werden Materialien über die Arbeitswelt erstellt, die in der Bildungsarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen Verwendung finden sollen.

Aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen entstand der Bedarf, den Ist-Stand und die Entwicklung der Rüstungsproduktion und deren Beschäftigtenzahl in Österreich zu untersuchen und mögliche Umrüstungsalternativen aufzuzeigen bzw. zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde ein entsprechender Forschungsauftrag vorbereitet.

Da die längerfristigen demographischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen die bestehende Form der Finanzierung der sozialen Sicherheit immer mehr in Frage stellen, wurde eine empirische Untersuchung über Vor- und Nachteile von lohn- und wertschöpfungsbezogenen Arbeitgeberbeiträgen vorbereitet, die im Herbst 1984 abgeschlossen sein wird.

Fortgeführt wurden einige Forschungsarbeiten auf dem Sektor der Entwicklung neuer Formen für Sozial- und Arbeitsmarktbetreuung. Sie hatten eine gewisse Wirkung auf die Formulierung der Ziele der experimentellen Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der letzten Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Weiters wurden fortgeführt Untersuchungen über wirtschaftliche und soziale Mindeststandards bei armutsgefährdeten Personen und Gruppen; über die Evaluierung eines selbstverwalteten Betriebes; über die Arbeitsbedingungen von bestimmten Berufsgruppen und zur Erstellung eines Handbuchs für menschengerechte Industriebauten.

So wie in den früheren Jahren wurde der neueste Stand der Einkommensentwicklung, der Einkommensverteilung und Vermögensverteilung in Österreich erhoben, die im Sozialbericht 1982 veröffentlicht wurden.

Abgeschlossen wurde ein Projekt über die soziale Lage bildender Künstler in Österreich und Studien über die Bewußtseinslage von arbeitslosen Jugendlichen und beruflichen Integrationsmodellen für diese Personengruppen.

Im Mai 1983 wurde ein "Frauenreferat" (Referat a) der Grundsatza bteilung angegliedert, das im wesentlichen die Aktivitäten und Forschungsarbeiten des Staatssekretariats fortführen sollte. Das Staatssekretariat für berufstätige Frauen wurde im Zuge der Regierungsumbildung nach den Parlamentswahlen aufgelöst.

Das Materialienpaket "Berufsinformation für die 6. Schulstufe", das nach mehrjähriger Vorbereitung erstellt worden war, wurde der Öffentlichkeit in einer Enquete "Töchter können mehr" gemeinsam mit dem Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt vorgestellt und gelangte an alle österreichischen Schulen zur Verteilung. Zu diesem Materialienpaket gehört auch ein Spielfilm "Techno greift ein", der über einen Filmverleih regen Einsatz an den österreichischen Schulen findet. Das Materialienpaket Berufsinformation für die 7. Schulstufe befindet sich in Vorbereitung.

Von der ehemaligen Staatssekretärin wurden mehrere Forschungsarbeiten zum Thema "Akkordarbeit" in Auftrag gegeben, diese wurden als Nr. 5 der Schriftenreihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" veröffentlicht. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungsarbeiten war die Erfassung von Arbeitsbedingungen von Frauen in verschiedenen Wirtschaftszweigen, so wurden Arbeiten im Bereich der Textilindustrie, im Gastgewerbe und in der Forstwirtschaft beauftragt. Der Forschungsbericht "Frauen in der Forstwirtschaft" wurde 1983 fertiggestellt.

Im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprojektes "Frauenarbeit im automatisierten Büro", das Fallstudien aus Bereichen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft liefert, wurden in Zusammenarbeit mit den im Bundesministerium für soziale Verwaltung von Büroautomatisation betroffenen Schreibkräften und der Personalvertretung im Bundesministerium Richtlinien ausgearbeitet, die beim Einsatz von Textverarbeitung und Bildschirmarbeit im Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Anwendung kommen sollen.

Fertiggestellt wurde weiters ein umfangreicher Seminarleitfaden "Frauen in der Arbeitswelt", der Erwachsenenbildungsinstitutionen zur Verfügung gestellt werden wird.

Ein Forschungsprojekt, das Mädchen in nichttraditionellen Berufen durch ihre Lehrzeit begleitet, wurde 1983 im dritten Projektjahr fortgeführt und begleitet daher auch die Schwierigkeiten der Mädchen beim Übertritt in den Beruf. Der von den Mädchen selbst hergestellte Film "Um Gotts wülln, a Madl in da Werkstott" wird über einen Filmverleih zum Einsatz gebracht. Fortsetzung fand auch das Projekt

"Bäuerliche Mutterschaftshilfe", das die Erfahrungen mit dem bis 1984 befristeten "Bundesgesetz über die Leistung der Betriebshilfe (Wochengeldes) an selbständig erwerbstätige Mütter" sammeln und Vorschläge für die Novellierung des Gesetzes erarbeiten soll.

Ein Modell zur Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen aus Problembereichen im Rahmen von Renovierungsarbeiten im selbstverwalteten "Werkstätten und Kulturhaus (WUK)" im 9. Bezirk wurde abgeschlossen und gleichzeitig die Vorbereitungsarbeiten für notwendige Nachfolgeprojekte begonnen. Bei diesem Projekt handelt es sich nicht um ein "Mädchenprojekt", sondern um eine Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahme, in der Geschlechterparität hergestellt wurde und Burschen und Mädchen die gleichen Arbeiten erlernten und ausführten (als Maler, Tischler, Glaser, Maurer).

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Frauenreferat lag in der Initiierung und Mitwirkung am Aufbau von Frauenprojekten (sowohl Beschäftigungsmaßnahmen als auch Selbsthilfeprojekte). Die Unterstützung erfolgt sowohl finanziell als auch organisatorisch.

An neuen Forschungsarbeiten wurde in Angriff genommen: Der Teil "Arbeitswelt" des großen Frauenberichtes, der anlässlich des Abschlusses der UN-Dekade der Frau 1985 veröffentlicht werden soll, weiters ein Projekt "Familie und Arbeitswelt", in dem in einem Aktionsforschungsansatz gemeinsam mit Betriebsräten und Arbeitnehmer(inne)n die Diskrepanzen zwischen Familie und Arbeitswelt problematisiert und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet werden sollen.

SOZIALVERSICHERUNG

Übersicht über die Tätigkeit

Legistische Maßnahmen:

In Kraft getreten sind die folgenden, im BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1982 ausführlich dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:

Bundesgesetz vom 20. Oktober 1982, BGBl.Nr.544, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurden (dieses Gesetz ist, soweit es den Aufgabenbereich der gesetzlichen Sozialversicherung betrifft, mit 1. April 1983 in Kraft getreten).

Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl.Nr.647, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Wohnungsbeihilfengesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wurden (38. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1983).

Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl.Nr.648, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (7. Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1983).

Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl.Nr.649, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (6. Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1983).

Verordnung vom 30. Dezember 1982, BGBl.Nr.19/1983, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1983.

In Kraft getreten sind des weiteren die folgenden, im Berichtsjahr beschlossenen und verlautbarten Rechtsvorschriften, die im nachstehenden Text näher dargestellt werden:

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl.Nr.78, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (12.Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1983).

Verordnung vom 22. März 1983, BGBl.Nr.217, über die Durchführung der Impfung (aktive Immunisierung) gegen Frühsummermeningoencephalitis, in Kraft getreten mit 1. April 1983.

Bundesgesetz vom 7. Juli 1983, BGBl.Nr.384, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert wurden, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1983.

Beschlossen bzw. verlautbart wurden im Berichtsjahr überdies die folgenden, im nachstehenden Text ebenfalls näher dargestellten Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 10.November 1983, BGBl.Nr.561, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1984.

Verordnung vom 28. November 1983, BGBl.Nr.585, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1984 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 29.November 1983, BGBl.Nr.590, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (39. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

Bundesgesetz vom 29.November 1983, BGBl.Nr.591, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (8. Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl.Nr.592, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (7. Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

- 194 -

Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl.Nr.593, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (13.Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1984).

Verordnung vom 14. Dezember 1983, BGBl.Nr.638, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1984.

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983, BGBl.Nr.666, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wurde (Novelle zum NSchG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1984).

Weitere besondere Tätigkeiten

Internationale Tätigkeit.

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge.

Die folgende Darstellung soll in chronologischer Reihenfolge einen Überblick über die wesentlichsten Inhalte der im gegenständlichen Zusammenhang bedeutsameren Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung im Jahre 1983 bieten:

Das Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl.Nr.78, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (12. Novelle zum B-KUVG).

Mit diesem Gesetz wurden im wesentlichen die Regelungen der im vorjährigen Sozialbericht bereits besprochenen 38.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in den hier in Rede stehenden Rechtsbereich übertragen. Es handelt sich hierbei fast durchwegs um Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, die bereits mit 1. Jänner 1983 in Kraft getreten sind und deren bedeutsamere hier nochmals wie folgt besprochen werden:

Im Hinblick auf die bisher in Geltung gestandenen Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung für Angehörige haben sich verschiedentlich Härtefälle ergeben, die häufig dadurch bedingt waren, daß der Gesetzgeber diese Anspruchsberechtigung für einige Personengruppen (z.B. Ehegatten und Lebensgefährten) nur dann zuließ, wenn deren Einkünfte aus Erwerbstätig-

keit oder Pensions(Ruhegehalt)bezug eine bestimmte Höhe nicht erreichten. Um derartige Härtefälle in Zukunft mit Sicherheit zu vermeiden, hat der Gesetzgeber diese Anknüpfung an bestimmte Einkünfte nun zur Gänze fallen gelassen und nimmt nunmehr von der Anspruchsberechtigung für Angehörige nur mehr jene Personen aus, die im § 2 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger, BGBl.Nr.624/1978, angeführt sind. Da es diesen Personen - es handelt sich um die ordentlichen Kammerangehörigen einer Ärztekammer, sofern sie freiberuflich tätig sind, die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, die Mitglieder der österreichischen Apothekerkammer in der Abteilung für selbständige Apotheker, die Mitglieder der Ingenieurkammern, soweit sie nicht schon aufgrund der diese Mitgliedschaft begründenden selbständigen Erwerbstätigkeit der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung unterliegen, die Mitglieder der österreichischen Patentanwaltskammer und schließlich die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder - freisteht, bei Bedarf nach Maßgabe des vorhin genannten Bundesgesetzes den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu erlangen, kann davon ausgegangen werden, daß durch die nunmehrige Fassung der Vorschriften über die Anspruchsberechtigung für Angehörige sowohl ein optimaler, umfassender Versicherungsschutz für alle in Frage kommenden Personen als auch eine sehr beträchtliche Verwaltungsvereinfachung herbeigeführt worden ist. Eine Verbesserung auf dem Gebiete der Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln wurde vom Gesetzgeber dadurch bewirkt, daß Personen, die infolge ihres Krankheitszustandes ständig gewisse, nur einmal oder nur kurze Zeit verwendbare Behelfe - sogenannte "Versorgungsmittel" - benötigen, in Abweichung von den sonst für die Kostenbeteiligung in diesem Bereich geltenden Vorschriften nur noch 10 v.H. der Kosten solcher Behelfe zu tragen haben. Im Interesse einer kostensparenden Gebarung sieht

das Gesetz außerdem auch vor, daß Heilbehelfe oder Hilfsmittel, die nur vorübergehend gebraucht werden und die ohne gesundheitliche Gefahr von mehreren Personen benützt werden können, vom zuständigen Versicherungsträger oder dessen Vertragspartner auch leihweise zur Verfügung gestellt werden dürfen. Des weiteren hat der Gesetzgeber im Hinblick darauf, daß es sich beim Bestattungskostenbeitrag um eine nicht von einer Bemessungsgrundlage abhängende Barleistung handelt, klargestellt, daß dieser für ein und denselben Versicherungsfall auch bei mehrfacher Versicherung nur einmal, und zwar von dem zuerst in Anspruch genommenen Versicherungsträger, zu leisten ist. Die Bestimmungen über die Gesundenuntersuchungen wurden dahingehend geändert, daß diese nunmehr eine Pflichtleistung - und nicht wie bisher bloß eine Pflichtaufgabe - der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen, auf deren jährlich einmalige Inanspruchnahme den Versicherten für sich und ihre Angehörigen ein Rechtsanspruch zusteht. Eine weitere Änderung betrifft schließlich das Gebiet der Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit, von denen mehrere - und zwar humangenetische Vorsorgemaßnahmen und die Impfung gegen die Frühsommermeningoencephalitis - nunmehr bereits im Gesetzeswortlaut selbst angeführt werden, der darüber hinaus auch eine Ermächtigung enthält, nach der weitere derartige vordringliche Maßnahmen vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung durch Verordnung bezeichnet werden können. Auch hinsichtlich der Kostentragung für solche Maßnahmen enthält das Gesetz nunmehr eine eindeutige Regelung.

Die übrigen Bestimmungen des hier in Rede stehenden Gesetzes haben - soweit sie nicht auf weitere Verwaltungsvereinfachungen abzielen - Maßnahmen auf dem Gebiete der finanziellen Gebarung des zuständigen Versicherungsträgers zum Gegenstand.

Die Verordnung vom 22. März 1983, BGBl.Nr.217, über die Durchführung der Impfung (aktive Immunisierung) gegen Frühsommermeningoencephalitis.

Mit dieser auf der Grundlage des § 132 c Abs.3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und der entsprechenden Bestimmungen in den anderen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften ergangenen Verordnung wurde die Durchführung der Impfung gegen Frühsommermeningoencephalitis, soweit diese Leistung nicht im Rahmen unfallversicherungsrechtlicher oder landesgesetzlicher Vorschriften oder sonstiger Maßnahmen der Länder erbracht wird, den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung zur Mitwirkung durch die Leistung eines Kostenzuschusses übertragen.

Ein diesbezüglicher Anspruch besteht nicht nur für die Versicherten und ihre Angehörigen bei dem für sie jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger, sondern auch für jene Personen, für die nicht bereits aufgrund einer Pflichtversicherung oder einer freiwilligen Versicherung ein Leistungsanspruch gegeben ist; leistungszuständig ist für letztere jener Krankenversicherungsträger, der im Falle des Bestehens eines Versicherungsverhältnisses nach den Bestimmungen des ASVG zuständig wäre.

Das Bundesgesetz vom 7. Juli 1983, BGBl.Nr.384, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert wurden.

Durch dieses Gesetz wurde für Bezieher einer Ausgleichszulage zu einer Pension nach dem ASVG, dem GSVG oder dem BSVG, deren Pensionsstichtag vor dem 1.1.1983 gelegen ist und die aber nach dem 31.12.1982 noch Eigentümer land(forst)wirtschaftlicher Flächen sind, insoferne eine günstigere Regelung getroffen, als bei der Ermittlung ihres Einkommens zum Zwecke der Berechnung der gebührenden Ausgleichszulage ab dem 1.1.1983 nur noch 21,6 v.H. (anstelle von 25 v.H.) des

zuletzt festgestellten Einheitswertes als fiktives Ausgänge zu berücksichtigen sind.

Die Kundmachung vom 10. November 1983, BGBl.Nr.561, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1984.

Die aufgrund des § 108 a ASVG ermittelte Richtzahl für das Kalenderjahr 1984 beträgt 1,040.

Die Verordnung vom 28. November 1983, BGBl.Nr.585, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1984 festgesetzt wurde.

Durch diese Verordnung wurde aufgrund des § 108 f Abs.1 und 3 ASVG in der Fassung des Pensionsanpassungsgesetzes, BGBl. Nr.96/1965, mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1984 mit 1,040 festgesetzt.

Das Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl.Nr.590, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (39. Novelle zum ASVG).

Die Schwerpunkte dieses Gesetzes werden durch Änderungen im Beitragsrecht und im Leistungsrecht der Pensionsversicherung sowie durch finanzielle Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherungsträger zugunsten des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger gebildet, wobei die Zielrichtung des Gesetzgebers einerseits durch das Erfordernis einer Absicherung des erreichten generellen Leistungsniveaus bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung des Bundes und andererseits durch eine besondere Rücksichtnahme auf die Bezieher kleinerer Pensionen vorgegeben war.

Auf dem Sektor des Beitragsrechtes wurde der Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung mit dem Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1984 von 3,6 v.H. auf 4,2 v.H. der allgemeinen

Beitragsgrundlage erhöht, wobei der vom Versicherten zu tragende Anteil von 1,0 v.H. unverändert blieb, während der Dienstgeberanteil von 2,6 v.H. auf 3,2 v.H. anstieg. Dem steht allerdings gegenüber, daß zum gleichen Zeitpunkt der von den Dienstgebern zu zahlende besondere Beitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz im Ausmaß von 0,4 v.H. weggefallen ist und daß sich der ebenfalls von den Dienstgebern zu zahlende Beitrag nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz von 3,0 v.H. auf 2,9 v.H. ermäßigt hat.

Im Leistungsrecht der Pensionsversicherung wurde der Anfall der Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit nunmehr dahingehend geregelt, daß diese Pensionen in Hinkunft mit dem Stichtag anfallen werden. Nach der bisherigen Rechtslage war für derartige Pensionen der Pensionsanfall mit dem Tag der Antragstellung, lag aber der Eintritt des Versicherungsfalles nach diesem Zeitpunkt, mit dem Eintritt des Versicherungsfalles vorgesehen. Des weiteren wurden die im Falle eines Zusammentreffens eines Pensionsanspruches mit einem Erwerbseinkommen anzuwendenden Ruhensbestimmungen insoweit differenzierter gefaßt, als nunmehr für die Zeit ab dem 1. April 1984 für Witwen(Witwer)pensionen einerseits und für Alters- und Invaliditäts(Berufsunfähigkeits-)pensionen andererseits - vorbehaltlich der im folgenden angeführten Ausnahme - verschiedene Grenzbeträge eingeführt wurden. Dies geschah in der Form, daß für die zuletzt genannten Pensionen der untere Grenzbetrag mit 3.200 S (bisher 5.959 S) und der obere Grenzbetrag mit 7.000 S (bisher 10.247 S) festgesetzt wurde. Hingegen verblieb es bei den Witwen(Witwer)pensionen bei den bisher in Geltung gestandenen Grenzbeträgen (5.959 S bzw. 10.247 S). Eine Ausnahme von dieser Regelung wurde hinsichtlich jener Invaliditäts(Berufsunfähigkeits-)pensionen vorgesehen, neben denen ein Erwerbseinkommen aus einer Er-

werbstätigkeit erzielt wird, zu deren Ausübung der Versicherte durch Maßnahmen der Rehabilitation befähigt wurde oder aufgrund deren der Versicherte während des Anspruches auf diese Pension, ohne daß ihm Maßnahmen der Rehabilitation gewährt worden sind, mindestens 36 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben hat. Für diese Pensionsbezieher gelten die gleichen Grenzbeträge wie für die Bezieher einer Witwen(Witwer)pension. Ferner wurde die bisherige Ausnahme des Ruhens bei Pensionen aus eigener Pensionsversicherung, sobald der Pensionist das 65. Lebensjahr vollendet und 540 Beitragsmonate erworben hatte, mit 1. April 1984 aufgehoben. Mit 1. Jänner 1984 aufgehoben wurde die Bestimmung über die Durchführung eines Jahresausgleiches in jenen Fällen, in denen ein Pensionsbezieher ein über der Ruhensgrenze liegendes, aber innerhalb eines Kalenderjahres der Höhe nach nicht gleich bleibendes oder bloß während eines Teiles des Kalenderjahres zufließendes Erwerbseinkommen erzielte. Der Zeitpunkt des Beginnes des Ruhens von Renten- und Pensionsansprüchen, der bisher mit dem Beginn des auf den Eintritt des Ruhensgrundes folgendes Kalendermonates festgelegt war, wurde insoferne geändert, als das Ruhen nunmehr bereits mit dem Tag des Eintrittes des Ruhensgrundes wirksam zu werden hat. Die Erhöhung einer Pension wegen der Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses wird bei der Einbringung eines Antrages nach dem 31. Dezember 1983 in Hinkunft nur mehr ab der Antragstellung erfolgen können; bisher konnte eine solche Erhöhung auch bis zu drei Monaten vor der Antragstellung zuerkannt werden. Nach den bisher geltenden Bestimmungen war für je 12 Beitragsmonate in der Pensionsversicherung, insgesamt jedoch höchstens für 36, die während des Bezuges einer Alterspension erworben wurden, ein Zuschlag zur Alterspension zu gewähren. Diese Regelung wurde nunmehr ebenso aufgehoben, wie die Regelung über die Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Geltendmachung des Anspruches. Im Zusammenhang damit

wurde auch die Bestimmung über die Bemessungsgrundlage für die erhöhte Alterspension aufgehoben. Was des weiteren die Alterspension betrifft, so bestand eine besondere Anspruchsvoraussetzung für diese bisher darin, daß am Stichtag zwar grundsätzlich keine Pflichtversicherung nach dem ASVG bestanden haben durfte, wobei jedoch eine Pflichtversicherung aufgrund eines Erwerbseinkommens bis zu einem bestimmten Grenzbetrag (zuletzt monatlich 3.195 S) keinen Ausschlußgrund bildete. Nach der nunmehrigen Regelung ist für Versicherungsfälle mit einem Stichtag nach dem 31. Dezember 1983 als besondere Anspruchsvoraussetzung vorgesehen, daß zum Stichtag eine Pflichtversicherung nach dem ASVG oder dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz oder dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht vorliegen darf; Grenzbeiträge sind in diesem Zusammenhang nicht mehr vorgesehen, eine Pflichtversicherung aufgrund einer Beschäftigung als Hausbesorger im Sinne des Hausbesorgergesetzes hat jedoch außer Betracht zu bleiben. Die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit wird in Hinkunft nicht mehr mit Ablauf des Monats wegfallen, in dem der Pensionsbezieher eine Erwerbstätigkeit angetreten hat, sondern mit dem Tag der Aufnahme dieser Erwerbstätigkeit, sofern das daraus erzielte Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze (derzeit monatlich 2.189 S) übersteigt. Ebenso wird aber auch nach dem Ende einer solchen Erwerbstätigkeit die Pension nicht mehr mit dem folgenden Monatsersten sondern bereits mit dem auf das Ende der Erwerbstätigkeit folgenden Tag wieder aufleben. Was die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer betrifft, so war für diese als besondere Anspruchsvoraussetzung bisher vorgesehen, daß innerhalb der letzten 36 Monate vor dem Stichtag 24 Beitragsmonate der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nachgewiesen sein mußten. Nunmehr gilt diese Anspruchsvoraussetzung bis zum Ablauf des Jahres 1986 ersatzweise auch dann als er-

füllt, wenn die letzten 12 Versicherungsmonate vor dem Stichtag Beitragsmonate der Pflichtversicherung oder Ersatzmonate aufgrund von Zeiten des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung wegen Arbeitslosigkeit oder des Krankengeldes sind. Eine weitere besondere Anspruchsvoraussetzung für diese Pension bestand darin, daß am Stichtag kein den Betrag von 3.195 S monatlich (Wert für 1983) übersteigendes Erwerbseinkommen erzielt wurde; dieser Betrag wurde nunmehr mit der jeweils geltenden Geringfügigkeitsgrenze (im Jahre 1984 monatlich 2.189 S) festgesetzt. Für den Zeitpunkt des Wegfalles und des Wiederauflebens einer solchen Pension im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit gelten im übrigen nunmehr die gleichen Regelungen wie für eine vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit. Schließlich wurden auch die für eine solche Pension bisher geltenden Bestimmungen über einen Jahresausgleich aufgehoben. Die Begriffe der Invalidität und der Berufsunfähigkeit wurden insoweit vereinheitlicht und für die Versicherten günstiger gefaßt, als nunmehr ein Versicherter - gleichgültig ob Arbeiter oder Angestellter - ab der Vollendung des 55. Lebensjahres dann als invalid oder berufsunfähig gilt, wenn er am Stichtag 180 für die Bemessung der Leistung zu berücksichtigende Versicherungsmonate erworben hat, in mindestens der Hälfte der Beitragsmonate nach dem ASVG während der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag eine gleiche oder gleichartige Tätigkeit ausgeübt hat und infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande ist, durch diese Tätigkeit wenigstens die Hälfte des Entgeltes zu erwerben, das ein körperlich und geistig gesunder Versicherter regelmäßig durch eine solche Tätigkeit zu erzielen pflegt. Bisher war für Arbeiter, die nicht überwiegend in erlernten oder angelernten Berufen tätig gewesen sind, bei der Feststellung der Invalidität ein Berufsschutz insofern erst ab dem 55. Lebensjahr gegeben, als sie vor diesem Lebensalter für die Fest-

stellung, ob sie mit irgendeiner Beschäftigung noch den halben Lohn eines voll arbeitsfähigen Versicherten erwerben konnten, auf den gesamten Arbeitsmarkt verwiesen werden konnten. Durch die vorhin beschriebene Regelung wird nun für alle Gruppen von Arbeitern und Angestellten ab der Vollendung des 55. Lebensjahres eine starke Einengung der Verweisungsmöglichkeit und dadurch eine wesentliche Erhöhung des Berufsschutzes vorgenommen. Hinsichtlich des Anfallszeitpunktes der Ausgleichszulage wurde festgelegt, daß diese Leistung, sofern sie erst nach dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen beantragt wird, in Hinkunft frühestens ab dem Beginn des vor dem Tage der Antragstellung liegenden vollen Kalendermonates gebühren wird; bisher gebührte sie frühestens ab dem Beginn des dritten vor dem Tag der Antragstellung liegenden vollen Kalendermonates. Was das im Zusammenhang mit der erstmaligen Ermittlung der Ausgleichszulage in Fällen, in denen die Bewirtschaftung eines land- (forst)wirtschaftlichen Betriebes aufgegeben bzw. der Betrieb übergeben, verpachtet oder auf andere Weise jemandem zur Bewirtschaftung überlassen wurde, zu berücksichtigende und unter Heranziehung des Produktes der seit dem 1.1.1974 festgesetzten Anpassungsfaktoren zu bestimmende "fiktive Ausgedinge" anbelangt, so hat der Gesetzgeber eine für die betroffenen Versicherten insoferne günstigere Regelung eingeführt, als bei dieser Ermittlung für das Kalenderjahr 1983 der festgesetzte Anpassungsfaktor außer acht zu lassen und für das Kalenderjahr 1984 nur der um 0,5 erhöhte halbe für dieses Kalenderjahr festgesetzte Anpassungsfaktor zu berücksichtigen ist. Diese Neuregelung ist nur auf Versicherungsfälle anzuwenden, in denen der Stichtag nach dem 31. Dezember 1983 liegt. Sie gilt nicht für Hinterbliebenenpensionen, deren Stichtag zwar nach dem 31. Dezember 1983 liegt, die aber nach einer Pension anfallen, deren Stichtag vor dem 1. Jänner 1984 gelegen ist. Für alle Pensionen,

für die diese Neuregelung keine Gültigkeit hat, ist eine Vervielfachung der fiktiven Einkommensbeträge für das Kalenderjahr 1984 nur mit dem um 0,5 erhöhten halben Anpassungsfaktor vorzunehmen. Zu erwähnen ist im Rahmen der Pensionsversicherung schließlich noch der vom Gesetzgeber vorgesehene Abgeltungsbetrag für Erhöhungen der Energiekosten. Dieser Betrag gebührt Personen, die in den Monaten Februar 1984 bzw. November 1984 eine Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG, dem GSVG oder dem BSVG beziehen. Er beläuft sich auf 600 S im Februar 1984 und auf 400 S im November 1984 und hat bei der Ermittlung des Nettoeinkommens für die Gewährung der Ausgleichszulage außer Betracht zu bleiben. Haben beide Ehegatten Anspruch auf eine Pension mit Ausgleichszulage und leben sie im gemeinsamen Haushalt, so gebührt der Abgeltungsbetrag nur zur höheren Pension. Haben Bezieher einer Witwen- (Witwer)pension und von Waisenspensionen Anspruch auf Ausgleichszulage und leben sie im gemeinsamen Haushalt, so gebührt der Abgeltungsbetrag nur zur Witwen(Witwer)pension. Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen hat der Gesetzgeber dafür Sorge getragen, daß aus diesem Anlaß bei Beziehern einer Geldleistung aus der Krankenversicherung, einer Rente aus der Unfallversicherung oder einer Pension aus der Pensionsversicherung eine Verminderung der ihnen zufließenden Leistungen nicht erfolgen kann; darüber hinaus wurden aus diesem Anlaß die Richtsätze für die Ermittlung der Ausgleichszulage zu einer eigenen Pension oder einer Witwen(Witwer)pension um 30 S erhöht.

Die übrigen Bestimmungen des in Rede stehenden Gesetzes haben Klarstellungen, Vereinfachungen und textliche Bereinigungen zum Ziel. Zu erwähnen wäre aber noch eine Umschichtung von Mitteln der Kranken- und Unfallversicherung zugunsten des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger, die zusam-

men mit weiteren Einzelmaßnahmen auf dem finanziellen Sektor nicht nur einer Sicherung der Leistungsfähigkeit der Pensionsversicherung sondern auch einer finanziellen Entlastung des Bundes zugute kommen wird. Letzteres schlägt sich insbesondere darin nieder, daß der Beitrag des Bundes zum Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger für das Geschäftsjahr 1984 nicht zu leisten ist und daß der Bund in der Pensionsversicherung für das Geschäftsjahr 1984 einen Beitrag lediglich in der Höhe des Betrages zu leisten hat, um den 100,5 v.H. - und nicht, wie in der diesbezüglichen grundsätzlichen Regelung vorgesehen, 101,5 v.H. - der Aufwendungen die Erträge übersteigen; es konnte also, wie schon in den Vorjahren, wiederum eine Reduktion der Ausfallhaftung des Bundes bewirkt werden.

Das Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl.Nr.591, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (8. Novelle zum GSVG).

Mit diesem Gesetz wurden im wesentlichen die das Leistungsrecht der Pensionsversicherung betreffenden Bestimmungen der im vorigen besprochenen 39. Novelle zum ASVG sinngemäß in den hier in Rede stehenden Rechtsbereich übertragen. In den folgenden Ausführungen werden daher nur mehr weitere, für den gegenständlichen Rechtsbereich spezifische Änderungen eingehender behandelt.

Festzuhalten wäre zunächst, daß im Beitragsrecht der Pensionsversicherung die von den Pflichtversicherten zu entrichtenden Beiträge mit Beginn des Jahres 1984 von 11,0 v.H. auf 12,0 v.H. erhöht worden sind. Im Hinblick darauf, daß der Beitragssatz für Weiterversicherte in diesem Versicherungszweig mit dem Doppelten des für Pflichtversicherte geltenden Satzes festgelegt ist, stieg demnach der Beitragssatz für Weiterversicherte mit dem gleichen Zeitpunkt von

22,0 v.H. auf 24,0 v.H. an. Im Zusammenhang mit dem Beitragssektor wäre der Vollständigkeit halber auch noch zu erwähnen, daß die im Interesse eines leichteren und einfacheren Gesetzesvollzuges ergangene Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 17.6.1983, BGBl.Nr.355, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit eröffnet hat, die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten direkt bei den Abgabenbehörden des Bundes zu erheben.

Im Bereich des Leistungsrechtes der Pensionsversicherung wurden hinsichtlich des Anfalles einer Pension aus eigener Pensionsversicherung und hinsichtlich des Ruhens der Pension die gleichen Regelungen getroffen wie im ASVG. Zu beachten ist in letzterem Zusammenhang allerdings, daß im Bereich der Selbständigen-Pensionsversicherungen eine selbständige Erwerbstätigkeit, welche die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung begründet, aus der die Pension gewährt wird, zum Ruhen des gesamten Pensionsanspruches führt; ein Einkommen aus jeder anderen Erwerbstätigkeit führt hingegen zu den gleichen Rechtsfolgen wie in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. In diesem Sinne zum ASVG analoge Regelungen wurden auch hinsichtlich der besonderen Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension und für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer vorgesehen. Auch die weiteren Regelungen über den Hilflosenzuschuß und den Zuschlag zur Alterspension entsprechen im wesentlichen denen der im vorigen besprochenen 39. Novelle zum ASVG, wobei allerdings die schon bisher vorgesehen gewesene Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Geltendmachung des Anspruches unter Bedachtnahme auf die spezifischen Eigenheiten des hier in Rede stehenden Versichertenkreises vom Gesetzgeber beibehalten wurde. Analog zum ASVG verhalten sich schließlich auch die Regelungen über den Anfallszeitpunkt der Ausgleichszulage und über die Bewertung

eines "fiktiven Ausgedinges" bei der Ermittlung der Höhe dieser Leistung. Der anstelle der zu Pensionen aus der Selbständigen-Pensionsversicherung nicht gebührenden Wohnungsbeihilfe als Ausgleich an Bezieher von Ausgleichszulagen bisher gezahlte Zuschlag von 30 S ist zwar - im Hinblick auf den Wegfall der Wohnungsbeihilfe - mit 1.1.1984 entfallen, es wurden jedoch dafür wie in der Pensionsversicherung nach dem ASVG die am 1.1.1984 geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze (mit Ausnahme jener für die Waisenpensionen) um 30 S erhöht.

Das Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl.Nr.592, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (7. Novelle zum BSVG).

Mit diesem Gesetz wurden die im vorigen besprochenen Regelungen der 8. Novelle zum GSVG sinngemäß und analog in den Rechtsbereich der bäuerlichen Sozialversicherung übertragen. Eine gesonderte Besprechung dieses Gesetzes erübrigt sich daher.

Das Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl.Nr.593, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (13. Novelle zum B-KUVG).

Den wesentlichen Teil dieses Gesetzes bildet - parallel zur 39. Novelle zum ASVG - eine der Entlastung der Bundesfinanzen dienende Umschichtung von Mitteln der von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter durchgeführten Krankenversicherung zugunsten des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger. Die übrigen Regelungen über das Ruhén von Leistungsansprüchen und den Zeitpunkt des Anfalles eines Hilflosenzuschusses zu einer Rente aus der Unfallversicherung entsprechen gleichfalls denen des ASVG.

Die Verordnung vom 14. Dezember 1983, BGBl.Nr.638, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1984.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1984 neu festgestellt.

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983, BGBl.Nr.666, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wurde.

Durch dieses Gesetz wurde unter Bedachtnahme auf die seit dem Inkrafttreten des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes gewonnenen Erfahrungswerte die Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes wesentlich erleichtert. Zunächst wurde mit Rücksicht darauf, daß viele Versicherte zwar mehr als die geforderten 180 Monate Nachtschicht-Schwerarbeit geleistet haben, aber nicht die zwischen dem 50. Lebensjahr (bei Frauen dem 45. Lebensjahr) und dem Stichtag notwendige Halbdeckung mit Nachtschicht-Schwerarbeit nachweisen können, auf diese Halbdeckung verzichtet. Des weiteren wurde die Rahmenfrist, in der mindestens 180 Monate Nachtschicht-Schwerarbeit vorliegen müssen, von 20 auf 30 Jahre erstreckt. Schließlich wurde auch noch in Abweichung von der bisherigen Regelung verfügt, daß bei Eintritt des Stichtages in den Jahren 1984 bis 1987 für Männer das 57. Lebensjahr und für Frauen das 52. Lebensjahr als Anfallsalter gilt. Dieses Anfallsalter erhöht sich in den darauffolgenden Jahren bis 1990 um jeweils ein Lebensjahr.

Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, im Interesse der im Ausland beschäftigten und beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger bilaterale Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1983 erfolgreich fortgesetzt werden.

Im einzelnen ist für das Jahr 1983 folgendes zu berichten:

- a) Am 1.1.1983 ist die Zusatzvereinbarung vom 1.10.1982 zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-niederländischen Abkommen über Soziale Sicherheit in Kraft getreten (BGBl.Nr. 584/1982). Damit wurde die Durchführungsvereinbarung an die mit dem Zusatzabkommen vom 5.11.1980, BGBl.Nr.408/1981, vorgenommenen Änderungen des Abkommens angepaßt.
- b) Im Februar und im September 1983 wurde die fünfte und sechste Phase der Expertenbesprechungen betreffend die Gesamtrevision des österreichisch-deutschen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Diese Besprechungen wurden im Jänner fortgesetzt.
- c) Im April 1983 wurden Expertenbesprechungen betreffend ein österreichisch-norwegisches Abkommen über Soziale Sicherheit und gleichzeitig Ressortverhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen durchgeführt. Das Abkommen bedarf noch der Unterzeichnung und Ratifizierung durch die beiden Vertragspartner.
- d) Am 1.7.1983 sind das am 21.1.1981 unterzeichnete österreichisch-italienische Abkommen über Soziale Sicherheit und die am gleichen Tag unterzeichnete Durchführungsvereinbarung Kraft getreten (BGBl.Nr.307 und 308/1983). Das Abkommen ist an die Stelle des österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrages vom 30.12.1950, BGBl.Nr.52/1955, getreten.

e) Am 1.7.1983 ist auch das am 6.11.1981 unterzeichnete neue österreichisch-spanische Abkommen über Soziale-Sicherheit und die am 8.4.1983 unterzeichnete Durchführungsvereinbarung hierzu in Kraft getreten (BGBl.Nr.305 und 306/1983). Dieses Abkommen hat das bis 30.6.1983 in Geltung gestandene Abkommen vom 23.10.1969, BGBl.Nr.358/1970, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 14.11.1979, BGBl. Nr.90/1981, abgelöst.

f) Ferner ist am 1.7.1983 das am 21.10.1982 unterzeichnete Zusatzabkommen zum österreichisch-schwedischen Abkommen über Soziale Sicherheit in Kraft getreten (BGBl.Nr.298/1983). Durch dieses Zusatzabkommen wurde das Abkommen vom 11.11.1975 an die Rechtsentwicklung in den beiden Vertragsstaaten angepaßt.

g) Am 1.8.1983 ist der am 27.7.1982 unterzeichnete Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen betreffend die modifizierte Anwendbarkeit des Abkommens über Soziale Sicherheit mit der UNIDO auf weitere in Österreich errichtete Ämter der Vereinten Nationen in Kraft getreten (BGBl.Nr.340/1983). Durch diesen Notenwechsel wurden die Regelungen des Abkommens mit der UNIDO, BGBl.Nr.424/1971, auf die Angestellten der erwähnten Ämter für entsprechend anwendbar erklärt.

h) Im September 1983 wurden Expertenbesprechungen über Durchführungsfragen betreffend das vierseitige Übereinkommen zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr.464/1980, durchgeführt.

i) Am 1.11.1983 ist das am 9.6.1980 unterzeichnete Zusatzabkommen zum österreichisch-französischen Allgemeinen Abkommen über Soziale Sicherheit in Kraft getreten (BGBl.Nr.515/1983). Durch dieses Zusatzabkommen wurde die Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen in den Geltungsbereich des Abkom-

mens einbezogen und gleichzeitig das Abkommen an die Rechtsentwicklung in den beiden Vertragsstaaten angepaßt.

j) Im Dezember 1983 wurde die dritte Phase der Expertenbesprechungen betreffend ein Zusatzabkommen zum österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit vom 22.7.1980 durchgeführt. Das Zusatzabkommen soll nunmehr auf diplomatischem Weg abgeschlossen werden.

k) Ferner wurde im Dezember 1983 die dritte Phase der Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-finnischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen werden im Mai 1984 fortgesetzt.

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	1982	1983	1984
<u>Anpassungsfaktor</u>			
(für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG ange- führten Renten und Pensionen ..	1,052	1,055	1,040
<u>Richtzahl</u>			
(ermittelt aufgrund des § 108 a ASVG)	1,052	1,055	1,040
<u>Höchstbeitragsgrundlagen (ASVG)</u>			
a) in der Krankenversicherung ..	18.000 S	18.600 S	19.800 S
b) in der Unfall- und in der Pensionsversicherung	21.600 S	22.800 S	24.000 S
<u>AUSGLEICHSZULAGEN:</u>			
<u>alljährliche prozentuelle Erhöhung der Ausgleichszulagen</u>			
für Alleinstehende	6,8 %	5,5 %	4,0 % *)
für Verheiratete	6,8 %	5,5 %	4,0 % *)

*) Anmerkung:

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen wurden aber die Ausgleichszulagenrichtsätze sowohl für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung als auch für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension über die sich aus der Anwendung des Anpassungsfaktors ergebende Steigerung hinaus zusätzlich um 30 Schilling erhöht. Bei Hinzurechnung dieses Betrages ergibt sich die folgende tatsächliche prozentuelle Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ab dem 1. Jänner 1984:

für Alleinstehende	4,7 %
für Verheiratete	4,5 %.

<u>Ausgleichszulagenrichtsätze</u>	für das Jahr		
	1982	1983	1984
1) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung:			
a) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben	5.677 S	5.989 S	6.259 S *)
b) wenn die Voraussetzungen nach a) nicht zutreffen ..	3.955 S	4.173 S	4.370 S *)
2) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension	3.955 S	4.173 S	4.370 S *)
3) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:			
a) bis zur Vollendung des 24 Lebensjahres	1.477 S	1.558 S	1.620 S
falls beide Elternteile verstorben sind	2.219 S	2.341 S	2.435 S
b) nach Vollendung des 24. Lebensjahres	2.623 S	2.767 S	2.878 S
falls beide Elternteile verstorben sind	3.955 S	4.173 S	4.340 S
Erhöhung des Richtsatzes für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung für jedes Kind (§ 252 ASVG), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (siehe oben) nicht erreicht	425 S	448 S	466 S

*) Anmerkung:

In diesen Beträgen ist sowohl die sich aus der Anwendung des Anpassungsfaktors 1,040 ergebende Steigerung als auch die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen stehende zusätzliche Erhöhung um 30 Schilling bereits enthalten.

<u>Feste Beträge:</u>	im Jahr		
	1982	1983	1984
<u>Ruhen der Pension</u>			
gemäß § 94 Abs.1 ASVG:			
a) unterer Grenzbetrag			
für Direkt pensionen (eigene PV)	5.648 S	5.959 S	3.200 S **)
für Witwen(Witwer)pensionen..	5.648 S	5.959 S	5.959 S ***)
b) oberer Grenzbetrag			
für Direkt pensionen (eigene PV)	9.713 S	10.247 S	7.000 S **)
für Witwen(Witwer)pensionen..	9.713 S	10.247 S	10.247 S ***)
<u>Erhöhung der Ruhensgrenze</u>			
gemäß § 94 Abs.3 ASVG:			
Absetzbetrag für jedes Kind	1.454 S	1.534 S	1.534 S
<u>Kinderzuschuß gemäß § 262 Abs.2 ASVG in der Pensionsversicherung:</u>			
Mindestbetrag	191 S	202 S	210 S
Höchstbetrag	650 S	650 S	650 S
<u>Hilflosenzuschuß</u> (§ 105 a ASVG):			
Mindestbetrag	2.000 S	2.110 S	2.194 S
Höchstbetrag	2.465 S	2.533 S	2.584 S

**) Diese Beträge gelten seit dem 1.4.1984 (bis dahin galten die bisherigen Werte!).

***) Diese Beträge gelten nach Maßgabe der (im Berichtsteil näher dargestellten) 39. Novelle zum ASVG auch für bestimmte Invaliditäts(Berufsunfähigkeits)pensionen.

	1982	1983	1984
<u>Geringfügigkeitsgrenzen</u>			
a) für die Ausnahme aus der Vollversicherung gemäß § 5 Abs.1 Z.2 und Abs.2 ASVG	1.995 S	2.105 S	2.189 S
b) für Entgelt aus Beschäftigung bei Inanspruchnahme der Alterspension gemäß § 253 Abs.1 ASVG bzw. der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer gemäß § 253 b Abs.1 lit.d ASVG	3.028 S	3.195 S	2.189 S
<u>Einkommengrenzen in der Krankenversicherung für</u>			
a) den Anspruch auf Familiengeld gemäß § 152 Abs.1 ASVG	2.389 S	2.520 S	2.621 S
b) die Annahme der Erwerbslosigkeit im Sinne des § 122 Abs.2 Z.2 und Abs.4 ASVG	2.389 S	2.520 S	2.621 S
<u>Rezeptgebühr *)</u> gemäß § 136 Abs.3 ASVG	18 S	19 S	20 S
<u>Mindestbetrag der Kostenbeteiligung*)</u>			
bei Heilbehelfen (§ 137 Abs.2 ASVG) und Hilfsmitteln (§ 154 Abs.1 ASVG)	142 S	150 S	156 S

*) Soweit nicht wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit eine Ausnahme vorgesehen ist!

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

=====

Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik 1983

Im Jahr 1983 ist die drei Jahre andauernde Rezessionsphase der österreichischen Wirtschaft zu Ende gegangen. Diese Belegung des wirtschaftlichen Niveaus hat allerdings wie erwartet nicht zu einer Stabilisierung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation geführt. Jedoch kam es im Vergleich zum Jahr 1982 zu einer Verlangsamung der Zunahme an Arbeitslosen bzw. des Beschäftigungsrückgangs. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung war die Arbeitsmarktverwaltung mit der Tatsache konfrontiert, daß sich die wirtschaftliche Stabilisierung nicht in einer Verbesserung der Arbeitslage niedergeschlagen hat.

Dementsprechend war die Arbeitsmarktverwaltung gezwungen, jene Arbeitskräfte zu betreuen, deren Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt aus der allgemeinen Wirtschafts- und Betriebssituation und nicht aus persönlichen Gründen oder aus Gründen mangelnder Qualifikation resultierten.

Darüber hinaus waren natürlich jene Arbeitskräftegruppen, die aufgrund persönlicher Merkmale keine Beschäftigungsangebote erhalten, in besonderem Maße betroffen.

Unter diesen Personengruppen sind insbesondere Jugendliche der Altersstufe 19 bis 25 Jahre, aber auch Behinderte und ausländische Arbeitnehmer hervorzuheben.

Die Arbeitsmarktverwaltung hat in ihrer Schwerpunktsetzung im Jahr 1983 auf diese Entwicklung wie folgt reagiert:

- Einrichtung eines arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms
- Ausbau der organisatorischen Weiterentwicklung des Arbeitsmarktservices
- Ausweitung der Maßnahmen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen investiver Förderungen

- Ausweitung der Beihilfengewährung an Arbeitslose zur Verbesserung der beruflichen Mobilität;
- Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität;
- Sicherung der materiellen Existenz durch die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, insbesondere auch Erleichterung des Übergangs in die Pension im Rahmen des Sonderunterstützungsgesetzes.

Arbeitsmarktservice (AMS)

Auf der Grundlage der bisher gewonnenen Erkenntnisse wurden im Jahr 1983 unter dem Titel "Voraussetzungen und Kriterien der Organisation des AMS" verbindliche Richtlinien für die Weiterentwicklung der Organisation des Arbeitsmarktservices erarbeitet.

Zentrales Ziel aller organisatorischen Bemühungen ist die Verbesserung des Betreuungsangebotes für die Kunden sowie - damit verbunden - die Verringerung intraorganisatorischer Reibungsverluste. Der letztgenannte Punkt gewinnt verstärkte Bedeutung dadurch, daß sich innerhalb der letzten Jahre aufgrund der deutlich angestiegenen Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sowie der Zunahme der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit das Ausmaß an zu erbringenden Serviceleistungen bei nahezu unveränderten Personalkapazitäten außerordentlich erhöht hat.

Aus dieser Sicht werden folgende Aspekte bezüglich der Organisation im Arbeitsmarktservice als besonders bedeutsam angesehen:

- die grundsätzliche Gliederung des Arbeitsmarktservices in einen offenen Kundenempfang und einen geschlossenen Kundenempfang als Bedingungen einer der jeweiligen Problematik des Falles angepaßten individuellen Betreuung und als Mittel effizienter Arbeitsteilung muß aufrechterhalten bleiben;

- im Bereich des geschlossenen Kundenempfanges stellt die Integration der zu leistenden Dienste (Zusammenfassung der Aufgaben der Information, Beratung, Vermittlung und Förderung) die Voraussetzung einer kundenfreundlichen und zugleich effizienten Form der Kundenbetreuung dar;
- die Aufteilung und Zuordnung der Kunden im Rahmen des geschlossenen Kundenempfanges muß so organisiert werden, daß eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller Mitarbeiter gewährleistet ist;
- die Organisation der notwendigen Betreuung von Betrieben muß ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer möglichst gleichmäßigen Auslastung aller Mitarbeiter erfolgen und soll darüber hinaus zum Erwerb eines umfassenden berufskundlichen Wissens beitragen;
- eine gezielte Arbeitsplanung auf Amtsebene, ein rascher Informationsfluß unter Ausnutzung der technischen Möglichkeiten sowie eine fundierte Schulung und laufende Qualifizierung der Mitarbeiter sind Bedingungen und Voraussetzungen einer effizienten Weiterentwicklung der Organisation des Arbeitsmarktservices hinsichtlich der angeführten Ziele.

Parallel und gleichlaufend zu den intensivierten Bemühungen um eine Verbesserung der Ablauforganisation im Service wird auch der Einsatz der EDV als Hilfsmittel für ein effizienteres und rationelleres und damit auch kundenfreundlicheres Service verstärkt und ausgeweitet. So wurde auch 1983 sowohl der fachliche als auch der regionale Ausbau der EDV entsprechend den mittelfristigen Planungen fortgesetzt.

Regional wurden in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland zusätzliche Bildschirmgeräte installiert, die Arbeitsämter der Bundesländer Tirol und Vorarlberg wurden mit jeweils mehreren Bildschirmen an das EDV-System ange-

schlossen. Mit diesen regionalen Erweiterungen sind rund 80 der 95 österreichischen Arbeitsämter an das EDV-System so angeschlossen, daß die bei ihnen gemeldeten offenen Stellen in 7 von 9 Bundesländern direkt abgefragt werden können.

Fachlich stand die Entwicklung der Speicherung der Daten von Arbeitssuchenden im Vordergrund. Ziel der Entwicklung dieses Projektteiles ist neben Verwaltungsvereinfachungen im Bereich der Evidenzen über Arbeitslose eine differenzierte Speicherung der Arbeitswünsche der Arbeitssuchenden, die einen direkten Vergleich mit dem vorhandenen Stellenangebot ermöglichen. Zusätzlich können damit die genannten Bemühungen zur Weiterentwicklung der Organisation des Arbeitsmarktservices im Sinne einer integrierten und zugleich rationalen Betreuung der Kunden besser unterstützt werden. Nach der 1982 erfolgten Analyse der Anforderungen an die EDV im Bereich der Arbeitssuchenden wurden 1983 die notwendigen EDV-Programme erprobt und bei den Arbeitsämtern Gleisdorf, Linz und Vöcklabruck versuchsweise eingeführt. Das Ergebnis dieses Testbetriebes erlaubt 1984 eine Ausweitung des Projektteiles "Personenstammdaten/EDV-Vormerkung von Arbeitssuchenden/Vermittlungsaufträge-Dienstnehmer (PST/VDN)" auf eine größere Zahl von österreichischen Arbeitsämtern.

Neben diesem Hauptschwerpunkt in der fachlichen Entwicklung des EDV-Systems und den laufenden Verbesserungen der bestehenden EDV-Programme aufgrund der praktischen Erfahrungen der Arbeitsämter sind für 1983 noch folgende Entwicklungsschwerpunkte zu nennen:

- Vorbereitung der Speicherung von gemeldeten offenen Lehrstellen. Die Vorarbeiten sind 1983 so weit gediehen, daß einige Arbeitsämter im 1. Quartal 1984 diesen Projektteil praktisch erproben können.
- Speicherung von Schulungsangeboten nach § 26 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG). Dadurch konnte nicht nur eine bundesweite Übersicht über dieses Schulungsangebot

für Arbeitslose erreicht werden, es wurde auch die Verwaltung und die Evidenz in der Kursbetreuung für die Arbeitsämter vereinfacht.

- In der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Arbeitsmarktservice und Arbeitslosenversicherung wurde insofern eine Vereinfachung von Arbeitsabläufen eingeleitet, als im Zusammenhang mit der Entwicklung des Projektteiles "Personenstammdaten" eine Verbindung mit der EDV-Unterstützung im Bereich der Arbeitslosenversicherung hergestellt wurde.

Zusätzlich zu diesen Entwicklungen wurde bei einigen Arbeitsämtern im Bereich der Berufsberatung ein EDV-unterstütztes Verfahren getestet, das es ermöglichen soll, ausgehend von persönlichen Eigenschaften des Ratsuchenden (Interessen, Fähigkeiten, Temperamente, Ausbildung, körperliche Voraussetzungen etc.) entsprechend passende - und damit für den Ratsuchenden befriedigendere - Berufsvorschläge zu erhalten. Dieses System, das von der kanadischen Arbeitsmarktverwaltung entwickelt wurde ("CHOICES"), wird vorerst im Testbetrieb auf seine prinzipielle Anwendbarkeit unter österreichischen Bedingungen erprobt, ehe es in einem weiteren Schritt ausgebaut und den Notwendigkeiten der Arbeitsämter angepaßt wird.

Arbeitsbeschaffung

Unter Arbeitsbeschaffung versteht man die Schaffung bzw. die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die aus regionalen, konjunkturellen, saisonbedingten und einzelbetrieblichen Gründen gefährdet sind.

Zum Ausgleich von kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen werden von der Arbeitsmarktverwaltung Beihilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher

Arbeitsgelegenheiten gewährt, um Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern. Dies geschieht durch die Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden. 1983 wurden dafür bei Sicherung von 8.505 Arbeitsplätzen 318,8 Mio.S verausgabt (1982: 472,8 Mio.S).

Eines dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen stellt die Beihilfe zur Abgeltung des Lohnausfalles bei Kurzarbeit dar. Diese Beihilfe kann Arbeitgebern für die als Kurzarbeiterunterstützung geleistete Entschädigung gewährt werden, wenn die Beschäftigungsschwierigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung rechtzeitig bekannt gegeben werden und sich keine andere Lösungsmöglichkeit der Aufrechterhaltung der Beschäftigung bietet.

Im Jahr 1983 wurden dafür 104,6 Mio.S (1982: 26,0 Mio.S) aufgewendet, wobei insgesamt 27.433 Personen (1982: 18.140) von dieser Maßnahme betroffen waren.

Um Unternehmen der Bauwirtschaft oder der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern und damit die saisonelle Beschäftigungsschwierigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftszweig zu mildern, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein eigenes Förderungssystem. Im Rahmen dieser sogenannten Wintermehrkosten-PAF gelangten 1983 139,9 Mio.S (1982: 95,1 Mio.S) an Unternehmen der Bauwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft zur Auszahlung. Insgesamt wurden durch diese Förderung 22.831 Arbeitskräfte (1982: 23.906) unterstützt.

Zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten sind nach § 35 Abs.1 lit.a AMFG besondere Maßnahmen vorgesehen. Sie geben die Möglichkeit, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfri-

stige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind zum Zweck der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen zu gewähren. 1983 wurden mit einem Aufwand von rund 202,6 Mio.S (1982: 146,4 Mio.S) rund 3.700 Arbeitsplätze (1982: 3.500) unter Einsatz derartiger Beihilfen gesichert bzw. neu geschaffen. Falls es zur Erreichung dieser Ziele unbedingt erforderlich ist, können auch Beihilfen an Schlüsselkräfte als unverzinsliches Darlehen oder als Zinsenzuschuß gewährt werden, um die Übersiedlung oder Niederlassung dieser Arbeitskräfte innerhalb eines Unternehmens sowie die nötige Führung eines getrennten Haushaltes zu erleichtern.

Erstmalig eingesetzt wurden 1983 Beihilfen nach § 39 a AMFG im Zusammenhang mit Umstellungs-, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Betrieben. Diese Beihilfen können als unverzinsliches oder verzinsliches Darlehen, als Zinsenzuschuß, als Zuschuß oder in Form der Haftungsübernahme gewährt werden. Dabei wurden 1983 515 Mio.S verausgabt.

Quantitativ geringere Bedeutung, aber für eine wachsende Gruppe von Arbeitskräften eine Hilfe bei der Lösung des Beschäftigungsproblems, war die Förderung von Beschäftigungsprojekten, die auf Selbsthilfe aufbauten und kooperative Organisationsformen in der Projektrealisierung anstrebten. Diese Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik konnten sowohl in Form der Gründung neuer als auch in Form der Weiterführung von in Konkurs gegangenen Betrieben gefördert werden. Die in diesem Rahmen verausgabten Mittel betragen 1983 rund 5,0 Mio.S und sicherten 58 Arbeitsplätze.

Förderung der beruflichen Mobilität

Gegenstand der Förderung der beruflichen Mobilität ist die unmittelbar aus beschäftigungspolitischen Gründen erfolgende Arbeitsmarktausbildung. Dies sind die im § 19 Abs.1 lit.b AMFG genannten Schulungsmaßnahmen, nämlich Einschulung, Umschulung, Nachschulung, berufliche Ausbildung außerhalb eines Lehrverhältnisses, Facharbeiterkurzausbildung sowie weiters Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining und die Weiterbildung im Beruf.

Ihrer wesentlichen Aufgabe nach ist die Arbeitsmarktausbildung eine Schulung von Arbeitskräften, die arbeitslos sind, oder die Gefahr laufen, arbeitslos zu werden und denen die Schulung ermöglicht, ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen zu erhöhen, um über die Verbesserung der Vermittlungsaussichten eine Dauerbeschäftigung zu erreichen.

Die geänderten konjunkturellen Bedingungen haben im Herbst 1983 zu einer Neugestaltung des Konzepts der Arbeitsmarktausbildung geführt. In den Jahren der Hochkonjunktur stand die Abdeckung des Qualifikationsbedarfes der Wirtschaft im Hinblick auf die Anforderungen unbesetzter Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Arbeitsmarktausbildung; die Konjunkturabschwächung Mitte der 70er Jahre räumte dann Schulungsmaßnahmen mit beschäftigungssicherndem Charakter und betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen Priorität ein.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation, die durch ein Ansteigen und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit charakterisiert ist, hat die Arbeitsmarktausbildung zunehmend auch die Aufgabe, Zeiten der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, gleichzeitig die Qualifikation von Arbeitslosen und damit die Chance auf eine spätere Arbeitsaufnahme zu erhöhen und einen sozialen Abstieg der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu verhindern.

Für die Förderung der beruflichen Mobilität wurden 1983 rund 795 Mio.S verwendet.

Die folgenden beiden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung dieser Förderung:

Tabelle 1: Anzahl der von 1979 bis 1983 mit Beihilfen zu den Teilnahme-, Beitrags-, Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und erhöhten Lebensunterhaltskosten geförderten Personen.

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	23.479	12.519	10.960
1980	11.060	5.871	5.189
1981	10.426	5.512	4.914
1982	14.287	8.450	5.837
1983	21.702	13.522	8.180

Tabelle 2: Anzahl der von 1979 bis 1983 mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes geförderten Personen.

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	14.313	8.788	5.525
1980	6.060	3.521	2.539
1981	5.508	3.254	2.254
1982	8.593	5.733	2.860
1983	24.286	16.041	8.245

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

Die Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität erleichtern Arbeitssuchenden an einem anderen Ort als ihrem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder

aufrechtzuerhalten und unterstützen damit die Anpassung von Angebot und Nachfrage in räumlicher Hinsicht. Obwohl aufgrund der fortwährenden Rezession 1983 zunehmend traditionelle Aufnahmegebiete mit ihrem heimischen Arbeitskräfteangebot das Auslangen finden, konnte die Förderung der geographischen Mobilität ausgeweitet werden.

Einen Überblick über die Zahl der gewährten Beihilfen im Jahr 1983 im Ausmaß von 12,3 Mio.S gibt die folgende Tabelle:

<u>Anzahl der gewährten Beihilfen</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>
Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen	3.712	4.758	5.666
Reisekostenbeihilfen	1.788	1.993	2.234
Pendelbeihilfen	432	403	1.142
Arbeitsausstattungsbeihilfen	221	262	340
Überbrückungsbeihilfen	496	627	631
Heim- oder Wohnplatzbeihilfen	553	465	276
Trennungs-, Übersiedlungs-, Niederlassungs- u. Startbeihilfen	178	54	75

Besondere Betreuung behinderter Personen

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach § 16 AMFG sowohl Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, um eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblemens herbeizuführen.

Die Betreuungstätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung konnte im Rahmen der beruflichen Rehabilitation wesentlich erhöht werden. Wurden 1981 13.493 Behinderte beraten, so stieg die Zahl 1982 auf 15.754 und 1983 auf 16.801.

Zur Erleichterung der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß steht der Arbeitsmarktverwaltung neben den Beratungsdiensten im Rahmen des Arbeitsmarktservices ein vielfältiges Förderungsinstrumentarium zur Verfügung. In diesem Rahmen wurden 1983 insgesamt 167,0 Mio.S verausgabt (1982: 121,4 Mio.S), davon rund 123,2 Mio.S für Mobilitätsförderung (1982: 89,4 Mio.S), rund 34,6 Mio.S für Arbeitsbeschaffung (1982: 25,9 Mio.S) und rund 9,2 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsschulung (1982: 6,1 Mio.S).

Besondere Betreuung von jungen Menschen

Vor dem Hintergrund der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung lag ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen im Bereich der Jugendlichenbeschäftigung.

Den Jugendlichen standen neben dem allgemeinen Instrumentarium der Arbeitsmarktverwaltung und den individuellen Beihilfen zur Erleichterung der Ausbildung in einem Lehrberuf die Maßnahmen des speziell für diesen Personenkreis erarbeiteten arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms '83 zur Verfügung. Diese Maßnahmen hatten zum einen die Verbesserung des Lehrstellenmarktes zum Ziel (Förderung zusätzlicher Lehrstellen, Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Förderung der Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle) und förderten zum anderen die Eingliederung junger Menschen in das Erwerbsleben (erweitertes Angebot an Berufsvorbereitungskursen und Kursen für Schulabsolventen und Facharbeiter, Förderung der

geographischen Mobilität, Förderung der vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitskräften, Akademikertraining, fördernde Maßnahmen für arbeitsmäßig besonders benachteiligte Jugendliche).

Die Anstrengungen der Arbeitsmarktverwaltung zur Abwehr von Jugendarbeitslosigkeit wurden im Sommer 1983 im Zuge der Beratungen des parlamentarischen Unterausschusses über Jugendbeschäftigung verstärkt. Das Kontingent an förderbaren "zusätzlichen Lehrstellen" wurde um 100 % auf 5.000 angehoben, für Sonderprogramme der Bundesländer zur Lehrlingsförderung eine 150-prozentige Aufstockung ihres Förderbetrages zugesagt, die Schulungsmaßnahme "Training für junge Facharbeiter" ins Leben gerufen, das Akademikertraining auf Absolventen von Sozialakademien, Pädagogische Akademien und Krankenpflegeschulen ausgeweitet und unter Berücksichtigung regionaler Problemgebiete rund 300 weibliche Jugendliche mit Arbeitsmarktförderungsmitteln in den Verwaltungsdienst des Bundesheeres aufgenommen.

Neben der Förderung im Rahmen des Jugendprogramms wurden im Jahr 1983 Begehren um Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge positiv erledigt, und zwar erhielten 4.219 Lehrlinge eine einmalige und 5.361 eine laufende Beihilfe. Der finanzielle Aufwand dafür betrug rund 41,2 Mio.S (1982: 37,3 Mio.S). Neben dieser individuellen Unterstützung zur Ausbildung in einem Lehrberuf steht der Arbeitsmarktverwaltung noch die Möglichkeit zur Verfügung, jenen Einrichtungen, die Lehrlinge ausbilden, Beihilfen als Zuschüsse zu dem daraus entstehenden Personal- und Sachaufwand zu gewähren. Solche geförderte Einrichtungen sind entweder an Betriebe angeschlossen (z.B. Lehrwerkstätten der ÖBB) oder sie werden von Vereinen (z.B. "Jugend am Werk") oder sonstigen Trägern geführt. Für diese Form von Lehrausbildung wurden 1983 103,5 Mio.S (1982: 45,8 Mio.S) verausgabt.

Lebensarbeitszeitverkürzung durch Sonderunterstützung

Für den Fall, daß ganze Industriesparten durch außenwirtschaftliche Veränderungen - insbesondere im Zusammenhang mit der Assoziierung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft - in Schwierigkeiten geraten und Arbeitskräfte freisetzen müssen, von denen dann die älteren Jahrgänge keine neue Beschäftigung finden können, wurde das Sonderunterstützungsgesetz, BGBI.Nr. 642/1973, geschaffen, das eine gleichartige Regelung, die vorher nur für den Bergbau gegolten hat, ablöste.

Aufgrund des Sonderunterstützungsgesetzes können Dienstnehmer in Wirtschaftszweigen, in denen Schwierigkeiten der genannten Art festgestellt wurden, im Fall der Arbeitslosigkeit ab dem 55. Lebensjahr (Frauen ab dem 50. Lebensjahr) Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in der Höhe der für sie in Betracht kommenden späteren Pensionsleistungen erhalten.

Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung wurde der Wirtschaftszweig "Unternehmungen der eisenerzeugenden Industrie" in den Geltungsbereich des Sonderunterstützungsgesetzes einbezogen, wodurch es den Arbeitnehmern aus diesem Bereich ermöglicht wurde, ab dem 57. Lebensjahr (Frauen ab dem 52. Lebensjahr) Sonderunterstützung zu beziehen.

Durch eine Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz, die mit 16.3.1979 in Kraft getreten ist, wurde eine zweite Art der Sonderunterstützung eingeführt, um Personen, die das 59. Lebensjahr (Frauen das 54. Lebensjahr) vollendet haben, den Übergang in die vorzeitige Alterspension wegen langer Arbeitslosigkeit zu erleichtern; Anspruch auf diese Sonderunterstützung haben die genannten Personen, wenn sie arbeitslos sind, die Arbeitsmarktverwaltung ihnen keine zumutbare

Beschäftigung vermitteln kann und sie Beitragszeiten von mindestens 15 Jahren der Pensions- und Arbeitslosenversicherung in den letzten 25 Jahren vor der Antragstellung beim Arbeitsamt aufweisen. Diese Sonderunterstützung wird bis zum Anfall einer vorzeitigen Alterspension wegen langer Arbeitslosigkeit gewährt und gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes zuzüglich eines Zuschlages in der Höhe von 25 % des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, darf jedoch die Höhe der fiktiv gebührenden Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension nicht überschreiten.

Im Jahr 1983 bezogen 5.091 Personen eine Sonderunterstützung als Pensionsanwärter, 1.634 Personen die Sonderunterstützung -Bergbau.

Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Der sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Sinn der Schlechtwetterentschädigung, die die Entschädigung an die Bauarbeiter für entgangene Löhne wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeiten finanziert, besteht nun darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu halten.

Die Leistungen nach dem Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz werden durch einen Beitrag der Dienstgeber und Dienstnehmer und, wenn diese Einnahmen zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Im Jahr 1983 wurde Entschädigung für insgesamt 5,25 Mio. Ausfallstunden (1982: 7,02 Mio. Stunden) geleistet. Die Gesamtausgaben in diesem Bereich lagen 1982 bei 364,7 Mio.S und im Jahr 1983 bei 283,9 Mio.S.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung im Sinne des allgemeinen Vollbeschäftigungszieles muß es sein, in all jenen Fällen, in denen es nicht gelingt oder nicht möglich ist, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten und abzusichern sowie neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, die materielle Existenzsicherung des einzelnen zu gewährleisten. Wichtigste Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung sind dabei finanzielle Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und der Mutterschaft (Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld).

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat.

Anspruch auf Notstandshilfe hat ein Arbeitsloser, der den Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld erschöpft hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, arbeitsfähig und arbeitswillig ist und sich in Notlage befindet.

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben Mütter, die sich vor der Geburt ihres Kindes durch eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland einen Anspruch erworben haben.

Sondernotstandshilfe kann alleinstehenden Müttern im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt werden. In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Karenzurlaubsgeld dargestellt. Die durchschnittlichen Kosten pro Bezieher beinhalten die Krankenversicherung.

Leistungsbezieher und monatlicher Pro-Kopf-Aufwand im Jahresdurchschnitt (inkl. Krankenversicherung)

<u>Jahr</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>
<u>Arbeitslosengeld</u>				
Bezieher	34.923	43.387	66.865	75.347
Ø Aufwand in öS	6.088	6.777	7.116	7.367
<u>Notstandshilfe</u>				
Bezieher	6.427	6.486	11.849	21.625
Ø Aufwand in öS	5.135	5.783	5.682	6.145
<u>Karenzurlaubsgeld</u>				
Bezieher	34.834	37.896	40.193	39.744
Ø Aufwand in öS	4.498	4.853	5.137	5.397
<u>Sondernotstandshilfe</u>				
Bezieherinnen	4.757	6.050	7.558	8.598
Ø Aufwand in öS	3.707	3.958	4.180	4.442

Der finanzielle Aufwand für Leistungen beim Arbeitslosengeld betrug 1983 rund 6,7 Mrd.S und bei der Notstandshilfe 2,05 Mrd.S. An Karenzurlaubsgeld wurden rund 2,6 Mrd.S, an Sondernotstandshilfe 460 Mio.S ausbezahlt.

Finanzielle Absicherung bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen

Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sieht vor, daß Arbeitnehmer auf Antrag innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers (Konkurs, Ausgleich, Abweisung der Konkurseröffnung mangels hinreichenden Vermögens) die noch offenen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis in Nettohöhe (= Bruttoverdienst abzüglich Lohnsteuer

und Sozialversicherung) vom Arbeitsamt aus Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erhalten. Dieser Fonds versucht in der Folge im laufenden Konkurs- oder Ausgleichsverfahren diese Beträge vom Arbeitgeber zurückzuerhalten.

1983 wurden insgesamt rd. 1,7 Mrd.S an 20.294 Arbeitnehmer auf diese Weise zur Auszahlung gebracht.

Die Finanzgebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Die Einnahmen der Arbeitsmarktverwaltung bestehen aus den folgenden Beiträgen:

1. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird und bis 1.3.1983 3,0 Prozent, danach 4,0 Prozent der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlagen ausmachte.
2. Beitrag aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung) in der Höhe von 50 Prozent des Aufwandes.
3. Beitrag des Bundes zur Sonderunterstützung im Ausmaß von einem Drittel dieses Aufwandes für Leistungen gemäß § 1 Abs.1 Ziff.1 Sonderunterstützungsgesetz (SUG) an Personen, die das 55. bzw. 50. Lebensjahr vollendet haben und in bestimmten von Betriebseinschränkungen oder Betriebsstillegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren und ein Fünftel dieses Aufwandes für Leistungen gemäß § 1 Abs.1 Ziff.2 SUG an Personen, die das 59. bzw. 54. Lebensjahr vollendet haben und die bestimmten Anspruchsvoraussetzungen erbringen.
4. Beitrag des Bundes zum Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in der Höhe von 50 Prozent des Aufwandes.

5. Schlechtwetterentschädigungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird und zwar 1,4 Prozent der für die Pensionsversicherung geltenden Beitragsgrundlage. Darüber hinaus ist ein Beitrag des Bundes bis maximal 50 Prozent der Einnahmen zur Abdeckung der Ausgaben gemäß Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz (BSchEG) möglich.
6. Beitrag des Bundes zur Notstandshilfe (einschließlich Krankenversicherung) und zwar für den Fall und in dem Ausmaß als die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung (ohne Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger), die Sonderunterstützung und der Beitrag der Arbeitslosenversicherung zu einem eventuellen Abgang der Schlechtwetterentschädigung die Einnahmen (AlV-Beiträge + Bundesbeiträge) überschreiten.

In den 70er Jahren konnte die Arbeitsmarktpolitik aus den Überschüssen der Arbeitslosenversicherung finanziert werden, die trotz des steigenden Aufwandes für die bedeutend verbesserten Versicherungsleistungen verblieben. Ab 1982 mußte jedoch der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 2,6 Prozent kontinuierlich auf derzeit 4,4 Prozent (Stand 1.1.1984) erhöht werden, um all die zusätzlichen Ausgaben, für die Mittel der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen sind, finanzieren zu können.

Die Ausgaben für Maßnahmen aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes nahmen seit 1970 kontinuierlich zu. Der Aufwand stieg von 168 Mio.S im Jahr 1970 auf 2.074 Mio.S im Jahr 1983. Insgesamt waren es bis einschließlich 1983 11,643 Mrd.S.

Da Zeiten, in denen Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen werden, in der Pensionsversicherung als Ersatzzeiten gelten, werden seit dem Jahre 1978 Mittel aus der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen.

Diese Beiträge erhöhten sich von 353,6 Mio.S im Jahre 1978 auf 945,1 Mio.S im Jahre 1983.

Darüber hinaus kam es zu Leistungsverbesserungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung durch die Erhöhung des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe und des Karenzurlaubsgeldes und der Familienzuschläge. Letztere betragen 1982 S 450,--, 1983 S 480,-- monatlich.

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurde im Jahr 1983 insgesamt rund 2.074 Mio.S aufgewendet. Die Ausgabenplanung erfolgte wie üblich im Rahmen des Programmbudgets, in dem eine Aufgliederung der Ausgaben nach den arbeitsmarktpolitisch relevanten Sachbereichen vorgenommen wurde. Diese Art der Aufgabenplanung ermöglicht den zielgerechten Einsatz der Mittel und damit die Realisierung des zugrundeliegenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes.

Hauptprogramm	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Arbeitsmarkt- information	47,2	52,3	50,0	54,5	52,6	91,4
Förderung der Mobilität	410,3	419,8	304,2	304,7	409,5	807,1
Arbeitsbe- schaffung	231,5	249,4	172,6	304,5	720,6	673,5
Lehrausbildung und Berufs- vorbereitung	123,6	144,2	158,6	137,8	99,6	181,7
Behinderte	83,0	93,8	101,9	106,9	121,4	167,0
Ausländer	1,2	1,6	1,8	2,1	2,1	1,8
Ausstattung fremder Schulungsein- richtungen	42,9	57,4	39,8	40,3	26,6	151,1

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung
Ausgaben in Mio.S

Finanzges. Ansatz		Ausgaben	Betrag	
Paragr. Ansatz	Post		davon Ansatz Post	Insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		896,088.568,87
	15500	Personalaufwand	631,183.393,46	
	15503	Anlagen	12,983.314,43	
	15507	Aufwend.(ges.Verpflicht.)	19,291.715,15	
	15508	Aufwendungen	232,630.145,83	
1551		LAX - AMP-Maßnahmen gem.AMFG		2.073,615.126,58
	15513	Anlagen	--	
	15515	Förderungsausgaben (D)	132,043.500,-	
	15516	Förderungsausgaben	1843,250.979,87	
	15517	Aufwend.(ges.Verpflicht.)	--	
	15518	Aufwendungen	98,320.646,71	
15547		Sonderunterstützung		895,579.867,55
	7680/900	Unterst.Leist. §1(1)Z.1	448,084.514,-	
	7684/900	KV-Beiträge §1(1)Z.1	17,926.018,55	
	7685	Unterst.Leist. §1(1)Z.2	409,834.907,-	
	7686	KV-Beiträge §1(1)Z.2	19,734.428,-	
15557		Unterstützungen n.d.AIVG		12.231,583.660,81
	7311	Überw.a.d.Ausgl.F.d.PV-Tr.	945,132.576,92	
	7621	Arbeitslosengeld	5783,337.079,49	
	7622	Notstandshilfe	1798,478.706,60	
	7623	Karenzurlaubsgeld	2238,517.642,-	
	7624	KV-Beiträge f.Bez.v.ALG	877,785.430,-	
	7625	KV-Beiträge f.Bez.v.NH	252,902.093,-	
	7626	KV-Beiträge f.Bez.v.KUG	335,428.971,-	
	7800	Ersatz /AIV-Abkommen Kosteners. a.d.Tr.d.KV	1.161,60	
15587				120,877,707,04
15597		Beitrag der AIV zur SWE		5,756.931,38
		Zwischensumme :		16.223,501.862,08
15577		Überw. a.d.Reservefonds		
		SUMME :		16.223,501.862,03

Finanzges. Ansatz		Einnahmen	Betrag	
Paragr. Ansatz	Post		davon Ansatz Post	Insgesamt
15500		Landesarbeitsämter		470.851,54
15502		LAX + AMP-Maßnahmen g.AMFG		24.407.445,48
15550		Überw. v. FamLastenausgl.F.		1.286,973.306,50
15571		Kundendienst (gem.§51AMFG) (zweckgeb.Einnahmen)		--
15580		AIV-Beiträge (zwg.Einn.)		12.842,108.608,35
		Beiträge des Bundes:		689,294.995,61
		Beitr.d.Bds.z.V-Aufwand	448,044.284,43	
		Beitr.d.Bds.z.SU §1(1)Z.1	155,336.844,18	
		Beitr.d.Bds.z.SU §1(1)Z.2	85.913.867,-	
		Beitr.d.Bds.z.NH	--	
		Zwischensumme:		14.843,255.207,48
15570		Abgangsdeck.(zwg.Einn.)		
		ungedeckter Abgang		1.380,246.654,55
		SUMME :		16.223,501,862,08

Unterstützungsleistungen:					
Bezieher		Ø -Leistung ohne KV		Ø-Leistung mit KV	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
ALG	75.347	6.396	76.756	7.367	88.406
NH	30.223	4.959	59.507	5.656	67.875
KUG 100%	39.744	4.694	56.323	5.397	64.763
SUG Z.1	2.753	11.626	162.762	12.091	169.274
SUG Z.2	5.091	6.708	80.502	7.032	84.378

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE
=====

Übersicht über die legislativen Maßnahmen

a) in Kraft getreten:

Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 637, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 650, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (28. Opferfürsorgegesetznovelle).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Jänner 1983, BGBl. Nr. 14/1983, über die Rentenanpassung in der Kriegsoferversorgung für das Kalenderjahr 1983.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Jänner 1983, BGBl. Nr. 15/1983, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1983.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Jänner 1983, BGBl. Nr. 16/1983, über die Rentenanpassung in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1983.

b) Beschlossen bzw. erlassen:

Bundesgesetz vom 21. Oktober 1983, BGBl. Nr. 543, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeres-

versorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1983, BGBl. Nr. 18/1984, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1984.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1983, BGBl. Nr. 19/84, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1984.

c) In parlamentarischer Behandlung:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalfondsgesetz geändert wird.

d) In Vorbereitung:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum HVG).

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Kriegsopferversorgung

Am 1. Juli 1983 ist die 4. Etappe der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz vom 29. April 1980, BGBl. Nr. 225, in Kraft getreten. In dieser letzten Etappe wurden abermals die Witwengrundrenten erhöht. Diese Leistungsverbesserung kam rund 73.300 Witwen zugute. Die Kosten der 4. Etappe wurden mit 18,9 Mill. S veranschlagt.

Am 21. Oktober 1983 wurde vom Nationalrat ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wurden. Durch dieses Bundesgesetz (BGBl. Nr. 543/1983) wurden die Zusatzrenten für Beschädigte, die erhöhten Waisenrenten und Waisenbeihilfen, die Elternrenten sowie die maßgebenden Einkommensgrenzen mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 zusätzlich zur laufenden Anpassung um 30 S erhöht, um den Beschädigten, Waisen und Eltern den durch den Wegfall der Wohnungsbeihilfe (durch das Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 595) bedingten Einkommensentgang abzugelten. Bei den Witwenzusatzrenten und den Witwenbeihilfen erfolgte die Abgeltung automatisch mit der Anhebung der Richtsätze in der Sozialversicherung um 30 S, weil sich die Höhe dieser Versorgungsbezüge nach dem jeweiligen Betrag des Richtsatzes für Pensionsberechtigte auf Witwenpension nach dem ASVG bestimmt.

Im August 1983 wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, zur Begutachtung versendet und im Dezember 1983 dem Ministerratsdienst zur weiteren Behand-

lung übermittelt. Der Entwurf enthält eine Reihe von organisatorischen und den Rechtsschutz der Versorgungsberechtigten verbessernden Regelungen sowie Anpassungen, die durch Änderungen in anderen Rechtsbereichen erforderlich wurden.

Gegenüber dem Jahre 1982 haben sich die Rentengebühnisse für Beschädigte und Hinterbliebene pro Person im Durchschnitt nominell um 6,8 Prozent und real um 3,3 Prozent erhöht. Gegenüber dem Jahr 1970 ergibt sich insgesamt eine nominelle Erhöhung um 323,0 Prozent und eine reale Erhöhung um 97,8 Prozent (Index der Verbraucherpreise 1966 bzw. 1976). In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen waren im Jahre 1983 zum 1. Juli 17.995 Personen krankenversichert. Dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde für die von den Gebietskrankenkassen erbrachten Leistungen im Berichtsjahr ein Betrag von 173,5 Mill S angewiesen.

Im Berichtsjahr sind 1.986 Berufungen eingelangt. Hiezu kommen noch 1.258 aus dem Vorjahr stammende unerledigte Berufungen. Insgesamt konnten hievon 2.214 Berufungen in 326 Verhandlungen erledigt werden.

Im Jahre 1983 sind 45 Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes ergangen. In 30 Fällen wurden die Beschwerden als unbegründet abgewiesen.

RENTENAUFWAND FÜR KRIEGBESCHÄDIGTE UND
HINTERBLIEBENE -

	Beschädigte		Hinterbliebene		insgesamt	
Jahr	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1982	85.620	2.547,2	87.122	3.110,5	172.742	5.657,7
1983	82.246	2.602,7	83.040	3.188,3	165.286	5.791,0
Verän- derung in %	-3,9	+2,2	-4,7	+2,5	-4,3	+2,4

*) jeweils am Jahresende

VERÄNDERUNG IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER
(BESCHÄDIGTE)

Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *)									Summe
Jahr	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100%	sonst. **	
1982	27.465	15.133	18.187	7.281	7.710	4.920	4.811	109	85.620
1983	26.233	14.617	17.425	7.072	7.398	4.755	4.645	101	82.246

*) jeweils am Jahresende

**) Rentenumwandlung
Härteausgleich
Sonderfälle

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER AUFWAND
PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR BESCHÄDIGTE
UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG IN DEN JAHREN
1982 UND 1983 GEGENÜBER DEM JAHRE 1970

J a h r	1970	1982	1983
Personen (Stand 1.7.)	271.485	175.722	168.482
Gesamtaufwand in Mill. S	2.206,2	5.657,7	5.791,0
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	156,4	162,5
Aufwand pro Person in S	8.126	32.197	34.372
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	296,2	323,0

Heeresversorgung

Die für den Bereich der Kriegsopferversorgung im Zusammenhang mit der Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes erfolgte Erhöhung der maßgebenden Versorgungsgebühren um 30 S bewirkte infolge der entsprechenden Verweisungen im Heeresversorgungsgesetz (HVG) auch eine Anhebung der vergleichbaren Versorgungsleistungen nach dem HVG. Eine ähnliche Leistungsverbesserung ergibt sich aufgrund der Erhöhung der Witwengrundrenten in der Kriegsopferversorgung für jene Witwen nach Heeresbeschädigten, die Mindestleistungen nach dem HVG beziehen.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 994 Personen im Bezug von Versorgungsleistungen nach dem HVG. Mit Jahresablauf waren es 1.046 Personen (917 Beschädigte, 129 Hinterbliebene); das entspricht einer Steigerung von rund 5,2 Prozent. Bei den Beschädigten überwiegt der Anteil derjenigen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 v.H. (Stand: 31. 12. 1983 468 Personen).

Die Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz erhöhten sich entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung gegenüber dem Vorjahr (1982) um 5,5 Prozent. Der gesamte Rentenaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 44,5 Mill. S. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 16,8 Prozent.

RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE
IN DER HEERESVERSORGUNG

Jahr *)	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	Kopfzahl *)	Aufwand in Mill. S	Kopfzahl *)	Aufwand in Mill.S
1982	866	34,2	128	3,9	994	38,1
1983	917	40,3	129	4,2	1.076	44,5
Ver- ände- rung in %	+5,9	+17,8	+0,8	+7,7	+5,2	+16,8

*) jeweils am Jahresende

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den Rechts-
bereichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des
Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1983 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich Zahlungen an Sozialversicherung 81,5 Mill. S.

Die Durchführung der Heilfürsorge ist gegen Kostenersatz den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankenanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als erweiterte Heilbehandlung vom Bund direkt gewährt. In allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs sind daher Kurplätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung als Stiftung geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.270 Kriegsbeschädigte und deren Begleitpersonen eingewiesen.

Neben der Verabreichung von Thermalbädern wurde bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 4.046 Massagen und 4.295 Unterwasserbehandlungen durchgeführt.

Im Jahre 1983 betrug der Aufwand des Bundes für die orthopädische Versorgung 80,8 Mill. S. Davon entfielen auf Prothesen und orthopädische Hilfsmittel 40,8 Mill. S.
Orthopädische Schuhe 22,4 Mill. S.,
Prothesenschuhe 1,2 Mill. S,
und den übrigen Aufwand 16,4 Mill. S.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um 5,1 Prozent. Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegen privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz. Beide Werkstätten nehmen bei der Erprobung der Neuentwicklung auf orthopädischem Sektor eine führende Stellung ein, die insbesondere für die Werkstätte in Wien durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) gewährleistet wird. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes für das FIOT betrug im Berichtsjahr 1 Mill. S.

Opferfürsorge

Die Zahl der Empfänger wiederkehrender Geldleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Renten- und Beihilfenempfänger) hat sich im Berichtsjahr von 4.820 Personen zum Jänner 1983 auf 4.605 Personen zum Jänner 1984 verringert. Der größte Teil des Abganges entfällt auf Opfer, deren Zahl im Berichtsjahr von 2.739 auf 2.573 Personen gesunken ist. Für die steigende Abgangsquote (4,5 Prozent im Jahre 1981, 4,7 Prozent im Jahre 1982, 6,1 Prozent im Jahre 1983) ist die Altersschichtung des Personenkreises maßgebend. Demgegenüber beträgt der Gesamtabgang bei allen Versorgungsempfängern lediglich 4,5 Prozent. Von den 4.605 Rentenempfängern (Stand 31.12.1983) stehen 2.432 Personen, d.s. 52,8 Prozent im Bezuge einkommensabhängiger Versorgungsleistungen. Zum 31. 12. 1980 waren es 50,1 Prozent, zum 31.12.1981 51,5 Prozent, zum 31.12.1982 52,4 Prozent. Der große Anteil von Empfängern einkommensabhängiger Versorgungsleistungen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen des anspruchsbe-

berechtigten Personenkreises mit zunehmenden Alter größtenteils Pensionsempfänger sind, wovon wieder ein beträchtlicher Teil Pensionen bezieht, deren Höhe unter den Einkommensgrenzen des Opferfürsorgegesetzes liegen.

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE

Jahr	Opfer		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*)Kopfzahl	Aufwand	*)Kopfzahl	Aufwand	*)Kopfzahl	Aufwand
1982	2.739	150,3	2.081	86,9	4.820	237,2
1983	2.573	149,3	2.032	89,6	4.605	238,9
Ver- ände- rung in %	-6,1	-0,7	-2,4	+3,1	-4,5	+0,7

*) jeweils am Jahresende

Verbrechensopferentschädigung

Schuldlosen Opfern von Gewalttaten wird aufgrund des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 288, staatliche Hilfe geleistet.

Anspruchsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, die durch ein vorsätzlich begangenes Verbrechen oder als uneteiligte Dritte bei einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Im Falle der Tötung werden den Hinterbliebenen Hilfeleistungen gewährt. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung. Für Beschädigte sind außerdem die Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen und von Pflege- und Blindenzulagen vorgesehen. Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Bis 31. Dezember 1983 wurden 651 Hilfeleistungen bewilligt. Davon entfielen 229 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

BUDGETÄRER AUFWAND

Jahr	Ersatz des Verdienst- entganges	des Unterhalts- entganges	Bestattungs- kosten	übriger Aufwand	Insgesamt
1982	2,9	1,1	0,2	0,3	4,5
1983	2,9	1,4	0,4	0,2	4,9

Sozial-Service

Die starke Zersplitterung der Zuständigkeiten im Behindertenwesen erschwert es Hilfesuchenden immer wieder, jene Stelle zu finden, die ihnen wirksame Hilfe zu leisten vermag. Oft ist es nicht auf das Fehlen von Hilfemöglichkeiten, sondern auf die Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, wenn behinderte Menschen keine geeignete Hilfe zuteil wird. Um Abhilfe zu schaffen, wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein SOZIAL-SERVICE als Informations- und Beratungszentrum eingerichtet. Diese Servicestelle stellt eine fakultativ angebotene zentrale Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion dar, die Auskünfte über zuständige Stellen erteilt und bei diesen auch interveniert.

Das Informations- und Beratungsangebot haben auch im Jahre 1983 zahlreiche Personen in Anspruch genommen:

Persönliche Vorsprachen	787
Schriftliche Anfragen	2.982
Telefonische Anfragen	3.828
<hr/>	
Insgesamt	7.597

Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten

Bei allen Landesinvalidenämtern wurden aufgrund der durch den Artikel III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 94, eingeräumten Ermächtigung Auskunfts- und Beratungsdienste eingerichtet, die Behinderten Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung, Verbrechensopferentschädigung, Invalideneinstellung, Sozial-

versicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie Sozial- und Behindertenhilfe der Länder anbieten.

Die Beratungsdienste sind nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter eingerichtet, sie werden auch in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Die Mitarbeiter führen auch Hausbesuche durch, sofern das Aufsuchen eines Amtes für den Behinderten zu beschwerlich ist.

Die Berater stellen die im Einzelfall erforderlichen Kontakte zu den zuständigen Stellen her, sind bei der Geltendmachung von Ansprüchen behilflich und verfolgen auf Wunsch die Angelegenheit bis zu deren Erledigung durch die zuständige Stelle.

Im Berichtszeitraum wurden bei 141 in verschiedenen Orten abgehaltenen Amtstagen 1.758 Personen in sozialen Angelegenheiten betreut.

Die permanenten Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden von 3.614 Personen in Anspruch genommen.

Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche

Im Jahre 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche geschaffen, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas R e t t steht. Damit wurde eine kontinuierliche Begleitung des früh erfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr ermög-

licht, die einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen und sozialen Integration der Behinderten bildet.

Das Beratungsteam besteht aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie und Sozialarbeit. Die Aufgabenstellung umfaßt Vorsorgeuntersuchungen für Risikosäuglinge, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Erziehungs- und Sozialberatung, Herstellung von Kontakten mit Rehabilitationsträgern und Therapeuten sowie periodische Nachkontrollen.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, werden regelmäßig Beratungstage abgehalten. Diese waren zunächst auf den nördlichen Teil des Burgenlandes beschränkt. Die Ausweitung des Beratungsdienstes auf das Südburgenland erfolgte im Jahre 1982 mit der Einsetzung eines zweiten Beratungsteams mit Dienstort in Oberwart.

ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Beratungstage	17	84	92	172	252	243	321	397
=====								
Neuzugänge								
davon Risiko-	115	306	268	356	445	396	398	485
säuglinge				208	272	219	212	295

Kontrollen	-	510	868	1.320	1.415	1.336	1.371	1.612

Beratungs- fälle *)	115	816	1.136	1.676	1.860	1.732	1.769	2.097

*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

Invalideneinstellungsgesetz

Diesem Bundesgesetz liegt die sozialpolitische Zielvorstellung zugrunde, den behinderten Menschen eine möglichst umfassende Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu bieten, wobei die berufliche Rehabilitation und die Integration in das allgemeine Erwerbsleben im Vordergrund stehen.

Die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes umfassen den besonderen Schutz für die unselbständig erwerbstätigen Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent sowie Hilfs- und Förderungsmaßnahmen sowohl für die Behinderten selbst als auch für deren Dienstgeber.

Mit der am 1. August 1982 in Kraft getretenen Novelle des Invalideneinstellungsgesetzes vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 360, wurden weitere Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten sowie finanzielle Anreize für Arbeitgeber geschaffen, behinderte Menschen einzustellen. Zu den wichtigsten Änderungen zählen die Bestimmungen über die Gewährung von Zuschüssen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen; über die Gewährung von Zuschüssen zu den Ausbildungskosten; über die Vergabe von Prämien auch an jene Dienstgeber, die nicht einstellungspflichtig sind oder die einen in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden beschäftigen bzw. Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind; über die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Schüler und Studenten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt; über Förderungen von Ausbildungseinrichtungen und über die be-

triebliche Invalidenvertretung. Außerdem wurde die finanzielle Beihilfe für jene Behinderte wesentlich angehoben, die eine den Lebensunterhalt sichernde selbständige Erwerbstätigkeit gründen wollen. Mit der zitierten Novelle wurde das Invalideneinstellungsgesetz zu einem aushangspflichtigen Gesetz erklärt.

Um den Inhalt dieser Novelle entsprechend publik zu machen, war es erforderlich, sowohl seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als auch seitens der Landesinvalidenämter die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Neben der Durchführung von Betriebsbesuchen und Informationsveranstaltungen, in deren Rahmen auch Invalidenvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder mit den aktuellen Neuerungen bekannt gemacht wurden, ist vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Unterstützung dieser Aktivitäten und als Serviceleistung für Dienstgeber und Dienstnehmer sowie deren beruflichen Vertretungsorgane eine gehaftete Textausgabe des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 22/1970, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 360, aufgelegt worden. In diese Ausgabe wurden die entsprechend der Novelle ergänzten "Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmaßnahmen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds (§ 6 Invalideneinstellungsgesetz 1969)" aufgenommen.

Im Jahre 1983 wurden außerdem Maßnahmen gesetzt, um jene Dienstgeber anzusprechen, die begünstigte Invalide beschäftigen, welche voraussichtlich infolge ihres Alters in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Unter Hinweis auf die bereits bestehenden und durch die Novelle zusätzlich geschaffenen Förderungsmöglichkeiten wurde in

Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung versucht, die durch Pensionierungen frei werdenden Arbeitsplätze wieder mit begünstigten Invaliden zu besetzen.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau Geschützter Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1983 unvermindert fortgesetzt. Am 31. Dezember 1983 standen in den Geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining (Burgenland), in Graz, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Salzburg (Aigen) und in Vomp (Tirol) insgesamt bereits rund 420 Dienstnehmer, davon rund 330 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung. Die neu zu errichtende Geschützte Werkstätte in Linz befand sich im Stadium der Planung.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten sowie für die Errichtung und den Ausbau der Geschützten Werkstätten ist die Ausgleichstaxe, die im Jahre 1982 monatlich 690 S betrug. Für die Vorschreibungsperiode 1983 wurde die Ausgleichstaxe mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, BGBl. Nr. 109/83, mit monatlich 720 S festgesetzt.

Der in das Invalideneinstellungsgesetz 1969 aufgenommene § 14a sieht seit dem 1. Jänner 1979 die Ausstellung eines Lichtbildausweises an begünstigte Invalide vor. Die näheren Bestimmungen für den Vollzug enthält die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Juli 1980, BGBl. Nr. 332. Das Interesse an der Ausstellung solcher Ausweise ist vor allem bei den Zivilbehinderten sehr groß.

Bis 31. Dezember 1983 wurden insgesamt 6.643 Ausweise von den Landesinvalidenämtern ausgestellt.

Der Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes erstreckte sich zum Stichtag: "31. Dezember 1983" auf 45.266 begünstigte Invalide und auf 577 Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Die seit Jahren sich abzeichnende Tendenz zum vergleichsweise überproportionalen Zuwachs an Zivilbehinderten und Unfallgeschädigten gegenüber dem Abgang von Kriegsbeschädigten, hält naturgemäß weiterhin an. Dies ist nicht zuletzt auch auf die bereits im vorjährigen Bericht festgestellten verstärkten Bemühungen der Landesinvalidenämter um Erfassung dieser Personengruppen zurückzuführen.

B E G Ü N S T I G T E P E R S O N E N

Stichtag	KOVG	Zivilbe- hinderte	Unfallge- schädigte*)	HVG	OFG Behin- derte	Inhaber v.Amts- besch.u. Opferaus- weisen	Insgesamt
31.12. 1 9 8 2	17.900	21.618	4.746	149	40	592	45.045
31.12. 1 9 8 3	15.731	24.649	4.707	151	28	577	45.843

*) nach Arbeitsunfällen

ALTERSSCHICHTUNG DER ERFASSTEN BEGÜNSTIGTEN PERSONEN
AUF DEM FREIEN ARBEITSMARKT ZUM STICHTAG 31. Dezember 1983

L e b e n s j a h r e	Anzahl	%-Anteil
60 oder älter	10.966	23,9
50 - 59	15.066	32,9
40 - 49	8.090	17,7
30 - 39	5.795	12,6
20 - 29	5.290	11,5
unter 20	636	1,4

In der Altersschichtung überwiegt zwar weiterhin die Gruppe der 50 bis 59-jährigen Invaliden, zeichnet sich eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich einer Umgruppierung zu gunsten jüngerer Altersgruppen ab.

Aufteilung der erfaßten begünstigten
Invaliden nach der Höhe der Minderung
der Erwerbsfähigkeit zum Stichtag 31. Dezember 1983:

MdE	Anzahl
30 v.H.	2.984
40 v.H.	2.060
50 v.H.	15.065
60 v.H.	7.727
70 v.H.	8.023
80 v.H.	5.309
90 v.H.	1.383
100 v.H.	2.715
<hr/>	
Insgesamt	45.266

Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet jene Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden zu beschäftigen (§ 1 Abs. 1). Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben (§ 9 Abs. 1). Diese Ausgleichstaxe, die mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit der Richtzahl des Kalenderjahres (§ 108a ASVG) zu vervielfachen ist, betrug für das Jahr 1983 monatlich S 720,-- (1982 - S 690,--).

Im Jahr 1982 waren 14.433 Dienstgeber einstellungspflichtig. Im Statistikmonat August 1982 waren bei den einstellungspflichtigen Dienstgebern (ohne Bund und Länder) rund 1,4 Millionen Dienstnehmer beschäftigt. Davon gehörten 17.307 dem Personenkreis der begünstigten Invaliden an. 6.128 begünstigte Invalide waren 55 Jahre oder älter und 154 jünger als 19 Jahre. 194 Personen waren Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz, wovon 141 Personen 55 Jahre oder älter waren.

Im Jahr 1982 haben 6.528 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht durch Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 35.800 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1982 16.684 nicht besetzt.

Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1983 für das Kalenderjahr 1982 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 134,7 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Nicht einstellungspflichtige Dienstgeber erhalten für jeden beschäftigten begünstigten Invaliden und einstellungspflichtige Dienstgeber für jeden über die Pflichtzahl hinaus beschäftigten begünstigten Invaliden eine Prämie in halber Höhe der jeweils festgesetzten Ausgleichstaxe. Diese betrug im Jahre 1983 monatlich 360 S (1982 monatlich 345 S). Ferner erhalten Dienstgeber für jeden beschäftigten, in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden eine Prämie in voller Höhe der Ausgleichstaxe. Rund 3.600 Dienstgeber haben in der abgelaufenen Vorschreibungsperiode (1982) Prämien dieser Art in der Gesamthöhe von vorläufig rund 17,1 Mill. S erhalten. Für die Erteilung von Arbeitsaufträgen an Einrichtungen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind, wurden Prämien in der Höhe von vorläufig rund 5,7 Mill. S gewährt.

Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Ausgleichstaxfonds zu. Der Ausgleichstaxfonds wird vom Bundesminister für soziale Verwaltung unter Anhörung eines Beirates verwaltet.

Für die Erfüllung der angegebenen Aufgaben des Ausgleichstaxfonds wurden unter anderem im Berichtszeitraum aufgewendet:

1. 93,6 Mill. S für die Errichtung, die maschinelle Ausstattung und den laufenden Betrieb von Geschützten Werkstätten;
2. 12,5 Mill. S Zuschüsse für die Sicherung der Mobilität behinderter Arbeitnehmer für den Ankauf von Personenkraftwagen;
3. 11,6 Mill. S Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten;
4. 6 Mill. S für Studien- und Lehrlingsbeihilfen (Schuljahr 1982/83);
5. 3,3 Mill. S Fahrtkostenzuschüsse für die im Erwerbsleben stehenden Schwerstbehinderten, die auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind;
6. 3 Mill. S für technische Arbeitshilfen;
7. 2,4 Mill. S Darlehen für die Gründung einer den Lebensunterhalt sichernden Erwerbstätigkeit;
8. 1,6 Mill. S Zuschüsse für die Gründung einer den Lebensunterhalt sichernden Erwerbstätigkeit;
9. 1,5 Mill. S Zuschüsse für die rollstuhlgerechte Ausstattung von Wohnungen und Eigenheimen;
10. 1,4 Mill. S Zuschüsse für orthopädische und prothetische Behelfe, für Blindenbehelfe und Behelfe für Gehörgeschädigte;
11. 1 Mill. S für sonstige Mobilitätshilfen;
12. 2 Mill. S für sonstige Fürsorgemaßnahmen.

Im Jahre 1983 wurde weiterhin jener Betrag aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds übernommen, den Kriegsbeschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H. für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen zu zahlen hatten. Der Betrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall S 50,--. Der vorläufige

Gesamtaufwand betrug 0,474 Mill. S (10.840 Fälle). Der endgültige Gesamtaufwand kann erst nach Vorlage der Bilanzen angegeben werden.

Kriegsopferfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte aus den Mitteln des Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 217/1960) im Jahre 1983 an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene zinsfreie Darlehen in der Höhe von rund 13,2 Mill. S für die Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Existenz, zur Beschaffung von Wohnraum, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung eines bestehenden oder drohenden Notstandes.

Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung

Im Bereiche der Kriegsopferversorgung wurde der Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung zur rascheren Durchführung der Verfahren und zur Verbesserung des Kundendienstes weiter ausgebaut. Wie bereits in den Vorjahren, wurden auch zu Anfang des Jahres 1983 Bezugsbestätigungen an die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten übermittelt. Diese Bestätigungen finden vor allem für die Erlangung von Steuerermäßigungen für Körperbehinderte Verwendung.

Die von den Gebietskrankenkassen benötigten Unterlagen zur Ausstellung der Krankenscheinhefte für die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Personen wurden auch im Jahre 1982 mittels der Elektronischen Datenverarbeitung erstellt. Darüber hinaus erfolgte eine Programm-

erweiterung hinsichtlich der von den Landesinvalidenämtern abrufbaren Bescheide und Arbeitsbehelfe. Um eine bessere Übersicht über die Art und den Umfang der Betreuungsmaßnahmen zu erreichen und außerdem den Landesinvalidenämtern eine Hilfestellung bei der Durchführung der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 360/1982, anzubieten, erfolgten auch in diesem Rechtsbereich Programmerweiterungen und Programmverbesserungen. Die Programmvielfalt ermöglicht es auch in Zukunft, die Betreuungstätigkeit der Landesinvalidenämter betreffend die Beratung und Information der im Erwerbsleben stehenden Behinderten sowie deren Dienstgeber mittels besonders geordneter Ausgabenoperate zu unterstützen.

Förderungen von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten im Jahre 1983 Förderungszuschüsse in der Höhe von rund 25,5 Mill. S. Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen haben insbesondere die Pensionistenorganisationen, die sich im verstärktem Umfang um die Bedürfnisse älterer Menschen kümmern, erhebliche Förderungsmittel erhalten. Den Maßnahmen dieser Organisationen, die im besonderen der Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger dienen, kommt besondere Bedeutung zu.

KLEINRENTNERENTSCHÄDIGUNG

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 90/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 637/1982, erhöht sich mit 1. Jänner 1983 um 15 Prozent und betrug somit von S 3.000,-- (I. Stufe) bis S 6.600,-- (IX. Stufe) monatlich.

Der Stand der Bezieher monatlicher Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz betrug zu Beginn des Jahres 1983 92 Personen und verringerte sich bis zum 31. Dezember 1983 auf 71 Personen.

40 % der Rentenempfänger - die nicht auf Grund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren - gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 145 besonders bedürftigen Personen jeden zweiten Monat außerordentliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betrugen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 500,-- und im Dezember 1983 S 1.000,--.

ANGELEGENHEITEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE
UND DER BEHINDERTENHILFE SOWIE DER
JUGENDWOHLFAHRTSPFLEGE

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen über Sozialhilfe bemüht. Darüber hinaus wirkte es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege bei der Prüfung und Lösung wichtiger Fragenkomplexe mit und war auch in zahlreichen Fällen bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und bei der Übernahme in die heimatische Fürsorge eingeschaltet.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe bemüht sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitations-träger und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung. Das Kuratorium des Nationalfonds gewährte aus seinen Mitteln im Jahre 1983 Zuwendungen in Höhe von ca. 1,8 Mill. S. Im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistungen abgegolten, die Ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 % auf 30 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betragen im Jahre 1983 ca. 19,6 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt. Um verschiedene Härten und Mängel bei dieser Abgeltung zu beseitigen, wurde ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet und nach Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Beschlußfassung zugeleitet.

Auf dem Gebiet der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge schloß das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Arbeiten für eine Neugestaltung ab. Der erstellte Gesetzentwurf samt Erläuterungen wurde dem neugeschaffenen Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt, das mit 1.1.1984 für diese Agende zuständig ist.

INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung oblag auch der Verbindungsdienst zum UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1983 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland. Gefördert wurde auch der Internationale Rat für soziale Wohlfahrt, der 1978 als international non-governmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiete der Sozialarbeit im Ausland ge-

geben. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und des Europarates bei ihrem Studienaufenthalt in Österreich befaßt.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1983 ein Betrag von 14 Mill. S zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen der weltweiten UNICEF-Programme Verwendung fanden.

Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht

=====

Im Jahre 1983 wurden einige bedeutsame sozialpolitische Vorhaben zum Abschluß gebracht, andere vorbereitet. So wurde das Arbeitsruhegesetz, das wesentlich zu einer Rechtsbereinigung auf dem Gebiete der Wochen- und Feiertagsruhe beiträgt, vom Parlament beschlossen. Die Beratungen zur Durchführungsverordnung konnten 1983 ebenfalls abgeschlossen werden. Ein Schritt in Richtung Arbeitszeitverkürzung wurde durch die etappenweise Erhöhung des Urlaubs gemacht. Nunmehr wurde auch für Adoptivmütter die Möglichkeit zum Austritt aus dem Arbeitsverhältnis unter Wahrung des Abfertigungsanspruches eröffnet.

Die in Vorbereitung befindlichen Vorlagen betreffen die Einführung des Karenzurlaubes und die Möglichkeit zur Errichtung von Betriebsräten für Hausbesorger, die Anpassung des Mutterschutzgesetzes an das Arbeitsruhegesetz, die Neufassung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes, eine Novelle zum Journalistengesetz sowie eine Lockerung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen.

Auch werden die Vorbereitungen für eine umfassende Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes weiter fortgesetzt. Eine Novelle zum Heimarbeitsgesetz soll die Gleichstellung der Heimarbeiter mit den in Betrieben tätigen Arbeitnehmern hinsichtlich der Abfertigungsansprüche herbeiführen.

Kodifikation des Arbeitsrechtes

Die Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes hat im März 1983 ihre Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen. Anschließend daran wurde bis Mitte Dezember 1983 der Allgemeine Teil eines Arbeitsgesetzbuches an Hand eines von Univ.-Prof. Bydlinski erstellten Entwurfes und des I. Teilentwurfes einer Kodifikation des Arbeitsrechtes aus dem Jahre 1960 beraten.

Gegenstand der Beratungen waren u.a. Bestimmungen über das Verhältnis des Arbeitsrechtes zum Allgemeinen Zivilrecht, die Definition des Arbeitsvertrages, Auslegungsgrundsätze, Behandlung freiwilliger Arbeitgeberleistungen und ihre Widerrufsmöglichkeit, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit des Arbeitsvertrages, Verzicht, Vergleich, Fristenhemmung und Fragen der Gleichbehandlung.

Individualarbeitsrecht

Abfertigung für Adoptivmütter

Die Novellierung des § 23a AngG und § 22a GAngG (BGBl. Nr. 544/1983) hat auch den Adoptivmüttern, die Kleinkinder adoptieren, die Möglichkeit eröffnet, ab 1.1.1984 unter grundsätzlicher Wahrung ihres Abfertigungsanspruches aus dem Arbeitsverhältnis auszutreten. Diese Regelung, welche die Adoptivmütter auf dem Gebiet des Abfertigungsrechts den leiblichen Müttern gleichstellt, wird auch für die dem Arbeiter-Abfertigungsgesetz unterliegenden Arbeitnehmerinnen wirksam.

Urlaubsrecht

Das Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wurden, sieht eine Verlängerung des Mindesturlaubes von 4 auf 5 Wochen und eine Erhöhung des gesetzlichen Urlaubsanspruches nach 25 Dienstjahren von 5 auf 6 Wochen vor.

Die erste Etappe der neuen Urlaubsregelung bewirkt im Jahr 1984 die Erhöhung des gesetzlichen Mindesturlaubs um 2 Tage. Das Urlaubsausmaß beträgt daher für das Urlaubsjahr, das im Jahr 1984 beginnt, bei einer Dienstzeit von weniger als 20 Dienstjahren 26 Werktage, bei einer Dienstzeit zwischen 20 und 25 Dienstjahren 30 Werktage und nach Vollendung des 25. Dienstjahres 32 Werktage.

Bauarbeiter-Urlaubsgesetz

Eine Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz paßt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bauarbeiter-Urlaubsrechts den Urlaubsanspruch der Bauarbeiter an die Etappenregelung des allgemeinen Urlaubsrechtes an.

Heimarbeitsgesetz

Die Erhöhung des Mindesturlaubs wurde durch eine Novelle zum Heimarbeitsgesetz auch für diesen Rechtsbereich normiert. Dabei wurde unter Berücksichtigung der besonderen Konstruktion des Urlaubsrechtes für Heimarbeiter ebenfalls eine Etappenregelung vorgesehen.

Die gesonderten Nachweise für das Urlaubsentgelt und die Urlaubsabfindung wurden unter Berücksichtigung der ersten Etappe der neuen Urlaubsregelung durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 13. Oktober 1983, BGBl. Nr. 527, festgelegt.

Landarbeitsgesetz

Die Änderung des allgemeinen Urlaubsrechts machte auch eine Novellierung der urlaubsrechtlichen Bestimmungen im Landarbeitsgesetz, die eine analoge Erhöhung des gesetzlichen Mindesturlaubs vorsieht, erforderlich. Die Novelle wurde am 3.2.1983 vom Nationalrat beschlossen und unter der Nr. 82 im BGBl. 1983 kundgemacht. Die erforderlichen Ausführungsgesetze wurden von den meisten Bundesländern bereits erlassen.

Weiters wurde auch im Landarbeitsgesetz der Anspruch auf Abfertigung für den Fall normiert, wenn eine Dienstnehmerin nach Adoption oder Übernahme in Pflege eines Kindes, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, innerhalb von 3 Monaten oder bei Inanspruchnahme des Karenzurlaubes spätestens 6 Wochen nach dessen Beendigung das Arbeitsverhältnis auflöst. Diese Regelung erfolgte analog zu den gleichartigen Bestimmungen im Angestellten- und Gutsangestelltengesetz (BGBl. Nr. 544/1983).

Wohnungsbeihilfe

Zufolge Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes (BGBl. Nr. 595/1983) entfällt ab 1.1.1984 die Wohnungsbeihilfe. Für Bezieher niedriger Einkommen (Ausgleichszulagenempfänger, Empfänger von Versorgungsleistungen nach dem Kriegsoffer-

und Opferfürsorgegesetz und dgl.) wurden Maßnahmen getroffen, um den Einkommensausfall abzugelten. Die gleichzeitig erfolgte Novellierung der Sozialversicherungsgesetze nimmt eine Umschichtung der bisher für Wohnungsbeihilfen bestimmten Mittel zur Pensionsversicherung der Unselbständigen vor.

Hausbesorgergesetz

Eine Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, wurde 1983 vom Sozialausschuß zwar noch in Behandlung gezogen, jedoch wegen des Auslaufens der Legislaturperiode vom Nationalrat nicht mehr beschlossen.

Unter Berücksichtigung der im Sozialausschuß vorgeschlagenen Änderungen wurde daher ein neuer Entwurf ausgearbeitet und dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Der Entwurf verfolgt das Ziel, einerseits auch der hauptberuflichen Hausbesorgerin den Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld zu sichern, andererseits den Hausbesorgern die Möglichkeit zur Errichtung von Betriebsräten zu eröffnen. Wenngleich das Mutterschutzgesetz 1979 auch für Hausbesorgerinnen gilt, ist es den Hausbesorgerinnen nach geltender Rechtslage nur dann möglich, Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen, wenn sie auf eigene Kosten für die Vertretung sorgen. Die Neufassung sieht nunmehr eine Regelung vor, die auch die Inanspruchnahme des Karenzurlaubsgeldes durch die Hausbesorgerin ermöglichen soll. Geschieht dies, so hat der Hauseigentümer auf seine Kosten für eine Vertretung zu sorgen. Für diese Zeit entfällt der Entgeltanspruch der Hausbesorgerin. Der Anspruch auf die Beibehaltung der Dienstwohnung bleibt gewahrt. Diese Regelung erfordert auch eine Änderung des § 26 Abs. 4 lit b AlVG 1977.

Die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz soll den Hausbesorgern die Möglichkeit bieten, unter bestimmten Voraussetzungen Betriebsvertretungen zu wählen, um ihre Interessen gegenüber den Hauseigentümern wahren zu können. Diese Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes ist deshalb erforderlich, weil der Verwaltungsgerichtshof in jüngster Zeit mehrfach erkannt hat, daß Hausbesorger nicht dem Arbeitnehmerbegriff des Arbeitsverfassungsgesetzes zugeordnet werden können, da sie nicht im Rahmen eines Betriebes tätig sind.

Arbeitnehmerschutzrecht

Arbeitsruhegesetz

Das Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz - ARG) wurde am 3.2.1983 vom Nationalrat beschlossen und unter der Nr. 144 im Bundesgesetzblatt 1983 veröffentlicht. Es tritt am 1. Juli 1984 in Kraft. Dieses Gesetz löst das aus 1895 stammende Sonntagsruhegesetz und die dazu erlassenen Verordnungen ab. Die Vielschichtigkeit dieser Materie und das Bestreben, eine Vereinheitlichung und Neuordnung der Rechtsvorschriften über die wöchentliche Arbeitsruhe unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen und technologischen Erfordernisse der heutigen Zeit zu erreichen, machten jahrelange Verhandlungen erforderlich.

Mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gelten die von den Landeshauptmännern auf Grund des Sonntagsruhegesetzes erlassenen Verordnungen als Bundesgesetze für den Zeitraum

von 18 Monaten weiter. Diese Regelung wurde deshalb getroffen, um den Landeshauptmännern die Möglichkeit zu geben, neue Verordnungen i.S. des § 13 ARG zu erlassen.

Detaillierte Angaben über den Inhalt des Gesetzes enthält der Sozialbericht 1982 (S. 104 ff).

Durchführungsverordnung zum Arbeitsruhegesetz

Die 1982 unterbrochenen Verhandlungen über den Ausnahmekatalog wurden nach Beschlußfassung des Nationalrates über das Arbeitsruhegesetz im März 1983 wieder aufgenommen und im Dezember 1983 abgeschlossen. Der sehr umfangreiche Ausnahmekatalog, der in 17 Hauptgruppen alle Wirtschaftsbereiche erfaßt, bietet der Wirtschaft die Möglichkeit, die erforderlichen Tätigkeiten auch während des Wochenendes durchzuführen. Den hierbei beschäftigten Arbeitnehmern gebührt i.S. des § 4 ARG anstelle der Wochenendruhe eine Wochenruhe von 36 Stunden in jeder Kalenderwoche. Die Verordnung, die im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie erlassen wurde, tritt gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz am 1. Juli 1984 in Kraft. Mit ihrer Verlautbarung im Bundesgesetzblatt ist demnächst zu rechnen.

Mutterschutzgesetz

Das Arbeitsruhegesetz macht auch eine Novellierung des § 7 Mutterschutzgesetz 1979 erforderlich. § 7 Abs. 2 und 3 MSchG lassen bestimmte Ausnahmen für die Beschäftigung werdender und stillender Mütter an Sonn- und Feiertagen zu. Der derzeit in parlamentarischer Behandlung befindliche Entwurf einer Novelle zum MSchG paßt diese Bestimmungen an die Vorschriften des Arbeitsruhegesetzes an. Der Dienstnehmerin ist künftig in der der Sonntagsarbeit

folgenden Kalenderwoche eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden und in der der Feiertagsarbeit folgenden Woche eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 24 Stunden im Anschluß an eine Nachtruhe zu gewähren. Während der Ruhezeit besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Diese Regelung gilt auch für jene Dienstnehmerinnen, die vom Geltungsbereich des ARG nicht erfaßt werden.

Kollektive Rechtsgestaltung

Arbeitsverfassung

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahre 1983 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Einigungsamt Wien 419 Kollektivverträge (gegenüber 413 im Jahre 1982) hinterlegt. Durch diese Kollektivverträge wird die kollektive Lohngestaltung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geregelt. Darüber hinaus werden durch Kollektivverträge auch zahlreiche andere arbeitsrechtliche Regelungen getroffen. Diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Kollektivverträgen stellen eine wichtige Rechtsquelle des Arbeitsrechts dar, die sehr wesentlich zu dessen Fortbildung beiträgt.

Im Jahre 1983 wurden vom Obereinigungsamt zwei Kollektivverträge des graphischen Gewerbes zur Satzung erklärt.

Im Berichtsjahr wurde ein Mindestlohntarif für Hausgehilfen vom Einigungsamt Wien erlassen.

Das Obereinigungsamt hat über Ersuchen zweier Landesregierungen zwei Gutachten erstellt. Ein Gutachten betraf die Auslegung des Kollektivvertrages für Steinarbeiter, Ke 278/79 i.d.F. Ke 202/81. Hierbei ging es um die Frage, ob unter dem Begriff des "Jahresnettoverdienstes" im § 13 Z 1 Satz 1 des Kollektivvertrages der Urlaubszuschuß mit-erfaßt ist. Das Obereinigungsamt hat die Auffassung vertreten, daß unter dem Jahresnettoverdienst alles zu verstehen ist, was der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber im Laufe des Jahres an Leistungen erhalten hat.

Das zweite Gutachten beinhaltet eine Auslegung des Punktes B (Weihnachtsremuneration) der Lohnordnung für die Handelsarbeiter Österreichs Ke 14/1980. Das Obereinigungsamt vertrat die Rechtsansicht, daß unter dem Begriff "Bruttowochenlohn" bzw. "Bruttomonatslohn" dieses Kollektivvertrages der dem einzelnen Arbeitnehmer tatsächlich bezahlte Lohn (Istlohn) für den Zeitraum einer Woche bzw. eines Monats zu verstehen ist.

Weiters hat das Obereinigungsamt eine Lehrlingsentschädigung für das Photographengewerbe festgesetzt.

Die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter umfaßte 1983 1.308 Fälle, hievon 1.079 nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, 133 Fälle nach dem Mutterschutzgesetz und 96 Fälle nach dem Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.

Im Berichtsjahr wurden bei den zuständigen Einigungsämtern sechs Anträge auf Errichtung einer Schlichtungsstelle gestellt.

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961, errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1983 40 Heimarbeitsstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommissionen vier Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Die Entgeltberechnungsausschüsse der Heimarbeitskommissionen haben 1983 in zehn Fällen das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgelegt. Gegen die Feststellungen der Entgeltberechnungsausschüsse wurde bei der Berufungskommission für Heimarbeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in sieben Fällen Berufung eingelegt.

Verordnungen zum Arbeiterkammergesetz

Durch eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. April 1983, BGBl. Nr. 251, erfolgte die Anpassung der Arbeiterkammer-Wahlordnung an die durch die Novelle zum Arbeiterkammergesetz, BGBl. Nr. 202/1982, geänderte Rechtslage.

Mit Verordnung vom 4. Oktober 1983, BGBl. Nr. 499, wurden im Hinblick auf die Arbeiterkammerwahl 1984 die auf die einzelnen Wahlkörper entfallenden Kammerratsmandate neu festgelegt.

Gleichbehandlungskommission

Mit Beginn des 2. Halbjahres 1983 wurden die Mitglieder der Gleichbehandlungskommission für die neue vierjährige Funktionsperiode bestellt. In der konstituierenden Sitzung wurden vor allem Fragen der künftigen Arbeit erörtert, die

neben der Behandlung von Einzelverträgen im verstärkten Ausmaß auch generelle Probleme der Diskriminierung zum Gegenstand haben soll. In der Folge wurde ein Antrag auf Prüfung eines Kollektivvertrages wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eingebracht.

Arbeit und Arbeitsbeziehungen/

Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau

Ausmaß und Struktur der Frauenerwerbstätigkeit

1983 waren im Durchschnitt 1,109.300 Frauen unselbständig erwerbstätig, womit ein Frauenanteil von 40,6 % an den unselbständig Beschäftigten erreicht wurde; dies bedeutet eine relative Zunahme von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Dieser Zuwachs im Anteil von Frauen an allen unselbständig Beschäftigten ist jedoch darauf zurückzuführen, daß im Jahr 1983 der Rückgang bei den männlichen unselbständig Beschäftigten mit 1,4 % stärker war als bei den weiblichen mit 0,8 %. Damit hat sich der im Vorjahr einsetzende Trend mit einem Rückgang der Frauenerwerbstätigkeit (in absoluten Zahlen) und einer gleichzeitigen Erhöhung des Frauenanteils an den unselbständig Beschäftigten fortgesetzt.

Tabelle 1: Unselbständig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht, 1950 - 1983 (in Tausend).

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	Frauenanteil in %
1950	1.941,3	1.306,3	635,0	32,7
1960	2.281,9	1.465,9	816,0	35,8
1970	2.389,2	1.506,9	882,3	36,9
1980	2.788,7	1.672,2	1.116,6	40,0
1981	2.798,6	1.673,2	1.125,4	40,2
1982	2.766,4	1.648,7	1.117,6	40,4
1983	2.734,7	1.625,4	1.109,3	40,6

Der Rückgang in der Frauenbeschäftigung ist vor allem auf die deutliche Abnahme im Sekundärsektor (Produktion: - 4,5 %) zurückzuführen, während im Tertiärsektor (Dienstleistungen) eine Zuwachsrate von 1,1 % zu verzeichnen ist. Dieser längerfristige Trend zum Dienstleistungsbereich zeichnet sich auch bei der Männererwerbstätigkeit (- 2,6 % Abnahme im Sekundärsektor, Zunahme 1,1 % im Tertiärsektor) ab. Einem sinkenden Frauenanteil im Sekundärsektor (27,1 % im Jahr 1983, 27,5 % 1982) steht im Tertiärsektor bei einer in etwa ausgeglichenen Geschlechterproportionalität ein Frauenanteil von 50,3 % (1982 und 1983) gegenüber.

Von den insgesamt 1.118.363 sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Frauen im Sekundär- und Tertiärsektor waren Ende Juli 1983 27,8 % (311.075) in der Sachgüterproduktion und 72,2 % (807.288) im Dienstleistungsbereich beschäftigt (zum Vergleich: Männer verteilen sich mit 48,9 % auf den Dienstleistungsbereich und mit 51,1 % auf die Sachgüterproduktion).

Tabelle 2: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht (Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Ende Juli) in Tausend

I. Sekundärsektor

Jahr	insgesamt absolut	+ *) - *)	Frauen absolut	+ *) - *)	Frauenanteil in %
1979	1.241,8	-0,3	346,8	+0,2	27,9
1980	1.247,3	+0,4	348,4	+0,5	27,9
1981	1.229,8	-1,4	339,7	-2,5	27,6
1982	1.183,8	-3,7	325,8	-4,1	27,5
1983	1.147,1	-3,1	311,1	-4,5	27,1

II. Tertiärsektor

1979	1.519,9	+1,8	756,5	+2,7	49,8
1980	1.552,2	+2,1	775,6	+2,5	49,9
1981	1.578,7	+1,7	792,7	+2,2	50,2
1982	1.589,2	+0,7	798,6	+0,8	50,3
1983	1.606,4	+1,1	807,3	+1,1	50,3

*) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Die Arbeitslosenrate bei Frauen ist im Berichtsjahr auf 4,1 % angestiegen (dies bedeutet eine Steigerung der Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Frauen um 18,2 % gegenüber dem Vorjahr). Von den vorgemerkten Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 37,3 % Frauen, wobei der Frauenanteil bei vorgemerkten Arbeitslosen im Angestelltenbereich mit 62,1 % wesentlich höher ist als im Bereich der Arbeiter (29,6 % Frauenanteil).

Tabelle 3: Vorgemerkte Arbeitslose, Beschäftigte, Anteil der Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (= Beschäftigte + Arbeitslose) im Jahresdurchschnitt 1983

	Beschäftigte (in Tausend)	Arbeitslose	Anteil der Arbeits- losen am Arbeits- kräftepotential
Insgesamt	2.734,7	127.376	4,5
Frauen	1.109,3	47.556	4,1
Männer	1.625,4	79.820	4,7

Arbeit und Arbeitsbeziehungen

Die eigenständige Wahrnehmung der Belange der Frauen ist nach der im Sozialbericht 1982 zitierten Vergleichsstudie des Europarates über Verwaltungseinheiten und Beratungsgremien zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau solange zweck-

mäßig und notwendig, als die Diskrepanz im Status der Frau im Vergleich zu dem des Mannes noch immer eine Realität ist.

Im Frauenjahrzehnt der Vereinten Nationen (1976 - 1985) werden nicht nur die Erfolge, sondern auch Probleme und Barrieren bei Errichtung der Zielvorstellung der Gleichstellung der Frau mit dem Mann oder Integrierung der Frau in alle nationalen Entwicklungsprozesse analysiert.

Beratungsschwerpunkte im Ausschuß für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen bildeten im Berichtsjahr "Technologie und Frauenbeschäftigung".

Die Auswirkungen der Mikroelektronik auf die Frauenbeschäftigung sind nach den bisher im Rahmen der OECD und IAO vorliegenden Berichten sehr widersprüchlich. Im allgemeinen ist der Zugang oder der Einstieg in neue Berufe bei Frauen deshalb schwierig, weil ihre technische Vorbildung gering ist. Die vom Großteil der Mädchen absolvierten Ausbildungsgänge sind eher humanistisch als naturwissenschaftlich und eher kürzer als breitgefächert. Diese bieten daher nur wenige Möglichkeiten zum notwendigen Um- oder Nachlernen. Überdies sind Frauen weniger in die Entscheidungsprozesse eingliedert und können daher weniger Einfluß auf die Gestaltung neuer Techniken ausüben.

Frauen weisen zwar in den sogenannten "Informationsberufen" nach der OECD-Systematik auch in Österreich steigende Anteile auf, allerdings mehr im "Verteilen" von Informationen als Lehrerinnen, als im "Produzieren, Sammeln und Verarbeiten" von Informationen. Förderungsmaßnahmen für die weibliche Jugend und für erwerbstätige Frauen betreffend die Bildungsberatung und Bildungsinformation über technische Ausbildungen werden sowohl auf den verschiedenen Schulstufen

- 285 -

als auch in den Arbeitsmarktschulungsprogrammen weiter auszubauen sein. In diesem Zusammenhang kommt auch den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Angriff genommenen Forschungsprojekten über die Auswirkungen der Rationalisierung durch Textautomation auf die Qualifikation der Angestellten im Bürobereich und über die Situation der in Heimarbeit Beschäftigten sowie über arbeitnehmerähnliche Personengruppen besondere Bedeutung zu.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Aufbereitung der Studien, Erhebungen und Analysen über die soziale und berufliche Stellung der Arbeitnehmer, die der Bildungs- und Informationsarbeit dienen soll. Aufgrund des steigenden Interesses an diesen Themenstellungen und einer wachsenden öffentlichen Sensibilisierung für den Bereich "Frauenerwerbstätigkeit und Gleichstellungspolitik" hat die Nachfrage nach den Publikationen, vor allem auch aus Einrichtungen der Wissenschaft, national und international stark zugenommen.

In der Schriftenreihe über Arbeit und Arbeitsbeziehungen ist als Heft 4/1983 "Einstellungswandel zur Arbeit in Industrieländern: Folgerungen für und Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen" erschienen. Dieses beinhaltet das Rahmenpapier und eine analytische Zusammenfassung der Diskussionen eines internationalen Symposiums, welches das Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsam mit dem Internationalen Institut für Arbeitsfragen (IAO, Genf) im Jahre 1982 veranstaltet hat. In diesem Heft wird die Entstehungsgeschichte des ersten in Österreich abgeschlossenen Rationalisierungsschutzabkommens, nämlich des Kollektivvertrages über die Einführung von Integrierten Texterfassungssystemen bei Tages- und Wochenzeitungen (ITS-Vertrag) erläutert.

Weiters sind vier Arbeitspapiere des Symposiums in einer deutschen Übersetzung den interessierten österreichischen Stellen zur Verfügung gestellt worden.

In der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau ist als Heft 14/1983 "Frau und Berufswelt im österreichischen Fernsehen" von Christine Leinfellner erschienen. Dieses enthält eine Sekundärauswertung zu der im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Studie über "Das Bild der Frau im österreichischen Fernsehen".

Nach dieser Auswertung wurden Berufswelt und berufstätige Frauen im Ersten österreichischen Fernsehprogramm (FS 1 im Untersuchungszeitraum Jänner bis Juni 1980) nur am Rande dargestellt.

Dem Heft 14/1983 ist eine inhaltsanalytische Sekundärauswertung von Zeitungsausschnitten (1975) betreffend die Kommunikation über Ausbildung und Beruf der Frau in den Druckmedien von Wolfgang SCHULZ angeschlossen. Das Vorwort dieses Heftes über Frau und Medien faßt die seit 1972 wiederholt gesetzten internationalen Impulse und entsprechenden österreichischen Studien und Aktivitäten zusammen. Aus Anlaß des Europarat-Seminars in Straßburg (21. - 23. Juni 1983) zum Thema "Beitrag der Medien zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann" ist diese kurzgefaßte Abhandlung auch in englischer Sprache (Women and Media in Austria, International and National Activities) erschienen.

Internationale Sozialpolitik

Für die Gestaltung der innerstaatlichen Sozialpolitik sind

- 287 -

internationale sozialpolitische Entwicklungen und Tendenzen von großer Bedeutung. Ein kurzer Überblick über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist daher angezeigt.

Organisation der Vereinten Nationen

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Berichtsjahr bei der Behandlung sozialer Fragen durch die UNO und den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) mitgewirkt (Internationales Jugendjahr 1985, Verzeichnis sozialer Indikatoren über die Situation der Frau, Abkommen über den Schutz der Rechte der Gastarbeiter, Weltbevölkerungskonferenz, Seminar über die wirtschaftliche Rolle der Frau, Konferenz betreffend die Bedingungen zur Registrierung von Seeschiffen).

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Im Berichtsjahr konnten trotz großer Bemühungen weitere Übereinkommen der IAO einer Ratifikation nicht zugeführt werden. Österreich war während dieses Jahres bei der 69. Tagung der Arbeitskonferenz und den Beratungen der Fachausschüsse für Bauwesen und die metallverarbeitende Industrie durch dreigliedrige Delegationen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Regierungsvertreter) vertreten.

Im Juni nahm Österreich an der 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz teil. Unter anderem hat diese Konferenz ein Übereinkommen und eine Empfehlung über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten sowie eine Empfehlung betreffend die Einrichtung eines internationalen Systems zur Wahrung der Rechte in der Sozialen Sicherheit angenommen.

Im April befaßte sich die 10. Tagung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau und für öffentliche Arbeiten der IAO mit Fragen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt im Baugewerbe sowie der Ausbildung von Führungskräften dieses Berufszweiges in Entwicklungsländern.

Die im September durchgeführte 11. Tagung des Ausschusses für die metallverarbeitende Industrie der IAO erörterte vor allem die Kollektivverhandlungen als Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Ausbildung und Umschulung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer in der metallverarbeitenden Industrie. Dies geschah unter besonderer Berücksichtigung des technologischen Wandels, dem die Produktion in der Gegenwart unterliegt.

Europarat

Das Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten des Europarates hat mit der Ausarbeitung einer Empfehlung betreffend freiwillige Arbeit bei Sozialmaßnahmen begonnen. Österreichische Delegierte beteiligten sich im Rahmen dieses Komitees an den Arbeiten der Sondertagung für soziale Angelegenheiten betreffend Folgemaßnahmen zur Erklärung der Menschenrechte, ferner an den Beratungen des Expertenausschusses betreffend Versammlungs- und Informationsrechte der Arbeitnehmer sowie des Regierungsexpertenausschusses für die Durchführung der Europäischen Sozialcharta.

Das Europarat-Expertenkomitee für die Gleichstellung von Frau und Mann hat für die geplanten Vergleichsstudien in Europa im Berichtsjahr umfangreiche Erhebungen mittels Fragebogen des Europarates durchgeführt. Sie bezogen sich u.a. auf die bereits erwähnten nationalen und nichtstaatlichen Mechanismen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie über positive Aktionen

und Aktionsprogramme zur Verwirklichung dieser Zielvorstellung. Bei einem Seminar über den Beitrag der Medien zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, das unter dem Vorsitz Österreichs stattfand, waren Beratungsthemen: die Rolle der Medien als sozialer Veränderungsfaktor (Inhalte und Programmierung von Rundfunk- und Fernsehsendungen, Inforamtionsweise der gedruckten Medien, neue Technologien im Zusammenhang mit dem Fernsehen über Satelliten in Europa), die Personalpolitik in den Medien im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Frau und Mann sowie die Werbesprache und die Gleichheit zwischen Mann und Frau. Die Bundesministerien für soziale Verwaltung sowie für Unterricht und Kunst finanzieren gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz die Herausgabe der Seminarergebnisse in deutscher Sprache, damit die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Europarates im nationalen Bereich für die Medienpolitik, Medienerziehung und Werbung umgesetzt werden.

Organisation für wirtschaftliche Kooperation und
Entwicklung (OECD)

Österreich, das derzeit den Vorsitz in der Arbeitsgruppe 6 über die Rolle der Frau in der Wirtschaft stellt, war im Berichtsjahr gemeinsam mit Dänemark, Frankreich, Kanada, Portugal und USA darum bemüht, den Status der Arbeitsgruppe und die interdirektionale Koordination der Programme im Rahmen der Organisation zu verbessern. Der Abschlußbericht der Arbeitsgruppe an den OECD-Rat wird folgende Analysen umfassen:

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, berufliche Segregation nach dem Geschlecht, Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in OECD-Ländern, Situation der Wanderarbeiterinnen, Bildung und Ausbildung, Gleichbehandlung der Frau - insofern sie durch Sozialversicherung berührt wird - und analytische Schlußfolgerungen und Vorschläge für politische Maßnahmen.

ARBEITSINSPEKTION

=====

Allgemeines

Eine Aussage über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den gewerblichen und industriellen Betrieben als auch über jene der Bediensteten in den Bundesdienststellen soll im folgenden Berichtsteil versucht werden. Diese Aussage bezieht sich naturgemäß nur auf jene Bereiche, für die die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung des Arbeitnehmer- bzw. Bundesbedienstetenschutzes hat. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Beobachtungen und Ergebnisse bei der Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmer- bzw. Bundesbedienstetenschutzes; es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, der vor allem die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen, sowie eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Ziel hat. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft auch die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen vor allem Berichte der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahr 1983 zugrunde. Einleitend wird ein allgemeiner Überblick über diese Tätigkeit im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte aus dem Vorjahr (1982) sind in Klammer ausgewiesen.

Am Ende des Jahres 1983 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 192 016 (192 160) Betriebe (einschließ-

- 291 -

lich Bundesdienststellen) und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 78 769 (78 892) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt.

Nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe
(in Klammer Werte für alte Betriebsgrößen)

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250 (51-300)	251-750 (301-500)	751-1000 (501-750)	1001 u.m. (751 u.m.)
1983	116902	57472	11146	5615	715	67	99
1982	115905	58231	11344	(5980)	(443)	(155)	(163)
Zu- nahme	997	-	-	-	272	-	-
Ab- nahme	-	759	198	365	-	88	64

Am Ende des Jahres 1983 war die Anzahl der vorgemerkten Betriebe um 144 kleiner als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 100 125 (101 951) Betrieben 102 538 (104 783) Inspektionen durchgeführt.

Demnach konnten 52,1 % (53,1 %) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz
von den vorgemerkten Betrieben
(in Klammer Werte für alte Betriebsgrößen)

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250 (51-300)	251-750 (301-500)	751-1000 (501-750)	1001 u.m. (751 u.m.)
	Zahl der inspizierten Betriebe						
1983	47698	37678	9211	4761	626	62	89
1982	47838	38445	9603	(5000)	(377)	(140)	(148)
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1983	40,8	65,6	82,6	84,8	87,6	92,5	89,9
1982	41,3	66,8	84,7	83,6	85,1	90,3	90,8

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1983 insgesamt 1,701 326 (1,749 795) Arbeitnehmer erfaßt, deren

Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Arbeitnehmer

Jahr	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1983	84 824	43 604	1,026 458	546 440
1982	90 019	47 210	1,054 800	557 766
Zunahme	-	-	-	-
Abnahme	5 195	3 606	28 342	11 326

Die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes werden von den Arbeitsinspektoren nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei anderen Amtshandlungen in den Betrieben wahrgenommen. In diesem Zusammenhang sind etwa Erhebungen im Zug des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen, Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes sowie Unfallerbhebungen von besonderer Bedeutung. Im Außendienst haben die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer 210 110 (212 322) Amtshandlungen durchgeführt.

Für die Durchführung dieser Tätigkeiten wurden von den Arbeitsinspektoren insgesamt 30 577 (30 965) Reisetage aufgewendet; davon entfielen 13 137 (13 313) auf Amtshandlungen am Amtssitz 17 440 (17 652) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Am Ende des Jahres 1983 waren 253 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 240 Ende 1982. Dem höheren technischen Dienst gehörten 85 Bedienstete an, 8 waren Arbeitsinspektionsärzte, 130 gehörten dem gehobenen Dienst und 30 dem Fachdienst an.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion, die vom Zentral-Arbeitsinspektorat geleitet wird, wurden im Berichtsjahr in den Betrieben von 18 regionalen Arbeitsinspektoraten und dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Auf einen Arbeitsinspektor entfielen im Berichtsjahr 830 (885) Amtshandlungen im Außendienst.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren am Ende des Jahres 1983 10 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, 1 Arzt, 3 Juristen, 4 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 2 Bedienstete des Fachdienstes sowie 7 Kanzleibedienstete tätig.

Im Jahr 1983 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes statt; an letzterer nahmen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teil. Die Arbeitsinspektorate hielten, wie in den vergangenen Jahren halbjährig, Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ab.

Aus Anlaß des 100-jährigen Bestehens der Arbeitsinspektion fanden vom 10. bis 13. April 1983 Festveranstaltungen in Wien statt. Auch eine Fachtagung wurde in dieser Zeit in der Wiener Hofburg abgehalten, in der Vertreter von ausländischen Arbeitnehmerschutzbehörden die Verhältnisse in ihren Ländern vorstellten.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Die Verordnung über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV) wurde im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr. 218 verlautbart. Sie ist mit 1. Jänner 1984, ausgenommen § 37, in Kraft getreten und ersetzt einen Großteil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung.

In der Verordnung werden allgemeine Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer festgelegt, wie über Arbeitsräume, Ausgänge, Verkehrswege, Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, Arbeitsvorgänge, Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze, Lagerungen, Schutzausrüstungen, Brandschutz, erste Hilfeleistung und sanitäre Vorkehrungen. Die Verordnung enthält weiters u.a. Regelungen über die besondere Unterweisung der Arbeitnehmer und über besondere Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Durch § 93 wurden einige andere Rechtsvorschriften, wie die Dampfkesselverordnung, die Strahlenschutzvorschriften und einzelne Regelungen der Giftverordnung zu einem integrierenden Bestandteil der Arbeitnehmerschutzverordnung. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten acht ältere Verordnungen außer Kraft, u.a. die Benzolverordnung und die Milzbrandverordnung. Außerdem wurden die Arbeiten für den Entwurf einer Verordnung, welche die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll, fortgesetzt.

Wegen der neu gestalteten Bestimmungen über den sicherheitstechnischen Dienst und über die betriebsärztliche Betreuung in der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl.Nr. 544/1982, war es notwendig, eine entsprechende neue Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zu erlassen.

Nach Abschluß der Arbeiten am Entwurf wurde die Verordnung am 3. November 1983 vom Bundesminister für soziale Verwaltung unterfertigt. Sie wurde im Bundesgesetzblatt 1984 unter Nr. 2 kundgemacht, sie wird mit 1. März 1984 in Kraft treten und die Verordnung gleichen Titels aus dem Jahr 1973 ersetzen. In der neuen Verordnung werden insbesondere die Einsatzzeiten des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung genau geregelt.

Der Entwurf der Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung - AMGSV wurde nach den im Begutachtungsverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

überarbeitet und eine Endfassung erstellt. Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr. 219 kundgemacht. Sie enthält Vorschriften über allgemeine Schutzmaßnahmen bei Maschinen und Geräten aller Art, die in den Verkehr gebracht oder ausgestellt werden. Nach § 37 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung muß der Arbeitgeber Maschinen und Geräte mit den in der AMGSV angeführten Schutzmaßnahmen verwenden. Die Verordnung wird ebenso wie § 37 der AMGSV erst mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten. Die AMGSV wird die allgemeinen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen und die Ratifikation des Übereinkommens über den Maschinenschutz (Nr. 119) der Internationalen Arbeitsorganisation ermöglichen.

Die Beratungen am Entwurf einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, wurden in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission fortgesetzt. Es wurden u.a. die Regelungen über Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln, über Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Metall, über Maschinen und Geräte für Bauarbeiten, über land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sowie über Druckmaschinen beraten. Nach Abschluß der ersten Lesung des Entwurfes werden die Beratungen mit der zweiten Lesung weitergeführt. Diese Verordnung soll gleichzeitig mit der AMGSV am 1. Jänner 1986 in Kraft treten.

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurde im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fortgesetzt.

Auf Grund der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden die Arbeiten am Entwurf der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung fortgesetzt. Dieser soll sodann mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz erneut beraten werden.

Auf Grund § 16 Abs. 2 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl.Nr. 218/1983, wird die MAK-Werte-Liste 1983 erstmalig als Kundmachung veröffentlicht. Die kundgemachte Liste entspricht in vielen Bestimmungen der deutschen MAK-Werte-Liste; wesentliche Abweichungen betreffen die Staubgrenzwerte.

Auch im Jahr 1983 wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Außerdem wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 wirkte auch im Jahr 1983 das Zentral-Arbeitsinspektorat in der Ministerialinstanz zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit.

Um die Möglichkeit zu schaffen, den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV zu erbringen, hat die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigte Einrichtung im Jahr 1983 eine Ausbildungsveranstaltung durchgeführt und 31 Zeugnisse ausgestellt.

Außerdem haben die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten Einrichtungen 511 Ausbildungsveranstaltungen abgehalten und 9 675 Zeugnisse für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. Bei den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse wirkten Vertreter der Arbeitsinspektion mit; zum Teil waren Arbeitsinspektoren bei diesen Veranstaltungen auch als Vortragende tätig.

Bei vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgängen für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte wirkten Organe der Arbeitsinspektion als Vortragende mit. An den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Überdies wirkten Organe der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes

bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle.

Unfälle

Der Arbeitsinspektion gelangten im Jahr 1983 insgesamt 102 022 (111 539) Unfälle zur Kenntnis, von denen 278 (242) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle ergab mit einer Abnahme von 8,53 % abermals eine fallende Tendenz. Bei den tödlichen Unfällen mußte eine Steigerung, welche bezogen auf die Anzahl des Vorjahres 14,88 % betrug, verzeichnet werden. Hiezu ist zu bemerken, daß die Steigerung bei den tödlichen Unfällen vor allem auf eine Zunahme bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfallereignissen zurückzuführen ist; diese betrug 29,31 %. Die Anzahl der tödlichen

Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stieg um insgesamt zwei und ergab gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 1,59 %. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, betrug 27,25 (21,70). Die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1983	80 324	7 531	12 814	1 353
1982	87 567	8 341	14 015	1 616

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1983	243	16	19	0
1982	218	11	12	1

Von den im Jahr 1983 insgesamt den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen 102 022 (111 539) Unfällen haben sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 88 505 (95 070) Unfälle ereignet, von denen 128 (126) tödlich

verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, belief sich auf 13 517 (16 469), von denen 150 (116) zum Tod der Verunfallten führten. Somit entfielen 13,25 % (14,76 %) aller Unfälle und 53,96 % (47,93 %) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten; die Rate der tödlichen Unfälle war 110,97 (70,43). Bei den Unfällen, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, handelt es sich zu 82,04 % (81,33 %) um Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit; bei den tödlichen Unfällen dieser Art liegt der Anteil bei 76,67 % (77,59 %).

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1983 und 1982 auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen wie Energieumwandlung und -verteilung, Kraftübertragung, Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen, Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen, Handwerkzeuge, gefährliche Stoffe oder Einwirkungen, sonstige Unfallvorgänge und Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ist den Tabellen A und B zu entnehmen.

TABELLE A

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1983 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	304	0,298	11	3,957	0,011	3,618
Kraftübertragung	126	0,123	-	-	-	-
Maschinen für die Be- und Verarbeitung	11 801	11,567	7	2,518	0,007	0,059
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 047	2,987	32	11,510	0,031	1,050
Handwerkzeuge	5 342	5,236	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 400	3,333	4	1,439	0,004	0,118
Sonstige Unfallvorgänge	64 485	63,207	74	26,619	0,072	0,115
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	13 517	13,249	150	53,957	0,147	1,110
Summe	102 022	100,000	278	100,000	0,272	-

TABELLE B

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1982 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	291	0,261	7	2,893	0,006	2,405
Kraftübertragung	150	0,134	-	-	-	-
Maschinen für die Be- und Verarbeitung	12 455	11,167	5	2,066	0,005	0,040
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 343	2,997	40	16,529	0,036	1,197
Handwerkzeuge	5 819	5,217	1	0,413	0,001	0,017
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 644	3,267	7	2,893	0,006	0,192
Sonstige Unfallvorgänge	69 368	62,192	66	27,272	0,059	0,095
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	16 469	14,765	116	47,934	0,104	0,704
Summe	111 539	100,000	242	100,000	0,217	-

Die Rate der tödlichen Unfälle betrug hinsichtlich aller Unfälle 27,25 (21,70) und in bezug auf die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle 14,46 (13,25).

Für die Jahre 1983 und 1982 sind in der nachstehenden Tabelle Angaben über die Rate der tödlichen Unfälle in einigen Wirtschaftsklassen zusammengestellt.

Rate der tödlichen Unfälle in den Jahren
1983 und 1982

Wirtschaftsklasse	in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb		insgesamt	
	1983	1982	1983	1982
Energie- und Wasser- versorgung	20,07	12,77	46,24	27,43
Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	55,56	76,34	77,52	70,09
Erzeugung von Nahrungs- mitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	-	8,09	11,58	18,09
Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	18,88	10,68	33,13	14,66
Erzeugung und Verarbei- tung von Papier und Pappe	5,65	14,93	15,31	13,40
Erzeugung und Verarbei- tung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	12,29	18,24	24,23	19,65

Wirtschaftsklasse	in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb		insgesamt	
	1983	1982	1983	1982
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7,17	23,96	12,88	27,01
Erzeugung und Verar- beitung von Metallen	5,90	6,88	15,45	12,84
Bauwesen	29,13	22,58	37,81	31,42
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5,86	6,19	28,25	14,79
Verkehr;Nachrichten- übermittlung	47,39	42,94	109,89	67,50
Körperpflege und Reini- gung;Bestattungswesen	-	28,37	11,93	41,58
Einrichtungen der Ge- bietskörperschaften; Sozialversicherungs- träger und Interessen- vertretungen	16,29	6,32	20,27	10,75

Nach der Zahl der Unfälle standen wie in den vorangegan-
genen Jahren wieder die Wirtschaftsklassen "Erzeugung und
Verarbeitung von Metallen" sowie "Bauwesen" an erster und
zweiter Stelle. In der erstgenannten Wirtschaftsklasse
ereigneten sich 30 422 (35 038) Unfälle, von denen 47
(45) tödlich verliefen. Im Bauwesen lag die Zahl der
Unfälle bei 22 483 (23 236), davon 85 (73) tödliche. Auf
die beiden Wirtschaftsklassen entfielen 29,82 % (31,41 %) bzw.
22,04 % (20,83 %) aller Unfälle; bei den tödlich
verlaufenen Unfällen liegen die Prozentsätze bei 16,91

(18,60) bzw. 30,58 (30,17). Die Rate der tödlichen Unfälle in diesen Wirtschaftsklassen betrug 15,45 (12,84) bzw. 37,81 (31,42).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich in der Wirtschaftsklasse "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" 27 132 (30 510) Unfälle, davon 16 (21) tödliche, in der Wirtschaftsklasse "Bauwesen" 20 943 (21 262) Unfälle, davon 61 (48) tödliche. Auf die genannten Wirtschaftsklassen entfielen 30,66 % (32,09 %) bzw. 23,66 % (22,36 %) der Unfälle dieser Art; der Prozentsatz bei den tödlichen Unfällen betrug 12,50 (16,67) bzw. 47,66 (38,09).

Im Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen 16 (21) tödliche Unfälle; davon forderte 2 (5) Tote der Umgang mit Förder- einrichtungen und Transportmitteln, wobei 1 (2) bei der Arbeit mit einem Kran verunglückte. 4 (5) Todesfälle ereigneten sich durch Absturz oder Absprung, 4 (1) durch Herabfallen von Gegenständen sowie 1 (1) durch die Einwirkung heißer Stoffe. Erfreulicherweise gelangte den Arbeitsinspektoraten in dieser Wirtschaftsklasse kein tödlicher Unfall durch elektrischen Strom, im Vorjahr waren es vier, zur Kenntnis.

Im Bauwesen wurden im Zusammenhang mit dem Betrieb 61 (48) tödliche Unfälle registriert; davon wurden 21 (16) durch Absturz oder Absprung, 2 (4) durch Zusammenbruch von Gerüsten, 9 (10) durch Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte sowie Krane, 8 (6) durch Rutschen oder

Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 3 (4) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken, verursacht. Im Bauwesen gelangten den Arbeitsinspektoraten bedauerlicherweise 7 tödliche Unfälle durch elektrischen Strom zur Kenntnis, wogegen im Vorjahr kein solches Ereignis auf diese Wirtschaftsklasse entfiel. Damit betrug der Anteil der tödlichen Elektrounfälle im Bauwesen im Berichtsjahr 63,64 %.

Ausländische Arbeitskräfte waren an den tödlich verlaufenen 278 (242) Unfällen in 16 (20) Fällen, das entspricht einem Prozentsatz von 5,76 (8,26) beteiligt. Im Zusammenhang mit dem Betrieb wurden 8 (13) tödlich verlaufene Unfälle ausländischer Arbeitskräfte bekannt.

Berufskrankheiten

Im Jahr 1983 wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat 1 032 (1 048) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; keine dieser Erkrankungen verlief tödlich.

Nach Alter und Geschlecht aufgegliedert zeigt sich, daß 1983 733 (800) erwachsene und 7 (7) jugendliche Arbeitnehmer sowie 202 (172) erwachsene und 90 (69) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	528	(626)
Hauterkrankungen	280	(217)
Infektionskrankheiten	105	(103)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkolosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen	42	(46)
Asthma bronchiale	35	(18)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verur- sachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	14	(9)
Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	8	(0)
Erkrankungen durch chemisch- toxische Stoffe	6	(14)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	5	(9)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	383	(378)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	135	(138)
XIV	Bauwesen	81	(125)

XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen.....	75	(54)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spiel- warenerzeugung	68	(69)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverar- beitung	65	(37)
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung	46	(29)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	42	(60)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	27	(32)
XV	Handel; Lagerung	27	(15)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	22	(35)
XVI	Beherbergungs- und Gaststätten- wesen	22	(10)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier	12	(22)

1983 wurden 528 (626) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet; 11 (28) betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 82 (91) und ergibt einen Anteil von 15,53 % (14,54 %).

Wie bisher behält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende

Stellung bei, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Auf diese Wirtschaftsklasse entfielen 299 (317) Meldungen; die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, III, XII, IV, XI und V.

Die beruflich bedingten Hauterkrankungen nehmen mit 280 (217) gemeldeten Fällen den zweiten Platz in der Statistik ein. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 29 %. Es überwiegen wie bisher Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe, in 44 (30) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 15,71 %.

1983 waren 80 (79) erwachsene, 5 (3) jugendliche Arbeitnehmer und 107 (72) erwachsene sowie 88 (63) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Im Berichtsjahr waren es 93 (66) Jugendliche, das sind 33,21 % der Gesamtzahl; die erkrankten Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseurgewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen XX, XIII, XXII, XIV, XV und XVI.

Die Infektionskrankheiten liegen hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. Es wurden 105 (103) Erkrankungsfälle gemeldet. Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis überwiegen wie in den vergangenen Jahren; andere Infektionen sind nach wie vor von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kommen, mit zwei Ausnahmen, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst betrafen 69 Erkrankungen, d.s. 65,7 % aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen, darunter 2 Jugendliche. 3 Arbeitnehmern, sowie 30 Arbeitnehmerinnen wurden auf Grund der Schwere ihrer Erkrankungen Rentenleistungen zuerkannt.

Vier Arbeitnehmer erlitten bei ihren beruflichen Tätigkeiten im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurden 8 Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen zurückzuführen sind.

Den vierten Platz in der Reihung nach der Häufigkeit nehmen die Staublungerkrankungen ein. 42 erkrankte Arbeitnehmer wurden gemeldet. Von den Meldungen entfielen 41 auf Staublungerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen), eine Meldung betraf eine Asbeststaublungerkrankung (Asbestose).

In 28 Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von zumindest 20 %; das sind 66,7 % der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen III und XIV gefolgt von den Wirtschaftsklassen XII und XIII.

Aus Bäckerei- oder Mühlenbetrieben wurden 30 erwachsene und 1 jugendlicher Arbeitnehmer sowie 4 Arbeitnehmerinnen gemeldet, die an Asthma bronchiale erkrankten; 11 Fälle mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

Die Zahl der Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe stieg mit 14 Meldungen um 55 % gegenüber dem Vorjahr an. Etwas mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer kamen aus der Wirtschaftsklasse XIII. In 5 Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

Infolge Einwirkung von Rohbaumwoll- oder Flachsstaub erlitten 5 Arbeitnehmer und 3 Arbeitnehmerinnen - sie sind alle in der Wirtschaftsklasse V tätig - Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen.

5 Arbeitnehmer sowie 1 Arbeitnehmerin erkrankten auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In einem Fall wurde zufolge der Schwere der Erkrankung vom Versicherungsträger eine Rentenleistung zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Blei, Halogenkohlenwasserstoffe sowie Phosphor.

Weiters wurden noch 5 Erkrankungsfälle durch Kohlenoxid, fast ausschließlich akute Vergiftungen auf Grund von Unfällen, 3 Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 3 Erkrankungen an Grauem Star durch Hitzeeinwirkung, 2 chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke sowie 1 Erkrankung der Zähne durch Mineralsäuren gemeldet.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 27 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen zur Kenntnis gebracht. Es waren dies im Bergbau 12, in der Land- und Forstwirtschaft 7 und in verschiedenen anderen Bereichen insgesamt 8 Fälle.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheits-

schäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 4 904 (4 726) Betrieben 81 659 (69 069) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 14 764.

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

Lärm	41 374	(34 260)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe	26 491	(20 154)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomas- schlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	11 230	(10 077)
den Organismus besonders be- lastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	2 060	(1 139)

Stoffe, die Hautkrebs verursachen können 504 (494)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	37 102	(33 459)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8 131	(6 988)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7 866	(5 712)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6 075	(3 613)
XV	Handel; Lagerung	3 446	(179)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3 061	(3 761)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 451	(1 741)
XIV	Bauwesen	2 175	(2 144)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 963	(524)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 597	(1 242)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 563	(1 473)

II	Energie- und Wasserver- sorgung	1 561	(1 177)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1 554	(1 284)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 164 (242) Arbeitnehmer aus 109 (94) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 1 (17) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 6 (6) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1983 567 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 217 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1983 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes S 22,462 396,02 aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung S 7,307 242,36 und aus Mitteln des Bundes S 3,653 020,73 ausgegeben.

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der folgende Bericht über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen gibt das Wesentliche vieler, dem Gegenstand nach unterschiedlicher und mannigfaltiger Einzelbeobachtungen der Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben wieder. Die zusammenfassende Wiedergabe dieser Beobachtungen stellt wohl keine allgemein gültige Aussage über die wirtschaftliche und arbeitsmäßige Situation in den einzelnen Produktionszweigen dar, doch läßt sie wesentliche Merkmale des Berufslebens vieler Arbeitnehmer erkennen.

Die schon seit Jahren bestehende Wirtschaftskrise ließ auch im Berichtsjahr deutlich Spuren zurück. Viele Betriebe hatten mit spürbaren Auftragsrückgängen zu kämpfen, andere standen knapp vor der Schließung oder wurden infolge unzureichender Auslastung ihrer Kapazität der Produktionsanlagen und sonstiger Einrichtungen geschlossen.

In einer besonderen Krisensituation befanden sich die eisen- und metallverarbeitenden Unternehmen. In den Edelmetallwerken waren neuerliche Einschnitte unvermeidlich, um die Verluste so weit als möglich in Grenzen zu halten. Es kam daher zum Teil zu Betriebsstillegungen und Betriebsumstrukturierungen, was zur Freistellung von Arbeitskräften oder Abstellung in andere Betriebsabteilungen führte.

In der metallverarbeitenden Industrie waren deutliche Auftragsrückgänge zu verzeichnen. Dieser Rückgang war insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, daß die Erzeugnisse infolge der gestiegenen Produktionskosten vor allem für das Ausland teilweise zu teuer waren und daher mit der Konkurrenz preislich nicht mithalten konnten.

Die internationale Stahlkrise zwingt die Stahlindustrie auch immer neuere Technologien zu versuchen, um einerseits eine Verbilligung ihrer Produkte zu erzielen und andererseits um eine Referenzanlage zur Vorführung für eventuelle Kunden des Industrieanlagenbaues bereit zu haben.

Damit aber, es sei hier nur die Plasma-Metallurgie und die Laser-Schneidtechnik erwähnt, ergibt sich für das Arbeitsinspektorat eine gewaltige Herausforderung - gilt es doch für die Arbeitnehmer die bei diesen Pilotanlagen eingesetzt sind und für die, die in der Umgebung der Anlagen tätig sind, den größtmöglichen Schutz vor Unfällen und Berufskrankheiten zu schaffen.

Um nun auf diesen Spezialgebieten auch nur annähernd mitreden zu können, ist es für die Arbeitsinspektion unumgänglich, neben der normalen Inspektionstätigkeit viel Zeit aufzuwenden, um unter Abwägung aller Gefahrenmomente die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuordnen und einem "Probetrieb" zuzustimmen.

Trotz der damit verbundenen Verantwortung sieht es das Arbeitsinspektorat als zu seinem Aufgabengebiet gehörend an, auch in diesen Randbereichen Arbeitnehmerschutz, bei

gleichzeitiger Hilfestellung für den Arbeitgeber, zu betreiben.

Auch die Magnesitindustrie bekam mittlerweile die Auswirkungen der Stahlkrise zu spüren. Im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen wurden auch zahlreiche Verbesserungen auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und Arbeitshygiene durchgeführt.

In allen Wirtschaftszweigen, von einigen Ausnahmen abgesehen, war festzustellen, daß sich die Arbeitssituation gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr kaum verbessert hat. Die Zahl der offenen Stellen war weiterhin sehr gering.

Auch im Berichtsjahr 1983 setzte sich in den Betrieben der Trend fort, im Zuge verstärkter Rationalisierungsbestrebungen durch Automatisierung von Arbeitsgängen bzw. Produktionsanlagen und damit verbundener Reduzierung des Personalstandes kostensparende Maßnahmen zu setzen.

Die schon im Berichtsjahr 1982 festgestellten negativen Tendenzen (auf Grund der ungünstigen wirtschaftlichen und somit auch beschäftigungsmäßigen Situation) waren auch im Jahr 1983 in teilweise verstärktem Ausmaß zu beobachten. Als besonders auffallend muß das weitere Absinken der Beschäftigtenzahlen nicht nur in den industriemäßigen Betrieben, sondern in Betrieben aller Art, mit Ausnahme öffentlicher und privater Dienstleistungsbetriebe, angeführt werden.

Nach wie vor ist ein Übergang vom Produktionsgewerbe zum Dienstleistungsgewerbe hin festzustellen, wobei aber bereits am Dienstleistungssektor eine gewisse Sättigung zu beobachten ist.

Bemerkenswert ist die überaus starke Zunahme von Bildschirmarbeitsplätzen, sowohl in der Verwaltung, als auch im Produktionsbereich der Betriebe, wobei in der Mehrzahl die mangelhafte Aufstellung der Bildschirme kritisiert wurde.

Im städtischen Gebiet bleibt der Trend, Großbetriebe aus stark verbauten Gebieten abzusiedeln, weiter bestehen, da durch das Verbauen der angrenzenden Grundstücke eine räumliche Ausweitung und damit eine Vergrößerung des Produktionsvolumens vielfach nicht mehr möglich ist. Auch werden die Beschwerden der Anrainer gegen diese Betriebe immer umfangreicher. Insbesondere ist dies bei Genossenschafts- oder Eigentumsbauten der Fall, da die Bewohner dieser Anlagen enorme Beträge für ihre Wohnungen erbringen müssen und daher erwarten, daß sie von der Einwirkung durch Lärm, Erschütterungen und gesundheitsschädlicher Abluft besonders geschützt werden. Es wird daher der Widerstand der Nachbarn gegen Genehmigungen von neuen Betriebsanlagen oder Betriebsteilen immer massiver, sodaß es in Zukunft fast unmöglich sein wird, neue Betriebsanlagen oder Betriebsteile zu errichten.

Der in der Bevölkerung immer stärker werdende Umweltschutzgedanke bringt vor allem für die Großbetriebe starke finanzielle Belastungen. Dies gilt sowohl für die Installierung von teuren Abgasreinigungsanlagen als auch für die Errichtung von Abwasseraufbereitungsanlagen.

Die für diese Bereiche aufgewendeten finanziellen Mittel fehlen aber dann für die Modernisierung der Betriebseinrichtung, die schlußendlich auch der Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes dient.

Die Übernahme von Betrieben durch sogenannte Auffanggesellschaften schafft große Probleme bei der Durchsetzung der der Arbeitsinspektion übertragenen Aufgaben. Diese Gesellschaften sind nur bereit die nötigsten Investitionen zu tätigen und sind ansonsten bemüht alle bestehenden Aufgaben unter den Hinweis auf die Erhaltung der Arbeitsplätze hinauszuschieben. Der häufige Wechsel in der Geschäftsleitung führt auch bei der Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren zu Schwierigkeiten, da die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erst nach umfangreichen Recherchen, den für den Betrieb im Sinne des Arbeitnehmerschutzgesetzes Verantwortlichen feststellen kann.

Leichtsinn herrscht oft auf Baustellen des Hoch- und Tiefbaues. Es mußten zahlreiche mangelhafte Gerüstungen und fehlende oder völlig unzureichende Pölzungen beanstandet werden. Gegen die Verantwortlichen wurde mit entsprechenden Strafanträgen vorgegangen. Diese Beanstandungen dürften teilweise auf die sehr knapp kalkulierten

Aufträge zurückzuführen sein, sodaß der Arbeitgeber für den Arbeitnehmerschutz nur geringe Mittel aufwenden will.

Hinsichtlich der Vorgangsweise der im Verwaltungsstrafverfahren zuständigen Berufungsbehörden konnte im Berichtsjahr festgestellt werden, daß im zunehmenden Maß Einstellungen der Verfahren verfügt wurden, die vielfach mit dem Vorliegen von Verfahrensmängeln begründet wurden.

Im Berichtsjahr wurden in vielen Betrieben die Arbeitsverhältnisse durch Schaffung moderner Arbeitsräume und Aufstellung leistungsfähiger Maschinen und Einrichtungen weiter verbessert. Obwohl es sich hierbei um neue Maschinen handelt, mußte insbesondere bei ausländischen Erzeugnissen festgestellt werden, daß den Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung nicht immer entsprochen wurde. Es mußten daher nachträglich Schutzvorrichtungen angebracht werden.

Zu beobachten war auch, daß sich viele Industriebetriebe in der Entwicklung der notwendigen Technologien auf die zumeist ausländischen Mutterbetriebe abstützen und zunehmend sich auf die Endfertigung, Fertigmontage und Vertrieb von übernommenen Fertigprodukten und Fertigsystemen beschränken, bzw. beschränken müssen. Die zunehmenden technologischen Abhängigkeiten, vor allem hinsichtlich Forschung und Entwicklung, aber auch die fortschreitenden Konzentrationen der Fertigungsstätten dürften als eine der wesentlichen Ursachen für die derzeit ungünstige Beschäftigungssituation der Betriebe in Betracht kommen.

Trotz der geschilderten wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Betriebe konnten wieder, sowohl durch wiederholte Betriebsbesichtigungen bzw. Erhebungen, als auch durch verstärkte Beratung der Arbeitgeber in technischen Belangen, insbesondere bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von Betrieben, bemerkenswerte Verbesserungen des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes erzielt werden. Dies kommt unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, daß die untersuchten Arbeitnehmer fast ausschließlich für die Weiterbeschäftigung geeignet waren. Hierbei ermöglichte die technische Beratung durch die Außendienstorgane auch in vielen Fällen, daß Betriebe z.B. Absauganlagen oder Schutzvorrichtungen in Eigenregie errichteten und sich dadurch bedeutende Kosten sparen konnten.

Ein persönlicher Gehörschutz wird nach wie vor von vielen Arbeitnehmern nicht getragen, wobei in Großbetrieben die Tragehäufigkeit größer ist, als in den kleineren Betrieben. Auffallend ist, daß besonders in Schuhfabriken Lärm-arbeitsplätze in größerer Zahl bestehen, an denen zum Teil noch keine Lärmmessungen durchgeführt wurden und ein persönlicher Gehörschutz durchwegs abgelehnt wird. Ähnliches gilt auch für holzverarbeitende Betriebe, in denen zwar Lärmmessungen durchgeführt wurden, der Gehörschutz aber nicht getragen wird.

Die Benützung des Gehörschutzes durch die lärmgefährdeten Arbeitnehmer hängt hauptsächlich von der innerbetrieblichen Disziplin ab. Nur dort, wo betriebliche Vorgesetzte ständig die Arbeitnehmer unterweisen und ermahnen, ist

ein Erfolg zu verzeichnen gewesen. Wesentlich für den Fortschritt auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung war auch die Mitwirkung der einzelnen Betriebsvertretungen. Leider waren diese Organe nicht immer bereit, die Intentionen der Arbeitsinspektion zu unterstützen. Mit den Vertretungen der Arbeitnehmer wurde daher vereinbart, diese Probleme anlässlich von Betriebsrätetagungen eingehend zu behandeln. Die Arbeitgeberseite ist sehr oft der Ansicht, daß die Bereitstellung der Gehörschutzmittel genügt. Auch hier kann durch entsprechende Aufklärungsarbeit seitens der gesetzlichen Interessenvertretungen der Weg für eine positive Mitarbeit der Arbeitgeber geschaffen werden.

Bei der Überprüfung der Nachweise über die periodisch wiederkehrenden ärztlichen Untersuchungen mußte festgestellt werden, daß die gesetzlich bestimmten Untersuchungsfristen oft überschritten werden. In diesen Fällen sind weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer vom Nutzen einer solchen Untersuchung überzeugt; desgleichen erscheint der Zweck der Untersuchungen in Frage gestellt, wenn z.B. ein ermächtigter Arzt einem silikosegefährdeten Arbeitnehmer eines Granitsteinbruches bescheinigt, daß bei ihm keine Anzeichen für eine "Asbestose" vorliegen. Die fachliche Weiterbildung der mit den Untersuchungen befaßten Ärzten stellt daher ein dringendes Erfordernis dar.

Bei Vorlage unbrauchbarer Untersuchungsergebnisse mußte die Wiederholung derselben gefordert werden. Schließlich sei auch noch auf die wiederholt vorgebrachten Klagen der

Arbeitgeberseite wegen der Vorlage von überhöhten Honorarnoten hingewiesen.

Die Einhaltung der für den Strahlenschutz erforderlichen Maßnahmen wird zweifelsfrei durch die laufende Schulung der im Strahlenbereich beschäftigten Arbeitnehmer gefördert. Diese Schulungen werden von autorisierten Stellen wahrgenommen. Ein großer Prozentsatz der Bewilligungsinhaber von Strahleneinrichtungen hat um eine Ausnahmebewilligung zur Verlängerung des ärztlichen Untersuchungsintervalles auf 2 Jahre angesucht. Diesem Ansuchen wurde in der Regel stattgegeben.

Durch die Bestimmungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes wurde eine weitere Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes an Arbeitsplätzen erreicht, die unter dieses Gesetz fallen. Durch neue arbeitsschutztechnische Maßnahmen hat man erreicht, daß für einige dieser Arbeitsplätze die Kriterien der Schwerarbeit nicht mehr gegeben sind.

Nach wie vor wurde seitens der Betriebe der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz hinsichtlich der verringerten Schlüsselzahlen für die Verpflichtung zur Einrichtung einer betriebsärztlichen Betreuung besonderes Interesse beigemessen, nicht nur aus Gründen der zusätzlichen kostenmäßigen Belastung der Betriebe, sondern auch in Befürchtung, daß kurzfristig arbeitsmedizinisch ausgebildete Betriebsärzte im Sinne der Novelle zum Ärztegesetz nicht zur Verfügung stehen. Bedenken dieser Art bestanden

bei der Verpflichtung zur Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes in weitaus geringerem Ausmaß, da die in Frage kommenden Betriebe vielfach schon bislang einen sicherheitstechnischen Dienst auf freiwilliger Basis oder eine wirkungsähnliche Einrichtung hatten, da im allgemeinen die Tätigkeit eines Sicherheitstechnikers für einen reibungslosen und somit kostengünstigen Fertigungsablauf als ohnehin erforderlich angesehen wird.

In einigen Betrieben macht sich die Tendenz bemerkbar, die Zahl der Arbeitnehmer unter 250 zu halten, um sich die Einrichtungen eines sicherheitstechnischen oder betriebsärztlichen Dienstes zu ersparen. So waren in einem Bekleidungsbetrieb zur Zeit der Überprüfung 280 Arbeitnehmer beschäftigt. Als dem Betriebsleiter die Verpflichtung der Errichtung solcher Dienste bekanntgegeben wurde, entgegnete er, daß weder ein sicherheitstechnischer noch ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet wird, da er bereits vom gewerberechtlich Verantwortlichen des Betriebes beauftragt worden sei, die Arbeitnehmerzahl unter 250 zu senken. Anlässlich einer neuerlichen Überprüfung wurde ein Arbeitnehmerstand von 230 festgestellt.

Hinsichtlich der Beschäftigung von Gastarbeitern hat sich die Lage dahingehend stabilisiert, daß bei der Beschäftigungszahl der ausländischen Dienstnehmer keine wesentliche Veränderung eintrat.

Aus dem Wirkungsbereich der Heimarbeit muß auch im Jahr 1983 über eine rückläufige Tendenz der gemeldeten

Auftraggeber, bzw. der von diesen beschäftigten Heimarbeiter und Zwischenmeister berichtet werden.

Trotz Rückläufigkeit gemeldeter Auftraggeber ist ein Anstieg jener Wiener Firmen zu verzeichnen, die Heimarbeiter in den Bundesländern beschäftigen und auch deren Abrechnungen außerhalb Wiens durchführen lassen.

Die Abnahme bei den Zwischenmeistern ergibt sich zwangsläufig aus der Tatsache, daß Auftraggeber die Vertragsverhältnisse mit den Zwischenmeistern beenden, sobald sie erfahren, daß jene unter die Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes fallen. Bisweilen verlangen die Auftraggeber auch eine schriftliche Erklärung von den Zwischenmeistern, daß sie nicht Zwischenmeister im Sinne des Heimarbeitsgesetzes sind.

Darüberhinaus werden von Dienstgebern zunehmend Versuche unternommen das Heimarbeitsgesetz durch Werkverträge zu umgehen, indem sie Heimarbeiter als Freischaffende - insbesondere in der Betriebsklasse V/7 - kunstgewerbliche Artikel - oder als Aushilfen bezeichnen. Diese Verhaltensweisen waren häufig auch bei Adressen- oder Werbebüros zu bemerken. Auch auf diese Art versuchen die Auftraggeber sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen.

Unter Hinweis auf die derzeit angespannte wirtschaftliche Situation der Betriebe, welche keine zusätzliche Belastung zur Vornahme erforderlicher Investitionen

zuläßt, wird von der Arbeitgeberseite ein zunehmender Widerstand gegen die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen bemerkbar, wobei insbesondere die Aufwendungen für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz dem möglichen Verlust von Arbeitsplätzen gegenübergestellt werden. Hier dürfte auch die Ursache dafür zu suchen sein, daß auch von seiten der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen unter dem Zwang der Mitverantwortung arbeitgeberbezogener Interessen der Erhaltung der Arbeitsplätze eindeutiger Vorrang eingeräumt wird. Dies erklärt, daß im Berichtsjahr 1983 die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelangten Beschwerden sowohl seitens der betroffenen Arbeitnehmer wie auch der zuständigen Betriebsvertretungen weiterhin abnahm, obwohl bei Überprüfung der Betriebe vor allem im Bereich des Verwendungsschutzes zum Teil schwerwiegende Mängel festzustellen waren.

Der seit langem sehnsüchtig erwartete Konjunkturaufschwung würde zweifellos zu einer Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes am Arbeitsplatz beitragen. Derzeit müssen aber die Arbeitsinspektionsorgane besonders darauf achten, daß nicht unter der Devise der Arbeitsplatzsicherung die Errungenschaften des technischen Arbeitnehmerschutzes und des Arbeitsrechtes wieder demontiert werden.

Verwendungsschutz

Unter Verwendungsschutz versteht man alle jene Arbeitnehmerschutzvorschriften, die nicht zum Bereich des tech-

nisch-hygienischen Arbeitnehmerschutzes gehören. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen enthalten spezielle Schutzbestimmungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen, wie Kinder und Jugendliche, werdende Mütter und in Heimarbeit Beschäftigte, sowie Regelungen betreffend die Arbeitszeit und Sonn- und Feiertagsruhe der Arbeitnehmer.

Die nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die im Jahre 1983 auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes ausgesprochenen Beanstandungen. Durch die Arbeitsinspektion wurden im Berichtsjahr insgesamt 28 811 (32 398) Übertretungen der gegenständlichen Vorschriften festgestellt. (Die in Klammer stehenden Zahlen bedeuten die Vergleichswerte des Jahres 1982).

Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8 124 (9 588) Übertretungen der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Die Übertretungen des Verbotes der Kinderarbeit betrugten 10 (23) Fälle; 5 (13) davon betrafen die Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

In 759 (778) Fällen wurde verbotene Nachtarbeit jugendlicher festgestellt, wovon 556 (518) Fälle Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens betrafen und 175

(241) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In 2 684 (3 386) Fällen wurden die Bestimmungen hinsichtlich der täglichen bzw. der wöchentlichen Arbeitszeit für Jugendliche nicht eingehalten; 1 542 (1 725) Übertretungen betrafen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 249 (421) Handel und Lagerung sowie 219 (291) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Die Bestimmungen hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe für Jugendliche wurden in 1 033 (1 230) Fällen übertreten, jene hinsichtlich der Wochenfreizeit in 813 (917) und jene der Urlaubsbestimmungen in 225 (432) Fällen. Von diesen Beanstandungen entfielen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen jeweils 947 (1 117), 696 (768) und 38 (70).

Im Jahr 1983 wurden von der Arbeitsinspektion anlässlich von Betriebsbesichtigungen insgesamt 128 428 (137 229) jugendliche Arbeitnehmer erfaßt, und zwar 84 824 (90 019) männliche und 43 604 (47 210) weibliche jugendliche Arbeitnehmer.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden 50 (73) Beanstandungen hinsichtlich verbotener Nachtarbeit von Frauen ausgesprochen, wovon 15 (24) die Wirtschaftsklasse Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 12 (3) die Wirtschaftsklasse Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen und 11 (32) die Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung betrafen. Die

nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick hinsichtlich der Zahl der Beanstandungen verbotener Nachtarbeit erwachsener weiblicher Arbeitnehmer und Jugendlicher in den letzten drei Jahren.

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit:

Jahr	Arbeitnehmerinnen	Jugendliche
1983	50	759
1982	73	778
1981	73	442

Vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen wurden 1983 108 (107) Ausnahmegenehmigungen erteilt bzw. Anzeigen über gesetzlich erlaubte Frauennachtarbeit an die Arbeitsinspektion gerichtet; davon betrafen 45 (36) Betriebe des Handels und der Lagerung, 18 (32) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 8 (8) jene zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Der Großteil der Bewilligungen, nämlich 37 (38) betraf das Reinigungspersonal.

Mutterschutz

Im Jahr 1983 wurden den Arbeitsinspektoraten insgesamt

23 841 (24 295) werdende Mütter gemeldet, wobei 23 736 (24 188) Meldungen von den Arbeitgebern und 105 (107) von sonstigen Stellen stammten. Es wurden in 8 229 (7 618) Betrieben 12 443 (12 884) besondere Erhebungen im Bereich Mutterschutz durchgeführt, bei denen insgesamt 16 069 (17 223) werdende und stillende Mütter in Angelegenheiten des Mutterschutzes betreut werden konnten.

Im Berichtsjahr wurden 2 238 (2 763) Übertretungen von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes festgestellt; 1 820 (1 691) dieser Beanstandungen wurden anlässlich besonderer Erhebungen ausgesprochen. Von den Gesamtbeanstandungen entfielen 342 (472) auf das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 185 (148) auf das Bewegen von Lasten gemäß § 4 Abs. 2 Z. 1 und 90 (85) auf gesundheitsschädliche Einwirkungen gemäß § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzes wurden von den Arbeitsinspektionsärzten 2 112 (2 164) ärztliche Untersuchungen bzw. Begutachtungen durchgeführt; es wurden für 2 056 (2 083) Arbeitnehmerinnen 2 086 (2 134) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 ausgestellt.

Von den Amtsärzten bei den Bezirksverwaltungsbehörden wurden im Berichtsjahr 1 943 (1 974) solcher Zeugnisse für 1 917 (1 952) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Arbeitsinspektion unterstehen. Für 540 (527) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion un-

terliegen, beschäftigt waren, wurden 540 (528) Zeugnisse ausgestellt.

Im Jahr 1983 fand eine Konferenz der Arbeitsinspektion über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlings-schutzes statt, deren Themen legistische und administrative Probleme in den gegenständlichen Bereichen waren. Durch die Teilnahme der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wurden die gemeinsame Zusammenarbeit sowie die Ziele des Arbeitnehmerschutzes besonders gefördert. Desweiteren fanden wie in den vergangenen Jahren die gesetzlich aufgetragenen Aussprachen zwischen den Arbeitsinspektoraten in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches und den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer statt.

Arbeitszeit

In 16 513 (17 692) Fällen wurden im Jahr 1983 Übertretungen der für erwachsene Arbeitnehmer geltenden Arbeitszeitvorschriften beanstandet. Besonders hervorgehoben wird, daß von diesen Beanstandungen 2 978 (3 315) auf die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, 12 023 (12 063) auf die Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 991 (1 451) auf Ruhepausen und Ruhezeiten entfielen. Hinsichtlich der Verteilung der Beanstandungen betrafen 9 408 (9 372) die Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung, 2 419 (1 868) Handel und Lagerraum,

1 029 (826) Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 909 (1 199) das Bauwesen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1983 von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit 18 891 (18 637) Kontrollen von Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr und auf den Straßen durchgeführt, wobei erhebliche Übertretungen der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer festgestellt wurden. Bei Übermüdungsverdacht infolge überlanger Einsatz- bzw. Lenkzeiten und daraus resultierender Nichteinhaltung der Ruhepausen wurden die betreffenden Lenker den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Zugleich wurde die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen auch in den entsprechenden Betrieben überprüft.

Durch diese Schwerpunktkontrollen, bei denen es zu erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Arbeitsinspektion und den anderen beteiligten Behörden kam, und die Kontrollen anlässlich der üblichen Betriebsbesichtigungen, soll dazu beigetragen werden, in Österreich die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

In 738 (783) Fällen wurden im Jahr 1983 Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. gesetzlich vorgesehene Anzeigen entgegengenommen; von diesen Ausnahmen waren 37 174 (37 036) von insgesamt 128 124 (130 642) in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer erfaßt.

Sonn- und Feiertagsruhe

In 200 (326) Fällen wurden Beanstandungen hinsichtlich der Bestimmungen der Sonn- und Feiertagsruhe für erwachsene Arbeitnehmer ausgesprochen. Davon bezogen sich 138 (213) auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, also 69 % (65,34 %) aller Übertretungen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Berichtsjahr wurden 11 290 (10 965) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen von der Arbeitsinspektion überprüft. In diesen Betrieben waren 72 330 (71 088) Arbeitnehmer beschäftigt, wovon 20 865 (19 751) männliche und 40 877 (40 095) weibliche erwachsene Arbeitnehmer und 4 910 (5 125) männliche und 5 678 (6 117) weibliche jugendliche Arbeitnehmer waren. Auf diese Wirtschaftsklasse entfielen somit 12,67 % (12,22 %) aller von der Arbeitsinspektion inspizierten Betriebe und 4,59 % (4,44 %) der anlässlich der Betriebsüberprüfung erfaßten Arbeitnehmer. Die Gesamtzahl der Beanstandungen in dieser Wirtschaftsklasse betrug 6 426 (7 843), also 22,30 % (24,20 %) der gesamten Beanstandungen im Bereich Verwendungsschutz.

Berufsausbildung

Die Berufsausbildung der Lehrlinge wurde in 1 212 (1 388) Fällen beanstandet, wovon 375 (431) den Lehrvertrag, 290 (378) die Ausbildung der Lehrlinge, 126 (124) die Lehrlingshaltung und 22 (22) den Besuch der Berufsschule betrafen.

Heimarbeit

Im Jahr 1983 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 163 (1 219) Auftraggeber, 9 121 (9 429) Heimarbeiter und 168 (193) Zwischenmeister vorgemerkt. Es ist somit ein Rückgang der Zahl der Auftraggeber um 56, der Heimarbeiter um 308 und der Zwischenmeister um 25 gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zahl der in den letzten drei Jahren bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister:

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1983	1 163	9 121	168
1982	1 219	9 429	193
1981	1 330	10 894	212

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet der Heimarbeit in den letzten drei Jahren:

Überprüfungstätigkeit

Jahr	Auftrag- geber	überprüfte		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
		Heim- arbei- ter	Zwischen- meister	Heimar- beiter		Zwischen- meister	
				männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1983	504	1 965	41	171	4 833	36	58
1982	466	1 596	27	122	5 203	40	43
1981	620	2 281	71	211	6 027	13	31

Eine besondere Aufgabe der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet der Heimarbeit ist die Wahrnehmung des Entgelt-schutzes. In Befolgung dieses gesetzlichen Auftrages wurden im Jahr 1983 184 (148) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von S 2,287 482,10 (2,148 604,90) verhalten; auf einen Auftraggeber entfiel somit ein durchschnittlicher Nachzahlungsbetrag in Höhe von S 12 431,97 (14 517,60).

Die Gesamtzahl der festgestellten Übertretungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter betrug 1983 2 271 (1 736). Die nachfolgende Übersicht zeigt die von der Arbeitsinspektion ausgesprochenen Beanstandungen im Bereich Heimarbeit in den letzten drei Jahren:

Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit

	1981	1982	1983
insgesamt	3 188	1 736	2 271
davon			
Listenführung	273	98	277
Bekanntgabe der Ar- beits- und Lieferungs- bedingungen	23	22	33
Abrechnungsnachweise	785	512	580
Entgeltsschutz	1 934	943	1 182
Sozialversicherung	4	12	22

Am 25. März 1983 trat die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Jänner 1983, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, BGBl.Nr. 178/1983, in Kraft. Diese Verordnung beruht auf § 17 Abs. 1 des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl.Nr. 105/1961, und ersetzt die Verordnung, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird, BGBl.Nr. 226/1957.

Schriftliche Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Um die eingegangenen Geschäftsstücke zu bearbeiten und die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst auszuwerten, war bei den Arbeitsinspektoraten eine umfangreiche schriftliche Tätigkeit auszuüben.

Im Jahr 1983 langten bei den Arbeitsinspektoraten 379 119

(410 062) Geschäftsstücke ein; bei 79 534 (82 339) Stücken waren schriftliche Erledigungen notwendig. Von den abgefertigten Geschäftsstücken betrafen 56 018 (58 007) Gutachten oder Stellungnahmen. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 13 143 (14 514) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber gerichtet und an Verwaltungsbehörden in 115 (124) Fällen besondere Anträge betreffend die Vorschreibung von Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit gestellt. Zufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern waren 85 (90) Verfügungen gemäß § 7 (3) des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zu treffen.

Bei Verwaltungsstrafbehörden wurden im Jahr 1983 von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in 1 813 (2 049) Fällen Anzeige wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet. Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes führten zu 685 (721) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 3,402 210,-- (S 3,154 269,--); 1 128 (1 328) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 5,399 900,-- (S 5,302 150,--) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 1 224 (1 442) Verwaltungsstrafverfahren, bei denen es sich in 440 (495) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 1,774 900,-- (S 1,826 650,--) und in 784 (947) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 2,561 800,-- (S 3,109 620,--) handelte.

Finanzielle und personelle Angelegenheiten
=====

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1983 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Ausgaben	Einnahmen
	Millionen Schilling	
Soziales	24.295'270	14.745'646
Sozialversicherung.....	41.217'529	1.443'971
	<hr/>	<hr/>
	65.512'799	16.189'617
	<hr/>	<hr/>

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1983 rund 65.513 Millionen Schilling oder rund 16 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1970 betrug rund 323 %.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1983 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4607 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Zentralleitung	441
Landesarbeitsämter	2.968
Landesinvalidenämter	810
Prothesenwerkstätten	34
Heimarbeitskommissionen ...	8
Arbeitsinspektion	346
	<hr/>
Summe	4.607
	=====

Tabelle 1

Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 1 9 8 3

A u s g a b e n

E i n n a h m e n

	Gesetzliche Ver- pflichtungen 1)		Ermessensaus- gaben		zusammen		Einnahmen	
	Mio.S	%	Mio.S	%	Mio.S	%	Mio.S.	%
Sozialversicherung	41.217'529	62,91	-	-	41.217'529	62,91	1.443'971	8,92
Kriegsopferversorgung, Heeres- versorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung	6.691'756	2a) 10,22	80'954	0,12	6.772'710	10,34	55'101	0,34
Arbeitsmarktverwaltung (I)	13.925'010	2b) 21,25	2.833'774	4,33	16.758'784	25,58	14.147'830	87,39
Sonstiges 3)	648'161	2c) 0,99	115'615	0,18	763'776	1,17	542'715	3,35
Insgesamt	62.482'456	2d) 95,37	3.030'343	4,63	65.512'799	100,00	16.189'617	100,00

1) einschließlich Personalaufwand

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

2) Hievon Personalaufwand:

	Mio.S
a)	197'082
b)	631'183
c)	240'995
d)	1.069'260

Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"

E r f o l g 1 9 8 3

S o n s t i g e A u s g a b e n

	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessensausgaben	zusammen	Sonstige Einnahmen
	M i l l i o n e n S c h i l l i n g			
Bundesministerium für soziale Verwaltung	180'269	51'458	231'727	33'762
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	4'863	0'019	4'882	0'185
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerent- schädigung).....	-	45'013	45'013	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	283'924	-	283'924	283'924
Überbrückungshilfen an ehe- malige öffentlich Be- dienstete	0'992	-	0'992	-
Ersatz der Sonderunter- stützung nach dem Mutter- schutzgesetz	0'207	-	0'207	-
Leistungen nach dem Wohnungs- beihilfengesetz (Arbeits- losenversicherung).....	69'461	-	69'461	221'608
Einigungsämter, Schlichtungs- stellen, Heimarbeits- kommissionen	2'141	1'893	4'034	0'000
Arbeitsinspektion	106'304	17'232	123'536	3'236
	648'161	115'615	763'776	542'715

Anhang:

Beiträge der Interessenvertretungen

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Lohnpolitik

Beim Unterausschuß für Lohnfragen der Paritätischen Kommission hat der Österreichische Gewerkschaftsbund im Jahr 1983 insgesamt 146 (gegenüber 154 im Jahre 1982 bzw. 148 im Jahre 1981) Freigabeanträge eingebracht, von denen 11 die Landwirtschaft betroffen haben. Mit 23 Freigabeanträgen (1982: 20) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen, und zwar in 6 Fällen wegen Nichteinigung und 17 mal infolge einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Der Beginn der Lohnrunde des Jahres 1983 war dadurch gekennzeichnet, daß die durch die Kollektivvertragsabschlüsse für die Handelsarbeiter und Handelsangestellten (5,2-5,7 % KV, Aufrechterhaltung der Überzahlungen) inspirierte Lohnpolitik zunächst fortgesetzt wurde. Sie fand ihren Niederschlag in folgenden Kollektivvertragsabschlüssen:

Angestellte des Geld- und Kreditsektors	1.1.83 (1. Etappe) 4,5 % KV = Ist
	1.5.83 (2. Etappe) 0,5 % KV = Ist
Angestellte der Versicherungsunternehmungen	
im Innen- und Außendienst	1.1.83 4,8 % KV = Ist
Angestellte der Reisebüros	1.1.83 5,2 % KV, mindestens S 420,--, Aufrechterhaltung der Überzahlungen
Angestellte im Güterbeförderungsgewerbe	1.1.83 5,2 % KV.

In der ersten Jahreshälfte 1983 lag die durchschnittliche Höhe der Kollektivvertragsabschlüsse bei 5,2 % KV bzw. bei 4,3 - 4,5 % Ist und nur in Einzelfällen darüber. Aus dieser Zeit wären aus dem Bereich des Verkehrs die Abschlüsse für die Dienstnehmer der Privatbahnunternehmungen (1.2.83: 4,25 % KV = Ist), für die Dienstnehmer der Donauschiffahrt (1.4.83: 4,2 % KV = Ist), für die Dienstnehmer der Austrian Airlines sowie der Flughafenbetriebsgesellschaften (1.5.83: 3,5 % KV = Ist) zu nennen. Für die Arbeiter und Angestellten im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe wurde ab 1. Mai 83 eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 5,2 % vereinbart. Für die Arbeiter der Bauindustrie und des Baugewerbes wurde mit Wirkung vom 1.4.83 ebenfalls

eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 5,2 % bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen vorgesehen. Weitere typische Abschlüsse der ersten Jahreshälfte 83 waren die für die Arbeiter der Textilindustrie ab 1.4.83 mit 5,5 % KV und 4,5 % Ist, für die Arbeiter der Stein- und keramischen Industrie ab 1.4.83 mit 5,3 % KV und 4,1 % Ist, sowie für die Arbeiter der chemischen Industrie ab 1.5.83 mit 5,2 % KV und 4,1 % Ist.

Der in den Monaten Mai und Juni 1983 zu verzeichnende Rückgang des Index der Verbraucherpreise auf 2,5 % fand seinen Niederschlag in geringfügig niedrigeren Kollektivvertragsabschlüssen aus dieser Zeit. So erfolgte für die Arbeiter der glasbe- und -verarbeitenden Industrie ab 1.6.83 eine Erhöhung der Löhne um 4,6 % KV und 3,7 % Ist, für die Arbeiter der papiererzeugenden Industrie eine Lohnerhöhung ab 1.7.83 um 4,8 % KV und 3,8 % Ist, für die Mühlenindustrie ab 1.8.83 um 4,4 % KV und für die Brotindustrie ab 1.8.83 um 3,8 % KV. Dieser Trend setzte sich in den anschließenden Herbstmonaten trotz eines wieder leicht steigenden Index der Verbraucherpreise weiter fort. So insbesondere für die Arbeiter des industriellen und gewerblichen Eisen- und Metall-Sektors (1.11. bzw. 19.12.83: 3,5 % KV, 3 % Ist), für die Angestellten der Industrie (1.11.83: 3,5 % KV, 3 % Ist) sowie für die Angestellten des Gewerbes (1.12.83: 3,5 % KV, 3 % Ist). Im Anschluß daran fanden die Kollektivvertragsverhandlungen für die Handelsarbeiter und Handelsangestellten statt, bei denen es nach dem üblichen zähen Verhandlungsverlauf zu relativ vernünftigen Ergebnissen gekommen ist. Die Kollektivverträge sehen ab 1. Jänner 84 eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter um 3,5 - 3,8 % je nach Berufsjahr und Beschäftigungsgruppe vor. Die vereinbarte Aufrechterhaltung der Überzahlungen entspricht einer prozentuellen Ist-Gehaltserhöhung um 2,87 %. Die zuletzt angeführten Ist-Lohnabschlüsse liegen mit 2,9 bzw. 3 % unter der Inflationsrate des Jahres 1983 von 3,3 %. Die zitierten Lohnabschlüsse sind zwar angesichts des Umstandes, daß in einigen Bereichen wegen der überaus angespannten Lage eigentlich der Entfall einer Lohnrunde erforderlich gewesen wäre, immer noch hoch, doch signalisieren sie, daß auch die Gewerkschaften den Ernst der Lage erkannt haben. Die Verhandlungspartner standen am Ende des Jahres 1983 vor der ungemein schwierigen Situation, daß die Inflationsprognose für 1984 wegen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung um fast 2 %-Punkte auf 5,5 % hinaufgesetzt werden mußte.

Während die Regierung, die sonst mit dem Kaufkraftargument schnell zur Hand ist, selbst Kaufkraft in einem enormen Maß abschöpft, steigen auf den anderen Seiten die Kosten weiter: Urlaubsverlängerung, Arbeiterabfertigung und weiterhin steigende Sozialversicherungsbeiträge erhöhen die Lohnnebenkosten um rund 1,6 % auf mehr als 93 %. Unter diesen Rahmenbedingungen ist daher zu hoffen, daß sich die Gewerkschaften bei den im Frühjahr 84 anstehenden Kollektivvertragsverhandlungen äußerste Zurückhaltung auferlegen, auch wenn die Inflationsrate wieder im Steigen sein wird.

Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Mit Note vom 14. Februar 1983 sandte das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentralarbeitsinspektorat, den Entwurf einer Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zur Begutachtung und mit der Absicht aus, daß die gegenständliche Verordnung zugleich mit der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz am 1. April 1983 in Kraft treten kann. Da der ursprüngliche Entwurf äußerst umfangreiche Einsatzzeiten des Sicherheitstechnischen Dienstes bzw. der betriebsärztlichen Betreuung vorsah, die für die gewerbliche Wirtschaft völlig unannehmbar waren, kam es bis zum 1. April 1983 zu keiner Einigung mit dem Sozialministerium. Auch eine eintägige Sitzung eines eigens zur Begutachtung der gegenständlichen Verordnung eingesetzten Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission kam zu keinem Ergebnis, das allen darin vertretenen Kurien entsprochen hätte. In weiterer Folge kam es zu mehreren Sozialpartnerverhandlungen, bei denen der Versuch unternommen wurde, eine für alle Beteiligten vertretbare Kompromißregelung über die Einsatzzeiten zu finden. Am 21.10.1983 fand dann das abschließende Sozialpartnergespräch über die gegenständliche Verordnung statt, bei der ein volles Einvernehmen über die Einsatzzeiten des Sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung erzielt wurde. Die Sozialpartner hatten sich dabei außerdem darauf geeinigt, 2 Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. März 84 neuerlich Beratungen über ihre Praktikabilität aufzunehmen.

Entwurf einer besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung

Im Jahre 1983 fanden insgesamt 11 Sitzungen des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung des Entwurfs einer beson-

deren Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung statt, bei denen die Abschnitte 6 (Nahrungs- und Genußmittelmaschinen), 2 (Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Metallen), 8 (Maschinen und Geräte für Bauarbeiten), 10 (land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte), die §§ 45-53 (Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Leder, Papier und ähnlichen Stoffen) sowie der Abschnitt 7 (Maschinen und Geräte für spezielle Zwecke, wie Waschmaschinen, Zentrifugen, Bügelmaschinen und Bügelpressen) beraten wurden. Seitens der Vertreter der Bundeskammer und der von ihnen namhaft gemachten Experten wurden gegen die meisten Abschnitte keine wesentlichen Einwände erhoben, weil sie sich im wesentlichen an die einschlägigen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften anlehnen.

Erlaß des Zentralarbeitsinspektorates betreffend Festlegung eines neuen Grenzwertes für Schweißrauch

Mit Note vom 4. Juli 83, Zl.61.710/2-4/83, ist der Bundeskammer ein Erlaß des Zentralarbeitsinspektorates zur Kenntnis gebracht worden, worin die Arbeitsinspektorate angewiesen wurden, bei der Beurteilung der staubhygienischen Verhältnisse von Schweißarbeitsplätzen auf die Einhaltung eines personenbezogenen Staubgrenzwertes von 5 mg/pro m³ Luft als Gesamtstaub- und Tagesmittelwert zu achten. Diesem Erlaß sind eingehende Beratungen im Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung von MAK-Werten vorangegangen, bei denen von namhaften Experten für Schweißtechnik darauf hingewiesen wurde, daß ein so niedriger Wert vielfach nur unter unverhältnismäßig hohem technischen und finanziellen Aufwand realisiert werden könnte. Dazu muß bemerkt werden, daß in der deutschen Liste nur die MAK-Werte für spezifische Metallstaube angegeben werden, aber nicht für Schweißrauch, weil dieser sehr komplex ist und sehr unterschiedliche Zusammensetzungen aufweisen kann. Außerdem wurde bei der Festlegung des Grenzwertes von 5 mg pro m³ für Schweißrauch die Frage nicht eindeutig geklärt, ob es sich dabei nur um Feinstaub oder um sogenannten Gesamtstaub, also um eine Mischung mit größeren Staubpartikeln handelt, weil in diesem Fall ein

höherer Grenzwert gerechtfertigt wäre. Auch die äußerst wichtige Frage der Meßmethode wurde nur cursorisch durch Hinweis auf ein bestimmtes Meßgerät (personenbezogene Messung) behandelt. Schließlich waren auch die Mediziner des Zentralarbeitsinspektorates und der AUVA außerstande, Erkrankungen der Atemwege bzw. der Lunge, die ausschließlich durch Schweißrauch hervorgerufen wurden, nachzuweisen. Es besteht daher nach Ansicht der gewerblichen Wirtschaft keine medizinische Notwendigkeit, derart niedrige Grenzwerte für Schweißrauch vorzuschreiben. Die Bundeskammer brachte in ihrem Schreiben vom 10. August 83 ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß sich das Sozialministerium von den in der Fachausschußsitzung am 3.2.83 von namhaften Experten der Schweißtechnik vorgebrachten Argumenten offenbar nicht überzeugen und somit auch nicht abhalten ließ, einen Grenzwert von 5 mg pro m^3 vorzuschreiben. Die Bundeskammer kündigte abschließend an, sich bei allenfalls eintretenden Schwierigkeiten mit einzelnen Arbeitsinspektoraten mit diesen Problemen an die Öffentlichkeit zu wenden.

Arbeitsruhegesetz - Ausnahmekatalog

Nachdem die Verhandlungen über ein neues Arbeitsruhegesetz, das die Arbeit an Sonn- und Feiertagen regelt, im Vorjahr abgeschlossen werden konnten, wurden die Gespräche auf Sozialpartnerebene über den dazugehörigen sogenannten "Ausnahmekatalog" fortgesetzt. Auch hier konnte in fast allen noch offenen Fragen eine Einigung erzielt werden, sodaß der auf Sozialpartnerebene akkordierte Ausnahmekatalog als Verordnung zum Arbeitsruhegesetz gemeinsam mit diesem am 1. Juli 1984 in Kraft treten wird.

IAO, Genf: 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz

In der Zeit vom 1. bis 22. Juni 1983 fand in Genf die 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt, an der wie in den Vorjahren zwei Vertreter der Bundeswirtschaftskammer als technische Berater des österreichischen Arbeitgeberdelegierten alternierend teilnahmen. Die Tagesordnung der Konferenz hatte die Schwerpunkte berufliche Rehabilitation, Wahrung der Rechte in der sozialen Sicherheit und Beschäftigungspolitik.

Arbeitsrechtskodifikationskommission

Die im Jahre 1967 unter Frau Minister Rehor eingerichtete Arbeitsrechtskodifikationskommission hat Ende 1983 ihre Arbeiten vorläufig beendet. Zuletzt hatte sie sich mit dem allgemeinen Teil eines Arbeitsgesetzbuches befaßt und vorher die im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses stehenden Fragen behandelt. Wenngleich in diesem Gremium, in dem auch zwei Vertreter der Bundeskammer mitarbeiteten, unter dem Vorsitz von Prof. Strasser sehr sachlich diskutiert wurde, war es infolge der Zusammensetzung der Kommission bei Abstimmungen immer wieder zu einer Majorisierung der Vertreter der Wirtschaft gekommen. Es ist zu erwarten, daß auf Grund der Arbeiten der Kommission in nächster Zeit entsprechende Gesetzesentwürfe zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zum allgemeinen Teil vorgelegt werden. Daß diese Entwürfe nicht sehr wirtschaftsfreundlich sein werden, kann schon heute mit ziemlicher Sicherheit vorausgesagt werden. Die Kommission wird erst dann wieder zusammentreten, wenn Gesetzesentwürfe ausgearbeitet sind, um diese dann nochmals zu prüfen.

Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

Trotz vielfältiger Bemühungen konnte die Bundeskammer nicht verhindern, daß ab 1.1.1984 der Beitragsprozentsatz in der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung von 11 auf 12 % und in der Weiterversicherung von 22 auf 24 % erhöht wurde. Die Erhöhung wurde durch Initiativantrag der Regierungsparteien unter Ausschaltung des Begutachtungsrechtes der Handelskammern festgelegt. Der Bundeskammer gelang es aber anläßlich der Sistierung der Wohnungsbeihilfen und dem Entfall der Überweisung nach § 12 Abs 3 Wohnungsbeihilfengesetz, einen beträchtlichen Einnahmefall für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu verhindern. Es wurde erreicht, daß die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft als Pensionsversicherungsträger zusammen mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern an der Aufteilung der Zusatzbeiträge für den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 5 % der Erträge beteiligt wird. Davon gehen 54,6 % an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Der Vorteil dieser Regelung besteht einerseits in einer Dynamisierung der jährlichen Überweisungsbeträge und andererseits in einer Verbesserung um mehr als 30 % gegenüber

der alten Regelung. 1984 werden der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft rund 460 Mio. Schilling aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zufließen, während die Überweisung nach § 12 Abs. 3 Wohnungsbeihilfengesetz 1983 nur 340 Mio. Schilling betrug.

Außerdem konnte bei den im Herbst 1983 behandelten Sozialversicherungsnovellen erreicht werden, daß die Bonifikation für einen Pensionsaufschub im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz weiterhin bestehen blieb, während sie ab 1.1.1984 im ASVG ersatzlos aufgehoben wurde.

Immer wieder mußte die Bundeskammer auch im Berichtsjahr Vorwürfen von Arbeitnehmerseite, daß die Pensionsversicherung der Selbständigen eine viel zu geringe Eigenfinanzierung habe, entgegenreten. Die Bundeskammer verwies mehrmals auf die ungünstige Pensionsbelastungsquote, die sich durch den Strukturwandel bei den Versicherten und eine verstärkte Inanspruchnahme der (vorzeitigen) Alterspension ergab. Auch im Zusammenhang mit der Neuregelung der Wanderversicherung ab dem 1.1.1979 erlitt die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 1983 aus diesem Titel einen Nettoverlust von 2,8 Mrd. Schilling. Dies ist bereits fast ein Drittel des gesamten Pensionsaufwandes dieser Anstalt. Obwohl ein solcher Verlust vom Sozialministerium im wesentlichen bestätigt wurde und auch die "Partnerschaftsleistung" aus Mitteln der Gewerbesteuer infolge des fehlenden Dienstgeberbeitrages nicht bestritten wird, wurde, wie bereits erwähnt eine Beitragserhöhung ohne jegliche Verbesserung des Leistungsrechtes in der Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen beschlossen.

Auch im Berichtsjahr hatte die Krankenversicherung auf Grund des hohen Durchschnittsalters ein höheres Leistungsrisiko zu tragen. Der Urgenz der Bundeskammer, die Systemwidrigkeiten im Leistungsrecht zu beseitigen und den Mehraufwand für Ausgleichszulagenbezieher nach dem GSVG zu vergüten, wurde leider nicht entsprochen. Die Verwirklichung dieser Vorschläge hätte 60 Mio. Schilling für die gewerbliche Krankenversicherung gebracht. Es konnte aber durch Maßnahmen der Anstalt (restriktive Honorarpolitik) gegenüber den Vertragspartnern und ein günstigeres Krankenstandsverhalten eine bessere Gebarung erzielt werden. Andererseits konnte für Geldleistungsberechtigte in der Krankenversicherung (mit einem Jahreseinkommen von über 121.000,-- im Jahre 1983) wenigstens eine geringe Anpassung der Vergütungssätze für Grund-

und Sonderleistungen erreicht werden. Es wird aber in Zukunft auf die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen ärztlichen Honoraren und tatsächlichen Vergütungen durch die Anstalt zu achten sein. Die Wahlfreiheit bei Ärzten und die Behandlungsmöglichkeit in der Sonderklasse müssen in Zukunft attraktiver gemacht werden.

Eine von der Bundeskammer neuerlich geforderte realistische Reform der Erwerbsunfähigkeitspension wurde vom Sozialministerium wieder nicht aufgegriffen. Die Bundeskammer hätte zur Verringerung der Distanz zum Leistungsrecht des ASVG einen Entfall der Anspruchsvoraussetzung der persönlichen Arbeitsleistung bzw. eine Prüfung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit bei Fortsetzung der selbständigen Erwerbstätigkeit vorgeschlagen. Diese Regelungen sollten vor allem älteren Mittelbetriebsbesitzern, die nicht mehr in der Lage sind, Investitionen vorzunehmen, zugute kommen. Während der Sozialminister sich gegenüber diesen Forderungen unzugänglich zeigte, wurde der wesentlich günstigere Erwerbsunfähigkeitsbegriff für ungelernte Arbeitskräfte im ASVG von den Arbeitern auf Angestellte unter starker Einengung der Verweisungsmöglichkeiten ab 1.1.1984 ausgedehnt.

Die Verordnung über den Datenaustausch der SVA der gewerblichen Wirtschaft mit dem Bundesrechenamt bezüglich der Beitragsgrundlagenregelung ab 1984 wurde im Juni 1983 in Wirksamkeit gesetzt, womit fast alle Versicherten nicht mehr jährlich ihre Einkommensteuerbescheide vorlegen müssen. Damit ersparen sich viele Beitragszahler Säumnisfolgen. Aber auch die Anstalt hat durch diese Regelung einen verminderten Verwaltungsaufwand.

Sozialversicherung der unselbständig Erwerbstätigen

Auch im Jahre 1983 zeigte sich, daß die Finanzierung der Pensionen in den Folgejahren problematisch wird, weil einerseits die Pensionsbelastungsquote ansteigt und andererseits der höhere Leistungsaufwand und der verstärkte Trend zu den Frühpensionen den Bundesbeitrag rapide ansteigen läßt, sofern keine Maßnahmen zur Entlastung der Pensionsversicherung gesetzt werden. Während zunächst der Sozialminister Reformvorschläge vermischen ließ, trat die Bundeskammer Ende Juni des Berichtsjahres mit einem Reformprogramm, das alle Bereiche der Pensionsversicherung umfassen sollte, in die Öffentlichkeit. Der Bundeskammer ging es vor allem um eine sozial gerechte, quantitative und

qualitative Reform. Vor allem stehen dringend eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung sowie die Einschränkungen von Pensionsleistungen bei gleichzeitigen Doppelbezügen von anderen Sozialleistungen an. Ferner verlangte die Bundeskammer eine Neuregelung des Ruhens beim Zusammentreffen von Pensionsleistungen und Unfallrenten sowie eine Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Ferner wurde vorgeschlagen, daß der Bemessungszeitraum wenigstens auf 120 Monate - wie bei den Selbständigen Pensionsversicherungen - ausgedehnt werden soll, um Spekulationen zu vermeiden. Auch für Ersatzzeiten sollte eine Wahlmöglichkeit vorgesehen werden, indem sie bei Entrichtung eines Kostenbeitrages berücksichtigt oder ansonsten als neutrale Zeiten behandelt werden. Weiters sollten die Mehrfachleistungen beim Zusammentreffen von Pensionsansprüchen aufgrund öffentlich rechtlicher Dienstverhältnisse mit Leistungen aus der Sozialversicherung abgebaut werden. Die Bundeskammer betonte aber, daß die Reformmaßnahmen nur nach entsprechenden Übergangsregelungen für die bisher zuerkannten Pensionen durchzuführen wären. Außerdem sollte durch eine bessere Wirtschaftspolitik und die Schaffung von mehr Anreizen für Neugründungen von Unternehmungen auch über den Beitragssektor eine Besserstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung erreicht werden.

Erst am 7. November des Berichtsjahres veranstaltete der Sozialminister eine Enquete über eine Reform der Pensionsversicherung. Bei dieser Enquete wurde auf die Finanzierungsproblematik infolge der steigenden Pensionsbelastungsquote sowie der steigenden Arbeitslosigkeit hingewiesen. Sofern keine Reformmaßnahmen getroffen werden, stellte der Sozialminister fest, daß nach einem Bundesbeitrag von nur 16 Mrd. Schilling im Jahre 1981 dieser für 1983 bereits 35 Mrd S und 1987 68 Mrd S betragen würde. Der Sozialminister gab bekannt, daß einerseits Verbesserungen auf der Beitragsseite durch die Erhöhung von Einnahmen erzielt und andererseits Steigerungsraten bei den Ausgaben vermindert und Leistungskumulierungen ausgeschaltet werden sollen.

In den Sozialversicherungsnovellen vom Herbst 1983, die in Form von Initiativanträgen unter Ausschaltung des Begutachtungsrechtes der Handelskammern im Nationalrat eingebracht wurden, finden sich nur bescheidene Reformansätze. In der 39. Novelle zum ASVG wurde eine Änderung der Ruhensbestimmungen und der Bestimmungen über den Wegfall der vorzeitigen Alterspensionen

nen festgelegt. So gibt es ab 1984 keinen Jahresausgleich beim Zusammentreffen von unregelmäßigem Erwerbseinkommen und Pensionen mehr. Beim Zusammentreffen von Pensionen mit Erwerbseinkommen wurden zunächst die Ruhensgrenzbeträge von S 5.959,-- und S 10.247,-- nicht mit dem Anpassungsfaktor für 1984 vervielfacht. Ab 1.4.1984 werden diese Grenzbeträge auf S 3.200,-- und auf S 7.000,-- beim Zusammentreffen von Pensionen und Erwerbseinkommen vermindert. Die Ausnahmebestimmungen beim Ruhen wegen der Erreichung des 65. Lebensjahres und bei 540 Beitragsmonaten sowie die Zuschlagsgewährung bei Weiterarbeit und die Bonifikation bei Pensionsaufschub wurden ersatzlos aufgehoben. Die Wegfallgrenze bei vorzeitigen Alterspensionen wurde mit 1.1.1984 auf die Geringfügigkeitsgrenze, d.s. im Jahre 1984 S 2.189,--, gesenkt. Erleichtert wurde die Zweidrittel-Deckung für vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer unter Einbeziehung von Ersatzmonaten des Bezuges von Arbeitslosen- oder Krankengeld in den letzten 12 Versicherungsmonaten. Diese Regelung wurde aber nur für die Jahre 1984-1986 vorgesehen. Eine Verbesserung wurde beim Invaliditätsbegriff für ungelernnte Arbeitskräfte insofern vorgesehen, als für alle Gruppen von Arbeitern und Angestellten ab der Vollendung des 55. Lebensjahres eine starke Einengung der Verweisungsmöglichkeit und dadurch eine wesentliche Erhöhung des Berufsschutzes geschaffen wurde. Beim fiktiven Ausgedinge im Ausgleichszulagenrecht wurde vorgesehen, daß sich der Anpassungsfaktor für das Kalenderjahr 1984 nur zur Hälfte auswirkt. Durch den Wegfall des Wohnungsbeihilfengesetzes mußten die Richtsätze für Ausgleichszulagen angepaßt werden. Außerdem wurde für Ausgleichszulagenbezieher ein Abgeltungsbetrag für Erhöhungen der Energiekosten von insgesamt S 1.000,-- pro Bezieher für 1984 beschlossen.

Bei den finanziellen Maßnahmen dieser Novelle wurden wiederum mehrere Umschichtungen zwecks Verringerung des Bundesbeitrages vorgenommen. So wurde der Zusatzbeitrag für Dienstgeber in der Pensionsversicherung von 3,6 auf 4,2 % angehoben. Gleichzeitig entfiel aber der Beitrag von 0,4 % zum Wohnungsbeihilfengesetz. Ferner wurde bestimmt, daß die Krankenversicherungsträger insgesamt 1,6 Mrd S dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger für das Jahr 1984 zuzuführen haben. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter hat 300 Mio S, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt hat 400 Mio S und der Erstattungsfonds beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 500 Mio S an den Ausgleichsfonds

der Pensionsversicherungsträger zu überweisen. Wie in den Vorjahren wurde auch die Ausfallhaftung des Bundes auf 100,5 % des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge übersteigen, festgesetzt. Der vom Dienstgeber zu zahlende Beitrag gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz wurde von 3 % auf 2,8 % ermäßigt.

In der Arbeitslosenversicherung wurde die Beitragsgrundlage einerseits auch auf alle Sonderzahlungen ausgedehnt und andererseits die Höchstbeitragsgrundlage an die der Pensions- und Unfallversicherung angeglichen. Obwohl schon mit 1.3.1983 der Prozentsatz für die Arbeitslosenversicherung von 3 auf 4 % erhöht worden war, gab es mit 1.1.1984 eine neuerliche Erhöhung auf 4,4 %.

Ausländerbeschäftigung

Zufolge der auch im Jahre 1983 anhaltenden Wirtschaftsflaute setzte sich der Rückgang der Zahl der insgesamt in Österreich unselbständig Beschäftigten von durchschnittlich 2,766.000 (1982) auf 2,735.000 fort. Von dieser Entwicklung blieben auch ausländische Arbeitnehmer nicht verschont. Wie aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, ging die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer jedoch nicht in dem vom Arbeitsmarktbeirat geplanten Ausmaß von 15.000, sondern nur um 10.600 zurück.

	Öster- reich	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	-S	T	V	B
Ausländer-JahresØ 1982	155.988	71.128	16.106	6.389	4.405	13.783	13.011	12.084	18.375	707
Abbau laut Arbeits- marktbeirat	-15.000	-6.800	-1.600	- 800	- 500	-1.800	-1.200	- 900	-1.300	-100
Ausländer Plansoll Ø 1983	140.988	64.328	14.506	5.589	3.905	11.983	11.811	11.184	17.075	607
tatsächlich beschäf- tigte Ausländer im JØ 1983	145.347	67.444	14.989	5.785	3.986	12.500	11.955	11.426	16.597	665
Über-(Unter-)Schreitung des Plansolls 1983	4.359 =3,1%	3.116 =4,8%	483 =3,3%	196 =3,5%	81 =2,0%	517 =4,3%	144 =1,2%	247 =2,2%	- 478 =-2,8%	58 =9,5%

Der Rückgang der Ausländerbeschäftigung betraf vor allem jugoslawische Gastarbeiter, die in der Bauwirtschaft, in der Eisen- und Metallindustrie sowie im Textilbereich beschäftigt waren.

Laut Statistik des Sozialministeriums ergeben die Ausländerbeschäftigungszahlen gegliedert nach Wirtschaftszweigen Mitte Juli 1983 bzw. Ende Juni 1982 (Erhebungszeitpunkte) folgendes Bild.

	1983		1982	
Bauwirtschaft	18.737	12,5 %	21.732	13,4 %
Eisen- und Metallindustrie	22.395	14,9 %	24.323	15,0 %
Textilindustrie	9.991	6,7 %	11.257	6,9 %
Fremdenverkehrs- wirtschaft	21.011	14,0 %	21.862	13,5 %
übrige Wirtschafts- zweige	78.030	51,9 %	83.126	51,2 %
Summe	150.164	100 %	162.300	100 %

Die Bemühungen, die ausländischen Schulabgänger (2. Generation) in den Arbeitsprozeß einzugliedern, wurden aus sozial-humanitären Gründen verstärkt fortgesetzt, so daß zum Ende des Berichtsjahres 2.357 ausländische Lehrlinge in Ausbildung standen (Dezember 1982: 2.282).

Durch die lange Aufenthaltsdauer in Österreich erfüllen immer mehr Ausländer die Voraussetzungen für die Erlangung eines "Befreiungsscheines" (in der Regel eine 8jährige ununterbrochene Beschäftigung in Österreich), der den Besitzer jeweils für die beiden folgenden Jahre berechtigt, eine Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz seiner Wahl ohne die sonst obligate Beschäftigungsbewilligung der Arbeitsmarktbehörde anzutreten.

Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 43.497 Befreiungsscheininhaber registriert, das sind nahezu ein Drittel der im Jahresdurchschnitt 1983 beschäftigt gewesenen 145.347 Ausländer.

Nach den wichtigsten Herkunftsländern aufgeteilt ergeben sich für 1983 und die beiden vorangegangenen Jahre folgende Jahreshöchststände der Auländerbeschäftigung:

	VIII/1983		VI/1982		VIII/1981	
Jugoslawien	93.580	61,8 %	101.654	62,6 %	115.360	64,6 %
Türkei	28.810	19,1 %	29.158	18,0 %	30.257	17,0 %
BRD	11.527	7,6 %	11.897	7,3 %	12.305	6,9 %
Italien	1.940	1,3 %	2.266	1,4 %	2.160	1,2 %

Im Jahresdurchschnitt 1983 waren in Österreich 89.278 Jugoslawen (1982 96.788) und 27.653 Türken (1982 28.591) beschäftigt.

Der prozentuelle Anteil der Ausländerbeschäftigung an der Gesamtheit der in den Jahren 1983 und 1982 selbständig Erwerbstätigen (Ausländerquote) betrug:

	Ausländerquote 1983	Ausländerquote 1982
Österreich	5,2 %	5,6 %
Wien	9,2 %	9,4 %
NÖ	3,5 %	3,7 %
Stmk	1,5 %	1,7 %
Ktn	2,3 %	2,6 %
ÖO	2,8 %	3,0 %
Slbg	6,7 %	7,2 %
Tirol	5,4 %	5,7 %
Vlbg	14,4 %	15,7 %
Bgld	1,1 %	1,1 %

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt 1983 registrierten arbeitslosen Ausländer belief sich auf 9.533, was gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1982 (10.206 arbeitslose Ausländer) einen geringfügigen Rückgang bedeutet.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

1) Information und Beratung

Dieser Bereich stellt nach wie vor einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer dar. Im Jahr 1983 wandte sich in Angelegenheiten des Arbeits- und Sozialrechts, sowie des Steuerrechts, eine große Zahl von Arbeitnehmern (in Wien allein über 38.000) in persönlichen und telefonischen Anfragen an die Arbeiterkammern. Die Angst vieler Arbeitnehmer aufgrund einer Auskunftseinholung während der

Dienstzeit durch Kündigung ihren Arbeitsplatz zu verlieren, ließ die telefonischen Anfragen ansteigen, während die persönlichen Vorsprachen leicht rückläufig waren. Die angespannte Situation am Arbeitsmarkt zeigt sich an den vorgebrachten Problemen:

Kündigungen im Krankheitsfall und kurz vor Erhöhung des Abfertigungsanspruchs, massiver Druck von Arbeitgeberseite in Teilzeitarbeit zu gehen, Abbau von Sozialleistungen sowie das Nichteinhalten von arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen, insbesondere bei Jugendlichen im Gastgewerbe.

Neben diesen Möglichkeiten der Information hat die Arbeiterkammer Wien eine große Zahl von Faltprospekten aus den Gebieten Arbeitnehmerschutz, Steuerrecht, Entgeltfortzahlung, Konsumentenschutz, Mutterschutz, Urlaubsrecht und Familienrecht zur weiteren Hilfe aufgelegt.

2) Vertretung und Intervention

Die Länderkammern entfalten intensive Bemühungen bei der Vertretung von Arbeitnehmern im arbeitsgerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren und beim Einigungsamt. Von der Kammer Wien wurden Versicherten in 808 Fällen Vertreter vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung beigelegt, in der Steiermark in 462 Fällen, in Tirol in 649 Fällen, in Kärnten in 484 Fällen. In verstärktem Ausmaß wurden Arbeitnehmer von der Kammer Steiermark bei der Durchsetzung ihres Anspruches auf Insolvenz-Ausfallgeld unterstützt.

Bei der Überprüfung von Betrieben, Lehr- bzw Dienstverhältnissen in Wien kam es in 776 Fällen zu Beanstandungen, in Tirol kam es in 458 Fällen zu Interventionen. Für Lehrlinge wurde in Wien ein Betrag von S 493.844,54, in Kärnten von S 402.655,50 sichergestellt.

3. Finanzielle Unterstützungen

a) Wohnbaudarlehen

Für die Schaffung von Wohnraum wurden zahlreiche Arbeitnehmer in Form von zinsenlosen oder zinsbegünstigten Wohnungsdarlehen unterstützt. Die Arbeiterkammer Wien vergab im Jahr 1983 für diesen Zweck an 2.353 Arbeitnehmer Kredite von insgesamt S 101.86 Mio, die Kammer Tirol an 999 Arbeitnehmer insgesamt S 24,94 Mio und die Kammer Kärnten an 1.079 Arbeitnehmer einen Gesamtbetrag von S 33.498.000.--.

b) Stipendien

Im Schuljahr 1982/83 wurden zur Unterstützung von sozial schwächer gestellten Schülern und Studenten in der Steiermark Beihilfen im Gesamtausmaß von S 93.500.--, in Tirol von S 823.000.--, in Kärnten von S 663.000.-- und in Wien von S 10,2 Mio gewährt.

Darüberhinaus gab es Förderungsbeträge für wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen und Diplomarbeiten) aus den Bereichen Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik.

c) Lehrausbildungsbeihilfen

Zur Erlangung einer qualifizierten Lehrausbildung wurden vor allem Jugendlichen aus kinderreichen Familien bzw Familien mit geringem Einkommen Beihilfen gewährt. Die Arbeiterkammer Wien stellte hierfür einen Gesamtbetrag von S 3,130.650.--, Tirol S 3,009.200.-- zur Verfügung.

d) Außerordentliche Unterstützungen

Für Personen in besonders schwierigen Lebenslagen (Unglücksfälle, Arbeitslosigkeit, dauernde Krankheit) wurden finanzielle Hilfen ausbezahlt, die je nach der Schwere des Problemfalles in der Kammer Wien in der Höhe von S 200.- bis S 4.000.-- lagen (insgesamt S 228.000,--). In der Kammer Kärnten wurden insgesamt S 133.516,-- zur Verfügung gestellt.

4. Bildung

Eine sehr wichtige Aufgabe der Interessenvertretung der Arbeitnehmer liegt in der ständigen Bildungsarbeit. Einen Schwerpunkt stellen Schulungen für Betriebsräte und Funktionäre der Arbeitnehmerorganisationen dar, die sich auf diese Weise ihr Wissen zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe aneignen.

Das umfassendste Programm bietet der 10-monatige Lehrgang der Sozialakademie mit Informationen über die Fachbereiche Sozialpolitik, Recht, Wirtschaft, Kommunikation, Betriebswirtschaft, Geschichte der Arbeiterbewegung.

Weitere Kurse finden in den Schulungsheimen Vöslau und Annental statt. Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung bieten die technisch-gewerbliche Abendschule und Arbeiterkammer-Abendkurse. Eigene Kurse gibt es für die Arbeitnehmerbeisitzer bei Arbeitsgerichten und bei Schiedsgerichten. Daneben veranstalten die Länderkammern eine große Zahl von Schulungs- und Bildungskursen.

Die Arbeiterkammer Wien verfügt über eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Dokumentation, deren Bestand zu einem Teil EDV-gespeichert ist.

Im Zuge der Durchführung des Sonderförderungsprogrammes für Mädchen in nicht-traditionellen Lehrberufen richtete die Arbeiterkammer Wien Berufsinformationskurse für Hauptschülerinnen und spezielle technische Wahlpflichtgruppen für Mädchen in Polytechnischen Lehrgängen ein.

Unter intensiver Mitwirkung der Arbeiterkammer Kärnten kam es erstmals in einem Bundesland zu einem Arbeitnehmerförderungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist es, die unselbständig Beschäftigten in verschiedensten Bereichen massiv zu unterstützen, wie zB Förderung der Lehrlingsausbildung, der Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern, finanzielle Hilfen und Wohnraumbeschaffung uva.

5. Kultur- und Freizeitangebot

Im Zuge der Urlaubsaktion des Karl Mantler-Fonds wurden im Jahre 1983 13 Turnusse zu je 14 Tagen durchgeführt, an denen insgesamt 1470 Personen teilnahmen.

Auch in den Urlaubsheimen Anntental und Bad Vöslau waren eine große Anzahl von Personen (2.681 bzw 1891) untergebracht.

Großes Interesse fanden die kulturellen Angebote der einzelnen Länderkammern. Es wurden für Ausstellungen Räumlichkeiten der Kammern zur Verfügung gestellt bzw Arbeitnehmern der begünstigte Bezug von Theaterkarten ermöglicht. Ein Schwerpunkt der Kammer Wien waren die Arbeiterkammer-Tourneen der Bundestheater in den Bundesländern.

6. Konsumentenschutz

Das im Jahre 1983 in Kraft getretene Produktsicherheitsgesetz bietet den Behörden die Möglichkeit, rasch und wirkungsvoll gegen den Verkauf gefährlicher Kunsumgüter einzuschreiten. Dies ist umso notwendiger, da es derzeit mehr Haushalts- und Freizeitunfälle mit tödlichem Ausgang gibt als Arbeits- oder Verkehrsunfälle.

Der Österreichische Arbeiterkammertag stellt abschließend fest, daß die Probleme der Arbeitnehmer im Jahre 1983 aufgrund der weiterhin sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation noch zugenommen haben. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit

ist größer geworden, weshalb der Österreichische Arbeiterkammertag vehement Förderungsprogramme zur Aus- und Weiterbildung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Arbeitnehmer selbst durch verstärkte Information unterstützt hat. Trotz der Prognosen, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage voraussagen, sieht der Österreichische Arbeiterkammertag weiterhin als dringlichstes Ziel, durch eine aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erhalten und weiterentwickelt werden können.

Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes

In seiner Stellungnahme zur Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes hob der Österreichische Arbeiterkammertag hervor, daß er die von den vorerwähnten Entwürfen vorgeschlagene Lösung angesichts der Budgetsituation und der Notwendigkeit der Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung für vertretbar hält, zumal die durch einen Solidaritätsbeitrag der Arbeitnehmer freiwerdenden Mittel in Zukunft der Pensionsversicherung der Unselbständigen zugeführt werden sollen.

Zugleich damit wurde jedoch auch festgehalten, daß diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um die aktuellen und künftig zu erwartenden Finanzierungsprobleme in der Pensionsversicherung zu lösen. Nach Meinung des Österreichischen Arbeiterkammertages bedarf es dazu eines Gesamtkonzepts, das vor allem das Ungleichgewicht zwischen der Beitragsleistung der Unselbständigen und jener der Selbständigen zu ihrer Pensionsversicherung verringern muß.

Darüber hinaus wurde vom Österreichischen Arbeiterkammertag auch darauf aufmerksam gemacht, daß es neben jenen Gruppen von Sozialleistungsempfängern, die nach den vorliegenden Entwürfen einen Ausgleich für den Entfall der Wohnungsbeihilfe erhalten sollen, auch Gruppen von Arbeitnehmern - insbesondere Frauen - gibt, deren Einkommen so niedrig liegt, daß der Wegfall der Wohnungsbeihilfe als spürbare Härte empfunden wird.

Nach Meinung des Österreichischen Arbeiterkammertages sollte daher das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit in gleicher Weise für Lohn- bzw. Gehaltsempfänger wie für Bezieher von Sozialleistungen gelten. Eine sozialpolitisch vertretbare Lösung dieses Problems könnte nach dessen Ansicht am ehesten darin gefunden werden, daß bei der Gewährung von Mietzins- und Familienbeihilfen sozial benachteiligte Gruppen besonders berücksichtigt und gezielt gefördert werden.

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird, zur Begutachtung ausgesandt. Inhalt der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Begutachtung entsandten Novelle soll eine Erleichterung der Inanspruchnahme von Sonderruhegeld sein, wobei vor allem die im derzeit geltenden Gesetz vorgesehene Erhöhung des notwendigen Alters für das Sonderruhegeld ab 1984 durch den nunmehr vorliegenden Entwurf wieder aufgehoben werden soll, sodaß auch in Zukunft das 57. (52.) Lebensjahr das frühestmögliche Anfallsalter für das Sonderruhegeld bleiben soll.

Außer den im Entwurf vorgesehenen Änderungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes werden auch noch Modifikationen des Schwerarbeitsbegriffes sowie die zusätzliche Aufnahme bestimmter, besonders belasteter Arbeitnehmergruppen in den Geltungsbereich des Gesetzes erwogen. Es ist daher in absehbarer Zeit mit weiteren Novellierungsvorschlägen zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz zu rechnen, wobei jedoch eine vermehrte Inanspruchnahme von Sonderruhegeld durch ein Inkrafttreten der nunmehr vorliegenden Novelle schon ab 1.1.1984 ermöglicht werden soll.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat dem Entwurf zugestimmt und eine rasche Realisierung befürwortet, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß eine Weiterführung der Beratungen über mögliche Verbesserungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes in naher Zukunft notwendig erscheint.

Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG)

Die wesentlichen Punkte der vom BMfsV übermittelten Novelle sind die Möglichkeit der Einrbindung eines Antrages auf Insolvenz-ausfallgeld auch beim Konkurs- oder Ausgleichsgericht und die Verbesserung der Finanzierung des Fonds. Der Österreichische Arbeiterkammertag stimmte in seiner Stellungnahme diesen Punkten zu, sprach sich aber deutlich gegen die ebenfalls vorgesehene Einschränkung des Ersatzes von laufenden Bezügen aus. Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer Probleme aufgezeigt, welche einer Lösung bedürfen.

OESTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auf Grund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der ÖGB, wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit dem ihm angehörenden Gewerkschaften und den Kammern für Arbeiter und Angestellte die Interessen der Arbeitnehmer Österreichs vertreten.

Nach den bereits zu Anfang des Jahres vorliegenden Wirtschaftsprognosen war bereits klar, daß Österreich 1983 vor einem der schwierigsten Jahre seit 1945 stehen würde.

Die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus war daher auch 1983 für die österreichischen Gewerkschafter das wichtigste Ziel. Dabei hat der ÖGB bereits zu Beginn des Jahres an die Solidarität aller Österreicher appelliert, für die Bekämpfung der weiterhin anhaltenden weltwirtschaftlichen Krise alle Maßnahmen zu unterstützen, die ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau sichern.

Im abgelaufenen Jahr 1983 ist es Österreich dank des Zusammenwirkens der Regierung und der Wirtschaftspartner wieder gelungen, die Folgen der weltweiten wirtschaftlichen Krise besser zu bewältigen als andere Industrieländer. Das beweisen die rund um die Hälfte niedrigeren Arbeitslosen- und Inflationsraten im Vergleich zum europäischen Durchschnitt.

Auch im Jahre 1983 konnten wieder wichtige sozialpolitische Anliegen der österreichischen Arbeitnehmer verwirklicht, bei anderen die Verwirklichung weiter vorbereitet werden.

Die weitere Anhebung der Abfertigung für Arbeiter, die Erhöhung des Mindesturlaubes, die Verwirklichung eines modernen Arbeitsruhegesetzes, eine Novelle zum Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, die Aktion 57 und eine Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz haben die Arbeitssituation der Arbeitnehmer wesentlich verbessert. Damit sieht der ÖGB seine Politik bestätigt, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten notwendigen, sozialpolitischen Fortschritt durchzusetzen.

10. BUNDESKONGRESS DES ÖGB

Unter dem Motto "Arbeit für alle - Schwierige Zeiten gemeinsam meistern!" tagte vom 3.-7. Oktober im Wiener Konzerthaus

der 10. Bundeskongreß des ÖGB. Auf diesem Kongreß vertraten 390 stimmberechtigte Delegierte der 15 Gewerkschaften und die 56 stimmberechtigten Delegierten des ÖGB-Bundesvorstandes die Anliegen der mehr als 1,6 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Dem Kongreß lagen 191 Anträge der Gewerkschaften und 12 Anträge des Bundesvorstandes des ÖGB vor, die von den Delegierten behandelt wurden und die die Gewerkschaftspolitik für die nächsten Jahre festlegen. Die Anträge des Bundesvorstandes waren dabei eine Zusammenfassung der wesentlichen Forderungen der Gewerkschaft und der Ergebnisse eigens eingesetzter Arbeitskreise zu den Themen Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik, Lebensqualität in Betrieb und Umwelt, sowie internationale Gewerkschaftsarbeit.

KOLLEKTIVVERTRAGSPOLITIK

In konsequenter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr 517 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeitnehmer weiter verbessert haben (154 Bundeskollektivverträge, 324 Landeskollektivverträge, 17 Betriebsvereinbarungen, 3 Heimarbeitsverträge und 19 Mindestlohntarife oder Entgeltverordnungen).

LOHNPOLITIK

Die Lohn- und Gehaltspolitik stand auch 1983 im Einklang mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere einer Politik für ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Gewerkschaften haben auch 1983 bewiesen, daß sie im Sinne ihres Zieles, nämlich des absoluten Vorranges für ein hohes Beschäftigungsniveau, Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation genommen haben.

In der Gesamtwirtschaft weiteten sich die Einkommen je unselbstständig Beschäftigten im Durchschnitt des Jahres 1983 um 4,8 % aus. Damit erhöhten sich die Einkommen, bereinigt um die Inflation um 1,2 % aus. Bei sinkender Inflationsrate ergab sich eine Erhöhung der Netto-Masseneinkommen um 1,8 % (nach + 0,3 % im Vorjahr)!

STREIKSTATISTIK

Auch 1983 wurde in Österreich wenig gestreikt. Insgesamt fanden vier Streiks (1982: zwei) statt, die alle nur einen sehr begrenzten Umfang erreichten. An den Streiks waren insgesamt 208 Arbeiter und Angestellte beteiligt (1982:91), die insgesamt 4.115 Stunden (1982:2.755) streikten. Die durchschnittliche Dauer der Streiks betrug pro Teilnehmer 19 Stunden und 47 Minuten (1982: 30 Stunden und 16 Minuten). Nur 0,076 % aller österreichischen Arbeitnehmer beteiligten sich 1983 an einem Streik (1982: 0,003 %). Auf jeden österreichischen Arbeitnehmer entfielen 5,4 Streiksekunden (1982: 3,6 Sekunden).

Drei Streiks betrafen den Zuständigkeitsbereich der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie (168 Arbeiter mit 4.75 Streikstunden), einer fiel in den Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten (40 Angestellte mit 40 Streikstunden). Nach Bundesländern aufgeteilt, streikten in Wien 108 Arbeitnehmer 3.718 Stunden und in Niederösterreich 100 Arbeitnehmer 397 Stunden.

2,7 % der Streikstunden hatten Lohnforderungen zur Ursache. Die übrigen 97,3 % betrafen Proteste gegen Kürzung der Firmenjubiläumsgabe, Personalreduzierung und Betriebsschließung. Ein Streik (89,4 % der Gesamtstreikstunden) wurde im Einvernehmen, drei Streiks (10,6 % der Gesamtstreikdauer) wurden ohne Einvernehmen mit der zuständigen Gewerkschaft geführt. 92,1 % der Streiks endeten mit einem Erfolg oder Teilerfolg, 7,9 % ohne Erfolg (bezogen auf die Gesamtstreikdauer).

RECHTSSCHUTZTÄTIGKEIT

Auch im Jahre 1983 haben die Gewerkschaften wieder eine erfolgreiche Rechtsschutzstätigkeit aufzuweisen. Bei den Streitfällen handelte es sich in erster Linie um Lohn- oder Gehaltsdifferenzen, Überstundenzahlungen, Auflösung des Dienstverhältnisses, Urlaubsangelegenheiten, Sonderzahlungen, Abfertigung, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Entgeltfortzahlungsgesetz. Insgesamt konnten für Arbeitnehmer (durch Vergleiche oder Urteile, nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, sowie durch

Interventionen) insgesamt 1.015,197.211,15 S erstritten werden.

Die von der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Rechtshilfe ist infolge der Besonderheit des Öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in den obigen Zahlen nicht enthalten.

MITGLIEDERSTAND

Im Jahre 1983 hat sich die weltweite Wirtschaftskrise auch auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verstärkt ausgewirkt und auch bei der Mitgliederbewegung des ÖGB Folgewirkungen gehabt. Der Mitgliederstand des ÖGB ging von Ende 1982 auf Ende 1983 um 12.056 Mitglieder oder 0,7 % auf 1,660.453 zurück. Der Beschäftigtenstand sank in Österreich von 1982 auf 1983 im Jahresdurchschnitt um rund 32.000 Menschen oder fast 1,2 %, der Rückgang der ÖGB-Mitgliederzahl war mit knapp 12.000 oder 0,7 % relativ und absolut deutlich niedriger. Diese Verbundenheit mit der Gewerkschaftsbewegung, auch in schwierigsten Zeiten, bewirkte eine Erhöhung des Organisationsgrades auf 61,4 % aller Beschäftigten.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Wie in den vergangenen Jahren hat der ÖGB durch seine Vertreter im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und dessen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der erwünschte beschäftigungspolitische Effekt tatsächlich erzielt wurde. Auch bezüglich der Ausländerbeschäftigung konnten, wie in den vergangenen Jahren, mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Auf Grund dieser Kontingente wurden im Jahre 1983 im Durchschnitt 88.765 Ausländer beschäftigt.

FRAUENARBEIT

In organisatorischer Hinsicht bildete der 9. ÖGB-Frauenkongreß den Höhepunkt des Tätigkeitsjahres. Er fand erstmals im Mai, abgekoppelt vom ÖGB-Bundeskongreß zwischen dem 18. und 20. Mai im Kongreßhaus Wien, unter dem Motto "Neue Technologien - die Herausforderung der 80iger Jahre", statt. Dabei haben rund 350 Delegierte die mehr als 500.000 gewerkschaftlich organisierten Frauen vertreten. Die Funktionärinnen behandelten ein Aktionsprogramm, eine Resolution und mehr als 110 Anträge. Damit stellten sie die Weichen für die Aufgaben der nächsten Jahre.

JUGENDARBEIT

Im Mittelpunkt der Jugendarbeit stand 1983 der 18. Jugendkongreß des ÖGB, auf dem rund 350 ordentliche Delegierte, die mehr als 97.000 Mitglieder der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) vertraten. Im Zentrum der Tagung stand der Start einer bundesweiten Aktion unter dem Motto "Die Zukunft in den Griff bekommen". Die Aktion soll sich auf so brennende Themen wie Jugendbeschäftigung, Verbesserung der Berufsausbildung und Schaffung eines Berufsausbildungsfonds erstrecken. Der Berufsausbildungsfonds, der die Ungleichheit zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben abbauen könnte, soll ebenso wie die Loslösung der Lehrlingsstellen von den Handelskammern durch eine Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) ermöglicht werden. Die neue ÖGJ-Aktion soll sich über etwa zwei Jahre erstrecken. Ziel der Aktion ist es, eine Bestandsaufnahme aus Ist-Zuständen zu erstellen, und Lösungsvorschläge für die Jugendprobleme durch die Jugendlichen selbst zu erbringen.

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

Im Juni 1983 fand in Genf die 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Vom ÖGB haben an der Konferenz Präsident Anton Benya, Ing. Günther Engelmayer, Dr. Heribert Maier und Dr. Ferdinand Maly als Delegierte bzw. stellvertretende Delegierte,

und Dr. Richard Leutner als technischer Berater teilgenommen. Bei dieser Tagung wurden die Übereinkommen Nr. 159 über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten, die Empfehlung Nr. 167 betreffend die Einrichtung eines internationalen Systems zur Wahrung der Rechte in der Sozialen Sicherheit, sowie die Empfehlung Nr. 168 betreffend die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten angenommen.

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Die frühere stürmische Entwicklung im Ausbau der sozialen Sicherheit für die bäuerliche Bevölkerung macht zunehmend einer Verteidigung des Erreichten sowie der Beseitigung noch vorhandener Härten Platz. Immer stärker wird die Kostenseite bei Änderungen von Bedeutung. Die Regierungskoalition hat Ende 1984 Leistungsminderungen im Bereich der Pensionsversicherung beschlossen. Die im Zusammenhang damit ab 1.1.1984 vorgenommene erhebliche Beitragserhöhung um 13,4 % in der Bauern-Pensionsversicherung wurde trotz massiven Widerstandes der Präsidentenkonferenz im Nationalrat beschlossen. Neuerliche, gleich hohe Beitragserhöhungen und weitere Leistungsverschlechterungen drohen ab Jahresbeginn 1985, sie sind bereits von der Bundesregierung als "Pensionsreform" angekündigt worden. Besonders bemühte sich die Präsidentenkonferenz um die Vermeidung von Diskriminierungen der Nebenerwerbslandwirte und um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze.

Zu einzelnen Bereichen ist hervorzuheben:

Bauern-Pensionsversicherung

Im Herbst 1983 führte die Präsidentenkonferenz Gespräche mit dem Sozialministerium über sozialpolitische Anliegen mit den Schwerpunkten einer Herabsetzung des auf die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung anzurechnenden Ausgedingtes und einer Witwenpensionsregelung im Falle der Betriebsfortführung in Anlehnung an die Witwenpensionsregelung des ASVG. Ungeachtet dieser Verhandlungen brachten die Regierungskoalitionsparteien einen Initiativantrag betreffend eine 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz im Nationalrat ein. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern protestierte massiv gegen die darin enthaltenen

- * Pensionsbeitragserhöhung von 11 % auf 12 % der Beitragsgrundlage (das macht zusammen mit der Dynamisierung ab 1.1.1984 eine Beitragserhöhung um 13,4 % aus!)
- * Verschärfung der Ruhensbestimmungen
- * Gänzliche Streichungen von Verdienstmöglichkeiten bei der Frühpension.

Erreicht werden konnten durch den Einsatz der Präsidentenkonferenz und die Verhandlungen im parlamentarischen Sozialausschuß

- eine Entschärfung der Ruhensbestimmungen und der Anspruchsvoraussetzung für die Frühpension,
- die Reduzierung der Erhöhung (Dynamisierung) des auf die Ausgleichszulage anzurechnenden Ausgedingtes für das Jahr 1984 auf die Hälfte (Erhöhung um 2 % statt 4 %),
- Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung für die bäuerliche Pensionsversicherung, wodurch die bisherigen Mittel nach dem Wohnungsbeihilfengesetz im wesentlichen weiterhin der Bauern-Pensionsversicherung zukommen.

Bei der vom Bundesminister für soziale Verwaltung am 9. November 1983 veranstalteten Enquete über die Pensionsreform lehnte der Vertreter der Präsidentenkonferenz Vorschläge, die Pensionsbeiträge der Bauern noch weiter zu erhöhen, entschieden ab. Er verwies zur Begründung auf die schlechte Versicherungsstruktur (Belastungsquote) und die bereits überhöhten Pensionsbeiträge für Bauern: 12 % der Beitragsgrundlage für Bauern gegenüber 9,75 % für Dienstnehmer.

Bauern-Krankenversicherung

Die Präsidentenkonferenz setzte in weiteren Gesprächen im Sozialministerium ihre Bemühungen um eine Entschärfung der Kostenbeteiligung der Versicherten bei Spitalsaufenthalten in Form einer Verkürzung der Spitalsaufenthaltsdauer, für die der Kostenanteil von 20 % zu zahlen ist, von derzeit 28 auf maximal 14 Tage fort.

Hier konnte bisher kein Erfolg erzielt werden.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG.)

Die 39. ASVG.-Novelle wurde von den Regierungsparteien mittels eines Initiativantrages im Nationalrat eingebracht, sodaß den gesetzlichen beruflichen Vertretungen eine ordnungsgemäße Begutachtung des schon fertiggestellten Ministerialentwurfes genommen war. Die Präsidentenkonferenz lehnte die im Entwurf enthaltene Verschlechterung des Leistungsrechtes in der 39. ASVG.-Novelle analog zur 7. BSVG.-Novelle ab.

Ihre Bemühungen um eine Verbesserung der bäuerlichen Unfallrenten setzte die Präsidentenkonferenz fort. Bei weiteren Gesprächen im Sozialministerium konnte eine grundsätzliche Bereitschaft des Ministeriums zur Lösung dieses Problems erzielt werden. Die Präsidentenkonferenz wies auch in der Öffentlichkeit mittels Pressekonferenz auf die unhaltbare Lage vieler bäuerlicher Unfallopfer, insbesondere Schwerversehrter und Witwen, durch die viel zu niedrigen Unfallrenten hin.

Arbeitsrecht

Von Bedeutung ist für die Land- und Forstwirtschaft die Vollendung der Arbeiten zum Ausnahmenkatalog betreffend Wochenend- und Feiertagsruhe. In den Verhandlungen gelang die Schaffung von Ausnahmen betreffend Bereiche, die für die Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind. Die Präsidentenkonferenz ersuchte das Sozialministerium um weitere Klarstellungen, um eine reibungsfreie Abwicklung insbesondere der Beratungsarbeit der Landwirtschaftskammern und der Landjugendarbeit sicherzustellen.

Belastungen der Dienstgeber in den Bereichen des Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetzes, einer Novelle zum Nachtschicht- und Schwerarbeitsgesetz und einer Novelle zum Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz lehnte die Präsidentenkonferenz ab.

Festzuhalten ist die erfolgreiche Abwehr einer Verbundlichung des Landarbeitsrechtes bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über das Forderungsprogramm der Bundesländer.

Arbeitsmarktpolitik

Im Vorjahr war die Präsidentenkonferenz mit Nachdruck, aber ohne Erfolg dafür eingetreten, die bisherigen Vertretungsrechte der Landes-Landwirtschaftskammern in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und in den Unterausschüssen sowie in den Vermittlungsausschüssen der Arbeitsämter aufrechtzuerhalten. Nach ihrer gesetzlichen Beseitigung durch eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz zu Anfang 1983 forderte die Präsidentenkonferenz eine Wiederherstellung dieser Mitwirkungsrechte.

Im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik beim Bundesministerium für soziale Verwaltung trat die Präsidentenkonferenz angesichts der weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation konsequent für die Aufrechterhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere in ländlichen Gebieten ein. Schwerpunkte dieser Tätigkeit waren die Erarbeitung eines arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes für 1984 und die Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Förderungsansuchen von Betrieben im ländlicher Raum.

Weiter wurde eine Verbesserung der Produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft beantragt.

Wie in den Vorjahren beschloss die Präsidentenkonferenz eine Kontingentvereinbarung betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft für 1984 mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Obmännerkonferenz der Landesverbände land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber ab.

Arbeitslosenversicherung

Die weitere Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 4,0 % auf 4,4 % lehnte die Präsidentenkonferenz auf Grund der unbefriedigenden Ertragslage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab.

Verlangt wurde eine verbesserte Absicherung der Nebenerwerbslandwirte im Falle der Arbeitslosigkeit durch Erhöhung der Einheits-

wertgrenze von derzeit 51.000,-- S und die Dynamisierung dieser Grenze.

Weiter wurde die Gleichbehandlung der Nebenerwerbsbauern bei der Sonderunterstützung (Aktion 57/52) mit anderen Dienstnehmern verlangt, wobei insbesondere überhöhte Anrechnungen von land- und forstwirtschaftlichem Einkommen auf die Sonderunterstützung abgelehnt wurde.

Fürsorgewesen

Die Präsidentenkonferenz wirkte an der Gestaltung der nach der Neufassung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 erweiterten Fürsorgemöglichkeit für behinderte Personen im Rahmen des Invaliden-Einstellungsbeirates und des Invaliden-Fürsorgebeirates beim Bundesministerium für soziale Verwaltung mit, besonders im Interesse behinderter Personen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Sie informierte über die neuen Fürsorgemöglichkeiten und Förderungsmöglichkeiten für behinderte selbständig Erwerbstätige nach dem neugefaßten Invalideneinstellungsgesetz.

Sozialgerichtsgesetz

Anläßlich der unveränderten Einbringung des Entwurfes eines Sozialgerichtsgesetzes durch die neue Bundesregierung im Nationalrat brachte die Präsidentenkonferenz ihre Bedenken gegen den Entwurf neuerlich vor. Sie wies dabei die Argumentation zurück, es sei eine Übereinstimmung der Sozialpartner gefunden worden. In einer schriftlichen Intervention bei Justizminister Dr. Ofner und bei den Vorsitzenden des parlamentarischen Unterausschusses wandte sich die Präsidentenkonferenz gegen die Zusammenfassung von Arbeits- und Sozialversicherungsgerichten für den Bereich der Selbständigen und betonte die Unzweckmäßigkeit und Kostenaufwendigkeit einer Dezentralisierung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit.

Internationales Arbeitsamt

Eine Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 158 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber lehnte die Präsidentenkonferenz ab, weil das Übereinkommen Grundgedanken des österreichischen

Arbeitsrechtes widerspricht und die Arbeitgeber einseitig benachteiligt.

In einer Stellungnahme zum Übereinkommen Nr. 132 über den bezahlten Jahresurlaub lehnte die Präsidentenkonferenz Vorschläge ab, die noch über die sehr weitgehende österreichische Urlaubsregelung hinausgehen.

Zur Empfehlung Nr. 116 der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit wurde der Standpunkt vertreten, daß eine weitere schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit im Hinblick auf den österreichischen Standard sozialpolitisch nicht verlangt und von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wegen ihrer schlechten Ertragslage nicht verkraftet werden kann.

ÖSTERREICHISCHER LANDARBEITERKAMMERTAGArbeitsmarkt

Während in den 70er Jahren die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer um rund 3 bis 5 % jährlich zurückging, bewegen sich diese Abwanderungen seit dem Jahr 1980 auf wesentlich geringerem Niveau, und zwar bei durchschnittlich 1 bis 2 %. Insgesamt waren im Jahr 1981 51.937 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, 1982 waren es 50.838 und zum Stichtag Ende Juli 1983 waren es 49.477.

Ebenso wie in den Vorjahren zeigte sich auch im Berichtsjahr wieder ein stärkerer Rückgang bei den Arbeitern, und zwar von 35.579 im Jahr 1982 auf 33.297 im Jahr 1983; das ist ein Minus von 6,4 %. Die Zahl der Angestellten hingegen erhöhte sich von 15.259 im Jahr 1982 auf 16.180 im Jahr 1983; das ist ein Plus von 6 %.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen bei den Arbeitern zeigt, daß im Gegensatz zu 1982, wo erstmals die Forst- und Sägearbeiter zahlenmäßig überwogen haben, wieder wie bisher die Landarbeiter (ohne Saisonarbeiter) mit 9.388 die stärkste Berufsgruppe stellten. Es folgten knapp dahinter die Forst- und Sägearbeiter mit 9.344 und die Genossenschaftsarbeiter, Kraftfahrer und Handwerker mit 5.861.

Die in der Land- und Forstwirtschaft saisonal bedingte Arbeitslosigkeit lag in den Wintermonaten 1982/83 durchgehend über den ohnedies schon recht hohen Werten des Vorjahres. Im Dezember 1982 stieg die Zahl der Arbeitssuchenden von 3.704 auf 7.952 (1981: 7.721) und im Jänner 1983 auf 9.741 (1982: 9.531). Im Februar 1983 wurde der Höchststand an Arbeitslosen erreicht, wobei mit 10.024 (1982: 9.020) erstmals die 10.000er-Grenze überschritten wurde. Aber auch Ende März gab es mit 6.539

(1982: 5.729) noch viele Arbeitslose. Ende April entspannte sich die Situation etwas; zu diesem Stichtag waren noch 2.574 (1982: 1.910) Land- und Forstarbeiter ohne Arbeit.

Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 4,5 und 5 % lagen. Eine Abweichung nach oben gab es zum Teil bei den Frauenlöhnen, wo es im Zuge der Gleichbehandlung zu einer Angleichung an die Männerlöhne kam. Diese ist nun in praktisch allen Kollektivverträgen erfolgt.

Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden in Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark zwischen 4,8 und 5 % angehoben; in Kärnten, Tirol und Vorarlberg gab es Lohnerhöhungen zwischen 7,1 und 9,5 %. Die Löhne der Gutsarbeiter erfuhren in den meisten Bundesländern Erhöhungen zwischen 4,7 und 5,2 %. Bei den Forst- und Sägearbeitern betrug die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne 4,5 bis 5 %.

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen für 1983 mit S 1.740,- festgesetzt.

Berufsausbildung

Bei den Lehrlingen in der Land- und Forstwirtschaft ergab sich im Jahr 1983 eine geringfügige Zunahme, wobei die Gesamtzahl 6.946 (1982: 6.893) betrug. Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 4.659 (1982: 4.617) mehr als doppelt so groß wie die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 2.287 (1982: 2.276) ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge ging von 5.533 im Jahre 1982 auf 5.496 zurück; eine Fremdlehre absolvierten 1.450 (1982: 1.360)

Burschen und Mädchen. Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft, wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Bei den Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen war allgemein 1983 eine Zunahme festzustellen; und zwar wurden in der Landwirtschaft 1.366 (1982: 1.290), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 1.149 (1982: 1.029) und in der Forstwirtschaft 268 (1982: 145) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Eine Abnahme war bei den Meisterprüfungen zu verzeichnen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 721 Facharbeiter bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 455 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahr 1982 waren es 790, davon 456 im Fachgebiet Landwirtschaft.

Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiterkammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeiter-eigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahr 1982 345 Eigenheime (1982: 397) mit einem Gesamtvolumen von 41 Mill.S (1982: 43,5 Mill.S) an Zuschüssen und rund 87,3 Mill.S (1982: 101 Mill.S) an Darlehen und Krediten von Bund und Ländern gefördert. Hiervon wurden im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion an 143 (1982: 139) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 24,2 Mill.S (1982: 23,3 Mill.S) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beiträge aus Kammermitteln. Insgesamt war zur Finanzierung der 345 Eigenheime ein Betrag von 330 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1983 insgesamt rund 4,0 Mill.S (1982: 2,3 Mill.S) an Bundesmittel und rund 3,0 Mill.S (1982: 2,2 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln aufgewendet. Damit konnten insgesamt 9.324 (1982: 8.445) Personen gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahr 1983 3,00 Mill.S (1982: 3,38 Mill.S) an Bundesmittel und 1,5 Mill.S (1982: 2,09 Mill.S) an Landes- und Kammermittel zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 1.454 (1982: 1.881) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstreue geehrt werden.

Zeckenschutzimpfaktion

Wie in den Jahren zuvor, wurden auch im Jahr 1983 von den Landarbeiterkammern in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Zeckenschutzimpfaktionen für besonders gefährdete Personen durchgeführt. Nachdem es in den Jahren 1981 und 1982 Schwierigkeiten bei der Kostenrefundierung für die Zeckenschutzimpfungen gegeben hatte, wurden für 1983 nach Gesprächen mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt präzisere Richtlinien für die Kostenübernahme festgelegt. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt übernimmt dann die vollen Kosten für die Zeckenschutzimpfung, wenn der Impfling bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt unfallversichert ist und entweder überwiegend berufliche Tätigkeiten in zeckenverseuchten Gebieten ausübt oder überwiegend im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit mit solchen Produkten in Kontakt kommt (z.B. gefällte Bäume, Wild etc.), bei denen eine erhöhte Gefahr einer Zeckeninfektion gegeben ist. Da in den letzten Jahren praktisch eine fast lückenlose Durchimpfung des gefährdeten Personenkreises erfolgt ist und die Auffrischungsimpfungen nur alle 3 Jahre erforderlich sind, kommt es naturgemäß zu einem Rückgang in der Zahl der Zeckenschutzimpfungen. Dennoch wurden im Berichtsjahr wieder rund 5.000 Zeckenschutzimpfungen verabreicht; die meisten davon im Bundesland Niederösterreich mit 2.022.

Neue Urlaubsregelung in den Landarbeitsordnungen

In Ausführung des Bundesgesetzes vom 3.2.1983, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wurde, haben sämtliche Landtage im Herbst 1983, spätestens aber im Jänner 1984, die Urlaubsbestimmungen in den Landarbeitsordnungen abgeändert, sodaß auch für die Land- und Forstarbeiter etappenweise ab 1.1.1984 ein Mehrurlaub von insgesamt 6 Werktagen gesetzlich verankert ist. Dabei war es auch möglich, die bisherigen Landesfeiertage, deren teilweise Einrechnung zur Diskussion stand, im vollen Umfang beizubehalten.

Stellungnahme zu Gesetzentwürfen

Im Jahre 1983 sind dem Österreichischen Landarbeiterkammertag 93 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Darüber hinaus nahmen die Landarbeiterkammern zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben wird, sowie den damit im Zusammenhang stehenden sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Gesetzentwürfen sprach sich der Österreichische Landarbeiterkammertag gegen einen Entfall der Wohnungsbeihilfe im gegenwärtigen Zeitpunkt aus, da befürchtet werden muß, daß im Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche Lage im allgemeinen und in der Land- und Forstwirtschaft im besonderen die mit dem Entfall der Wohnungsbeihilfe verbundenen Einkommensverluste bei den nachfolgenden Lohnverhandlungen nicht wettgemacht werden können. Gerade im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gibt es aber noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Dienstnehmern mit relativ geringem Einkommen, die auch den Verlust eines monatlichen Betrages von S 30.- schmerzlich spüren. Dasselbe gilt auch für die Pensionisten, deren Pension knapp über dem Richtsatz liegt und die nach der vorgeschlagenen Regelung auch auf die gewohnten S 30.- verzichten müßten. Abgelehnt wurde auch die beabsichtigte Umschichtung des Wohnungsbeihilfenbeitrages zur

Pensionsversicherung, da dies im Ergebnis eine weitere Erhöhung des ohnedies schon recht hohen Dienstnehmerpensionsbeitrages bedeutet. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß es sich um eine Erhöhung des Dienstgeberbeitragsanteiles handelt, da eine Einkommensschmälerung bei den Dienstnehmern eintritt. Der Österreichische Landarbeiterkammertag erinnerte auch daran, daß bisher (siehe z.B. Entschlüsseungen des Nationalrates aus 1970 und 1977) immer davon ausgegangen worden ist, die in der heutigen Zeit sicherlich als etwas anachronistisch anzusehende Wohnungsbeihilfe in einen normalen Einkommensbestandteil überzuführen.

Grundsätzlich begrüßt wurde der Entwurf einer Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, die zum Ziele hatte, Mißbräuche im Zusammenhang mit Insolvenzfällen zu erschweren. Dabei sprach sich der Österreichische Landarbeiterkammertag dagegen aus, daß der Zeitraum vor Konkurseröffnung, für den das Insolvenz-Ausfallgeld gebührt, von 3 Jahren auf 3 Monate verkürzt würde, da dadurch erhebliche Härten für die große Zahl derjenigen Arbeitnehmer entstehen würden, bei denen es sich um echte Entgeltrückstände handelt, die erfahrungsgemäß häufig länger als nur 3 Monate vor Konkurseröffnung zurückreichen. Der Österreichische Landarbeiterkammertag sprach sich vielmehr dafür aus, daß dieser Zeitraum, für den Insolvenz-Ausfallgeld rückwirkend in Anspruch genommen werden kann, mit zumindest 1 Jahr festgesetzt wird.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Sozialpolitik in einem Wahljahr

Das Jahr 1983 war auch für das Gebiet der Sozialpolitik durch die Nationalratswahlen gekennzeichnet. Dies äußerte sich vor allem darin, daß auf Grund des monatelangen Wahlkampfes sowohl die Tätigkeit der Regierung als auch die parlamentarische Arbeit fast vollständig zum Erliegen kam. Auch nach den Wahlen waren durch die langen erforderlichen Koalitionsverhandlungen und die nahtlos anschließende Sommerpause keine wichtigen Aktivitäten festzustellen. Gesetzesprojekte, die auf vorparlamentarischer Ebene noch in der alten Legislaturperiode bereits mehr oder weniger ausdiskutiert waren, wie etwa die Neuregelung der Sozialgerichtsbarkeit, konnten vor den Wahlen nicht mehr abgeschlossen werden und sind bis heute nicht zu Ende geführt worden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet setzten sich im Jahr 1983 für die österreichischen Betriebe die Schwierigkeiten der vorhergegangenen Jahre unvermindert fort. Gerade beim kritischsten und sensibelsten Parameter, nämlich bei den Indikatoren der Beschäftigungsentwicklung, mußte 1983 neuerlich ein negativer Rekord verzeichnet werden; die Arbeitslosigkeit erreichte mit einer durchschnittlichen Rate von 4,5% den höchsten Wert seit 1958. Das Ende dieser alarmierenden Entwicklung ist noch nicht abzusehen, da nach übereinstimmendem Urteil der Experten für 1984 ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit prognostiziert wird. Dabei zeigt sich, daß gerade im Verwaltungsbereich und in der Bürokratie sogar eher ein Ansteigen an Beschäftigten festzustellen ist, während im produktiven Bereich, insbeson-

dere der Industrie ein dramatischer Verlust an Arbeitsplätzen stattgefunden hat.

Es müßte eigentlich einleuchten, daß in dieser Situation umfangreiche und rasch wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Betriebe und zur Erhaltung der Arbeitsplätze gesetzt werden müßten. Anstelle entlastender Maßnahmen stiegen aber auch im Berichtsjahr die Belastungen der Betriebe weiter und steigen auch gegenwärtig unvermindert an, wodurch der in den Nachbarstaaten festzustellende zögernde Wirtschaftsaufschwung in Österreich eine starke Dämpfung erfährt. Allein innerhalb des Kompetenzbereiches des Sozialministers kam es mehrfach zu neuen Belastungen, etwa durch wiederholte und sprunghafte Erhöhungen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, durch das Inkrafttreten der neuen Urlaubsregelung oder durch die letzte Etappe der Arbeiterabfertigung. Nach jüngsten Informationen soll diese Reihe durch eine neuerliche Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge noch fortgesetzt werden.

In der öffentlichen Diskussion sozialpolitischer brisanter Themen standen im Jahr 1983 vor allem zwei wichtige Themen im Vordergrund: Die Diskussion um eine Verkürzung der Arbeitszeit und die notwendige Pensionsreform.

Arbeitszeit: flexibel gestalten, nicht verkürzen !

Nach wie vor vertreten einzelne Arbeitnehmervertreter, vor allem aber der Sozialminister die Auffassung, daß das Wundermittel zur Bewältigung der Probleme des Ar-

beitsmarktes in einer radikalen Arbeitszeitverkürzung zu suchen sei. Die diesbezügliche, bereits in den Vorjahren aufgeflamnte Diskussion hat sich im Berichtsjahr noch wesentlich verstärkt. Sie hat auch den wichtigsten Schwerpunkt des im Herbst stattgefundenen ÖGB-Kongresses gebildet sowie in einzelnen Fällen auch zu konkreten Forderungen anlässlich von Kollektivvertragsverhandlungen geführt.

Nicht zuletzt der intensiven Aufklärungs- und Informations-tätigkeit der Vereinigung Österreichischer Industrieller ist es zu danken, daß mittlerweile weite Bevölkerungs-kreise erkannt haben, daß die Arbeitszeitverkürzung als arbeitsmarktpolitisches Instrument höchst fragwürdig ist. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller hat für die Behandlung von Arbeitszeitfragen Grundsätze erarbei-tet, die teilweise sogar bei führenden Arbeitnehmerver-tretern Anerkennung gefunden haben. Zu diesen Grundsätzen gehören insbesondere:

- Fragen der Arbeitszeitgestaltung sind grundsätzlich Angelegenheit der Sozial-partner; die Regierung bzw. der Sozial-minister sollten sich aus dieser Thema-tik grundsätzlich heraushalten.
- Fragen der Arbeitszeit können grundsätz-lich nicht generell abgehandelt werden, sondern immer nur aus dem Blickwinkel einer bestimmten Branche, unter Umstän-den sogar eines einzelnen Betriebes.

- Auch wenn es von Arbeitnehmervertretern immer wieder angezweifelt wird, ist es für die Industrie doch ein Grundgebot, vor allem auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu achten und alle Maßnahmen zu verhindern, die diese verschlechtern oder gefährden könnten.
- Die Arbeitszeit kann nur in engem Zusammenhang mit der Einkommenspolitik behandelt werden; die Sozialpartner könnten differenzierte betriebliche Lösungen anstreben, die in eine einkommenspolitische Gesamtkonzeption eingebettet sind.
- Zielführender als eine Arbeitszeitverkürzung wäre sowohl aus beschäftigungspolitischer Sicht als auch aus der Sicht der Bedürfnisse der Arbeitnehmer eine Liberalisierung des Arbeitszeitrechts mit der Zielrichtung einer flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit.

Pensionsreform: zu spät und in die falsche Richtung

Auch hinsichtlich des zweiten großen Themenschwerpunktes des Jahres 1983 ist dem Sozialminister der Vorwurf einer verfehlten Politik nicht zu ersparen. Der Minister, dem die finanzielle Situation und die drohende Entwicklung im Bereich der Sozialversicherung schon aus seiner eigenen langjährigen Tätigkeit auf diesem Gebiet bereits bei seiner Amtsübernahme bewußt gewesen sein müssen, hat die

längst notwendigen Reformen jahrelang verschleppt und damit die Probleme noch mehr verschärft. Zuletzt waren zweifellos wahltaktische Überlegungen dafür verantwortlich, daß der Sozialminister die bereits angekündigte Veröffentlichung seiner Vorschläge immer wieder verschoben hat. Was sich zuletzt als sogenannte Reform abzeichnete, verdient jedenfalls den Titel "Reform" nicht mehr. Wie es scheint, soll der mit Abstand am stärksten gewichtete Teil der Maßnahmen in einer neuerlichen Erhöhung der Pensionsbeiträge bestehen. Diese Problemreinigung auf dem Rücken der österreichischen Wirtschaft könnte sich nur allzubald als Bumerang erweisen, da damit neuerlich die Arbeitskosten **erhöht werden**, wodurch es wieder zu einer Verminderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit, damit zur Reduzierung der Zahl von Arbeitsplätzen sowie - in weiterer Konsequenz - zu weniger Beitragszahlern kommen würde. Wenn auch die abzusehenden Maßnahmen zur Sanierung der Pensionsversicherung einige aus der Sicht der Industrie positive Aspekte beinhalten, nämlich eine Verlängerung des Bemessungszeitraumes und die Berücksichtigung der Arbeitslosenrate bei der Pensionsdynamik, wodurch sich gewisse Bremseffekte auf das Budget ergeben dürften, mangelt es den Überlegungen des Sozialministers an den wirklich entscheidenden Kriterien, etwa an einer Einbettung der Pensionsproblematik in ein Konzept der wirtschaftlichen Wachstumsstrategie zur Erhöhung der Beschäftigung und damit der Zahl der Beitragszahler, sowie an den dringend notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Eigenvorsorge.